
Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Die wichtigsten Analyseergebnisse	4
1. Einleitung	12
1.1 Ziele und Aufgaben des Sozialberichtes	12
1.2 Hinweise zum Aufbau des vorliegenden Berichtes.....	13
2. Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur	14
2.1 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	14
2.2 Kinder und Jugendliche	17
2.3 Mittlere Generation	19
2.4 Ältere Menschen	21
2.5 Wanderungsbewegungen	23
2.6 Demographische Entwicklung	26
2.7 Haushaltsstrukturen	30
3. Prekäre finanzielle Lebenssituationen	41
3.1 Relative Armut und relativer Reichtum	41
3.2 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	43
3.2.1 Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	44
3.2.2 Empfängerhaushalte von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	47
3.3 Wohngeld	49
3.4 Überschuldete Haushalte	50
4. Besondere Indikatoren für prekäre Lebenslagen	62
4.1 Arbeitslosigkeit	62
4.1.1 Struktur der Arbeitslosen	63
4.1.2 Städtische Beschäftigungsförderung	65
4.2 Wohnen	68
4.2.1 Wohnflächenstandard	68
4.2.2 Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht.....	69
4.2.3 Besondere Bedarfsgruppen auf dem Wohnungsmarkt	71
4.3 Gesundheit	72
4.3.1 Gesundheitliche Situation von Schulanfängerinnen und -anfängern.....	73
4.3.2 Zahngesundheit von Grundschulkindern	76
4.3.3 Sucht und Drogen.....	76

4.4	Bildung	79
4.5	Politische und gesellschaftliche Partizipation.....	81
4.5.1	Wahlbeteiligung	81
4.5.2	Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement.....	82
5.	Schwerpunktthema Familien in Hannover	88
5.1	Struktur der Familienhaushalte.....	89
5.2	Familienunterstützende Einrichtungen und Dienste.....	94
5.2.1	Kinderbetreuung als ergänzende Unterstützung von Familien	94
5.2.2	Erziehungshilfen für Familien in Problemlagen	97
5.2.3	Jugend- und Erziehungsberatung.....	101
5.2.4	Pädagogische Mittagstische	102
6.	Schwerpunktthema: Menschen mit Behinderung	105
6.1	Anzahl und Struktur der Menschen mit Behinderung	105
6.2	Unterstützungsangebote der Stadt Hannover	108
6.2.1	Eingliederungshilfe.....	108
6.2.2	Koordination und Interessensvertretung: Die Behindertenbeauftragte....	111
6.2.3	Umsetzung der Erklärung von Barcelona.....	112
6.2.4	Barrierefreies Bauen und barrierefreier öffentlicher Raum.....	112
6.2.5	Mobilität	114
6.2.6	Behindertengerechter Wohnraum	115
6.2.7	Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung	116
6.2.8	Kulturelle Angebote und Veranstaltungen	117
6.2.9	Sorgentelefon für behinderte Menschen	117
7.	Kommunale sozialpolitische Handlungsempfehlungen.....	118
7.1	Einkommensarmut	118
7.2	Qualifizierung und Beschäftigung.....	119
7.3	Prävention	120
7.4	Sozialräumliche Orientierung.....	121
7.5	Beteiligung und Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner.....	122
7.6	Familien und Kinder	123
7.7	Jugendliche und junge Menschen	125
7.8	Senioren	126
7.9	Menschen mit Behinderung.....	128
	Verzeichnis der Karten, Abbildungen und Tabellen.....	129
	Anhang	136

Vorwort

Vor 15 Jahren erschien in der Landeshauptstadt Hannover der erste Bericht zur sozialen Situation in Hannover. Damit war Hannover eine der ersten Kommunen bundesweit, die Sozialberichterstattung als festen Bestandteil ihrer sozialen Kommunalpolitik eingerichtet hat.

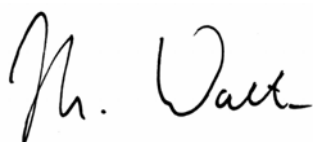
Der vorliegende Sozialbericht 2008 richtet sich erneut an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und versteht sich als Planungsgrundlage für alle kommunalen und gesellschaftlichen Akteure. Er verfolgt den Lebenslagenansatz und gibt einen Überblick über die ineinandergreifenden Bereiche, welche die soziale Situation von Menschen ausmachen.

Sozialberichterstattung in Hannover ist ein kontinuierlicher Prozess, der darauf abzielt, zeitnah relevante Sozialdaten zu Planungszwecken zur Verfügung zu stellen. Das heißt, dass jedes Jahr entsprechende Daten bereit stehen. Sozialberichte - so wie hiermit vorgelegt - erscheinen dahingegen bewusst nur alle vier bis fünf Jahre. Vorrangige Aufgabe des Sozialberichts ist eine Zusammenführung und Auswertung von Informationen. Der Sozialbericht betrachtet die soziale Situation zu einem Stichtag, analysiert und bewertet diese vor dem Hintergrund der Entwicklung der vergangenen Jahre und versucht kommende Entwicklungen und Problemkreise zu skizzieren. Die Ergebnisse sind die Grundlage für sozialpolitische Handlungsansätze der kommenden Jahre.

Seit der letzte Sozialbericht im Jahr 2002 erschienen ist, hat sich das soziale System in Deutschland grundlegend verändert. Mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV Reform) und dem Inkrafttreten der Sozialgesetzbücher II und XII musste deshalb auch die Sozialberichterstattung inhaltlich neu gestaltet werden. Durch diese Neuerungen können Entwicklungslinien der letzten Jahre nur eingeschränkt dargestellt werden.

Der Sozialbericht 2008 stellt die Themen „Familien“ und „Menschen mit Behinderung“ vertiefend dar. Dies erfolgt, weil es sich hierbei um Querschnittsthemen handelt, unter deren Überschriften sich komplexe Lebensumstände und Lebenszusammenhänge verbergen, die fachübergreifende Behandlung erfordern. Für beide Personengruppen gilt es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen oder auszubauen, die sie in ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Lebenslage unterstützen.

Die Bewältigung der vor uns stehenden sozialpolitischen Aufgaben kann nur im konstruktiven Miteinander der verschiedenen Akteure der Sozialpolitik tragfähig gestaltet werden. Mit diesem Bericht wird eine Grundlage für die Diskussion gelegt.



(Thomas Walter)

Jugend- und Sozialdezernent der Landeshauptstadt Hannover

Die wichtigsten Analyseergebnisse

Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen

- In der Landeshauptstadt Hannover lebten am 01.01.2007 insgesamt 507.981 Bewohnerinnen und Bewohner (am Ort der Hauptwohnung). Von diesen waren 52,2 % weiblichen und 47,8 % männlichen Geschlechts.
- 433.314 Menschen (85,3 %) hatten eine deutsche und 74.667 (14,7 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den Stadtteilen Linden-Süd, Hainholz, Vahrenheide, Herrenhausen und Stöcken lag der Anteil ausländischer Personen bei über 25 %.
- Neben den 74.667 ausländischen Personen waren unter der deutschen Bevölkerung 46.969 Personen, die zusätzlich zur deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit hatten. Hieraus ergibt sich die Summe von Personen mit Migrationshintergrund von 121.636 Personen. Dies machte einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 24 % aus. In den Stadtteilen Mühlberg, Vahrenheide, Hainholz und Linden-Süd betrug der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund 41 % und mehr.
- In Hannover lebten 76.801 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 15,1 % entsprach. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen gab es mit über 24 % in den Stadtteilen Lahe, Bemerode, Mühlberg, Sahlkamp und Vahrenheide.
- Seit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes haben sich in der Altersgruppe der 0 bis 17-Jährigen bezüglich der Staatsangehörigkeit deutliche Veränderungen ergeben. Mit jedem neuen Geburtsjahrgang ist der Anteil der ausländischen Kinder zurückgegangen und der Anteil der formal deutschen Kinder gestiegen. Gleichzeitig hat der Anteil der deutschen 0 bis 17-Jährigen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit zugenommen.
- Am 01.01.2007 hatten 11.292 (15 %) Kinder und Jugendliche in Hannover eine ausländische Staatsangehörigkeit. Nimmt man die Kinder und Jugendlichen hinzu, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, so verdreifacht sich die Anzahl auf 30.446 Personen. Einen Migrationshintergrund haben somit 39,6 % aller Kinder und Jugendlichen in Hannover.
- Mit rund 305.000 Personen (60 %) stellte die mittlere Generation (18 bis 59 Jahre) die größte Bevölkerungsgruppe in der Stadt Hannover dar. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund betrug in dieser Altersgruppe gut 25 %.
- 126.120 Menschen, die 60 Jahre oder älter waren (24,8 %), lebten Anfang 2007 in Hannover. In dieser Altersgruppe waren Frauen mit einem Anteil von 59 % überrepräsentiert. Betrachtet man die Entwicklung der Senioren mit Migrationshintergrund seit 1995, so zeigt sich, dass die Personenzahl von knapp 6.500 (5,1 %) auf 14.000 (11,1 %) angestiegen ist. Die Stadtteile mit den höchsten Anteilen an älteren Menschen waren Heideviertel, Kirchrode, Isernhagen-Süd, Burg, Waldhausen und Leinhausen.
- Im Jahr 2005 sind 29.200 Menschen in die Stadt Hannover gezogen, während gleichzeitig 28.000 Bewohnerinnen und Bewohner die Stadt Hannover verließen. Innerhalb der Stadtgrenzen sind 47.500 Personen umgezogen. Insgesamt ist der Wanderungssaldo positiv (plus

1.027), gegenüber den Umlandgemeinden der Region wird allerdings ein negativer Saldo (minus 1.321) verzeichnet. Erhebliche Wanderungsverluste erzielte Hannover bei den Personen in der potentiellen Familiengründungsphase im Alter von 27 bis 44 Jahren und mit ihnen vor allem bei Kindern im Vorschulalter.

- Von 2007 bis 2015 wird für Hannover ein Bevölkerungsrückgang um 1.945 Personen (minus 0,4 %) erwartet, bis zum Jahr 2020 sogar um 5.101 Personen (minus 1,0 %). Alle Altersgruppen bis 34 Jahre werden Rückgänge zu verzeichnen haben, während die Anzahl der 35 bis 59-Jährigen und der älteren Menschen, besonders der Hochbetagten, zunehmen wird. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der 65 bis 74-Jährigen, die zahlenmäßig deutlich abnehmen wird. Die größten Bevölkerungszuwächse wird es in den Prognosebezirken Limmer, Bemero-de und Hainholz geben, für die Prognosebezirke Oststadt/Zoo, Linden-Nord sowie Mitte werden die stärksten Rückgänge erwartet.
- Am 31.10.2007 gab es in Hannover insgesamt 286.966 Haushalte. Der Anteil an Einpersonenhaushalte betrug 54,7 %. In 16,9 % der Haushalte lebten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Anteil der allein Erziehenden an allen Familienhaushalten betrug 26,4 %.

Prekäre finanzielle Lebenssituationen

Relative Armut und relativer Reichtum

- Der Landesbericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Niedersachsen kommt zum Ergebnis, dass 14,5 % der Bevölkerung in Niedersachsen im Jahr 2004 zur relativen Armutsbevölkerung zu zählen waren. Mit einem Anteilswert von 19,4 % lag die Stadt Hannover über dem Landesdurchschnitt. In absoluten Zahlen ausgedrückt, bedeutete dies für Hannover, dass rund 98.500 Einwohnerinnen und Einwohner als relativ arm gelten müssen.
- In Niedersachsen lebten 5,6 % der Bevölkerung in relativem Reichtum. In der Stadt Hannover betrug der Anteil der Bevölkerung, der die Reichtumsgrenze überschritten hatte, 6,1 %. In der Stadt Hannover waren nach dieser Berechnung rund 23.300 Personen als relativ reich zu bezeichnen.

Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

- Als Hilfsindikator zur Beschreibung von Einkommensarmut wurde für die Stadt Hannover der Indikator Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gebildet. Hierin enthalten sind Personen mit Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).
- Im Dezember 2006 bezogen 78.850 Personen (15,5 %) in der Stadt Hannover Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.
- Die Stadtteile mit den höchsten Anteilen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts waren Mühlenberg, Vahrenheide, Linden-Süd, Hainholz, Mittelfeld und Sahlkamp.

- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts betrug 28,4 %. Dies entsprach 21.799 Kindern und Jugendlichen.
- Altersarmut gemessen am Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen älteren Menschen betraf 6,4 %, bzw. 8.011 Personen.
- Unter der deutschen Bevölkerung betrug der Anteil von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern 12,4 Prozent. Mit 33,7 Prozent waren Ausländerinnen und Ausländer fast dreimal so häufig vertreten
- Von allen Frauen in Hannover erhielten 14,7 Prozent Transferleistungen (38.870 Personen). Im Vergleich zur männlichen Bevölkerung (16,5 Prozent Transferleistungsempfänger) waren Frauen somit leicht unterdurchschnittlich betroffen.
- In der Stadt Hannover erhielten im Dezember 2006 insgesamt 46.791 Haushalte Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Bezogen auf alle Haushalte ergab sich hieraus ein Anteil von 16,4 %.
- Mit einem Anteil von 64 % bildeten Einpersonenhaushalte die größte Gruppe der betroffenen Haushalte. Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen nahmen einen Anteil von 17,7 % und Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Personen von 18,3 % ein.
- Als Kerngruppe der Einkommensarmut sind Haushalte mit Kindern zu werten. In 11.322 Bedarfsgemeinschaften lebten im Dezember 2006 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre. Das entsprach einem Anteil von 23,4 % an allen Familienhaushalten.
- In 6.043 Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen. Dies entsprach 47,2 % an allen Haushalten von allein Erziehenden in Hannover.

Wohngeld

- Ende 2007 erhielten 4.666 Haushalte in Hannover Wohngeld¹. Damit betrug der Anteil der Haushalte mit Wohngeldbezug an allen Haushalten 1,6 %. Deutlich überdurchschnittlich waren Haushalte in Vahrenheide, Mühlenberg, Hainholz, Bemerode und Linden-Nord betroffen. Im Vergleich zu vergangenen Jahren hat die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger stark abgenommen.

Überschuldete Haushalte

- Es wird davon ausgegangen, dass bundesweit 7 % aller Haushalte überschuldet sind. Für Hannover wäre von ungefähr 20.000 überschuldeten Haushalten auszugehen, dies entspräche rund 36.000 Einzelpersonen.

¹ Ohne Heimbewohnerinnen und -bewohner

- Im Jahr 2007 wurden in der kommunalen Schuldnerberatung 1.800 Haushalte erstmalig am Telefon beraten. Zeitgleich wurden im Jahr 2007 in der Schuldnerberatung rund 700 Komplettberatungen durchgeführt.
- Mehr als die Hälfte der Beratenen kam mit einer Zuweisung des JobCenters. 54,6 % der Personen waren männlich, 75,4 % deutscher Staatsangehörigkeit. Die beiden größten Gruppen der Betroffenen waren zwischen 31 und 40 Jahre sowie zwischen 41 und 50 Jahre alt. Die Hälfte der Betroffenen war arbeitslos. 44,9 % der Schuldnerinnen und Schuldner hatte ein monatliches Haushaltseinkommen von unter 1.000 Euro. Die Hauptgründe für die Schulden-situation waren Arbeitslosigkeit (25,6 %) und unwirtschaftliche Haushaltsführung (24,8 %).

Besondere Indikatoren für prekäre Lebenslagen

Arbeitslosigkeit und städtische Beschäftigungsförderung

- In der Stadt Hannover waren im Dezember 2007 insgesamt 30.226 Personen arbeitslos gemeldet. Bezogen auf die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren lag der Arbeitslosenanteil bei 9,1 %.
- Unter der deutschen Bevölkerung betrug der Anteil von Arbeitslosen 7,9 %. Mit 15,0 % waren Ausländerinnen und Ausländer fast doppelt so häufig vertreten. Der Anteil der jungen arbeitslosen Menschen unter 25 Jahre betrug 6,7 % und der Anteil an Arbeitslosen im Alter von 55 Jahren und älter lag bei 5,7 % (jeweils an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe).
- Die höchsten Arbeitslosenanteile fanden sich in den Stadtteilen Vahrenheide, Linden-Süd, Mühlenberg, Mittelfeld und Hainholz.
- Fast die Hälfte aller Arbeitslosen war ein Jahr und länger ohne Arbeit. Besonders hohe Anteile an Langzeitarbeitslosen fanden sich in den Stadtteilen Mühlenberg, Bornum, Davenstedt, Vahrenheide und Oberricklingen.
- Im Jahr 2006 konnten im Stützpunkt Hölderlinstraße insgesamt 1.451 Personen beschäftigt werden. Darüber hinaus wurden 210 Arbeitslose in Beschäftigungsangeboten anderer städtischer Fachbereiche beschäftigt.

Wohnen

- In Hannover hatten am 31.12.2006 insgesamt 507.981 Personen ihren ersten Wohnsitz und weitere 15.147 Personen ihren Zweitwohnsitz. Dieser wohnberechtigten Bevölkerung standen 287.560 Wohnungen (Stand 31.12.2005) zur Verfügung.
- Im Schnitt standen Anfang 2007 für jede Einwohnerin und jeden Einwohner 41,9 m² Wohnfläche zur Verfügung. Den höchsten Wohnstandard gemessen an den Quadratmetern Wohnfläche pro Person erreichten mit 50 m² und mehr die Stadtteile Isernhagen-Süd, Zoo, Wülferode, Waldhausen und Kirchrode. Die geringste Wohnfläche mit weniger als 36 m² pro Person stand den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Stadtteilen Stöcken, Mittelfeld, Vahrenheide, Bemeroode und Hainholz, Sahlkamp und Mühlenberg zur Verfügung.

- Am 31.12.2006 gab es 27.011 Wohnungen mit städtischem Belegrecht. Hiervon wurden 5.648 Wohnungen durch das „Aktionsprogramm Wohnen“ aus der Vermittlung herausgenommen, so dass die Zahl der vermittelbaren Wohnungen bei 21.363 lag. Der Anteil der Wohnungen mit städtischem Belegrecht an allen Wohnungen betrug auf dieser Basis 7,4 %.
- Die höchste Dichte an Belegrechtswohnungen wurde in den Stadtteilen Mittelfeld, Mühlberg, Bornum, Vahrenheide, Sahlkamp, Linden-Süd und Herrenhausen erreicht.
- Am 31.12.2006 gab es in Hannover 563 untergebrachte Obdachlose, 270 untergebrachte ausländische Flüchtlinge sowie 18 untergebrachte Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Gesundheit

- Bei der Schulanfängeruntersuchung 2007/2008 zeigte sich, dass 77,3 % aller untersuchten Kinder an der Vorsorgeuntersuchung U 9 teilgenommen hatten.
- 9,6 % aller untersuchten Kinder waren übergewichtig bzw. adipös. Überdurchschnittlich hohe Werte von übergewichtigen oder adipösen Kindern wurden in Limmer, Linden-Nord, Linden-Mitte, Ledeburg/Nordhafen und Ricklingen ermittelt.
- Bei 19,8 % der untersuchten Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt. Mit steigender Zahl an Betreuungsjahren in einer Kindertagesstätte sank der Sprachförderbedarf. Die höchsten Anteile an Kindern mit Sprachförderbedarf wurden in Vahrenheide, Hainholz, Mühlberg, Herrenhausen, Mittelfeld und Oberricklingen festgestellt.
- Schätzungsweise gibt es in Hannover 4.000 bis 5.000 Heroin- bzw. Kokainabhängige, 16.000 bis 18.000 Alkoholabhängige, 9.000 bis 10.000 Medikamentenabhängige sowie 3.000 bis 4.000 Konsumenten von Designerdrogen; als besorgniserregend ist der seit einiger Zeit zunehmende Konsum von Kokain beziehungsweise Crack (Steinkokain) einzustufen. 2.500 der Abhängigen von illegalen Drogen befinden sich inzwischen in medizinischer Behandlung, in Beratung oder therapeutischer Behandlung. 1.600 ehemals Drogenabhängige werden mit Methadon behandelt.

Bildung

- Ein knappes Drittel aller Schulabgängerinnen und -abgänger in Hannover hatten im Schuljahr 2005/2006 die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, weitere 3,2 % erlangten die Fachhochschulreife. 39,9 % aller Schulabgängerinnen und -abgänger erhielten einen Realschulabschluss. Die Gruppe derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verließen, nahm einen Anteil von 15,5 % ein. Weitere 8,8 % der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne Hauptschulabschluss.
- Schülerinnen erreichen häufiger als ihre männlichen Mitschüler einen höheren Schulabschluss. Ausländische Schülerinnen und Schüler erreichen nur knapp halb so häufig wie ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler die Hochschulreife. Unter den Schulabgängerinnen und -abgängern mit Hauptschulabschluss und ohne Hauptschulabschluss sind ausländische Schülerinnen und Schüler deutlich überrepräsentiert.

- In der Stadt Hannover wurde im Sommer 2007 mit 44,5 % am häufigsten der Wechsel von der Grundschule zu einem Gymnasium empfohlen. Es folgten die Realschulempfehlung mit 34,7 % sowie die Hauptschulempfehlung mit 20,8 %. Es ist erkennbar, dass Schulen, die ihren Standort in einem sozial benachteiligten Stadtteil haben, häufiger den Besuch einer Hauptschule empfehlen, während Schulen in besser situierten Stadtteilen vermehrt die Gymnasialempfehlung aussprechen.

Wahlbeteiligung

- Eine relativ geringe Wahlbeteiligung steht für Lebenslagen, die in besonderem Maße soziale Ausgrenzung und Resignation widerspiegeln. Bei der Kommunalwahl im Jahre 2006 (Ratswahl) betrug die durchschnittliche Wahlbeteiligung in der Stadt Hannover rund 43 %. Die höchste Wahlbeteiligung wurde in besser situierten Stadtteilen erreicht. Besonders gering war die Wahlbeteiligung in sozial prekären Stadtteilen.

Schwerpunktthema 2007: Familien

- In Hannover lebten am 31.10.2007 insgesamt 48.418 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil von 16,9 % an allen Haushalten. Die höchsten Anteile von Familienhaushalten fanden sich in den Stadtteilen Lahe, Bemerode, Mühlenberg, Sahlkamp, Vahrenheide und Seelhorst. In den innenstadtnahen Stadtteilen war der Anteil der Familienhaushalte gering.
- In weiteren 10.958 Haushalten lebten Eltern mit ihren volljährigen Kindern im Alter von 18 bis 26 Jahren zusammen. Damit beträgt der Anteil der Haushalte, in denen Eltern mit ihren heranwachsenden Kindern (0 bis 26 Jahre) zusammenleben 20,7 %. Haushalte mit bereits volljährigen Kindern bis zum 27. Lebensjahr gab es vor allem in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Einfamilienhausbebauung, aber auch in benachteiligten Stadtteilen.
- Es gab 12.803 Haushalte von allein Erziehenden mit Kindern und 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil von 26,5 % an allen Familienhaushalten. Allein Erziehende lebten anteilmäßig überdurchschnittlich oft in Linden-Nord, Döhren, Linden-Süd Herrenhausen und Kleefeld.
- Am 31.10.2007 gab es in Hannover 6.187 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, in denen die Bezugsperson geschieden war. Von Scheidung betroffen waren 8.738 Kinder, was einem Anteil von knapp 12,8 % an allen Kindern entsprach.
- Am 01.01.2008 wurden insgesamt 2.006 Kinder in Krippen und Krabbelgruppen, 12.857 Kinder im Kindergarten und 4.346 Kinder im Hort betreut. Es gab 1.133 Tagespflegestellen und 477 „Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen“. 56 % aller Kinder wurden ganztags betreut, weitere 19 % erhielten eine drei Viertel Betreuung und 25 % wurden halbtags betreut. 37,7 % der Kinder hatten einen Migrationshintergrund und 20,5 % lebten mit einem ein allein erziehendes Elternteil zusammen.
- In Hannover bestehen neben neun Spielparks, weitere 32 Betreuungseinrichtungen für Kinder von 10 bis 14 Jahren (Lückekindertreffs). Darüber hinaus bietet die Stadt Hannover ge-

meinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe an 47 Standorten offene Angebote für Jugendliche in Form von Jugendzentren und kleinen Jugendtreffs an.

- Ende 2006 wurden in Hannover insgesamt 1.759 Hilfen zur Erziehung gewährt, davon 990 in stationärer Betreuung, 133 in teilstationärer Betreuung und 636 in ambulanter Betreuung. Seit 2002 hat die Anzahl der stationären Betreuungen kontinuierlich um 5,6 % (59 Fälle) abgenommen. Im gleichen Zeitraum stieg die teilstationäre Betreuung um 5,5 % (7 Fälle) und die ambulante Betreuung um 6,2 % (37 Fälle) an.
- Im Jahr 2006 erhielten an sechs dezentralen Standorten im Stadtgebiet insgesamt 1.778 Familien Leistungen der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung, 156 Kinder, Jugendliche und Familien wurden mit Leistungen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Fachdienst versorgt und über die Schülerberatung wurden an drei Standorten in hannoverschen Schulen 1.042 Schülerinnen und Schüler erreicht.
- In der Stadt Hannover gibt es zurzeit 30 Mittagstische im Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendhilfe. Es handelt es sich dabei in der Regel um pädagogische Mittagstische, das heißt Angebote mit mindestens einer Hausaufgabenhilfe bzw. weitergehenden Bildungsangeboten für die Kinder und Jugendliche.

Schwerpunktthema 2007: Menschen mit Behinderung

- Am 31.12.2005 lebten in Hannover insgesamt 47.766 schwer behinderte Menschen mit einem nach SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) zuerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H. Dies entsprach einem Anteil von 9,4 % an der Bevölkerung.
- Der Anteil an Frauen war leicht überdurchschnittlich. Bezogen auf die jeweilige Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung zeigt sich, dass der Anteil der schwer behinderten Menschen mit zunehmendem Lebensalter deutlich ansteigt. Der Anteil der ausländischen schwer behinderten Menschen an der ausländischen Bevölkerung war mit 5 % nur halb so hoch wie unter der deutschen Bevölkerung (10,2 %).
- Die größte Gruppe unter den schwer behinderten Menschen bildeten die Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 v. H. Sie umfassten 13.822 Personen, bzw. nahmen einen Anteil von 29 % ein. Nur wenig kleiner war die Gruppe derer, denen ein Grad der Behinderung von 100 v. H. zuerkannt wurde mit 11.703 Personen, bzw. 24,5 %.
- Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII wurde zum Stichtag 30.06.2007 insgesamt 206 behinderten Menschen eine Mobilitätshilfe gewährt. 250 Kinder erhielten heilpädagogische Frühförderung im häuslichen Bereich, 240 Kinder wurden in heilpädagogischen Kindertagesstätten und 93 in integrativen Kindertagesstätten betreut. Rund 1.000 Personen mit geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen werden im Rahmen des betreuten Wohnens betreut.
- Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Mit Stichtag 31.12.06 wurden

für insgesamt 836 Personen Leistungen nach § 35a SGB VIII gewährt. Diese Zahl umfasst alle ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen für Minderjährige und junge Erwachsene einschließlich der Leistungen der ambulanten Hilfen bei Teilleistungsstörungen (701 Fälle).

- Die Stadt Hannover unterstützt Menschen mit Behinderung mit einer Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen bzw. berücksichtigt die Belange der behinderten Menschen bei der Ausgestaltung von Angeboten. Hierzu wurde zur Koordination und Interessenvertretung die Stelle der Behindertenbeauftragten eingerichtet. Besondere Berücksichtigung finden barrierefreies Bauen und der barrierefreie Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Stadt Hannover bietet behindertengerechten Wohnraum an und richtet die Bildungsangebote der Volkshochschule an den Bedürfnissen von behinderten Menschen aus. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Hannover kulturelle Angebote für Menschen mit Behinderung.
- Das Sorgentelefon für behinderte Menschen wird von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen, Freunden oder Betreuern genutzt. Es werden persönliche Probleme geschildert und Auskünfte über Dienstleistungen und Anbieter angefordert. Durchschnittlich wird das Telefon von drei Anruferinnen und Anrufern pro Woche genutzt.

1. Einleitung

1.1 Ziele und Aufgaben des Sozialberichts

Der Sozialbericht 2008 verfolgt das Ziel, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung über die soziale Lage der Bevölkerung in Hannover zu informieren und auf besondere Problembereiche aufmerksam zu machen. Er setzt an der Konzeption der vorausgegangenen Sozialberichte an und behandelt auch Lebenslagen bestimmende Faktoren wie Wohnen, Gesundheit und Bildung, die in anderen Dezernaten der Stadt Hannover oder auch der Region Hannover bearbeitet werden. Der Sozialbericht 2008 soll eine Informationsbasis für Planungen und Entscheidungen schaffen. Dabei werden soweit möglich auch Entwicklungen der vorausgegangenen Jahre dargestellt und bewertet und Prognosen über kommende Entwicklungen abgegeben. Da sich der Sozialbericht als Grundlagenwerk versteht, der über die Analyse der sozialen Situation hinaus auch Handlungsperspektiven für die soziale Stadtentwicklungspolitik aufzeigt, ist eine etwa fünfjährige Erscheinungsweise gewählt worden. Die ausgewählten Indikatoren stehen darüber hinaus jährlich und kleinräumig für Planungszwecke zur Verfügung.

Seit der letzte Sozialbericht im Jahr 2002 erschienen ist, haben sich grundlegende Veränderungen vollzogen, die sich auf die inhaltliche Ausgestaltung des vorliegenden Berichtes ausgewirkt haben. Hierzu ist an erster Stelle die Hartz IV Reform zu nennen, die das System der sozialen Sicherung in Deutschland neu definiert hat. Hieraus ergibt sich für die Sozialberichterstattung strukturell ein neues Betrachtungsfeld; darüber hinaus wird ein Bruch in der Betrachtung von Entwicklungslinien der vergangenen Jahre verursacht. Zudem ist es gelungen, durch technische Neuerungen zusätzliche oder bessere Indikatoren zu gewinnen, die nun in die Sozialberichterstattung einfließen. Zu nennen sind hier das Haushaltegenerierungsverfahren, dass auf das neue Einwohnermeldewesen angewendet werden kann oder auch Datenquellen aus dem Schulbereich.

Die Sozialberichte der Landeshauptstadt Hannover sind strukturell so aufgebaut, dass mit jedem Erscheinen inhaltliche Schwerpunktthemen behandelt werden. Der Sozialbericht 2008 beinhaltet die Themenschwerpunkte „Familien“ und „Menschen mit Behinderung“. Diese wurden ausgewählt, um anhand einiger Aspekte, die Familien oder Menschen mit Behinderung betreffen, Informationen bereitzustellen, die die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Themen dokumentieren. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Mit diesen Kapiteln soll das Augenmerk auf diese Themenfelder gelenkt werden, um einen interdisziplinären Diskurs anzuregen, der die weitere Aufarbeitung der Themen sowie die Entwicklung von Handlungsansätzen beinhaltet.

Die Indikatoren wurden in der Analysephase differenziert nach verschiedenen Merkmalen, wie zum Beispiel Geschlecht, Nationalität oder Familienform betrachtet. Sofern es bezüglich dieser Merkmale unterschiedliche Ergebnisse gibt, werden diese textlich dargestellt. Gibt es keine unterschiedlichen Ausprägungen, werden diese Differenzierungen im Text nicht behandelt.

1.2 Hinweise zum Aufbau des vorliegenden Berichtes

Der Sozialbericht beinhaltet in Kapitel 2 die lebenslagenbezogene Analyse der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in der Stadt Hannover. Ziel ist es hierbei, unterschiedliche Zielgruppen kommunaler Sozialpolitik kleinräumig zu identifizieren und quantitativ zu benennen, um konkrete Planungsgrößen bestimmen zu können. Kapitel 3 befasst sich mit der finanziellen Situation der Haushalte und beschreibt die Spannweite zwischen „armen“ und „reichen“ Haushalten in Hannover sowie im Vergleich zur Region Hannover und dem Land Niedersachsen. In diesem Kapitel wird eine differenzierte Analyse der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorgenommen.

Daran anschließend widmet sich der Bericht im Kapitel 4 den Themen Arbeitslosigkeit (Kapitel 4.1), der Wohnungssituation (Kapitel 4.2), der gesundheitlichen Situation (Kapitel 4.3), der Bildung (Kapitel 4.4) und der politischen und gesellschaftlichen Partizipation (Kapitel 4.5). Die Berichterstattung zu Familien (Kapitel 5) und Menschen mit Behinderung (Kapitel 6) ist als Schwerpunktsetzung zu verstehen.

Im Kapitel 7 des Sozialberichtes werden kommunale sozialpolitische Handlungsempfehlungen skizziert. Dabei geht es darum, Akzente der sozialen Stadtentwicklung zu formulieren und Handlungsmöglichkeiten für eine kommunale Sozialpolitik aufzuzeigen.

2. Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

In der Landeshauptstadt Hannover lebten am 01.01.2007 insgesamt 507.981 Bewohnerinnen und Bewohner (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung). 52,2 % waren weiblichen und 47,8 % männlichen Geschlechts.

Auf dieser Basis wird im folgenden Kapitel die Bevölkerung in der Landeshauptstadt Hannover unter den Aspekten Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Altersgruppierungen, Wanderungen und demographische Entwicklung sowie die Zusammensetzung der Haushalte beschrieben. Die Geschlechterdifferenzierung wird als Querschnittsthema in allen Kapiteln betrachtet, insbesondere dann, wenn eine nennenswerte Abweichung der Anteile in der Gesamtbevölkerung auftritt.

Es wird generell die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung aus dem Melderegister der Stadt Hannover zur Beschreibung herangezogen. Dies begründet sich damit, dass auf dieser Basis beispielsweise die Ansprüche auf einen Kindertagesstättenplatz oder auf Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts geltend gemacht werden können.

Als räumliche Einheit werden die Gesamtstadt sowie die 51 Stadtteile der Landeshauptstadt Hannover verwendet.

2.1 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Ausgehend von 507.981 Bewohnerinnen und Bewohnern hatten 433.314 (85,3 %) Personen die deutsche und 74.667 (14,7 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Unter der deutschen Bevölkerung waren 52,6 % weiblichen und 47,4 % männlichen Geschlechts. Bei der ausländischen Bevölkerung lag der Anteil bei 49,8 % Frauen und 50,2 % Männern. Die Abweichung zur Gesamtbevölkerung ist damit gering.

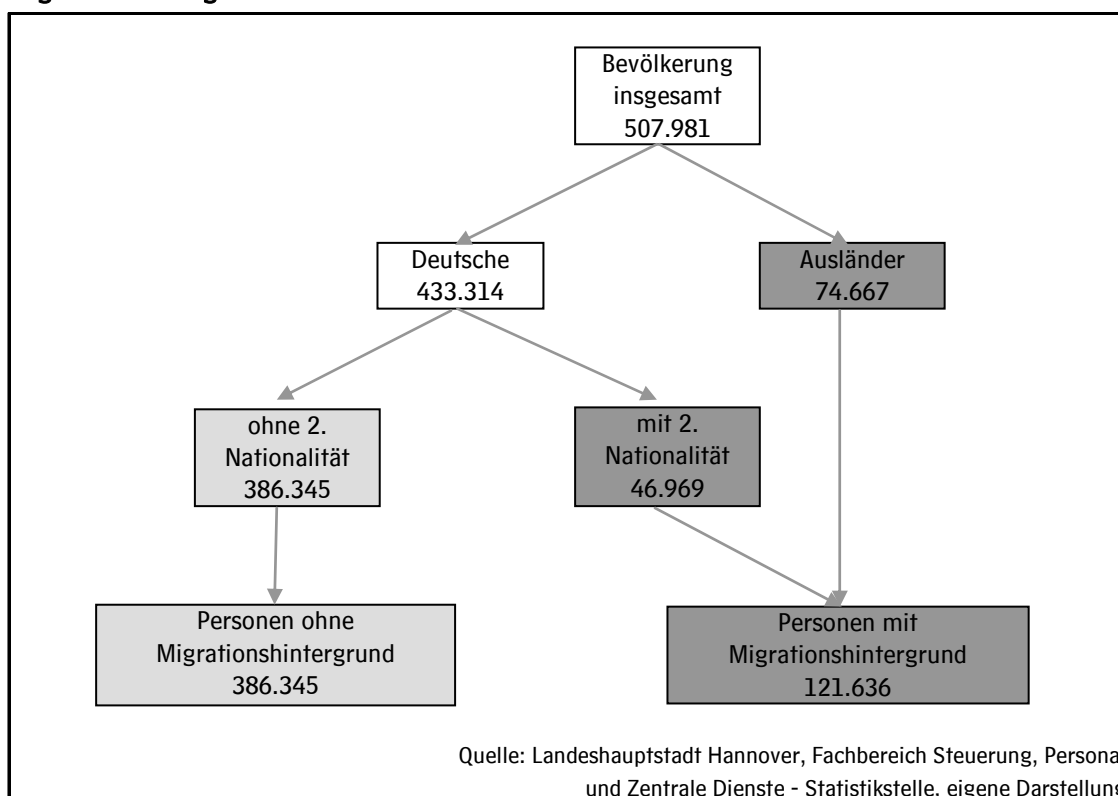
Ein Viertel der ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner hatte die türkische Staatsangehörigkeit (25,5 % bzw. 19.042 Personen). Die weiteren Nationalitäten traten zahlenmäßig erheblich kleiner auf, so dass diese zu Gruppen zusammengefasst wurden. Hier waren es Personen aus EU-Staaten, die die größte Bewohnergruppe unter der ausländischen Bevölkerung stellten (27,3 % bzw. 20.368 Personen), gefolgt von Personen aus Asien (ohne ehemalige GUS-Staaten; 14,5 % bzw. 10.833 Personen) und Personen aus ehemaligen GUS-Staaten in Europa und Asien (13,9 % bzw. 10.428 Personen).

Im Vergleich zum Stadtdurchschnitt (14,7 %) lagen die Anteile an Ausländerinnen und Ausländern in den Stadtteilen Linden-Süd (31,7 %), Hainholz (30,5 %), Vahrenheide (27,3 %), Herrenhausen (26,5 %) und Stöcken (25,9 %) deutlich über dem Stadtdurchschnitt. Unterdurchschnittlich viele ausländische Personen lebten in Waldhausen und Seelhorst (jeweils 4,8 %), Waldheim (3,3 %) und Wülferode (1,6 %) (**vgl. Karte 1**).

Um die kulturelle Zugehörigkeit bzw. Herkunft abzubilden, reicht eine Differenzierung nach Deutschen und Ausländern nicht aus; stattdessen wird der so genannte Migrationshintergrund dargestellt. Es ist mit den vorhandenen Möglichkeiten der Datenauswertung jedoch nicht möglich, den tatsächlichen Migrationshintergrund darzustellen. Dabei müsste diese Personengruppe über den Geburtsort der Person oder der beiden Eltern abgebildet werden. Da dies nicht möglich ist, wird ein Hilfsindikator gebildet.

Der Migrationshintergrund wird dargestellt als Summe der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie der deutschen Personen mit einer zweiten Staatsangehörigkeit. Dies ist somit eine Annäherung an den Personenkreis mit einem anderen nationalen und kulturellen Hintergrund (**vgl. Abbildung 1**).

Abbildung 1: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Hannover nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund am 01.01.2007

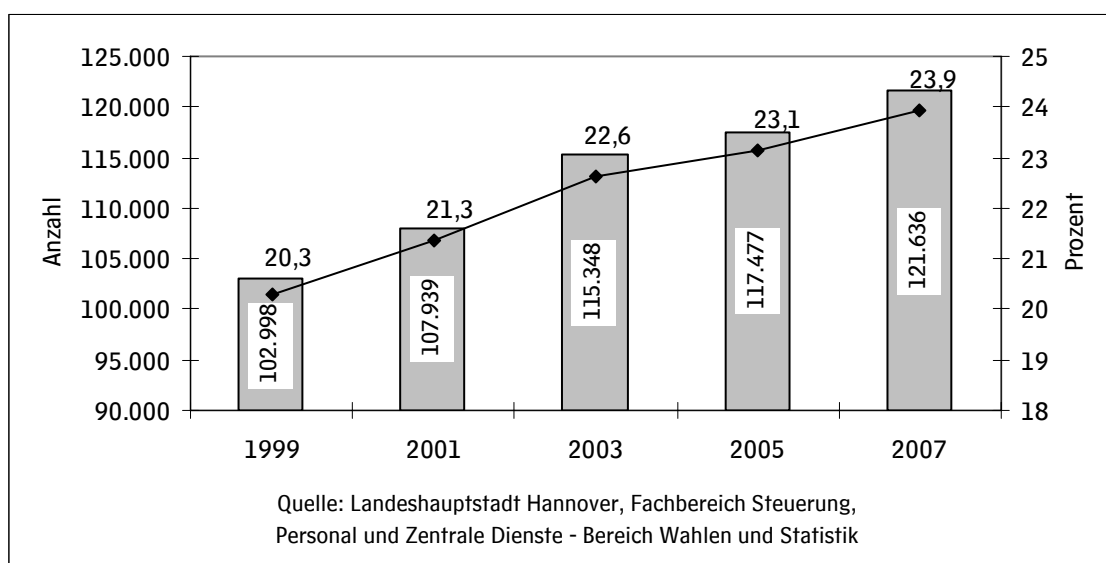


Grundlage für die Bildung des Hilfsindikators ist das Staatsangehörigkeitsrecht, in dem grundsätzlich eine Mehrstaatigkeit vermieden werden soll. In Ausnahmefällen kann diese jedoch durch Abstammung, Einbürgerung oder seit dem 01.01.2000 auch durch Geburt auftreten. So können Kinder von in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt erlangen. Statistisch ist diese rechtliche Veränderung besonders in der Gruppe der Neugeborenen bzw. in den unteren Altersgruppen erkennbar (**vgl. Kapitel 2.2**).

Neben den 74.667 ausländischen Personen waren unter der deutschen Bevölkerung 46.969 Personen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit hatten. Hieraus ergibt sich eine Summe der Personen mit Migrationshintergrund von 121.636 Personen. Dies machte einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 24 % aus.

Bei der alleinigen Betrachtung des Aspekts Migrationshintergrund zeigt die Entwicklung der absoluten und anteiligen Werte bei der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, dass zwischen 1999 und 2007 die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund um rund 18.000 Personen zugenommen hat. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung hat ein Anstieg um 3,6 Prozentpunkte stattgefunden (vgl. **Abbildung 2**).

Abbildung 2: Entwicklung der Personen mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung in Hannover 1999 bis 2007 absolut und in Prozent (jeweils am 01.01.)



Überdurchschnittlich hohe Anteile an Personen mit Migrationshintergrund lebten in den Stadtteilen Mühlenberg (48,2 %), Vahrenheide (46,5 %), Hainholz (43,7 %), Linden-Süd (41,3 %), Stöcken (38,0 %) und Herrenhausen (36,4 %). Deutlich unterrepräsentiert waren Personen mit Migrationshintergrund in Kirchrode (10,4 %), Isernhagen-Süd (10,0 %), Waldhausen (9,0 %), Waldheim (6,0 %) und Wülferode (4,3 %) (vgl. **Karte 2**).

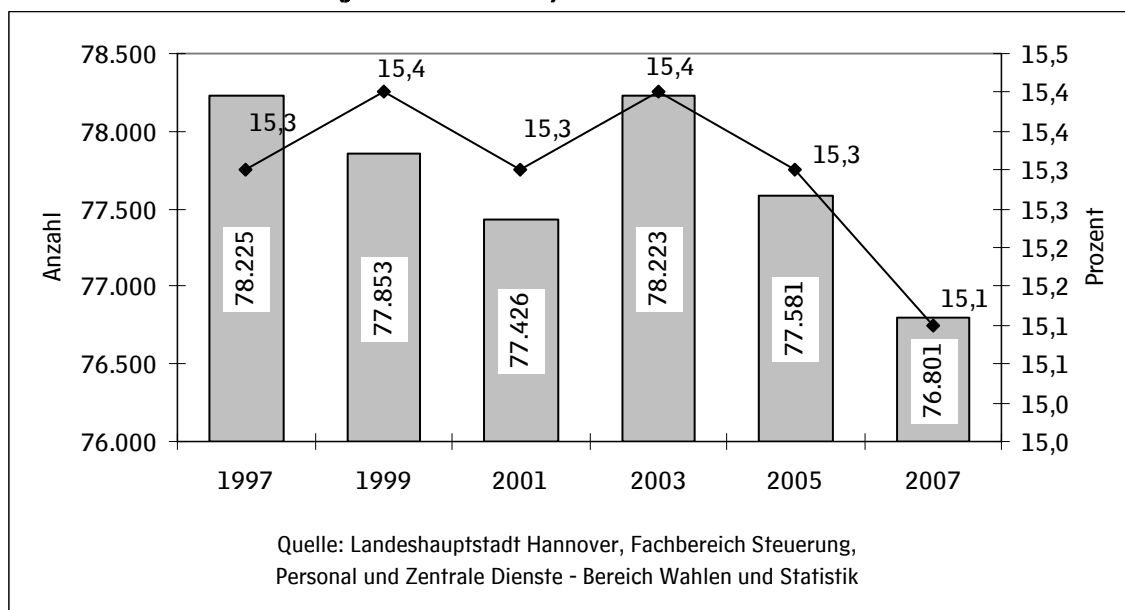
Unter den 46.969 Personen mit Migrationshintergrund stammte die größte Gruppe aus einem Herkunftsstaat von Aussiedlern (24.408 Personen bzw. 52 %), gefolgt von Personen mit der zweiten Staatsangehörigkeit eines Anwerberlandes² (11.636 Personen bzw. 24,8 %).

² Anwerberstaaten: Griechenland, Italien, früheres Jugoslawien, Marokko, Portugal, Spanien, Tunesien, Türkei

2.2 Kinder und Jugendliche

Am 01.01.2007 betrug der Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Hannover an der Gesamtbevölkerung 15,1 %. Absolut waren dies 76.801 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Abbildung 3: Entwicklung der 0 bis 17-Jährigen am Ort der Hauptwohnung in Hannover 1997 bis 2007 absolut und in Prozent (jeweils am 01.01.)

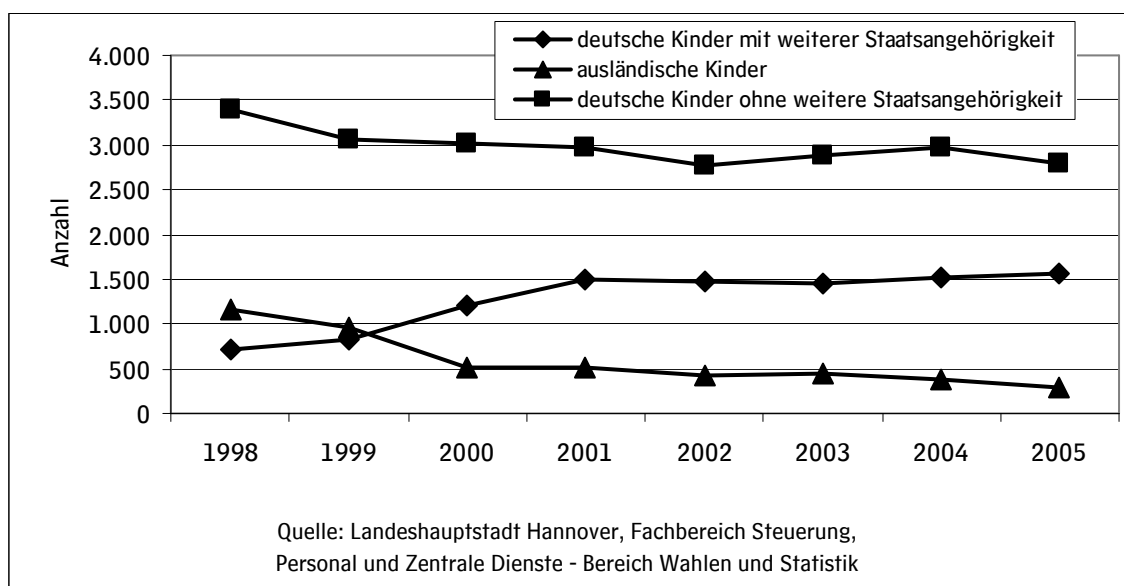


Beobachtet man die Entwicklung der Kinder- und Jugendlichenzahlen, so zeigt sich, dass in den letzten 10 Jahren die Zahl zwischen rund 77.000 und rund 78.000 schwankte. Im Jahr 2007 wurde erstmals ein Wert darunter ermittelt. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung pendelte in diesem Zeitraum zwischen 15,3 % und 15,4 %. Am 01.01.2007 lag der Anteil der unter 18-Jährigen bei 15,1 % (**vgl. Abbildung 3**).

In den Stadtteilen Hannovers war der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung unterschiedlich hoch. Anteilsmäßig deutlich überdurchschnittliche Werte waren in Lahe (22,9 %), Bemerode (22,3 %), Mühlenberg (20,8 %), Vahrenheide (20,2 %), Sahlkamp (19,8 %) und Bornum (19,1 %) zu finden. Anteilsmäßig niedrige Werte waren in den innenstadtnahen Stadtteilen Oststadt (11,3 %), Südstadt (11,1 %), Calenberger-Neustadt (10,1 %) und Mitte (8,9 %) sowie in Burg (11,1 %) vorhanden (**vgl. Karte 3**).

Betrachtet man die Geburten in den Jahren 1999 und 2000, fällt auf, dass die Zahl der ausländischen Geburten von 950 (19,6 % aller Geburten) auf 519 (12,2 % aller Geburten) gesunken ist und gleichzeitig die Zahl der deutschen Kinder von 3.884 (80,3 % aller Geburten) auf 4.234 (89,1 % aller Geburten) zugenommen hat. Bis zum Jahr 2005 ist der Anteil ausländischer Geburten sogar bis auf 5,8 % abgesunken und der Anteil an Geburten mit Migrationshintergrund lag bei 37,8 % im Jahr 2005 (**vgl. Abbildung 4**).

Abbildung 4: Geburten am Ort der Hauptwohnung in Hannover 1998 bis 2005 nach Staatsangehörigkeit absolut (jeweils am 01.01.)



Die starke Zunahme der deutschen Geburten wird getragen von den deutschen Neugeborenen, die neben der deutschen eine andere ausländische Staatsangehörigkeit haben. In dieser Gruppe kam es zu einer Zunahme von 820 im Jahr 1999 (17,0 % aller Geburten) auf 1.214 im Jahr 2000 (25,5 % aller Geburten). Hier kommt das seit dem 01.01.2000 gültige neue Staatsangehörigkeitsgesetz zum Tragen, wonach Kinder ausländischer Eltern automatisch als erste Staatsangehörigkeit die deutsche erhalten, wenn sich am Tag der Geburt mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig (mit Aufenthaltsgenehmigung) in Deutschland aufhält und seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung besitzt.

Seit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes haben sich auch in der Altersgruppe der 0 bis 17-Jährigen bezüglich der Staatsangehörigkeit deutliche Veränderungen ergeben. Mit jedem neuen Geburtsjahrgang ist der Anteil der ausländischen Kinder zurückgegangen und der Anteil der formal deutschen Kinder gestiegen. Gleichzeitig hat der Anteil der deutschen 0 bis 17-Jährigen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit zugenommen. Um die kulturelle Zugehörigkeit bzw. Herkunft abzubilden, reicht es nicht mehr aus, nur die Anzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen darzustellen. Am 01.01.2007 hatten 11.292 (15,1 %) Kinder und Jugendliche in Hannover eine ausländische Staatsangehörigkeit. Nimmt man die Kinder und Jugendlichen hinzu, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besaßen, so verdreifacht sich die Anzahl auf 30.446 Personen. Einen Migrationshintergrund hatten somit 39,6 % aller Kinder und Jugendlichen in Hannover.

Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen an allen 0 bis 17-Jährigen war in den Stadtteilen Linden-Süd (31,5 %), Hainholz (29,9 %), Vahrenheide (28,6 %), Mitte (28,1 %), Mühlberg (26,5 %) und Herrenhausen (24,3 %) im Vergleich zum Stadtdurchschnitt von 14,7 % besonders hoch (vgl. Karte 4).

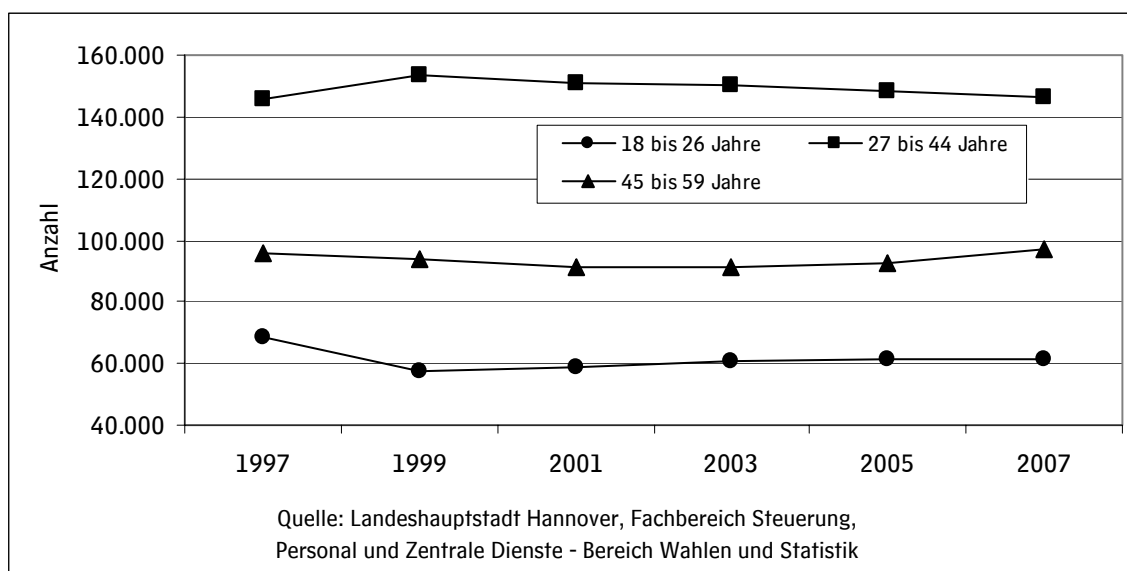
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund waren in Hainholz (68,3 %), Vahrenheide (67,3 %), Mühlenberg (65,2 %), Linden-Süd (62,8 %), Mitte (59,6 %) und Herrenhausen (55,6 %), besonders häufig vertreten (vgl. Karte 5).

2.3 Mittlere Generation

Am 01.01.2007 lebten in Hannover 305.060 Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren. Die mittlere Generation besteht aus drei Gruppen:

- Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren, die sich in der Regel in der Ausbildung oder am Übergang zur Erwerbstätigkeit befinden. Diese Altersgruppe befindet sich in der privaten und beruflichen Aufbau- und Erprobungsphase.
- Erwachsene zwischen 27 und 44 Jahren stellen die Bevölkerungsgruppe dar, die erwerbstätig ist und sich am häufigsten in der Familien(gründungs)phase befindet. Sie stellen das hauptsächliche Potenzial für den Arbeitsmarkt dar.
- Erwachsene zwischen 45 und 59 Jahren haben in der Regel ein erhöhtes zeitliches Potenzial zur Verfügung. Haben sie Familie, sind teilweise die Kinder aus dem Haus, so dass zum Beispiel Menschen, die zuvor Zeit, Energie und Geld in die Erziehung der eigenen Kinder investiert hatten, Zeitressourcen und Kapazitäten für Erwerbstätigkeit, Ehrenamt oder weitere Familien- und Nachbarschaftsnetzwerke haben und gegebenenfalls über erhöhte Konsummöglichkeiten verfügen. Gerade für Frauen in dieser Altersgruppe bedeutet es auch, dass sie oftmals die häusliche Pflege der (Schwieger-)Eltern übernehmen.

Abbildung 5: Entwicklung der mittleren Generation am Ort der Hauptwohnung in Hannover nach Altersklassen 1997 bis 2007 absolut (jeweils am 01.01.)

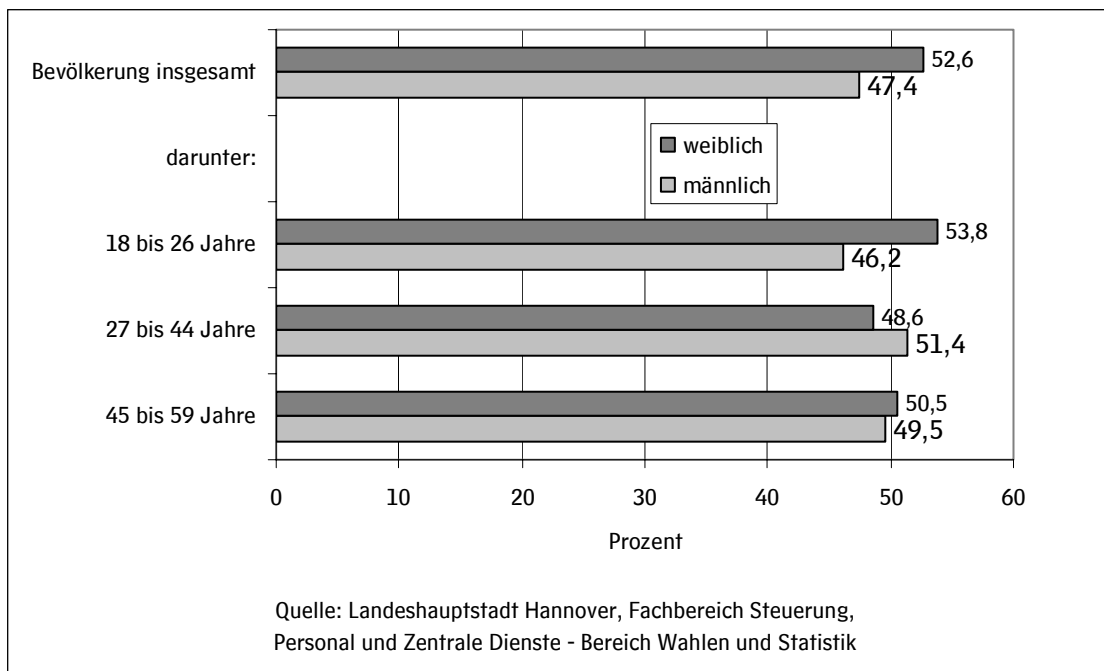


In den letzten 10 Jahren hat die Zahl der 18 bis 26-Jährigen kontinuierlich von 68.675 Personen auf 61.536 Personen abgenommen. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der 27 bis 44-Jährigen von rund 145.000 zunächst deutlich zugenommen (153.770 im Jahr 1999) und dann langsam bis auf 146.648 wieder abgenommen. Die Zahl der 45 bis 59-Jährigen hat im Betrachtungszeitraum zunächst abgenommen, lag am 01.01.2007 jedoch wieder auf dem Ausgangsniveau (**vgl. Abbildung 5**).

Auch in der mittleren Generation insgesamt zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass Anzahl und Anteil der Personen mit Migrationshintergrund stetig zunimmt. Ausgehend von 66.455 Personen bzw. 21,4 % am 01.01.1998 war ein Anstieg auf 77.135 Personen bzw. 25,3 % am 01.01.2007 feststellbar

In der Altersgruppe der 27 bis 44-Jährigen war bezogen auf das Geschlechterverhältnis die größte Abweichung zum städtischen Durchschnitt feststellbar. Hier lag der Anteil der männlichen Personen bei 51,4 % und damit um knapp 4 Prozentpunkte höher als im Stadtdurchschnitt (**vgl. Abbildung 6**).

Abbildung 6: Anteil der weiblichen und männlichen Personen am Ort der Hauptwohnung in Hannover zwischen 18 und 59 Jahren nach Altersklassen am 01.01.2007



2.4 Ältere Menschen

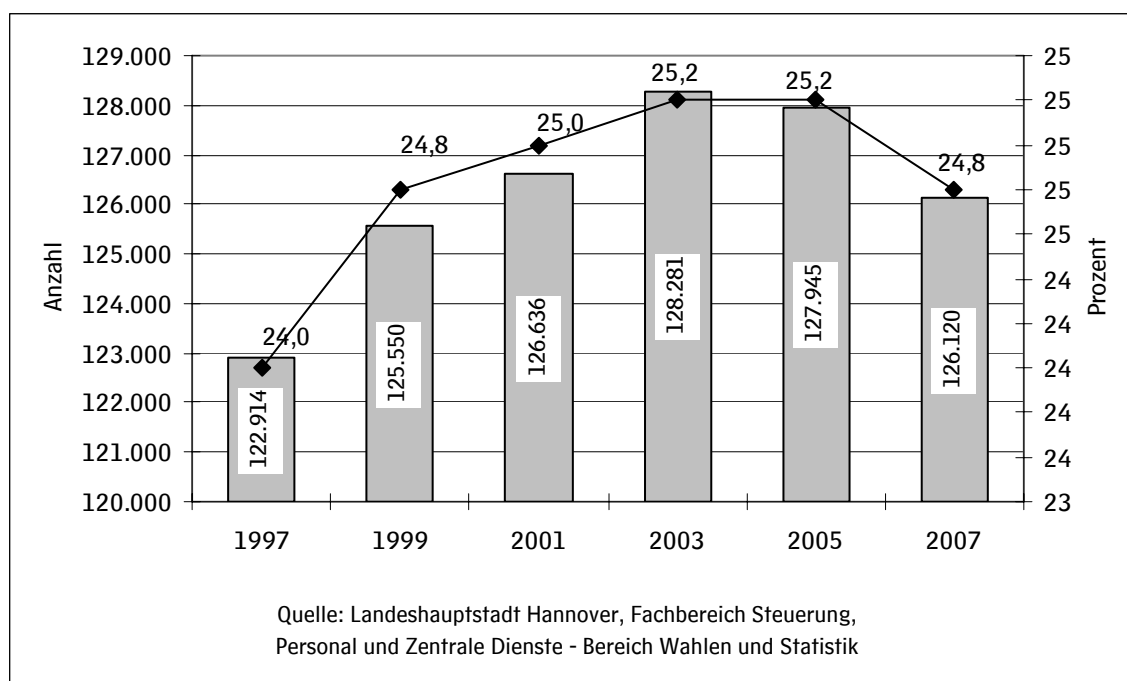
Am 01.01.2007 lebten in der Stadt Hannover 126.120 Personen, die 60 Jahre oder älter waren. Damit gehörte ein Viertel (24,8 %) der Bewohnerinnen und Bewohner in Hannover der älteren Generation an.

Von 1997 bis 2005 wurde in der Stadt Hannover ein kontinuierlicher Anstieg der Personen, die 60 Jahre oder älter waren, verzeichnet (**vgl. Abbildung 7**). Im Jahr 2003 wurde mit 128.281 und einem Anteilwert von gut 25 % der bisherige Spitzenwert erreicht. Seit 2005 sind sowohl die Zahl als auch der Anteil der Senioren wieder leicht rückläufig.

Im Weiteren erfolgt eine Einteilung der Gruppe der älteren Menschen nach drei Altersklassen. Daneben müssten zur Charakterisierung bzw. für Planungszwecke weitere Merkmale herangezogen werden, da die Altersgruppen in sich nicht homogen sind. Darauf wird an dieser Stelle jedoch verzichtet (**vgl. Seniorenplan 2003**).

5,1 % der Gesamtbevölkerung (25.735 Personen) befanden sich in der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen. Dies ist vielfach die Generation zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand. Die 65 bis 74-Jährigen machten 10,7 % an der Gesamtbevölkerung aus (54.107 Personen).

Abbildung 7: Entwicklung der Senioren (60 Jahre und älter) am Ort der Hauptwohnung in Hannover 1997 bis 2007 absolut und in Prozent (jeweils am 01.01.)



Fasst man beide Gruppen zusammen, so befanden sich 15,8 % der Bevölkerung in einer Lebensphase, von der man tendenziell davon ausgehen kann, dass hohe zeitliche Potenziale vorhanden sind und die Menschen ihr Leben aktiv und selbständig gestalten können. Bei einem Teil dieser Altersgruppe kann man darüber hinaus davon ausgehen, dass höhere finanzielle Ressourcen

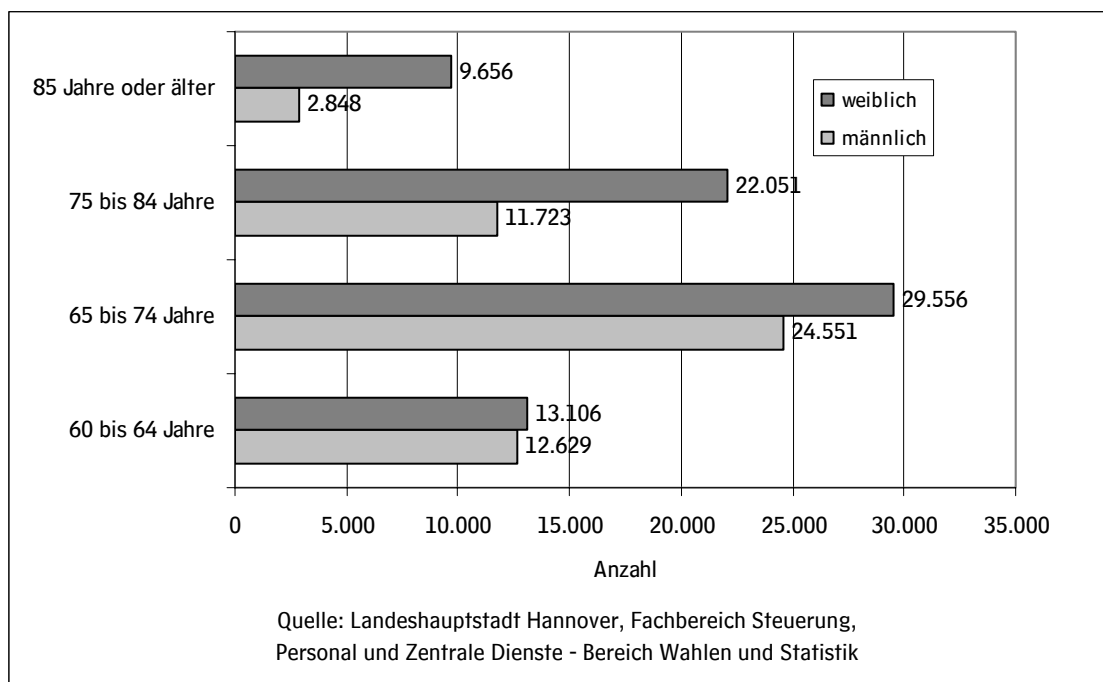
vorhanden sind als in den Lebensabschnitten zuvor, gleichzeitig gibt es aber auch ältere Menschen, die mit nur sehr geringem Einkommen bzw. einer sehr geringen Rente auskommen müssen und auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind (**vgl. Kap.3.2.1**).

In der Gruppe der Menschen zwischen 75 und 84 Jahren steigt der Unterstützungsbedarf. Das Pflegerisiko liegt statistisch bundesweit bei 5,3 %. Diese Altersgruppe machte in Hannover 6,6 % an der Gesamtbevölkerung aus (33.774 Personen).

Der Anteil der 85-Jährigen und älteren und damit der Hochbetagten lag bei 2,5 % (12.504 Personen). In dieser Bevölkerungsgruppe liegt das Pflegerisiko mit 23,9 % am höchsten.

74.369 Senioren waren weiblichen Geschlechts. Ältere Frauen waren somit mit einem Anteil von 58,9 % in dieser Altersgruppe überrepräsentiert. Je höher die Altersjahrgänge werden, desto größer sind die Anzahl und damit auch der Anteil der Frauen im Vergleich zu den Männern (**vgl. Abbildung 8**). Dies hängt mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zusammen, aber auch mit den überproportionalen Sterbefällen während des 2. Weltkriegs bei der Gruppe der jetzt über 80-Jährigen Männer.

Abbildung 8: Anzahl der weiblichen und männlichen Personen am Ort der Hauptwohnung in Hannover, 60 Jahre und älter nach Altersklassen am 01.01.2007 absolut



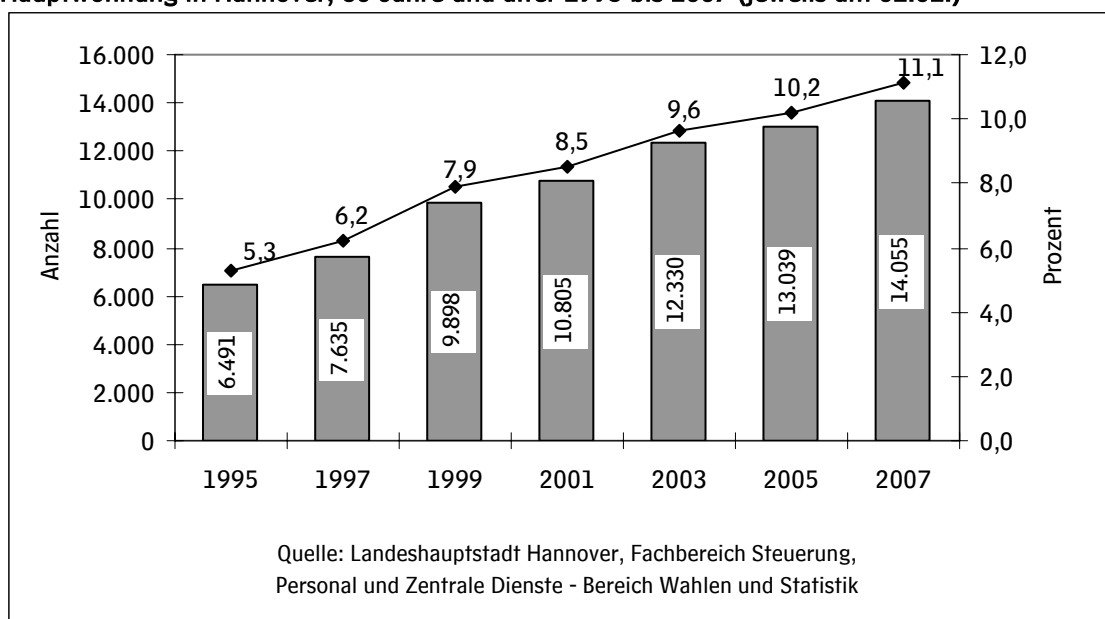
Am 01.01.2007 zählten insgesamt 10.152 Personen zu der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer, die 60 Jahre und älter waren, was einen Anteil von 8 % an den älteren Menschen ausmachte. Nimmt man zu dieser Gruppe die Personen hinzu, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (3.903 Personen), so hatten insgesamt 14.055 ältere Menschen einen so genannten Migrationshintergrund (**vgl. Kapitel 2.1**).

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund lag damit bei 11,1 %. Betrachtet man die Entwicklung der Personen mit Migrationshintergrund seit 1995, so zeigt sich, dass die Personen-
zahl von knapp 6.500 auf 14.000 angestiegen ist und damit der Anteil der Personen mit Migrati-
onshintergrund von 5,1 % im Jahr 1995 auf 11,1 % gestiegen ist (**vgl. Abbildung 9**).

Die höchsten Anteile von älteren Menschen waren in den Stadtteilen Heideviertel (41,0 %),
Kirchrode (38,4 %), Isernhagen-Süd (37,1 %), Burg (35,8 %), Waldhausen (34,5 %) anzutreffen
(**vgl. Karte 6**). Bei der kleinräumigen Betrachtung ist bei der Altersgruppe der älteren Menschen
zu beachten, dass diese Angaben die Personen in Altenpflegeheimen mit einschließen und somit
ein hoher Anteil auch mit dem Vorhandensein entsprechender Einrichtungen im Stadtteil zu-
sammenhängt.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund lebten am häufigsten in den Stadtteilen Linden-Süd
(29,5 %), Mühlenberg (24,7 %), Vahrenheide (24,6 %), Stöcken und Linden-Nord (jeweils 24,5 %)
sowie Hainholz (23,9 %) (**vgl. Karte 7**).

**Abbildung 9: Entwicklung des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund am Ort der
Hauptwohnung in Hannover, 60 Jahre und älter 1995 bis 2007 (jeweils am 01.01.)**



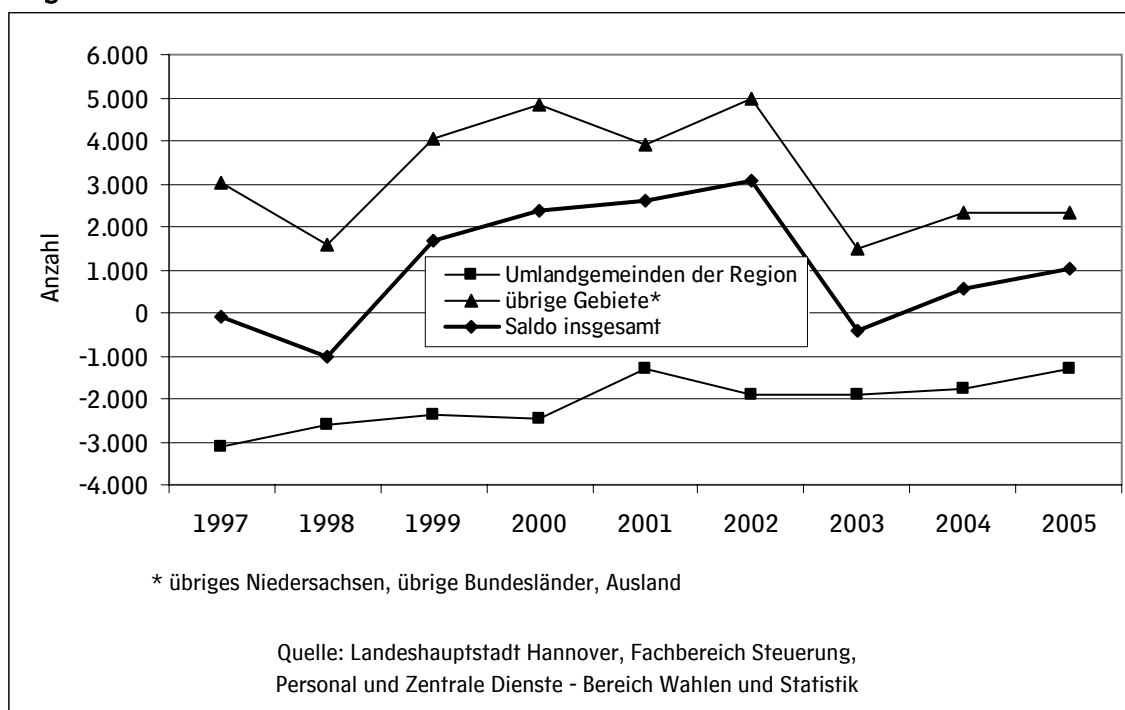
2.5 Wanderungsbewegungen

Menschen ziehen aus den unterschiedlichsten Gründen um. Oftmals geht ein Umzug einher mit
einer Veränderung der Lebenssituation und damit verbundenen neuen Ansprüchen an die Woh-
nung und das Wohnumfeld. Gerade in solchen Situationen zeigt sich, ob die Stadt den Menschen
ausreichend Angebote und damit Antworten auf ihre jeweiligen Bedürfnisse und Nachfragen
bieten kann.

Bei der Wahl eines neuen Wohnortes ist zwischen Umzügen innerhalb der Stadt Hannover, Zu- und Fortzügen bezogen auf die Umlandgemeinden der Region Hannover sowie Zu- und Fortzügen bezüglich weiter entfernt liegender Gebiete, wie übriges Niedersachsen, übriges Bundesgebiet oder Ausland zu unterscheiden.

Insgesamt rund 47.484 Personen sind im Jahr 2005 innerhalb der Stadtgrenze Hannovers umgezogen. Weitere 28.140 Personen haben die Stadt Hannover verlassen. Von diesen sind 8.987 Personen (31,9 %) in die Umlandgemeinden der Region und 19.153 (68,1 %) in übrige Gebiete gezogen. In die Stadt Hannover gekommen sind im Jahr 2005 insgesamt 29.167 Personen. Von diesen kamen 7.666 Personen aus den Umlandgemeinden der Region und 21.501 aus übrigen Gebieten.

Abbildung 10: Salden der Zu- und Fortzüge bezogen auf die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 1997 bis 2005 in Hannover absolut



Der Saldo der Zu- und Fortzüge in Hannover war im Jahr 1997 mit einem Wert von minus 91 bereits leicht negativ. Im Jahr 1998 wurde darauf hin ein deutlich negativer Wert von rund minus 1.000 Personen erreicht (**vgl. Abbildung 10**). Im Folgenden wurden bis zum Jahr 2002 jährlich zunehmende positive Wanderungssalden erzielt. Nach einem negativen Wanderungssaldo in 2003 befinden sich die Werte wieder im leicht positiven Bereich.

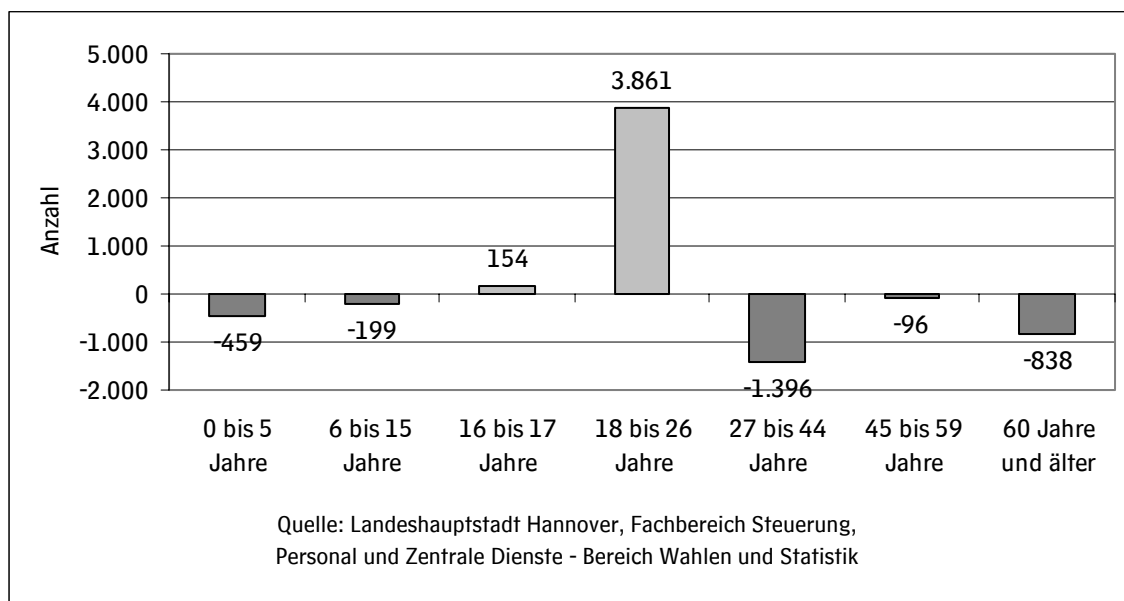
Zu unterscheiden ist zwischen den Wanderungsbeziehungen zwischen der Stadt Hannover und den Umlandgemeinden der Region Hannover und den übrigen Wanderungszielen (übriges Niedersachsen, andere Bundesländer, Ausland). Während die Wanderungssalden zwischen der Stadt und den Umlandgemeinden der Region in allen Jahren negativ waren, wurden positive Salden zu den übrigen Gebieten erzielt.

Die Stadtteile Hannovers waren unterschiedlich intensiv von Zu- und Fortzügen betroffen. Eine hohe Quote an Bewegungen gab es vor allem in den innenstadtnahen Stadtteilen Mitte, Calenberger-Neustadt, Linden-Süd, Linden-Mitte und Oststadt sowie in den studentisch geprägten Stadtteilen Nordstadt und Herrenhausen sowie in Hainholz. Überall dort war der Anteil der Bewegungen an der Gesamtbevölkerung deutlich überdurchschnittlich.

Betrachtet man die Wanderungssalden je Stadtteil, wird deutlich, dass es Stadtteile gab, in denen mehr Personen fortziehen als zuziehen: Hierzu zählten Mühlenberg, Stöcken, Linden-Süd, Nordstadt, Linden-Nord, Linden-Mitte, Vahrenheide und Südstadt. Andererseits gibt es Stadtteile, in denen mehr Personen zu- als fortziehen. Dies waren Kirchrode, List, Groß-Buchholz, Mittelfeld, Heideviertel, Vahrenwald, Seelhorst und Vinnhorst/Brink-Hafen.

Um zu erfahren, wie „stadttreu“ die Bevölkerung in Hannover ist, kann man die Umzüge innerhalb der Stadt in Beziehung zur Summe der Umzüge und Fortzüge (= alle Personen, die in der Stadt Hannover aus ihrer Wohnung gezogen sind) setzen. Damit waren im Jahr 2005 62,8 % aller Auszüge Umzüge innerhalb der Stadtgrenzen Hannovers. Somit sind für mehr als die Hälfte der Personen die Wohnangebote innerhalb der Stadtgrenzen zufrieden stellend.

Abbildung 11: Wanderungssaldo über die Stadtgrenze Hannovers bezogen auf die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen am 31.12.2005



Auf Ebene der Stadtteile lässt sich so eine „Stadtteiltreue“ darstellen. Die höchsten Werte an Stadtteiltreue lagen in den Stadtteilen Mittelfeld, Bemerode, Misburg-Nord, Vahrenheide und Wettbergen vor. Am niedrigsten war die „Stadtteiltreue“ in Waldheim, Waldhausen, Lahe und Misburg-Süd.

Bei der Betrachtung des Wanderungssaldos über die Stadtgrenze bezogen auf einzelne Altersgruppen, fällt auf, dass Hannover erhebliche Wanderungsverluste bei den Personen in der potentiellen Familiengründungsphase im Alter von 27 bis 44 Jahren und in diesem Zusammenhang

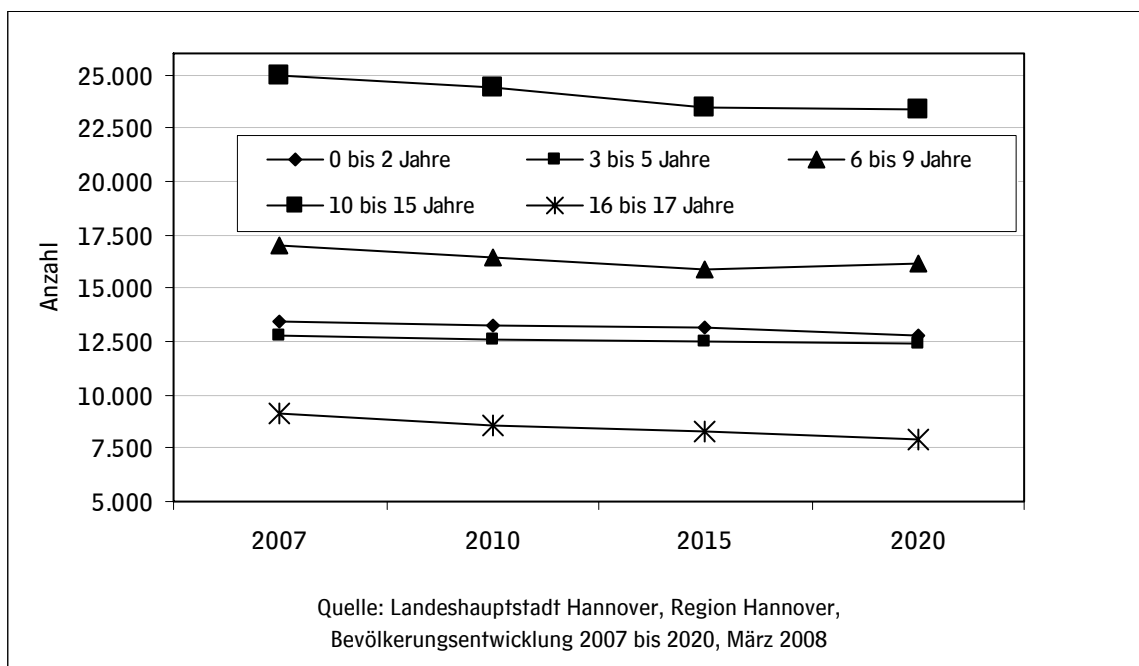
vor allem bei Kindern im Vorschulalter erzielte. Größere Wanderungsverluste gab es aber auch bei Senioren. Ein positiver Wanderungssaldo lag in der Gruppe der 18 bis 26-Jährigen vor; dies ist insbesondere auf die hohe Anzahl an Studierenden am Hochschulstandort Hannover zurückzuführen (vgl. Abbildung 11).

2.6 Demographische Entwicklung

Alle aktuellen Prognosen stimmen darin überein, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland in den kommenden Jahren langfristig sinken wird. Dabei wird der Anteil der älteren Bevölkerung zunehmen und der Anteil der Kinder und Jugendlichen zurückgehen. Die Entwicklung der Bevölkerungszahl und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur erfordern auf kommunaler Ebene eine Anpassung der Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Um diese bedarfsgerecht gestalten zu können, müssen frühzeitig Weichen gestellt werden.

Die Landeshauptstadt Hannover hat in Zusammenarbeit mit der Region Hannover eine Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung bis 2020 vorgenommen. Es handelt sich dabei um eine Berechnung, die heute erkennbare Tendenzen über die nächsten Jahre fortschreibt. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es sich auf Grund langfristig wirkender Effekte in der Bevölkerungsentwicklung bereits um eine relativ zuverlässige Fortschreibung handelt. Insbesondere die entscheidenden Entwicklungstrends wie anhaltend niedrige Geburtenzahlen und die zunehmende Alterung der Bevölkerung lassen sich damit aufzeigen. Dabei kommt es nicht darauf an, die Bevölkerungsentwicklung möglichst genau vorherzusagen, vielmehr sollen damit die absehbaren Potenziale und Größenordnungen der zukünftigen Entwicklungen aufgezeigt werden.

Abbildung 12: Bevölkerungsvorausschätzung für die Landeshauptstadt Hannover bis 2020 für die Altersgruppe der Personen unter 18 Jahre

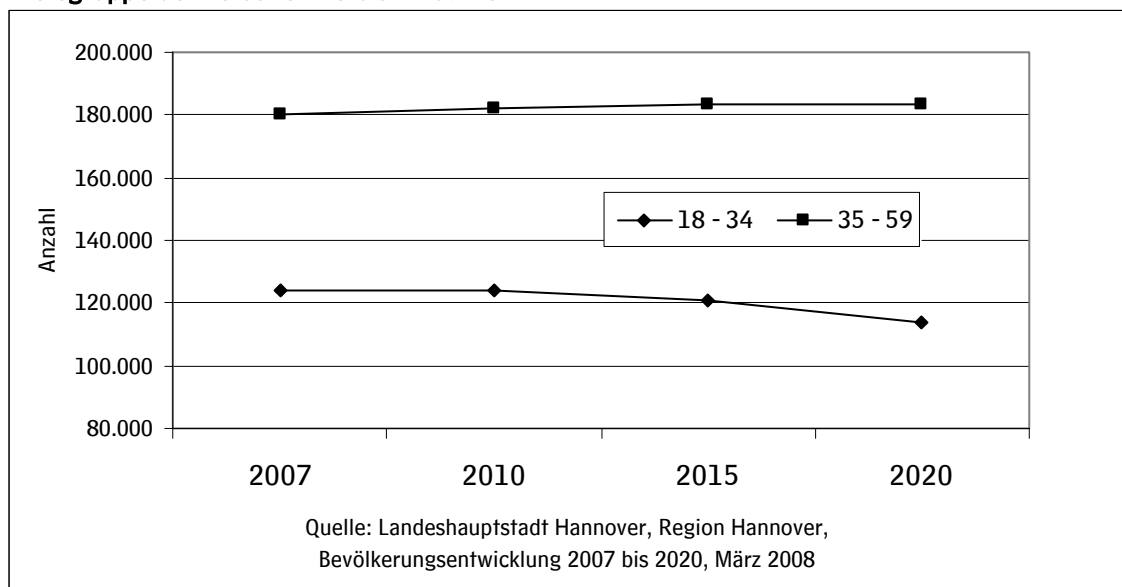


Die Landeshauptstadt Hannover wird danach ausgehend vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2015 einen Bevölkerungsrückgang um rund 1.900 Personen zu verzeichnen haben, das entspricht einem Rückgang von minus 0,4 %. Bis zum Jahr 2020 wird die Bevölkerung um rund 5.100 Personen abnehmen, was einen Rückgang von 1,0 % ausmacht.

Betrachtet man die Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen, so zeigt sich, dass alle Altersgruppen kontinuierlich abnehmen werden, die Gruppe der 6 bis 9-Jährigen wird von 2015 zu 2020 leicht zunehmen. Insgesamt werden Rückgänge zwischen 2,9 % und 13,2 % zu verzeichnen sein, am stärksten betroffen sein wird die Gruppe der 16 bis 17-Jährigen (vgl. Abbildung 12).

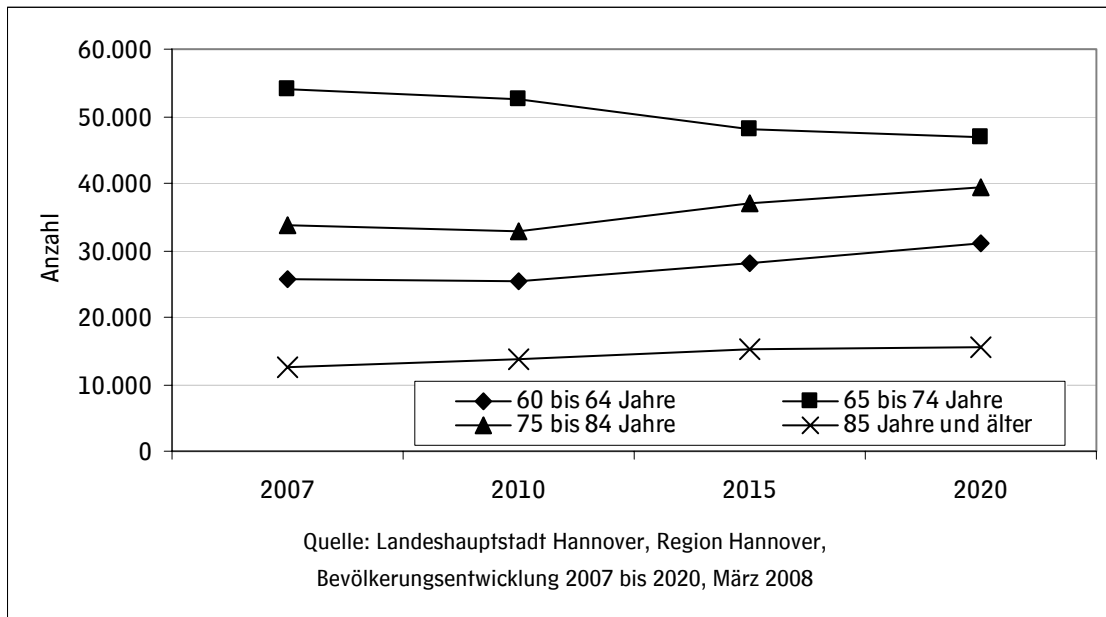
In Bezug auf die Bevölkerungsgruppen zwischen 18 und 59 Jahren lässt sich feststellen, dass die Gruppe der 18 bis 34-Jährigen deutlich abnehmen, während die Gruppe der 35 bis 59-Jährigen einen leichten Zuwachs zu verzeichnen haben wird (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Bevölkerungsvorausschätzung für die Landeshauptstadt Hannover bis 2020 für die Altersgruppe der Personen 18 bis 59 Jahre



Bei Betrachtung der Personengruppen der Senioren fällt auf, dass keine einheitliche Entwicklung zu erwarten ist. Die Gruppe der 65 bis 74-Jährigen wird stark abnehmen. Dies bedingt sich durch die schwachen Geburtsjahrgänge aus der Zeit zum Ende des 2. Weltkrieges und der ersten Nachkriegsjahre. Alle anderen Altersgruppen werden einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen haben, besonders die Hochbetagten im Alter von 85 und mehr Jahren (vgl. Abbildung 14).

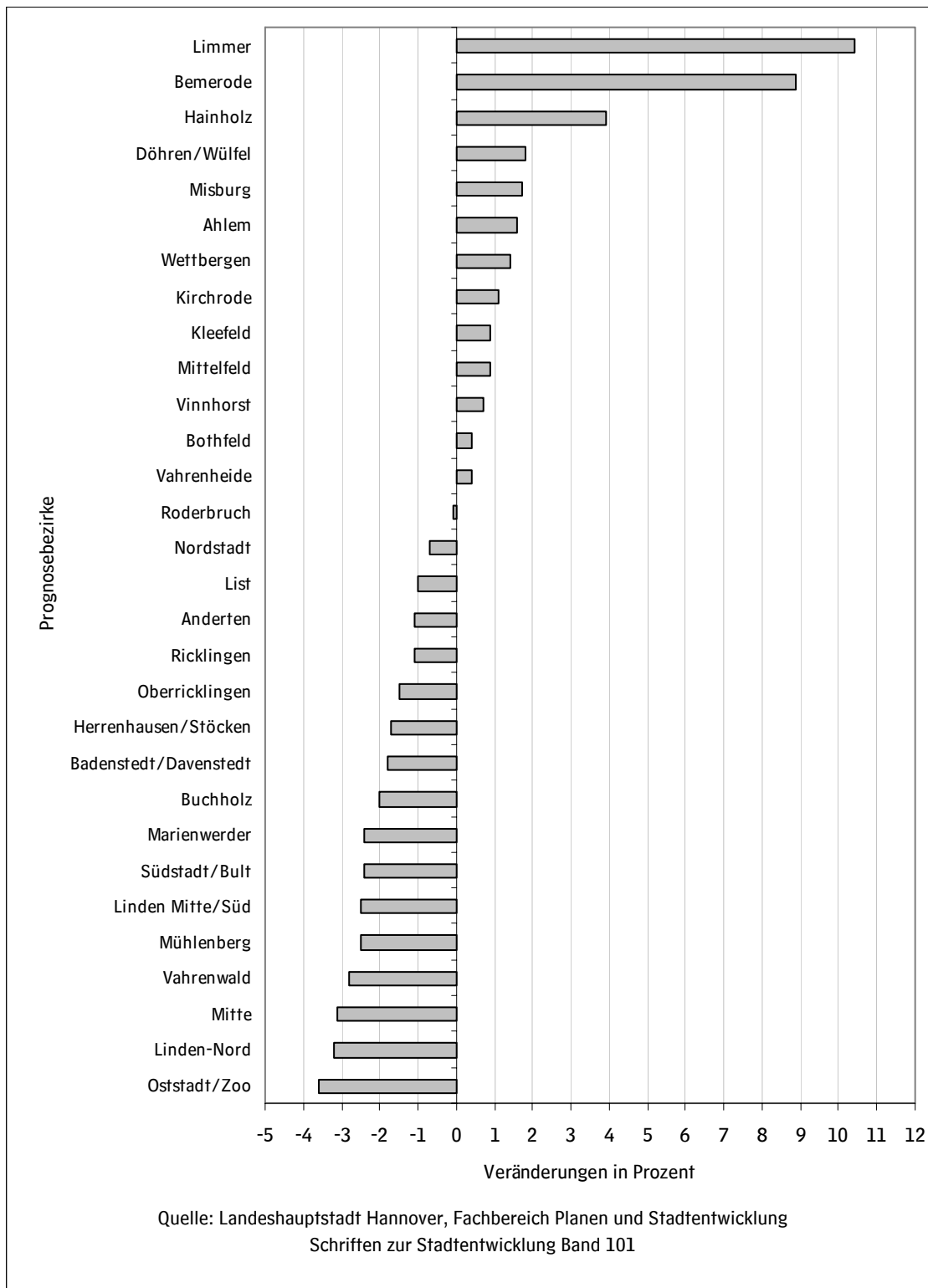
Abbildung 14: Bevölkerungsvorausschätzung für die Landeshauptstadt Hannover bis 2020 für die Altersgruppe der Personen 60 Jahre und älter



Die Stadt Hannover untergliedert sich in 30 Bevölkerungsprognosegebiete. Betrachtet man diese³, so zeigt sich, dass es den stärksten Bevölkerungszuwachs in den Prognosebezirken Limmer (+10,4 %), Bemerode (+8,9 %) und Hainholz (+3,9 %) geben wird, während für die Prognosebezirke Oststadt/Zoo (-3,6 %), Linden-Nord (-3,2 %) und Mitte (-3,1 %) die größten Verluste erwartet werden (vgl. **Abbildung 15**). Insgesamt werden mehrere Prognosebezirke einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben. Wie bereits oben erwähnt wird der Stadtdurchschnitt 2015 bei minus 0,4 % liegen.

³ kleinräumige Ergebnisse liegen nur bis zum Jahr 2015 vor

Abbildung 15: Bevölkerungsveränderung in den Prognosebezirken der Landeshauptstadt Hannover 2007 bis 2015



2.7 Haushaltsstruktur

Mit Einführung des neuen Einwohnermeldewesens konnte erstmalig im Jahr 2007 ein statistisches Verfahren zur Bestimmung der Haushalte und Haushaltstypen zur Anwendung kommen. Diese so genannte Haushaltgenerierung ordnet die unter einer Wohnadresse gemeldeten Personen nach bestimmten Zusammengehörigkeitsindizes zu Haushalten zusammen. Auf diese Weise lässt sich zum Beispiel die Gruppe der allein Erziehenden wesentlich genauer darstellen als in den Vorjahren oder auch die Gruppe der Seniorenhaushalte abbilden. Zum Stichtag 31.10.2007 lagen erstmalig Ergebnisse vor. Aufgrund des neuen Berechnungsverfahrens lassen sich keine Vergleiche zu den Vorjahren darstellen.

Am 31.10.2007 gab es in Hannover insgesamt 286.966 Haushalte. Somit betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße rund 1,8 Personen. Mehr als die Hälfte (54,7 %) aller Haushalte stellten Einpersonenhaushalte dar. Haushalte von Paaren ohne Kinder bzw. Nachkommen unter 27 Jahren machten 21,2 % aller Haushalte aus. Der Anteil der Seniorenhaushalte, in denen alle Personen 60 Jahre und älter waren, nahm einen Anteil von mehr als einem Viertel (25,3 %) ein. Mit 16,9 % waren Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Hannover vertreten. Unter diesen Familienhaushalten waren mehr als ein Viertel (26,4 %) allein erziehend. Erweitert man den Familienbegriff und bezieht bereits volljährige Nachkommen unter 27 Jahre, die im gleichen Haushalt leben, mit ein, erhöht sich der Anteil an Familienhaushalten auf 20,7 %. Hierunter befanden sich 26,6 % Haushalte von allein Erziehenden.

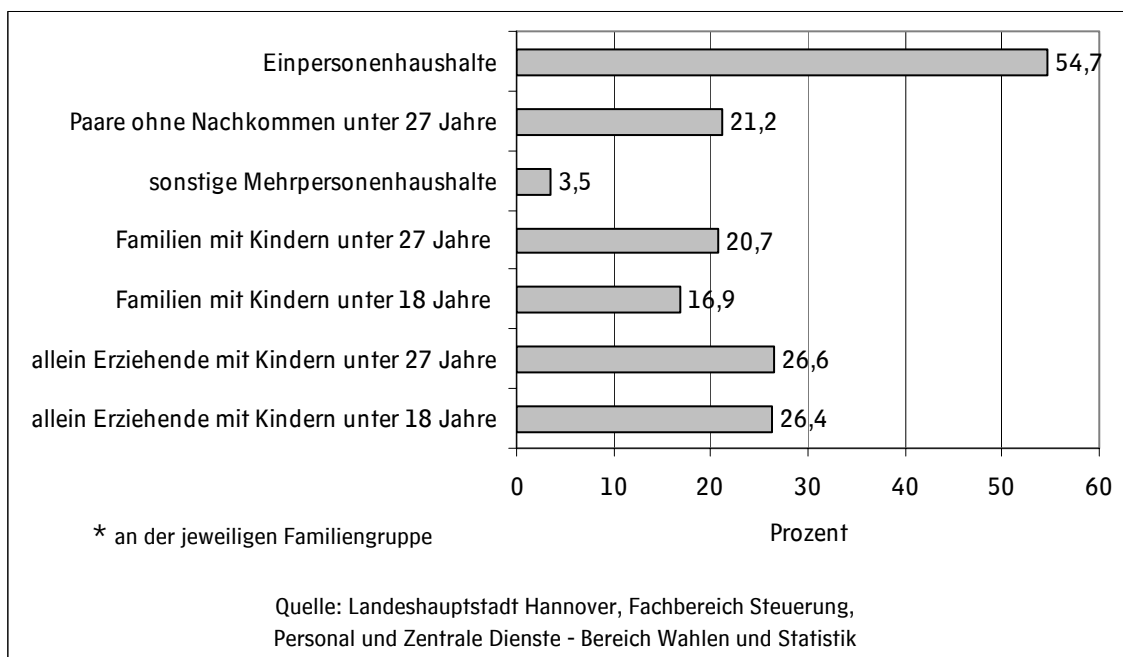
Die Analyse der Struktur von Einpersonenhaushalten und Seniorenhaushalten folgt im Weiteren, Familienhaushalte werden im **Kapitel 5.1. (vgl. Abbildung 16)** analysiert.

Einpersonenhaushalte

Der Anteil an Einpersonenhaushalten ist Ausdruck für den Grad der Singularisierung und Individualisierung der Gesellschaft. Bundesweit ist zu beobachten, dass der Anteil an Single-Haushalten kontinuierlich zunimmt. Für viele ist das Alleinwohnen eine bewusst gewählte Wohn- und Lebensform, für andere ergibt sich diese durch Trennungen und Scheidungen und im Alter vor allem durch den Verlust des Partners oder der Partnerin. Gerade im Alter können durch das Alleinleben auch Probleme wie Vereinsamung oder der Verlust an Hilfeleistenden entstehen.

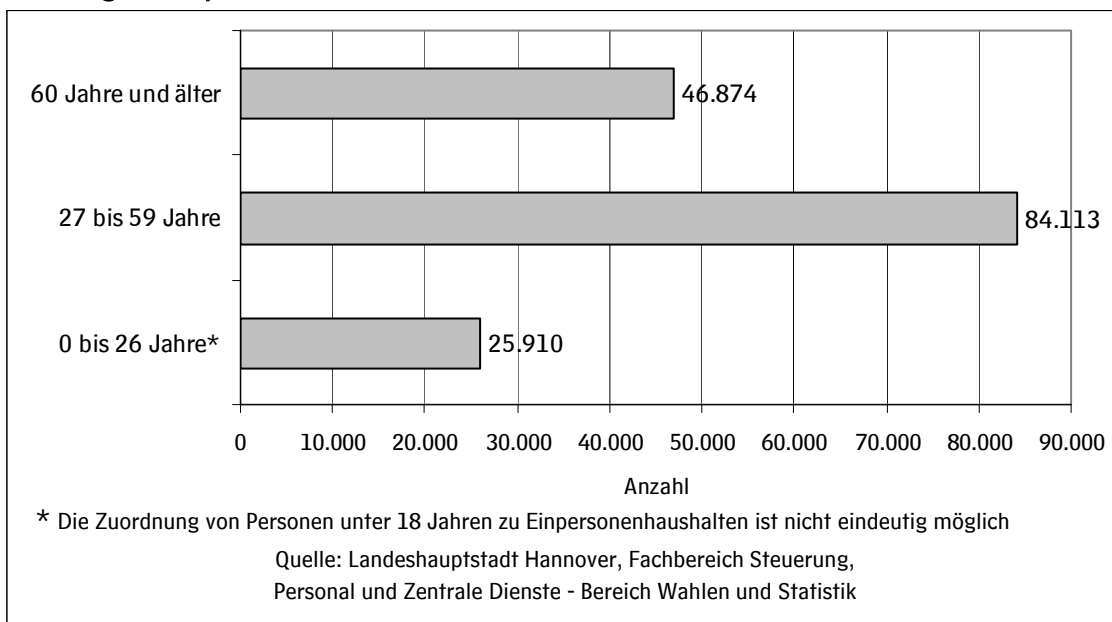
In Hannover stellten am 31.10.2007 die 156.897 Einpersonenhaushalte mit 54,7 % den größten Anteil der Haushaltstypen dar. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten war in den Stadtteilen Mitte (72,8 %), Calenberger-Neustadt (69,5 %), Oststadt (66,7 %), Linden-Nord (66,0 %) und Nordstadt (65,8 %) überdurchschnittlich hoch. Hierbei handelt es sich um die innenstadtnahen und studentisch geprägten Stadtteile (**vgl. Karte 8**).

Abbildung 16: Haushaltsstrukturen in Hannover am 31.10.2007 in Prozent



In mehr als der Hälfte (53,6 %) aller Einpersonenhaushalte war der Haushaltsvorstand zwischen 27 und 59 Jahre alt, in weiteren 29,9 % lebte eine Person, die 60 Jahre und älter war. Der Anteil der Personen zwischen 0 und 26 Jahre betrug 16,5 % (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Einpersonenhaushalte am 31.10.2007 in Hannover nach Altersklassen

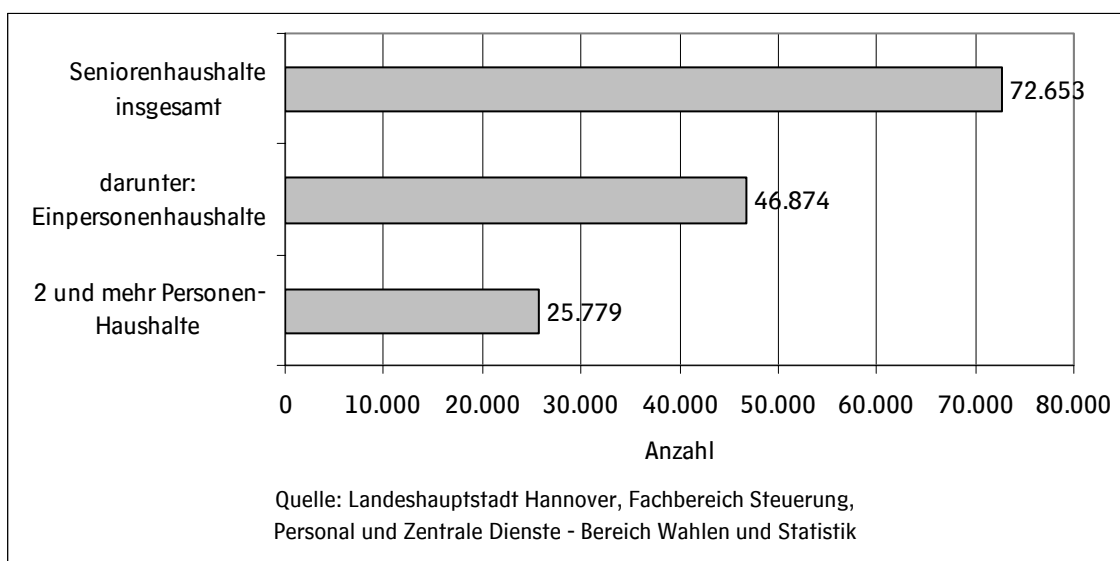


Einpersonenhaushalte von jungen Erwachsenen (18 bis 26 Jahre), die sich zumeist in der Ausbildung befinden, waren überdurchschnittlich oft in den Stadtteilen Calenberger-Neustadt (28,4 %), Nordstadt (28,0 %), Bult (28,1 %), Mitte (24,4 %) und Herrenhausen (24,2 %) und damit vor allem in der Nähe der Hochschulen zu finden. Die Personengruppe zwischen 27 und 59 Jahre, die in Einpersonenhaushalten lebte, war überdurchschnittlich häufig im Bereich Oststadt (59,8 %), List (59,8 %) und Zoo (59,4 %) sowie im Bereich Linden-Mitte (64,8 %), Linden-Nord (64,7 %), Limmer (59,5 %) und Linden-Süd (59,3 %) zu finden. Einpersonenhaushalte von Senioren gab es überdurchschnittlich häufig in den Stadtteilen Heideviertel (58,5 %), Davenstedt (53,4 %), Mühlenberg (53,4 %), Kirchrode (52,3 %), Isernhagen-Süd (51,4 %) und Waldheim (51,1 %).

Seniorenhaushalte

In Hannover gab es am 31.10.2007 insgesamt 72.653 Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder 60 Jahre und älter waren. Dies entsprach einem Anteil an Seniorenhaushalten an allen Haushalten von 25,3 %. Deutlich überdurchschnittliche Anteile von Seniorenhaushalten waren in den Stadtteilen Heideviertel (44,6 %), Kirchrode (39,1 %), Davenstedt (36,9 %), Isernhagen-Süd (36,8 %), Waldheim (35,7 %), Burg (35,4 %) und Leinhausen (35,3 %) zu finden.

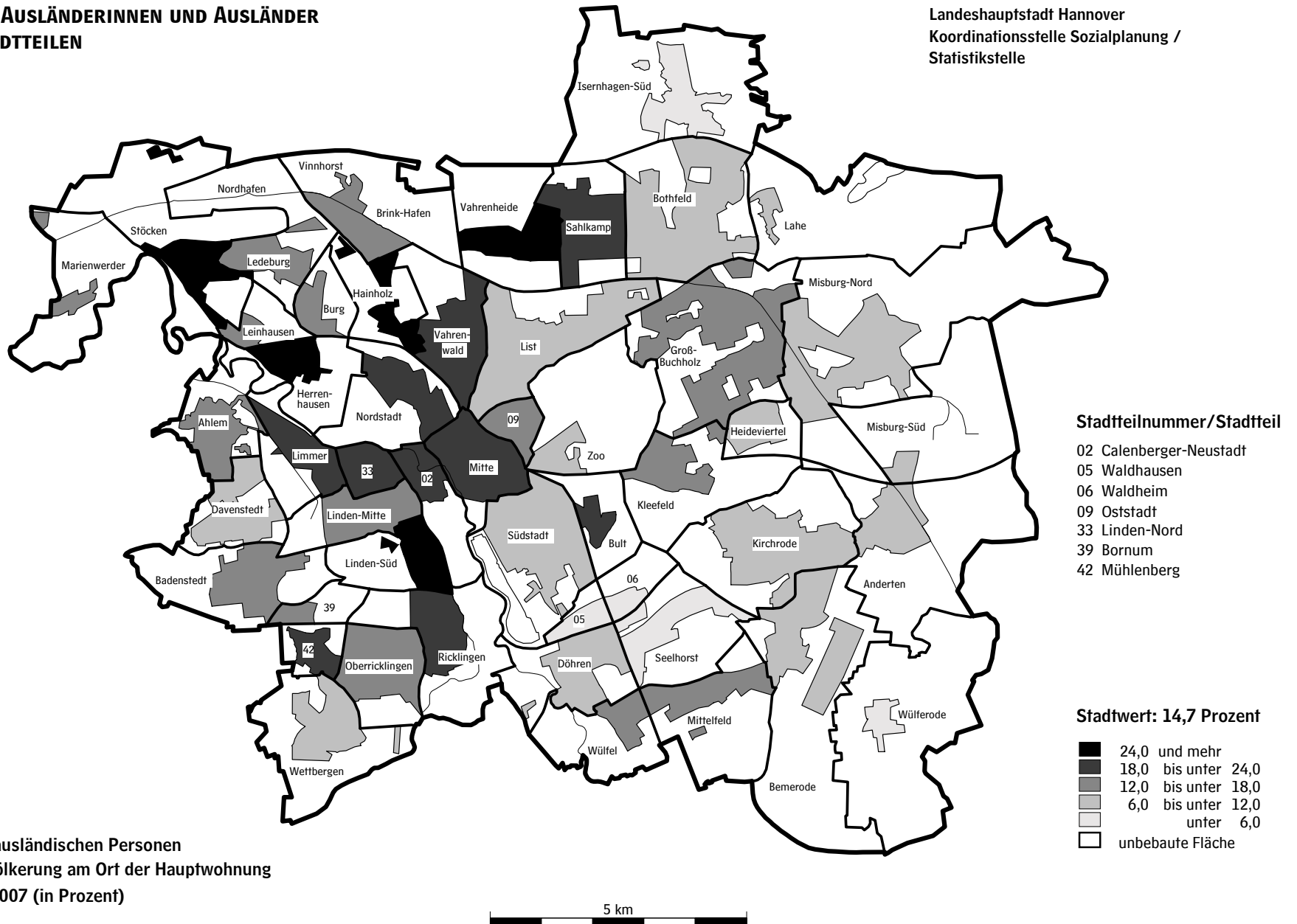
Abbildung 18: Seniorenhaushalte insgesamt und nach Anzahl der Haushaltsmitglieder am 31.10.2007 in Hannover absolut



Unter den Seniorenhaushalten waren 46.874 Einpersonenhaushalte. Das heißt, dass in nahezu zwei Drittel (64,5 %) aller Seniorenhaushalte nur eine Person lebt (**vgl. Abbildung 18**). In den innenstadtnahen Stadtteilen waren die Anteile von Einpersonenhaushalten unter den Seniorenhaushalten besonders hoch: Mitte (77,4 %), Waldheim (74,2 %), Wülfel (73,8 %), Linden-Nord (73,6 %), Calenberger-Neustadt (73,0 %) und Oststadt (72,9 %).

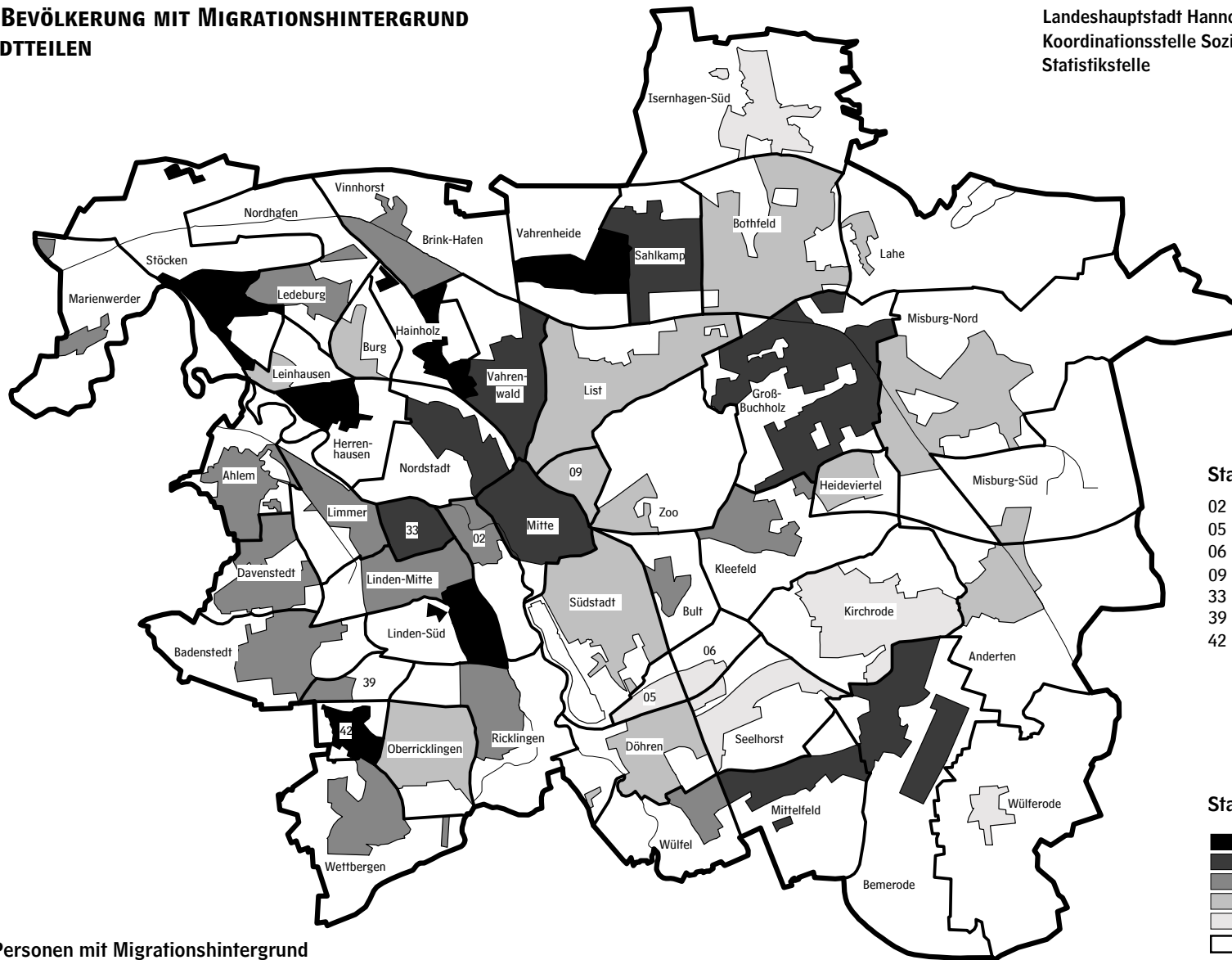
**KARTE 1: AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER
NACH STADTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



KARTE 2: BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND NACH STADTTETLEN

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle



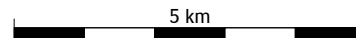
Stadtteilnummer/Stadtteil

- 02 Calenberger-Neustadt
- 05 Waldhausen
- 06 Waldheim
- 09 Oststadt
- 33 Linden-Nord
- 39 Bornum
- 42 Mühlenberg

Stadtwert: 23,9 Prozent

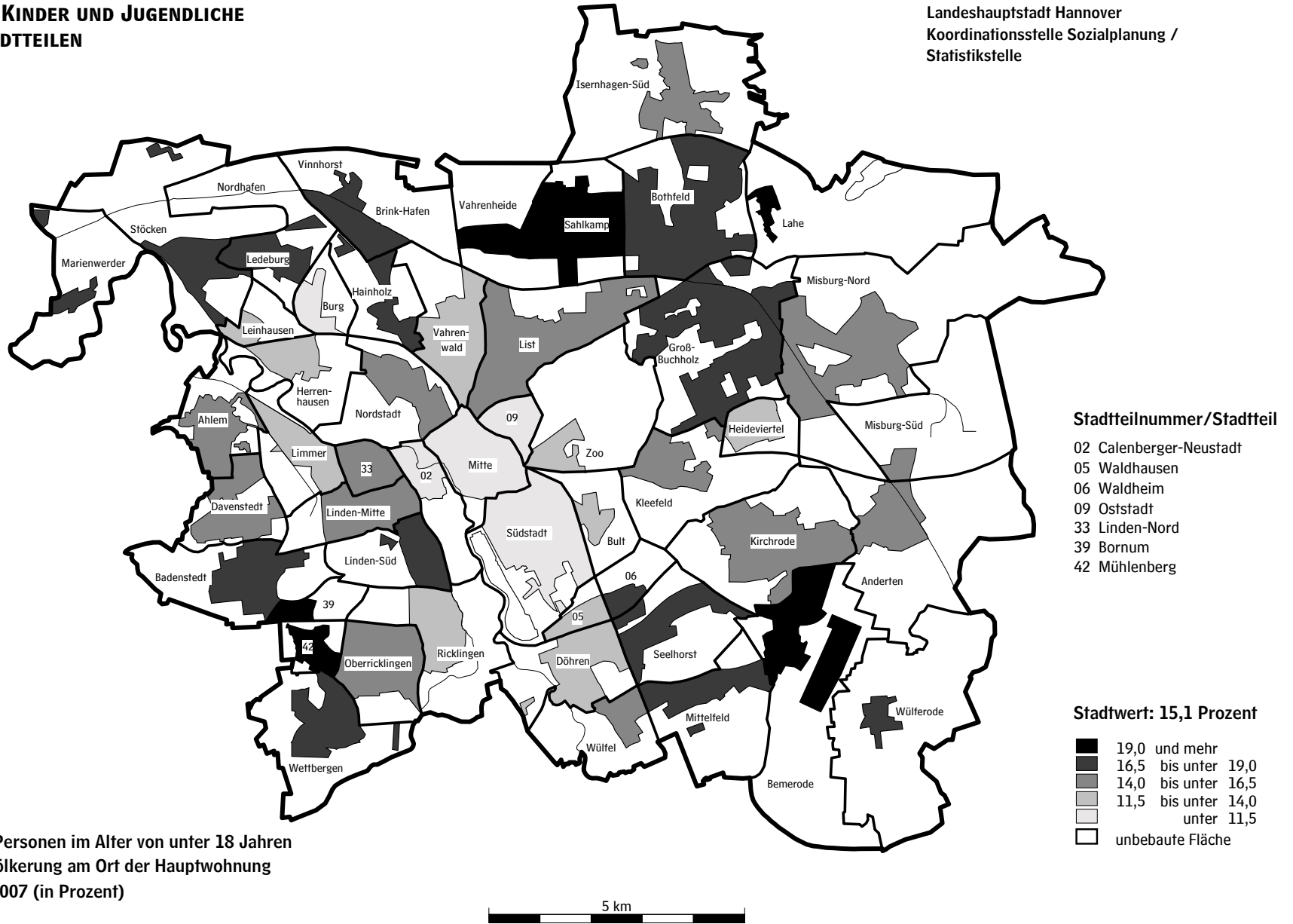
- 36,0 und mehr
- 28,0 bis unter 36,0
- 20,0 bis unter 28,0
- 12,0 bis unter 20,0
- unter 12,0
- unbebaute Fläche

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund
 an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung
 am 01.01.2007 (in Prozent)



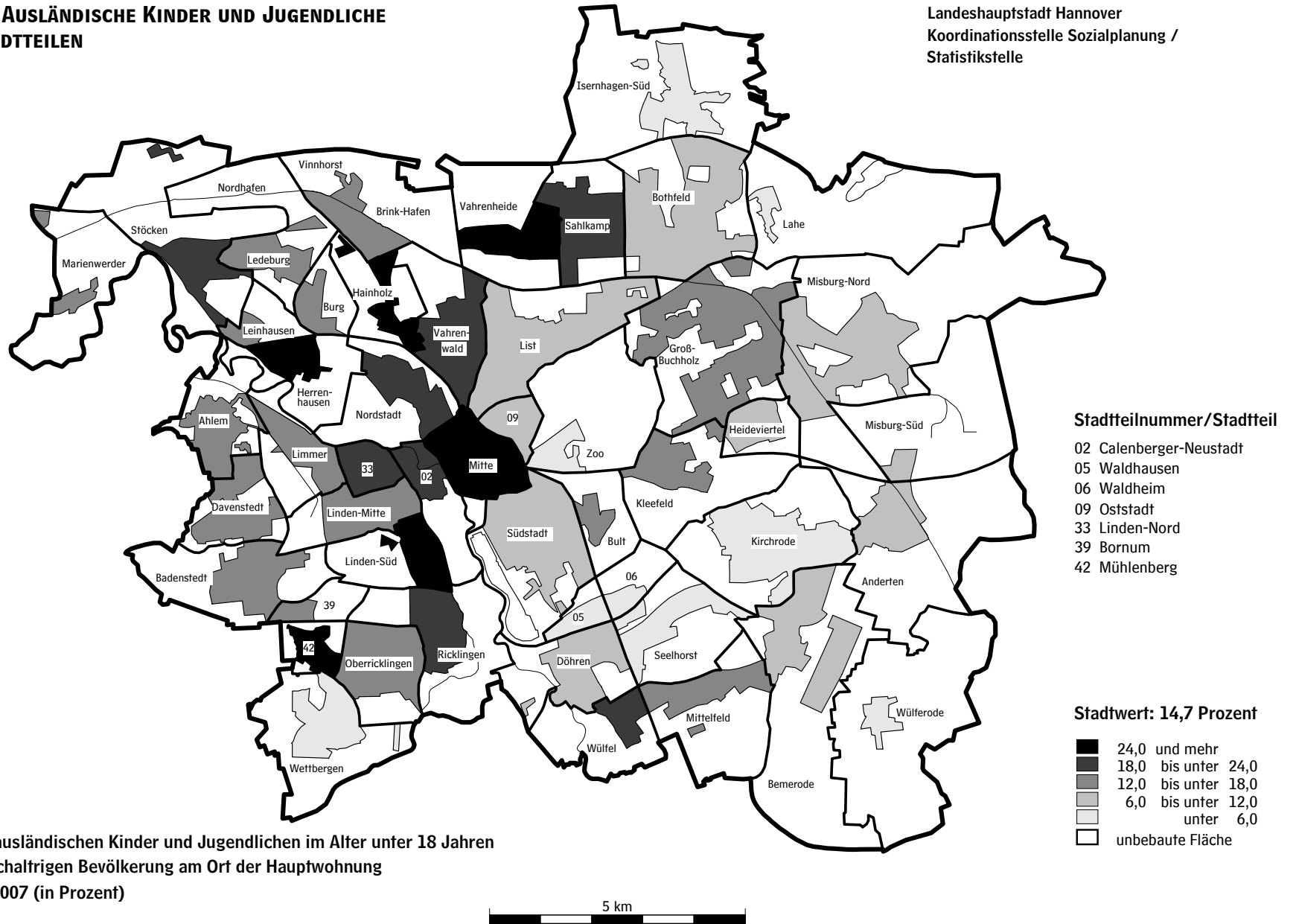
**KARTE 3: KINDER UND JUGENDLICHE
NACH STADTTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



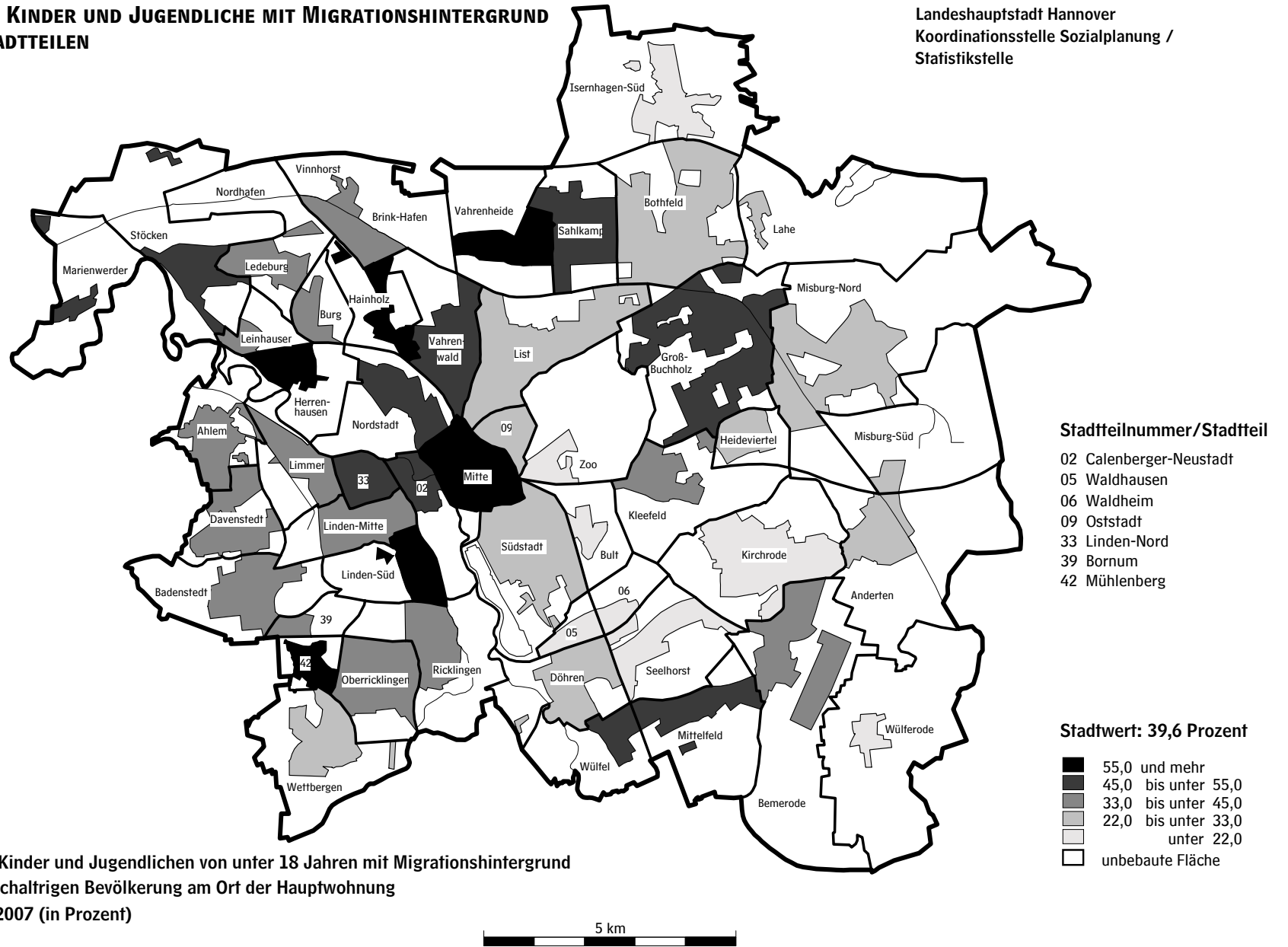
**KARTE 4: AUSLÄNDISCHE KINDER UND JUGENDLICHE
NACH STADTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



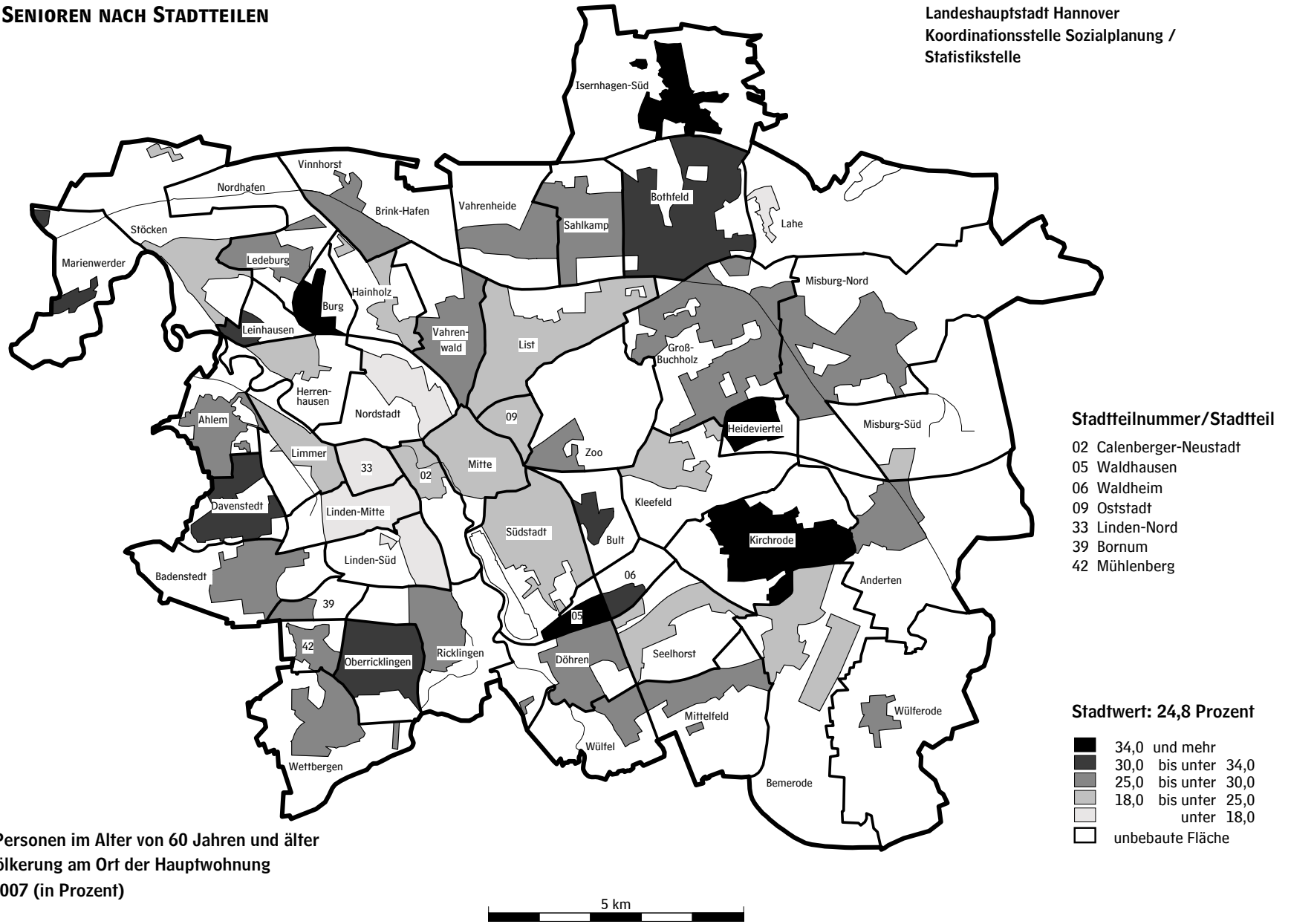
KARTE 5: KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



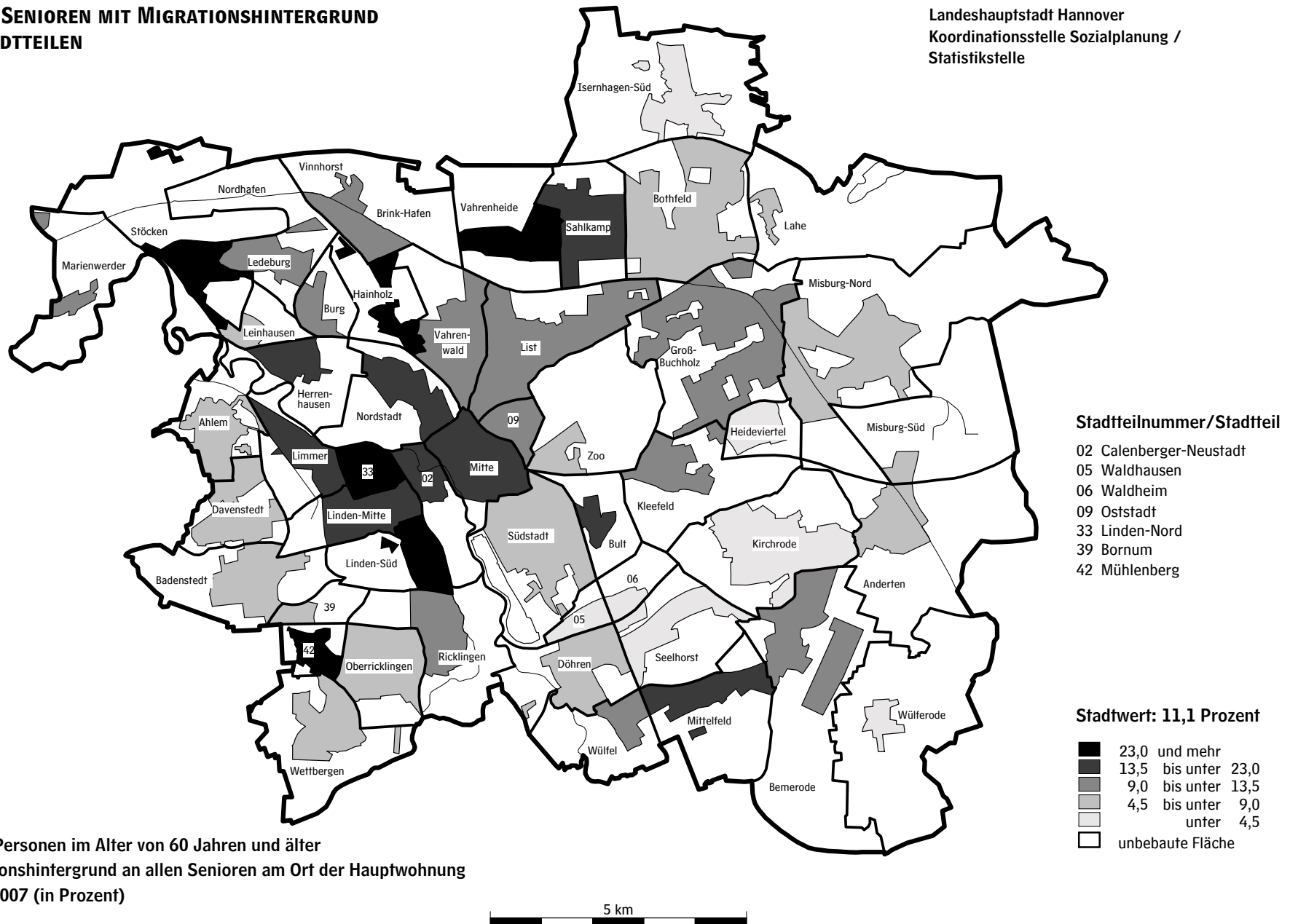
KARTE 6: SENIOREN NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle



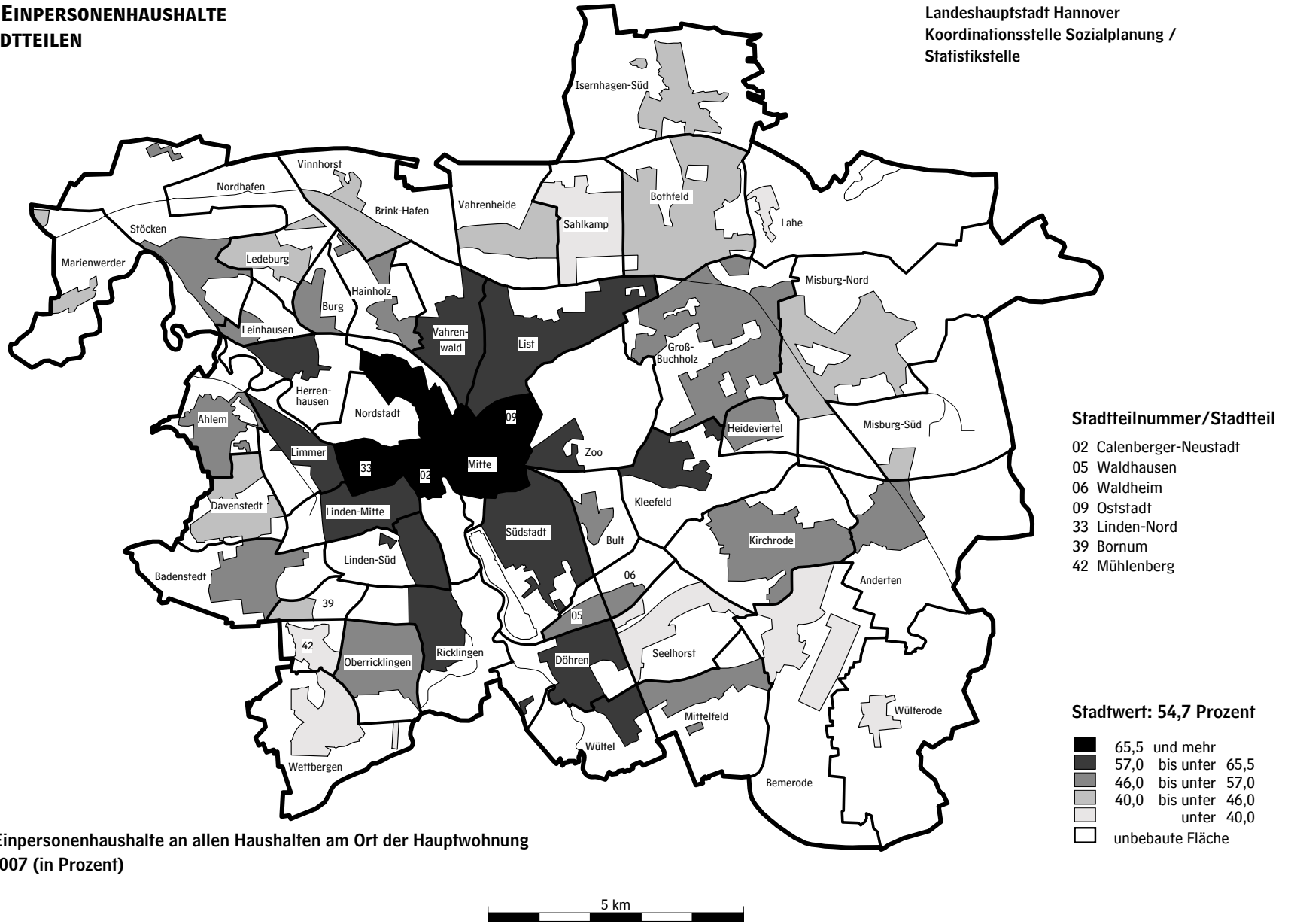
**KARTE 7: SENIOREN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND
NACH STADTTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



**KARTE 8: EINPERSONENHAUSHALTE
NACH STADTTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



3. Prekäre finanzielle Lebenssituationen

Finanzielle Ressourcen sind bestimmend für die Situation jedes Einzelnen. Dies wirkt sich auf Lebensbereiche wie Wohnen, Freizeit, Bildung und Gesundheit aus. Auch das Leben im Stadtteil ist geprägt von der finanziellen Situation der Haushalte vor Ort. Nicht selten entstehen Probleme im Zusammenleben, wenn sich finanziell benachteiligte Haushalte in einem Quartier konzentrieren.

Im Folgenden soll die finanzielle Situation der Bevölkerung und der Haushalte in Hannover dargestellt werden. Es wird der Versuch unternommen, zu beschreiben, wie viele Personen und wie viele Haushalte von Einkommensarmut betroffen sind und wie sich diese Personen und Haushalte über das Stadtgebiet verteilen.

Es gibt verschiedene Näherungsverfahren zur Bestimmung von Armut und Reichtum. Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes Niedersachsen für die Stadt Hannover dargestellt. Daran anschließend wird die Gruppe der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts analysiert.

3.1. Relative Armut und relativer Reichtum

Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen legt seit 1998 jährlich einen Bericht über die Entwicklung und Struktur von Armut und Reichtum in Niedersachsen vor. Datenbasis hierfür ist der Mikrozensus⁴.

Als Armutsbegriff wurde die „relative Armut“ gewählt. Danach ist arm, wer weniger als 50 % des gewichteten durchschnittlichen regionalen Nettoeinkommens pro Kopf zur Verfügung hat. Analog hierzu wurde „relativer Reichtum“ definiert. Als reich gilt, wem mehr als 200 % des gewichteten durchschnittlichen regionalen Nettoeinkommens pro Kopf zur Verfügung steht. Es wird somit nicht Armut und Reichtum absolut dargestellt, sondern das Ausmaß der Ungleichverteilung von Einkommen.

Der Niedersächsische Armuts- und Reichtumsbericht 2007⁵ kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2006 14,0 % der Bevölkerung in Niedersachsen zur relativen Armutsbevölkerung zu zählen waren. Gleichzeitig waren 5,2 % der Bevölkerung relativ reich. Leider verzichtet der Landesbericht 2007 auf die Darstellung von regionalen Armuts- und Reichtumsquoten, so dass im Folgenden auf das Ergebnis des Jahres 2004 zurückgegriffen wird, um die Situation in Hannover zu beschreiben.

Ebenso muss auf einen Vergleich mit den im letzten Sozialbericht beschriebenen Ergebnissen aus dem Jahr 1997 verzichtet werden, weil mit Einführung des Euros die Einkommensklassen des Mikrozensus verändert wurden und im Jahr 2005 außerdem der Mikrozensus auf ein unter-

⁴ Der Mikrozensus ist die jährliche amtliche Repräsentativstatistik über Bevölkerung und Arbeitsmarkt.

⁵ Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2007

jähriges Erhebungsverfahren umgestellt wurde. Hierdurch ergeben sich Veränderungen, die inhaltlich nicht interpretiert werden können.

Im Jahr 2004 betrug die Armutsquote in der Stadt Hannover 19,4 % und lag damit deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (jeweils 14,5 %) sowie der Armutsquote in der übrigen Region Hannover (14,4 %) (**vgl. Tabelle 1**). Als relativ arm gelten in der Stadt Hannover laut Definition Haushalte, die pro Kopf monatlich weniger als 613 Euro zur Verfügung haben⁶. Überträgt man die Ergebnisse von 2004 auf die Situation Ende 2007, bedeutet dies in absoluten Zahlen ausgedrückt für Hannover, dass rund 98.500 Einwohnerinnen und Einwohner als relativ arm gelten mussten.

Tabelle 1: Relative Armut und relativer Reichtum 2004

	Armut		Reichtum	
	in % der Bevölkerung	50 %-Grenze in Euro	in % der Bevölkerung	200 %-Grenze in Euro
Stadt Hannover	19,4	613	6,1	2.453
Hannover Umland*	14,4	611	5,4	2.445
Niedersachsen insg.	14,5	572	5,6	2.290
Deutschland	14,5	575	5,7	2.299

* Region Hannover ohne Landeshauptstadt Hannover

Quelle: Statistische Monatshefte Niedersachsen 8/2005: Nds. Armuts- und Reichtumsbericht 2005

Die berechnete Zahl der Armutsbevölkerung lag somit um fast 20.000 Personen über der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (**vgl. Kapitel 3.2**).

In Hannover lebten 6,1 % der Bevölkerung in relativem Reichtum, das entsprach einem Einkommen von 2.453 Euro und mehr. Das heißt, obwohl Hannover die höchste Armutsrate im Land aufwies, lag der Anteil der definierten Reichen auch über dem Durchschnitt. In der Stadt Hannover waren nach dieser Berechnung - wenn man wiederum die Ergebnisse von 2004 auf die Bevölkerung Ende des Jahres 2006 überträgt - rund 31.000 Personen als relativ reich zu bezeichnen.

Die Berechnung von relativer Armut und relativem Reichtum basiert auf einem theoretischen Modell, das bestimmte Aspekte ausblendet. So wird ausschließlich Einkommensreichtum beschrieben. Wer über Vermögen verfügt, geht nicht mit in die Modellrechnung ein. Die Gruppe der Reichen kann deshalb als deutlich größer angenommen werden, als in der Berechnung zum Ausdruck kommt. Die Betrachtung von Reichtum macht in diesem Zusammenhang trotzdem Sinn. Zum einen können die Spanne zwischen relativer Armut und relativem Reichtum dargestellt und die Gruppen in ihrer Größe beschrieben werden, zum anderen belegt das Ergebnis, dass es in Hannover durchaus auch einkommensreiche Gruppen gibt.

⁶ Die Bedarfe der Mitglieder eines Haushaltes steigen nicht proportional zur Haushaltsgröße. So braucht ein Dreipersonenhaushalt nicht dreimal soviel Geld wie ein Einpersonenhaushalt. Unter Anwendung einer Äquivalenzskala, die sich an den Regelsätzen des früheren Bundessozialgesetzbuches orientiert, erhält die erste Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1,0, die zweite von 0,8 und die dritte und alle weiteren 0,6

Die Landesdaten lassen sich für die Stadt Hannover nicht weiter aufschlüsseln, so dass keine zusätzlichen Informationen zu den Merkmalen der „Armen“ und der „Reichen“ vorliegen (z.B. Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Bildungsgrad) und auch die kleinräumige Verteilung über das Stadtgebiet nicht abgelesen werden kann. Für die Armutsbevölkerung wird deshalb an dieser Stelle die weitere Differenzierung anhand des für Hannover gebildeten Armutsindikators „Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ vorgenommen.

3.2 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Als Hilfsindikator zur Beschreibung von Einkommensarmut wurde bis zum 31.12.2004 die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) herangezogen. Mit Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV Reform) und dem Inkrafttreten der Bücher II und XII des Sozialgesetzbuches am 01.01.2005 ist die Hilfe zum Lebensunterhalt - nun nach SGB XII - allein kein geeigneter Indikator zur Beschreibung von Einkommensarmut mehr. Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe unter dem Dach des SGB II erhält die Mehrzahl der ehemaligen HLU-Empfängerinnen und -empfänger nach BSHG nun Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II.

Für Sozialberichterstattung und Sozialplanung muss aus diesem Grund ein neuer Hilfsindikator definiert werden. Hierzu ist es erforderlich, Daten heranzuziehen, die kleinräumig ausgewertet werden können und die eine zielgruppenorientierte Betrachtung zulassen. Für Hannover wurde der Indikator „**Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**“ gebildet. Mit diesem Indikator werden das Ausmaß und die Struktur der so genannten bekämpften Armut dargestellt. Dieser Indikator gibt Auskunft über Personen, die aufgrund einer Bedarfslage Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten.

Personen, die Transferleistungen erhalten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, bekommen diese auf Basis verschiedener gesetzlicher Grundlagen. Grob vereinfacht, erhalten Erwerbsfähige und ihre Angehörigen **Leistungen nach dem SGB II** (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Personen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit nicht erwerbsfähig sind, erhalten **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII** und Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, **Grundsicherung nach SGB XII**. Diese erhalten auch Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern kein Anspruch auf andere vorrangige Leistungen besteht.

Es folgt eine Differenzierung nach Personen und nach Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

3.2.1 Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

In der Stadt Hannover erhielten im Dezember 2006 insgesamt 78.850 Personen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dies entsprach 15,5 % an der Bevölkerung, die sich aus folgenden Empfängergruppen zusammensetzen (vgl. Tabelle 2):

Tabelle 2: Zusammensetzung des Indikators Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Stadt Hannover im Dezember 2006

	Personen mit Leistungen nach SGB II	70.268
	<u>davon</u>	
	- Arbeitslosengeld II	51.063
	- Sozialgeld	19.205
+	Personen mit Grundsicherung nach SGB XII	7.465
+	Personen mit lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	1.117
=	Empfänger/-innen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	78.850
	In Prozent an der Gesamtbevölkerung	15,5

Quelle: eigene Darstellung

Einkommensarmut in der Stadt Hannover verteilt sich nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet. Die höchsten Anteile derer, die von Einkommensarmut betroffen waren, lebten in den Stadtteilen Mühlenberg (33,9 %), Vahrenheide (33,7 %), Linden-Süd (31,1 %), Hainholz (29,7 %), Mittel-feld (24,7 %) und Sahlkamp (24,6 %) (vgl. Karte 9).

Zieht man an dieser Stelle den Vergleich zur räumlichen Verteilung von Einkommensarmut in Hannover vor der Hartz IV Reform, ist festzustellen, dass es mit Ausnahme von Linden-Nord (von Platz 14 in 2004 auf Platz 8 in 2006) keine signifikanten räumlichen Verschiebungen gegeben hat (vgl. Tabelle 3).

Vor der Hartz IV Reform (bis 31.12.2004) galten - gemessen an der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG - 38.272 Personen (7,5 %) als arm. Der zahlen- und anteilmäßige Anstieg der Armutsbevölkerung in Hannover mit der Hartz IV Reform ist zunächst auf veränderte statistische Grundlagen und Darstellungsmöglichkeiten zurückzuführen. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden Personen in die Darstellung aufgenommen, die zuvor nicht abgebildet werden konnten. Auch ist es inzwischen möglich, die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII auszuweisen. Inwieweit Armut tatsächlich zu- oder abgenommen hat, lässt sich aus einem Datenvergleich 31.12.2004 und Dezember 2006 nicht direkt ableiten.

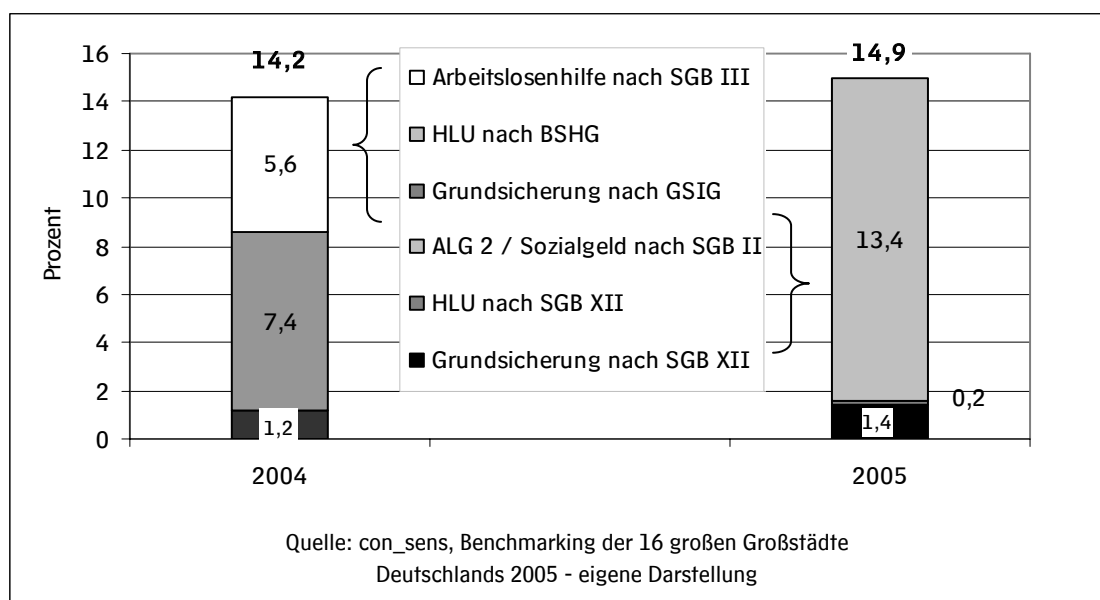
Tabelle 3: Vergleich der zehn von Einkommensarmut am höchsten belasteten Stadtteile der Stadt Hannover 2004 und 2006

31.12.2004 Hilfe zum Lebensunterhalt (BSHG)	Dezember 2006 Empfänger/-innen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II und SGB XII)
1. Mühlenberg	1. Mühlenberg
2. Linden-Süd	2. Vahrenheide
3. Vahrenheide	3. Linden-Süd
4. Sahlkamp	4. Hainholz
5. Hainholz	5. Mittelfeld
6. Mittelfeld	6. Sahlkamp
7. Wülfel	7. Bornum
8. Bornum	8. Linden-Nord
9. Bemerode	9. Herrenhausen
10. Herrenhausen	10. Stöcken

Quelle: eigene Darstellung

Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs der 16 großen Großstädte Deutschlands zu kommunalen SGB II-Leistungen hat das Unternehmen con_sens⁷ einen Vergleich der Transferleistungsdichte in den Jahren 2004 und 2005 durchgeführt. Demnach hat die Transferleistungsdichte in Hannover leicht von 14,2 % in 2004⁸ auf 14,9 % in 2005 zugenommen (**vgl. Abbildung 19**). Diese Zunahme entspricht der durchschnittlichen Entwicklung der anderen Großstädte in Deutschland.

Abbildung 19: Transferleistungsdichte für Hannover 2004 und 2005 in Prozent



⁷ con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH Hamburg

⁸ Rückwirkende Berechnung unter Einbeziehung der Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosenhilfe und Grundsicherung

.....

Wenn trotz dieser minimalen statistischen Veränderungen in der (Fach-)Öffentlichkeit häufig von einer Zunahme der Armut berichtet wird, ist dies vor allem dadurch begründet, dass ein Teil der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II - Leistungen nun faktisch weniger Geld zur Verfügung hat. Diese Situation ergibt sich, weil Familieneinkommen bei der Berechnung des Anspruchs angerechnet wird und weil sich die Leistungen nicht mehr am früher erzielten Arbeitseinkommen orientieren. Dem gegenüber gibt es aber auch andere Personengruppen, die durch die Hartz IV Reform besser gestellt wurden. Es handelt sich hierbei um Personen, deren Arbeitslosenhilfe unter Sozialhilfeniveau lag und die keine ergänzende Sozialhilfe in Anspruch genommen haben. In diesem Zusammenhang hat Hartz IV zu einer Reduzierung der verdeckten Armut beigetragen.

Im Folgenden werden die Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach ausgewählten Zielgruppen und deren räumliche Verteilung dargestellt. Dies kann nicht in der bisherigen Differenziertheit erfolgen, da die Stadt Hannover die Daten des SGB II in aggregierter Form von der Bundesagentur für Arbeit aus Nürnberg erhält und auf dieser Basis keine eigenen Auswertungen vornehmen kann.

Kinder und Jugendliche

Im Dezember 2006 erhielten insgesamt 21.799 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dies entsprach 28,4 % an allen Kindern und Jugendlichen in Hannover. Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um Kinder und Jugendliche mit Sozialgeldbezug.

Bezogen auf die in den Stadtteilen lebenden Kinder und Jugendlichen ergaben sich die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen mit Einkommensarmut in Mühlenberg (58,5 %), Linden-Süd (53,2 %), Vahrenheide (50,6 %), Bornum (44,6 %), Hainholz (44 %) und Sahlkamp (41,9 %) **(vgl. Karte 10)**.

Ältere Menschen

Am 31.12.2006 lebten in Hannover 126.120 Personen, die 60 Jahre oder älter waren. Hiervon erhielten 8.011 Personen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dies entsprach 6,4 % an der gleichaltrigen Bevölkerung. Es handelt sich vor allem um Personen, die Grundsicherung im Alter erhielten, aber auch um Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie um Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II bekamen.

Differenziert nach Stadtteilen verteilte sich die Einkommensarmut älterer Menschen in Hannover wie folgt: Hainholz (16,9 %), Vahrenheide (15,7 %), Linden-Süd (15,2 %), Mühlenberg (13,7 %), Herrenhausen (13,1 %), Linden-Nord (11,7 %) und Stöcken (11,4 %) **(vgl. Karte 11)**.

Ausländerinnen und Ausländer

In Hannover lebten im Dezember 2006 insgesamt 25.166 Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhielten. Dies entsprach 33,7 % an der ausländischen Bevölkerung. Hierin enthalten waren Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Differenziert nach Stadtteilen verteilte sich die Einkommensarmut von Ausländerinnen und Ausländern in Hannover wie folgt: Mühlenberg (61,2 %), Sahlkamp (55,8 %), Bemerode (49,2 %), Vahrenheide (48,0 %), Mittelfeld (46,1 %) und Davenstedt (45,8 %), (vgl. Karte 12).

Frauen und Männer

Die Daten aus dem SGB II liegen bislang nur in aggregierter Form vor, so dass es nicht möglich ist, die oben beschriebenen Indikatoren geschlechtsspezifisch auszuwerten. Einkommensarmut von Frauen und Männern stellt deshalb einen eigenen Indikator dar. Im Dezember 2006 erhielten insgesamt 38.870 Frauen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das entsprach einem Anteil von 14,7 % an allen Frauen in Hannover. Gleichzeitig erhielten 39.980 Männer Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, was 16,5 % an allen Männern in Hannover ausmachte.

Besonders hohe Anteilswerte von Frauen mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts waren zu finden in den Stadtteilen Mühlenberg (33,4 %), Vahrenheide (33,2 %), Hainholz (30,2 %), Linden-Süd (29,9 %), Sahlkamp (24,1 %) und Mittelfeld (23,5 %) (vgl. Karte 13).

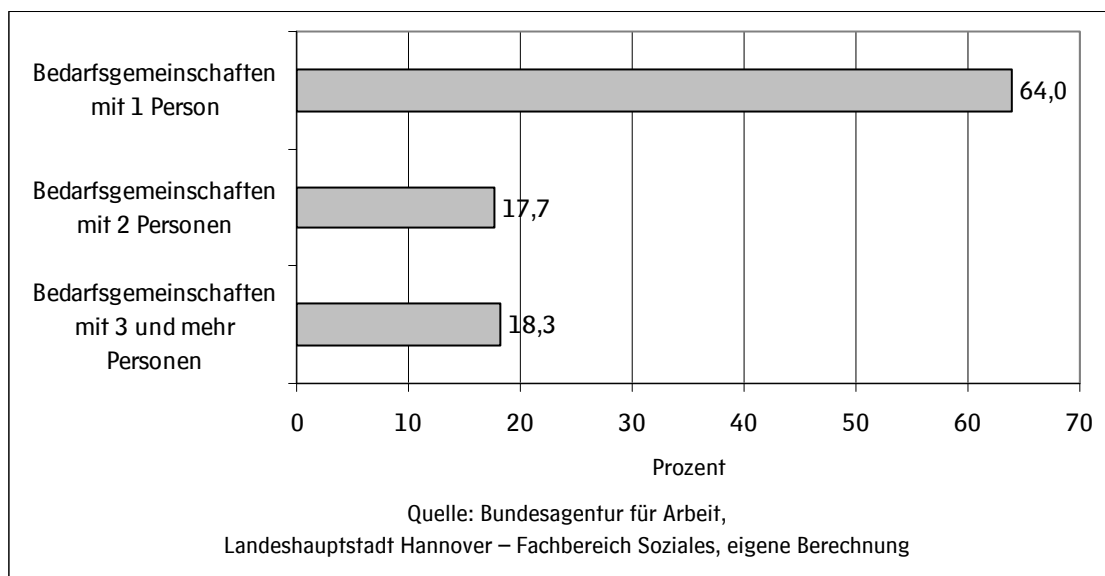
Männer waren überdurchschnittlich häufig in den Stadtteilen Mühlenberg (34,5 %), Vahrenheide (34,2 %), Linden-Süd (32,2 %), Hainholz (29,1 %), Mittelfeld (26,1 %), Sahlkamp (25,1 %), Linden-Nord (23,2 %) und Bornum (23 %) betroffen.

3.2.2 Empfängerhaushalte von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die in einem Haushalt lebenden Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bilden jeweils eine Bedarfsgemeinschaft. In der Stadt Hannover gab es im Dezember 2006 insgesamt 46.791 Haushalte, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen. Dies entsprach 16,4 % an allen Haushalten.

Die höchsten Anteile an Bedarfsgemeinschaften waren in den Stadtteilen Vahrenheide (38,0 %), Mühlenberg (36,5 %), Hainholz (32,9 %), Linden-Süd (31,8 %), Sahlkamp (27,7 %) und Mittelfeld (27,3 %) zu finden (vgl. Karte 14).

Abbildung 20: Empfängerhaushalte von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Hannover nach Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2006



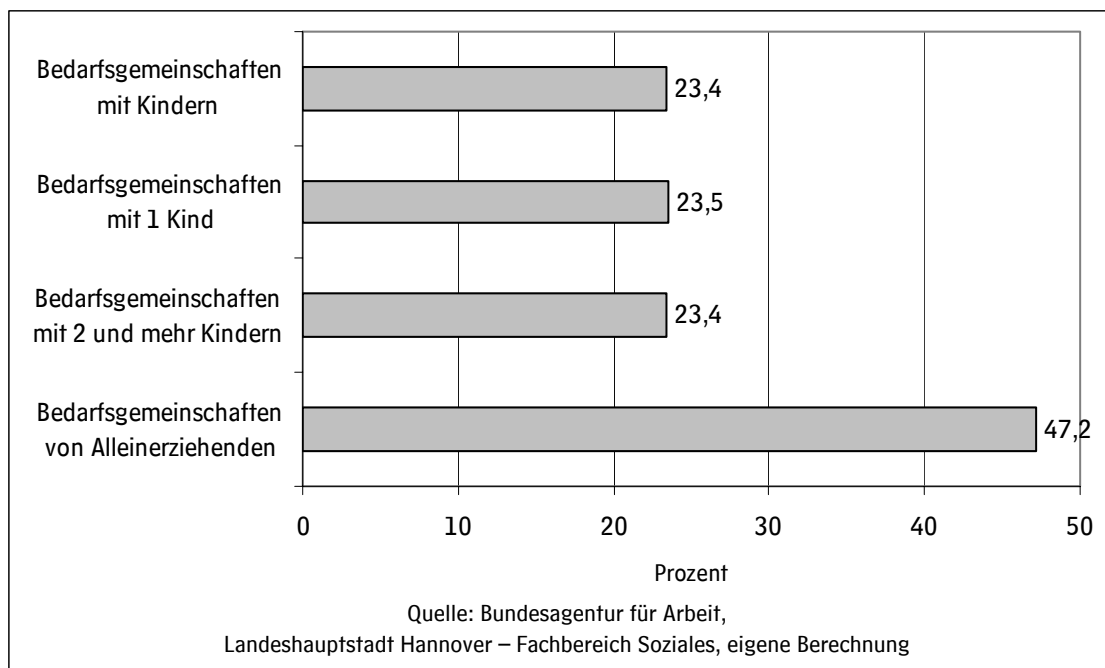
Mit 64 % an allen Bedarfsgemeinschaften stellten die „Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften“ die größte Gruppe dar (**vgl. Abbildung 20**). Überdurchschnittlich häufig war dieser Typ der Bedarfsgemeinschaften in den innenstadtnahen Stadtteilen, aber auch in den besser situierten Stadtteilen wie Kirchrode und Isernhagen-Süd zu finden. Bedarfsgemeinschaften mit zwei bzw. drei und mehr Personen waren mit jeweils rund 18 % unter allen Bedarfsgemeinschaften vertreten. Diese Verteilung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die größte Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen lebte, denn Bedarfsgemeinschaften mit einer Person entsprachen knapp 30.000 Empfängerinnen und Empfängern. Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen umfassten 16.600 Leistungsempfängerinnen und -empfänger und Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Personen schätzungsweise 29.900 Personen.

Im Dezember 2006 lebten in 11.332 Bedarfsgemeinschaften Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (**vgl. Abbildung 21**). Das entsprach 23,4 % an allen Haushalten mit Kindern. Haushalte mit einem Kind bildeten hierbei genauso häufig (23,5 %) Bedarfsgemeinschaften wie Haushalte mit zwei und mehr Kindern (23,4 %).

Überdurchschnittlich hoch war der Anteil an Familienhaushalten mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Mühlenberg (47,7 %), Vahrenheide (43,9 %), Linden-Süd (43,2 %), Hainholz (39 %), Sahlkamp (35,3 %) und Herrenhausen (33 %) (**vgl. Karte 15**).

In 6.043 Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder mit einem allein erziehenden Elternteil. Dies entsprach 47,2 % an allen Haushalten von allein Erziehenden in Hannover. Der Anteil an allein Erziehenden mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts war in folgenden Stadtteilen besonders hoch: Mühlenberg (76,7 %), Vahrenheide (70,3 %), Hainholz (70,0 %), Linden-Süd (66,7 %), Sahlkamp (66,6 %) und Bornum (63,9 %), (**vgl. Karte 16**).

Abbildung 21: Empfängerhaushalte von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit Kindern an der jeweiligen Haushaltsform in der Stadt Hannover im Dezember 2006 in Prozent



3.3 Wohngeld

Die Armutsbevölkerung in Hannover wurde anhand des Indikators „Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ dargestellt. Weil sich Armut – je nach angewendeter Definition – unterschiedlich beschreiben lässt und weil die Übergänge in die Armut in der Realität weniger absolut sind, wird im Folgenden die Gruppe der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger beschrieben. Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld verfügen über ein Haushaltseinkommen, das so gering ist, dass sie ihren Bedarf an angemessenem und familiengerechtem Wohnraum nicht ohne finanzielle Unterstützung finanzieren können. Ihr Einkommen liegt nahe der Armutsschwelle und in dieser Situation sind sie wahrscheinlich auch stärker als andere Haushalte von Armut bedroht.

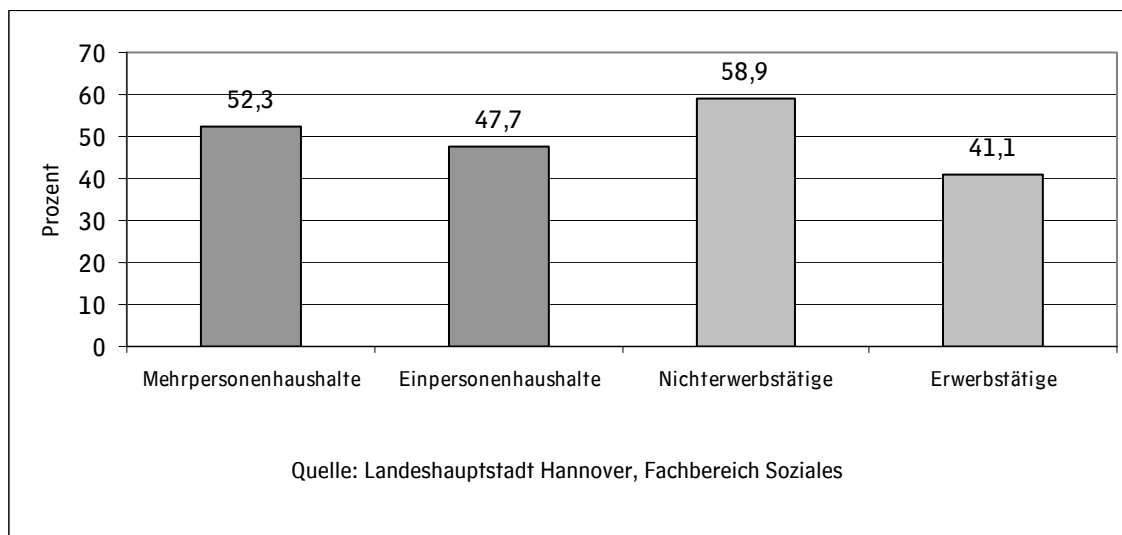
Ende 2007 erhielten 4.666 Haushalte in Hannover Wohngeld⁹. Der Anteil der Haushalte mit Wohngeldbezug an allen Haushalten betrug 1,6 %. Deutlich überdurchschnittlich waren Haushalte in Vahrenheide (3,5 %) und Mühlenberg (2,9 %) betroffen. Aber auch in Bemerode, Hainholz, Linden-Nord (alle 2,4 %), Stöcken und Sahlkamp (beide 2,2 %) und Kleefeld und Linden-Süd, Mittelfeld und Badenstedt (alle 2,1 %) erhielten mehr Haushalte als im Stadtdurchschnitt Wohngeld.

Fast die Hälfte (47,7 %) aller Haushalte, die Wohngeld erhielten, waren Einpersonenhaushalte. Mehrpersonenhaushalte waren mit 52,3 % unter den Wohngeldempfängerinnen und Wohngeld-

⁹ ohne Heimbewohnerinnen und -bewohner

empfängern vertreten. 41,1 % der Haushalte hatten ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das die Kosten für das Wohnen jedoch nicht abdecken konnte. Unter den Nichterwerbstätigen (58,9 %) waren vor allem Rentnerinnen und Rentner zu finden (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Struktur der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger (ohne Heimbewohner) in der Stadt Hannover 2007 in Prozent



Im Vergleich zu vergangenen Jahren hat die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger stark abgenommen. Dies bedingt sich durch die gesetzlichen Veränderungen der Hartz IV Reform. Viele der früheren Wohngeldempfängerinnen und -empfänger erhalten nun im Rahmen der Leistungen des SGB II und SGB XII die Kosten der Unterkunft erstattet.

Wohngeld behält weiterhin seine Bedeutung für alle diejenigen, die unabhängig von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind, sich aber ohne finanzielle Unterstützung nicht gemäß ihrem Bedarf mit Wohnraum versorgen können. Damit wird auch ein Beitrag zur Vermeidung von (Teilhabe-)Armut geleistet (vgl. Kapitel 4.2).

Zum 01.01.2009 ist eine weitere Novelle des Bundeswohngeldgesetzes geplant. Laut ersten Schätzungen würde sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten dadurch um ca. 70 % erhöhen und die Anspruchsberechtigten würden außerdem eine individuell höhere Unterstützung erhalten.

3.4 Überschuldete Haushalte

Private Haushalte gelten als überschuldet, wenn sie Zahlungsverpflichtungen eingegangen sind, die sie weder aus dem aktuellen noch zukünftigen Einkommen und Vermögen einhalten können. In diese Situation kommen Menschen unabhängig von ihrer absoluten Einkommens- oder Vermögenssituation. Es handelt sich dabei um Personen, die mit ihrem Budget nicht wirtschaftlich umgehen können oder die durch kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit oder Trennung

vom Partner in die Überschuldung gelangen. Auf diese Weise können Personen plötzlich und auch unverschuldet in Armutssituationen geraten.

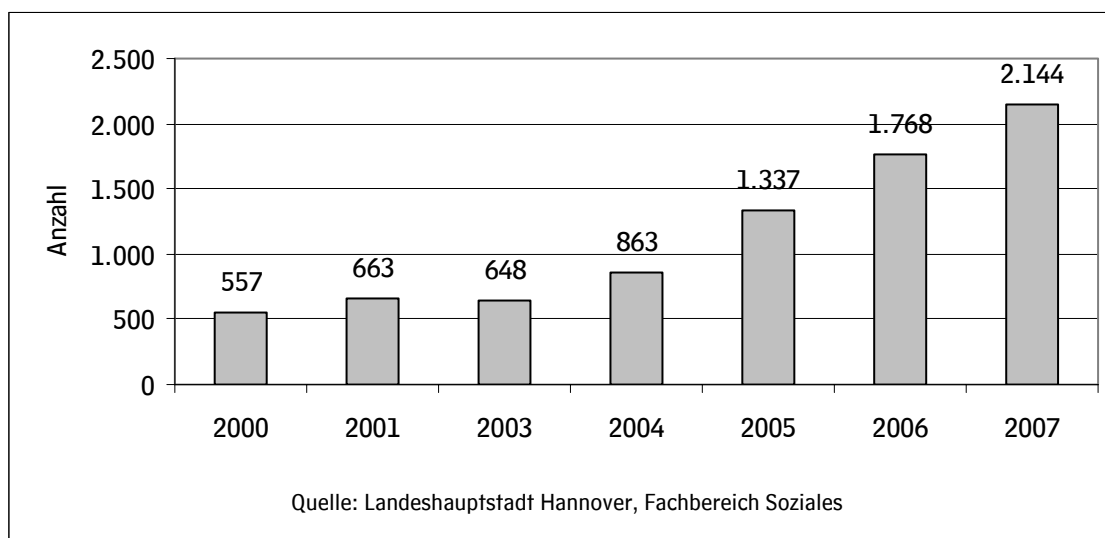
Die Problematik überschuldeter Haushalte hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. Bundesweit ist seit den 80er Jahren festzustellen, dass immer mehr Kreditverpflichtungen eingegangen werden. Die Einstellung und der Umgang mit Geld an sich haben sich verändert. Finanzierungen über Kredite gehören inzwischen zur Normalität.

Es wird davon ausgegangen, dass bundesweit 7 % der Haushalte überschuldet sind. Für Hannover wäre von 20.000 überschuldeten Haushalten auszugehen, dies entspräche 36.000 Einzelpersonen²².

Verbraucherkonkurs

Hilfe gibt es für private Haushalte seit 1999 durch den Verbraucherkonkurs. Dieser gliedert sich in einen außergerichtlichen Einigungsversuch, das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren, das vereinfachte Insolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren. Ziel ist es, Schuldner durch die am Ende des Verfahrens stehende Restschuldbefreiung die Chance eines wirtschaftlichen Neubeginns zu eröffnen.

Abbildung 23: Eröffnete vereinfachte Verbraucherinsolvenzverfahren in Hannover 2000 bis 2007 absolut



²² Berechnung auf Grundlage der Daten der Haushaltgenerierung vom 31.10.2007. Die durchschnittliche Zahl der Personen pro Haushalt beträgt 1,8.

.....

In Hannover wurden im Jahr 2007 beim Insolvenzgericht 2.144 vereinfachte Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet. Damit hat sich die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren seit dem Jahr 2000 (557 Fälle) nahezu vervierfacht (**vgl. Abbildung 23**). In über 80 % konnten allerdings keine Zahlungen erbracht werden (Nullpläne).

Schuldnerberatung

Für überschuldete Personen besteht die Möglichkeit, auf die Beratung zum Beispiel von Schuldnerberatungsstellen zurückzugreifen. In Hannover existieren sechs Einrichtungen in verschiedener Trägerschaft. Da zurzeit keine vergleichbaren Daten zu den einzelnen Schuldnerberatungsstellen vorliegen, soll am Beispiel der Schuldnerberatung der Stadt Hannover der Personenkreis beschrieben werden.

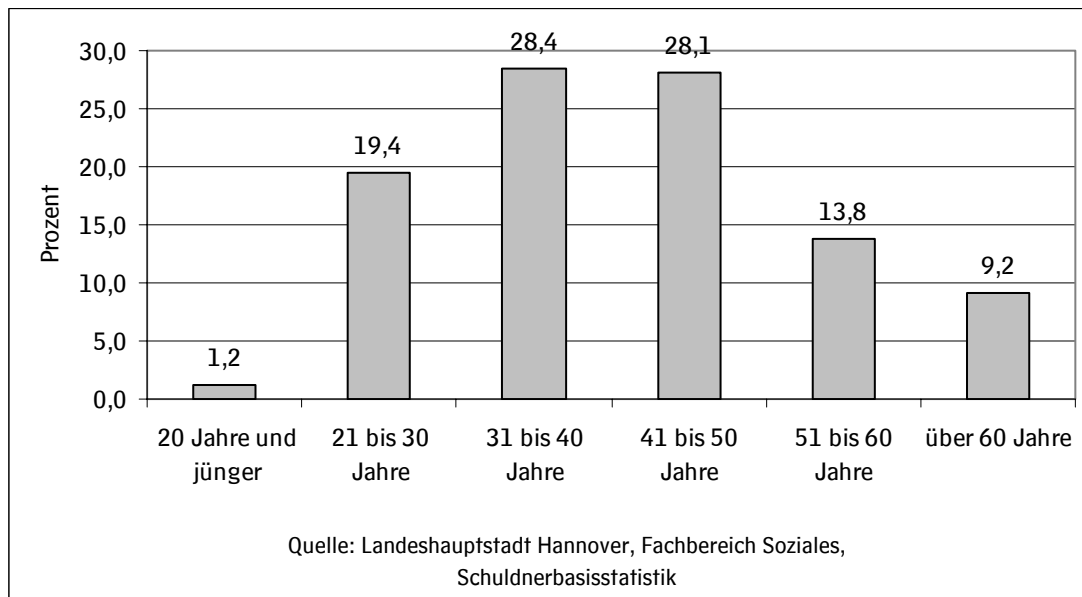
Jährlich melden sich rund 1.800 Personen erstmalig am Beratungstelefon mit der Bitte um Hilfe. Insgesamt werden in der städtischen Schuldnerberatungsstelle zeitgleich ca. 700 Komplettberatungen mit dem Ziel einer außergerichtlichen Entschuldung bearbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen Problemintensität je Fall beträgt die Betreuungszeit bis zu fünf Jahren.

Die Nachfrage von arbeitslosen Ratsuchenden steigt im Verhältnis zu erwerbstätigen Ratsuchenden an, seit im Rahmen der Arbeitsmarktreform eine schriftliche Zuweisung der JobCenter an die Schuldnerberatungsstellen erfolgt. Diese Klientel ist jünger und tendenziell unzuverlässiger, die Schulden sind niedriger und größtenteils durch Konsum (zum Beispiel Handys) begründet.

Die städtische Schuldnerberatung beteiligt sich seit 2006 an der Durchführung einer bundeseinheitlichen Basisstatistik zur Überschuldung privater Haushalte. Mehr als die Hälfte (51,4 %) aller erfassten Neufälle kam mit einer Zuweisung des JobCenters. 54,6 % der Personen waren männlich, 75,4 % deutscher Staatsangehörigkeit. Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass die beiden größten Gruppen der Betroffenen zwischen 31 und 40 Jahre sowie zwischen 41 und 50 Jahre alt waren (**vgl. Abbildung 24**).

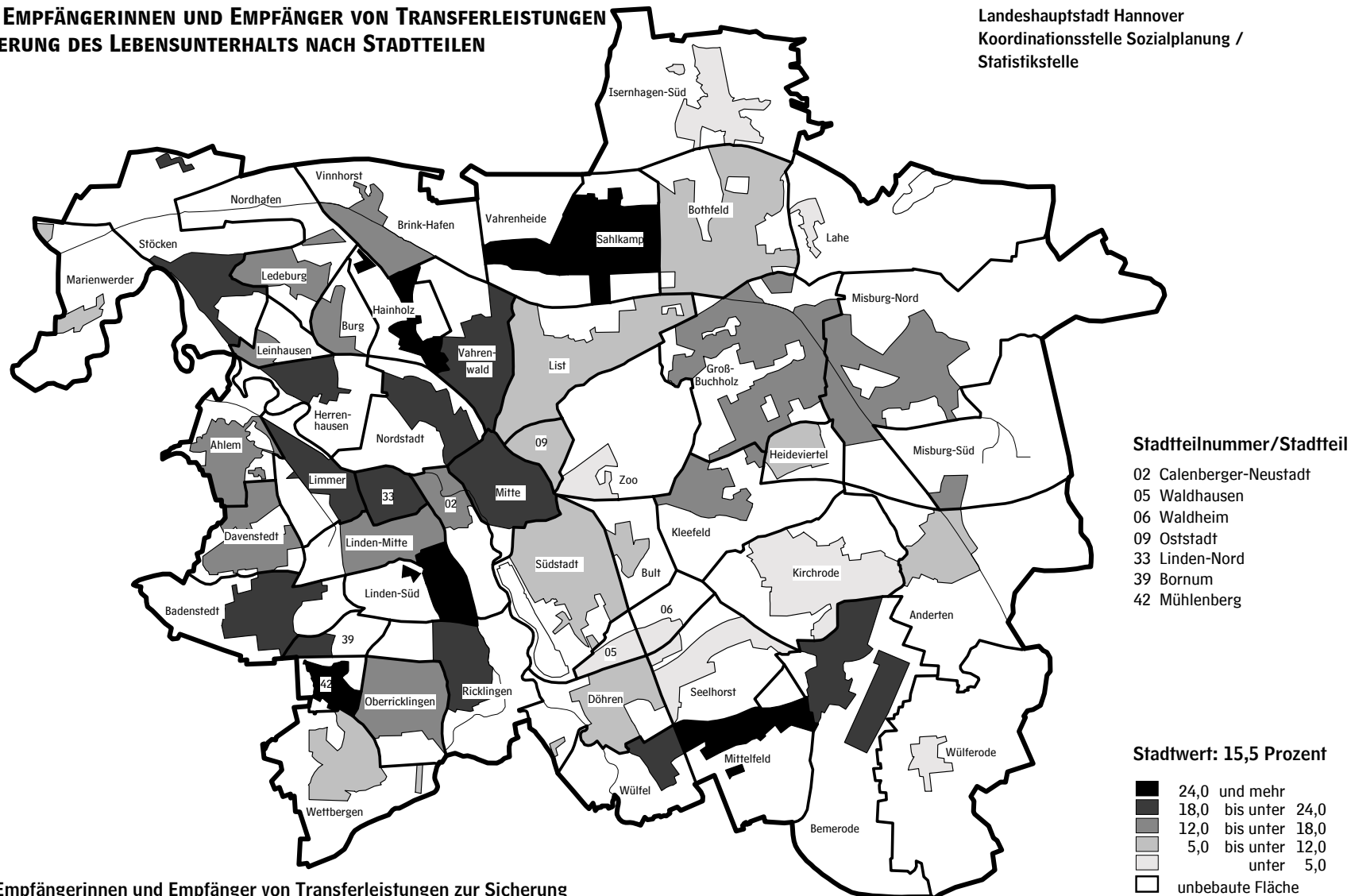
Die größte Gruppe der Betroffenen bildeten die allein Lebenden mit 46,9 %, ihnen folgten die Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit 30,9 %, allein Erziehende nahmen einen Anteil von 15,6 % ein. 55,6 % der beratenen Personen verfügten über eine Berufsausbildung bzw. einen Studienabschluss, 41,1 % hatten diese nicht. Weitere 3,4 % befanden sich zurzeit der Beratung in Ausbildung. Die Hälfte (50,4 %) der Betroffenen war arbeitslos. 44,9 % der Haushalte von Schuldnern hatten ein monatliches Haushaltseinkommen von unter 1.000 Euro. Die Hauptgründe für die Schuldensituation waren Arbeitslosigkeit (25,6 %) und unwirtschaftliche Haushaltsführung (24,8 %).

Abbildung 24: Altersstruktur der beratenen Haushalte im Jahr 2007 in der Schuldnerberatungsstelle der Stadt Hannover

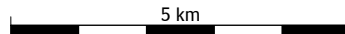


**KARTE 9: EMPFÄNGERINNE N UND EMPFÄNGER VON TRANSFERLEISTUNGEN
ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS NACH STADTT EILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

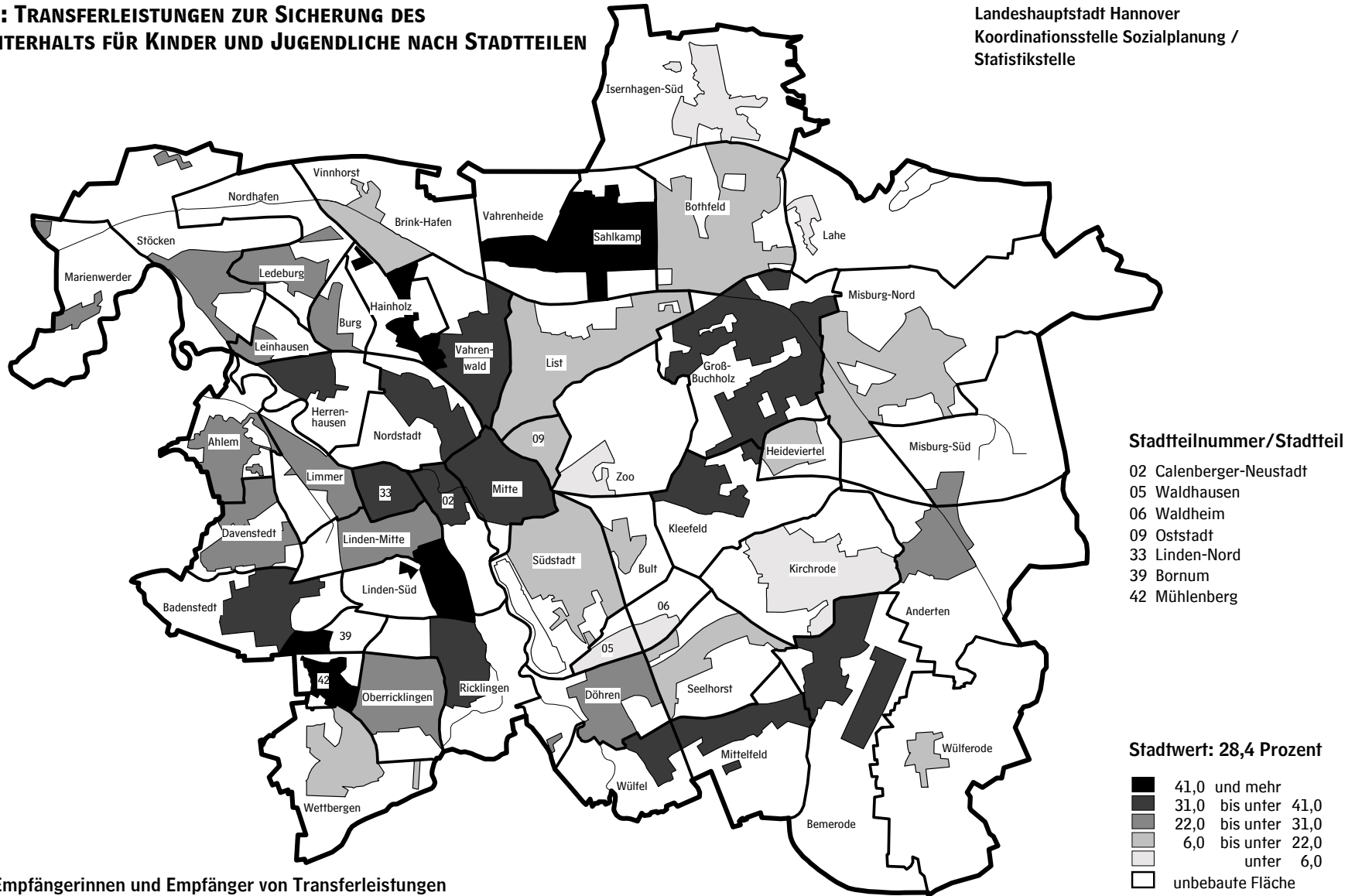


Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)

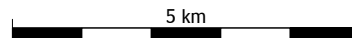


**KARTE 10: TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES
LEBENSUNTERHALTS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE NACH STADTTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

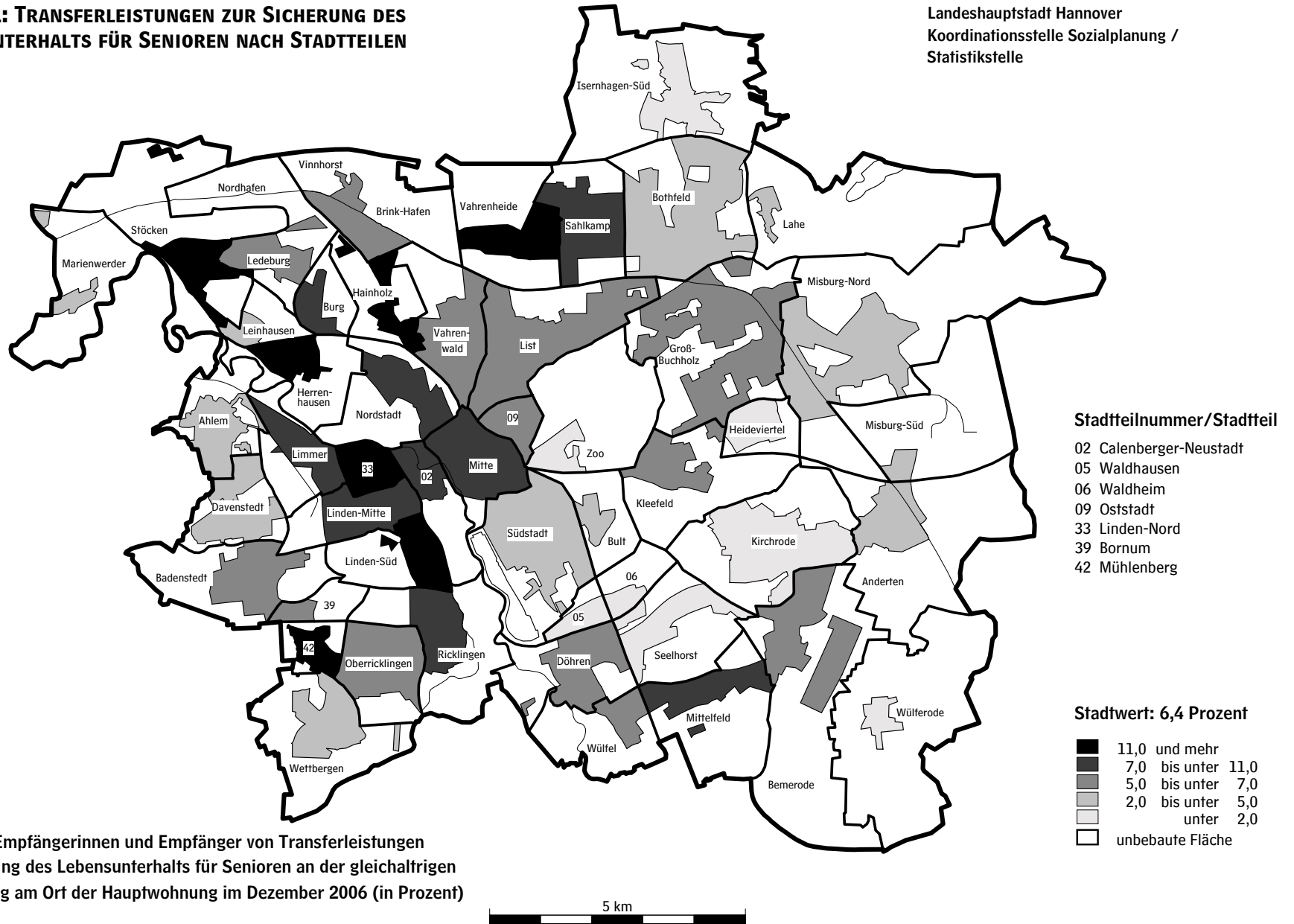


Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter von unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)



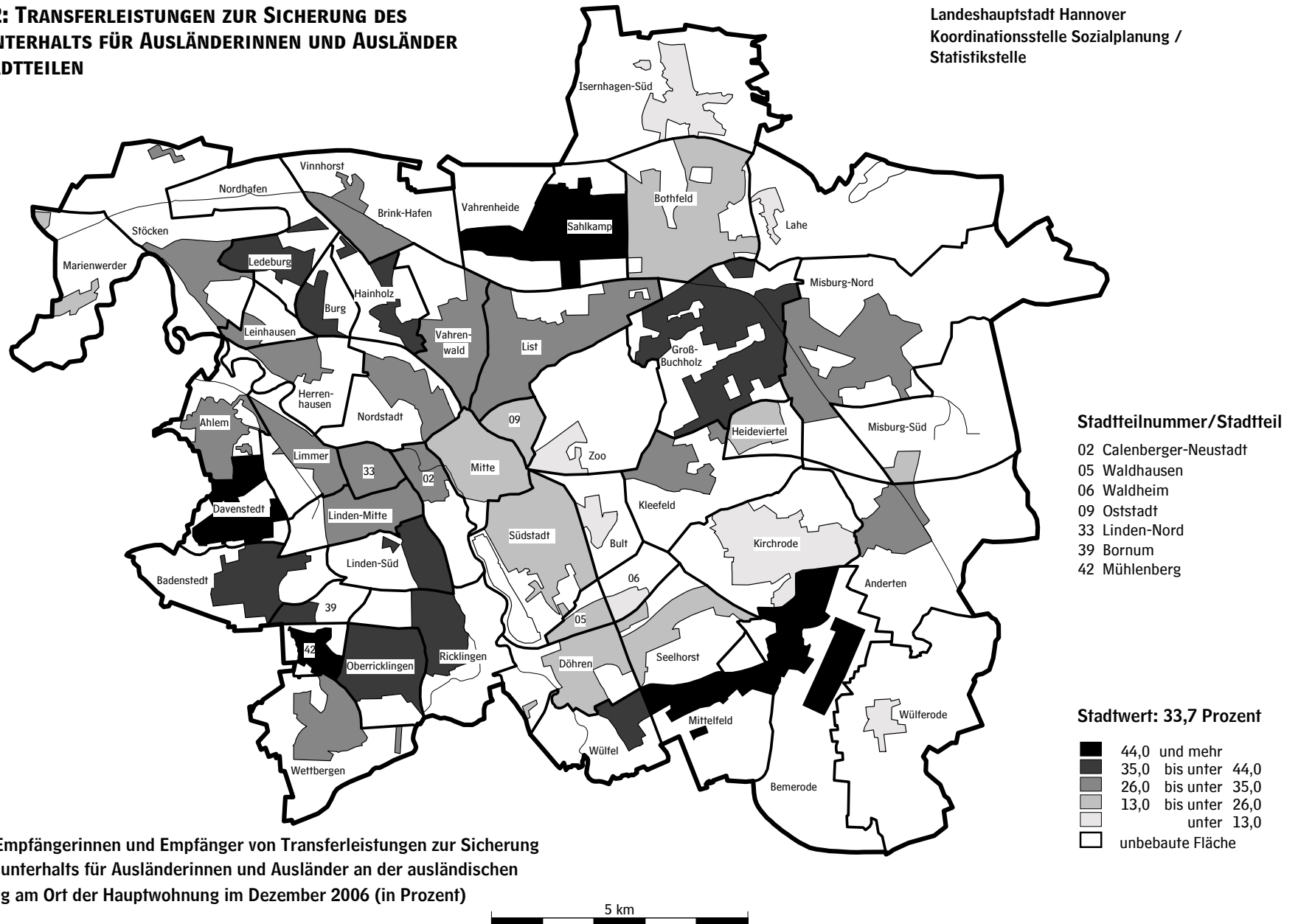
KARTE 11: TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS FÜR SENIOREN NACH STADTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle



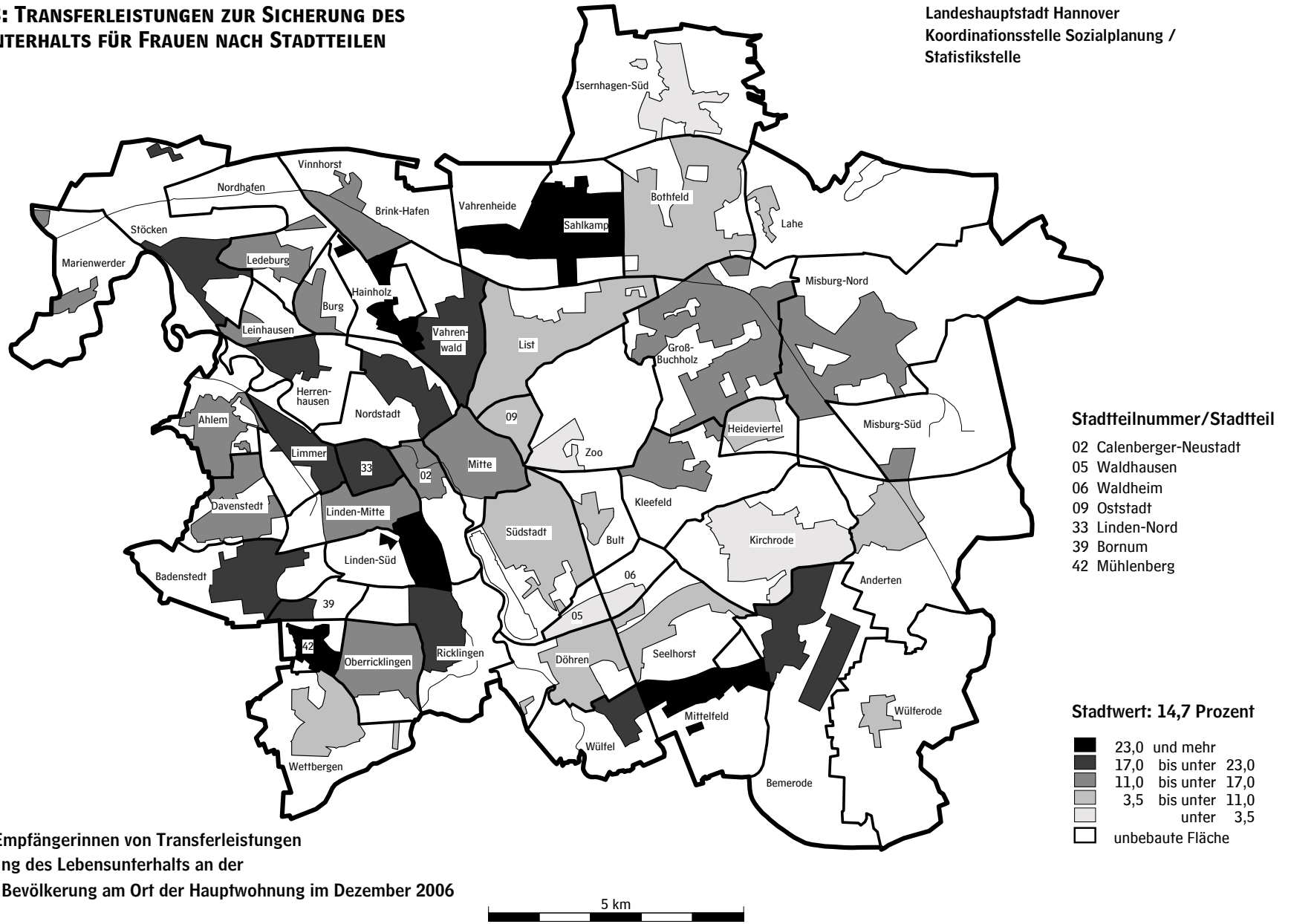
**KARTE 12: TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES
LEBENSUNTERHALTS FÜR AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER
NACH STADTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



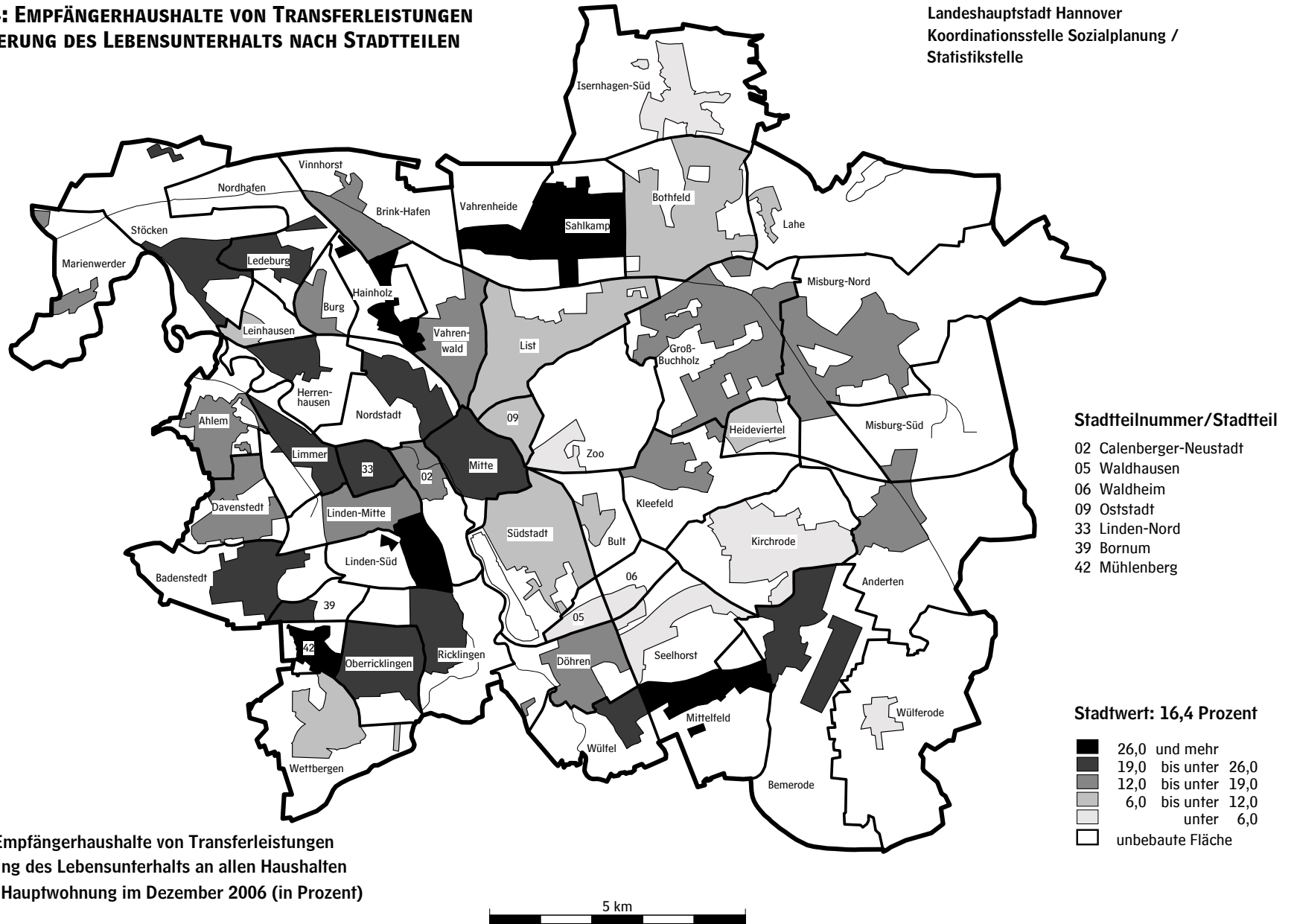
**KARTE 13: TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES
LEBENSUNTERHALTS FÜR FRAUEN NACH STADTTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



**KARTE 14: EMPFÄNGERHAUSHALTE VON TRANSFERLEISTUNGEN
ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS NACH STADTTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

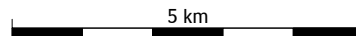


**KARTE 15: FAMILIENHAUSHALTE MIT TRANSFERLEISTUNGEN
ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS NACH STADTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

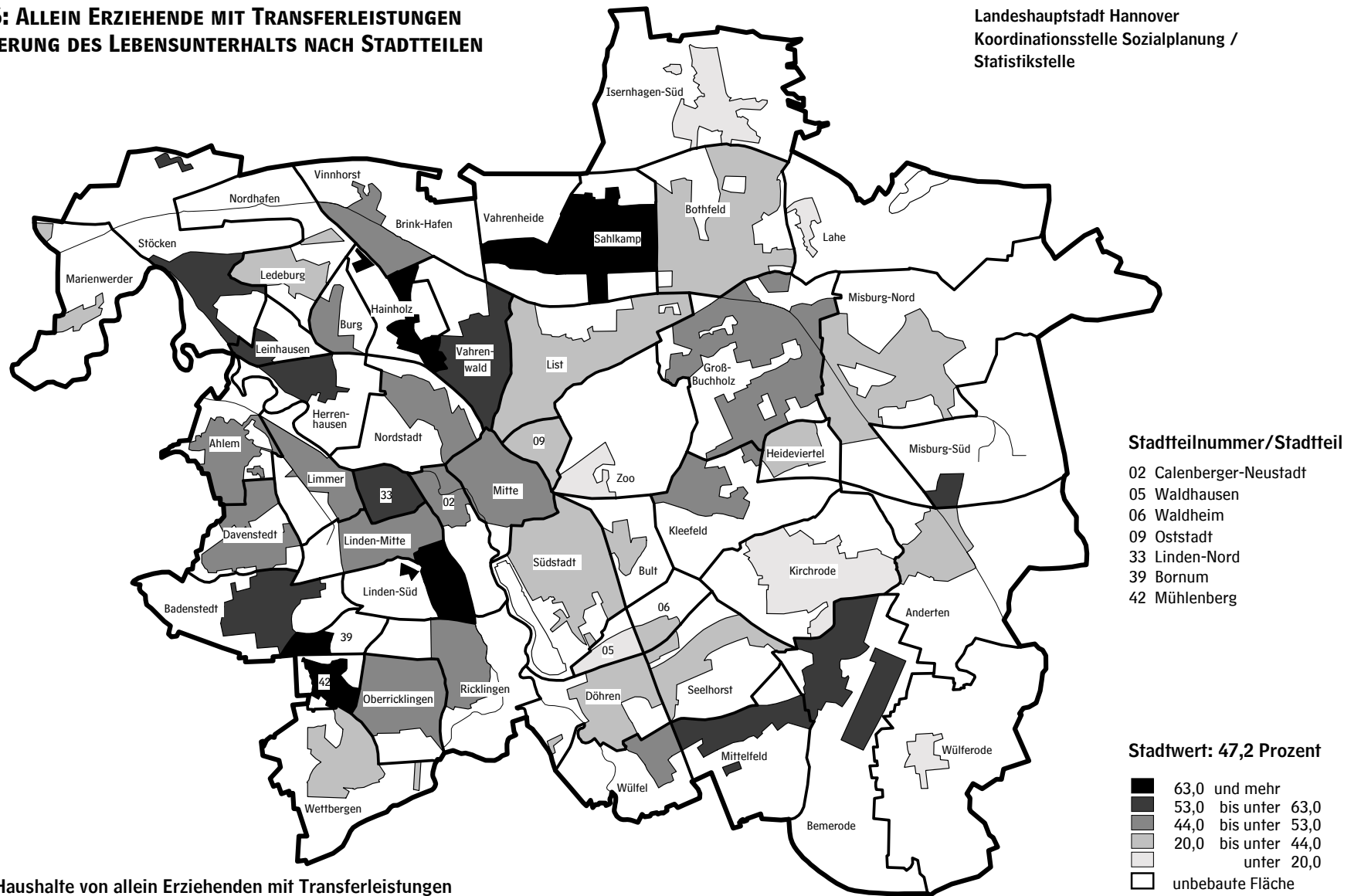


Anteil der Familienhaushalte mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen Familienhaushalten am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)

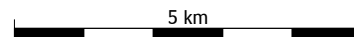


**KARTE 16: ALLEIN ERZIEHENDE MIT TRANSFERLEISTUNGEN
ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS NACH STADTTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



Anteil der Haushalte von allein Erziehenden mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen allein Erziehenden am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)



4. Besondere Indikatoren für prekäre Lebenslagen

Einkommensarmut ist maßgeblich verantwortlich für prekäre Lebenslagen von Menschen. Armut bzw. prekäre Lebenslagen lassen sich jedoch nicht allein auf die finanziellen Ressourcen reduzieren. „Arm“ sind laut Definition der Europäischen Union Personen, die über so geringe Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. Dabei bestimmt eine Vielzahl von Indikatoren das Maß an sozialer Teilhabe.

Im Folgenden werden die Themenfelder Arbeitslosigkeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung sowie politische und gesellschaftliche Partizipation behandelt. Diese stehen in enger Korrelation zu monetären Armutssituationen. So ist zum Beispiel Arbeitslosigkeit der Hauptgrund für Einkommensarmut, und wer über geringe finanzielle Mittel verfügt, lebt häufig in beengten Wohnverhältnissen oder hat schlechtere Chancen auf gute Bildung.

4.1 Arbeitslosigkeit

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt bzw. am Berufsleben ist ein wesentliches Element der Teilnahme an der Gesellschaft. Arbeit bedeutet in der Regel, ein konstantes und regelmäßiges Einkommen für die tägliche Lebensführung zur Verfügung zu haben. Gleichzeitig bedeutet Arbeit auch, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen zu einer Betätigung kommen, die das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein fördern. Durch die Umbrüche in der Arbeitswelt und die hohen Arbeitslosenzahlen geraten immer mehr Menschen und damit auch Haushalte in die Abhängigkeit staatlicher Leistungen. Arbeitslosigkeit ist nach wie vor die Hauptursache für Armutslagen und soziale Ausgrenzung. Dies gilt vor allem für Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Mit Umsetzung der Hartz IV Reform am 01.01.2005 haben sich die gesetzlichen Bestimmungen für Personen ohne Arbeit grundlegend geändert. Im Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und im Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) werden die entsprechenden Rahmenbedingungen festgeschrieben. Die Verantwortlichkeit für Arbeits- oder Ausbildungssuchende sowie für von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen wurde auf kommunaler Ebene den JobCentern zugewiesen, dessen Träger in Hannover die Region Hannover ist.

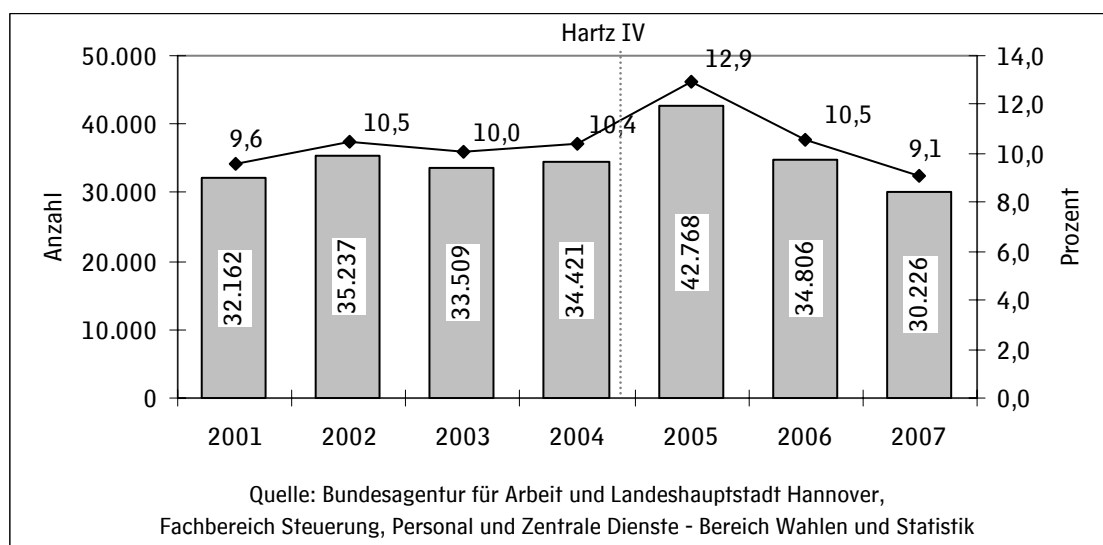
Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ergaben sich deutliche statistische Effekte: Die Arbeitslosenzahl erhöhte sich, weil in größerem Umfang Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die vor der Hartz IV Reform nicht arbeitslos gemeldet waren, nun erfasst sind. Auch die Verpflichtung durch das SGB II für Partnerinnen und Partner sowie Familienangehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern, sich arbeitslos zu melden, wenn ALG II bezogen wird und eine Arbeit zumutbar ist, löste diese statistischen Effekte aus. Schwankungen ergaben sich, weil zahlreiche Personen relativ schnell wieder abgemeldet wurden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass sie für den Arbeitsmarkt nicht verfügbar waren (z.B. pflegende Angehörige, Personen in Elterntätigkeit).

4.1.1 Struktur der Arbeitslosen

In der Stadt Hannover waren im Dezember 2007 insgesamt 30.226 Personen arbeitslos gemeldet. Bezogen auf die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 18 bis 64 Jahren bedeutet dies einen Anteil von 9,1 %.

Von 2001 bis 2004 gab es Zu- und Abnahmen, die vor allem auf allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen basieren. Die deutlichen Sprünge zwischen den Jahren 2004 und 2005 sowie zwischen 2005 und 2006 sind bedingt durch die Hartz IV Reform (**vgl. Abbildung 26**).

Abbildung 26: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und des Anteils an Arbeitslosen jeweils im Dezember der Jahre 2001 bis 2007



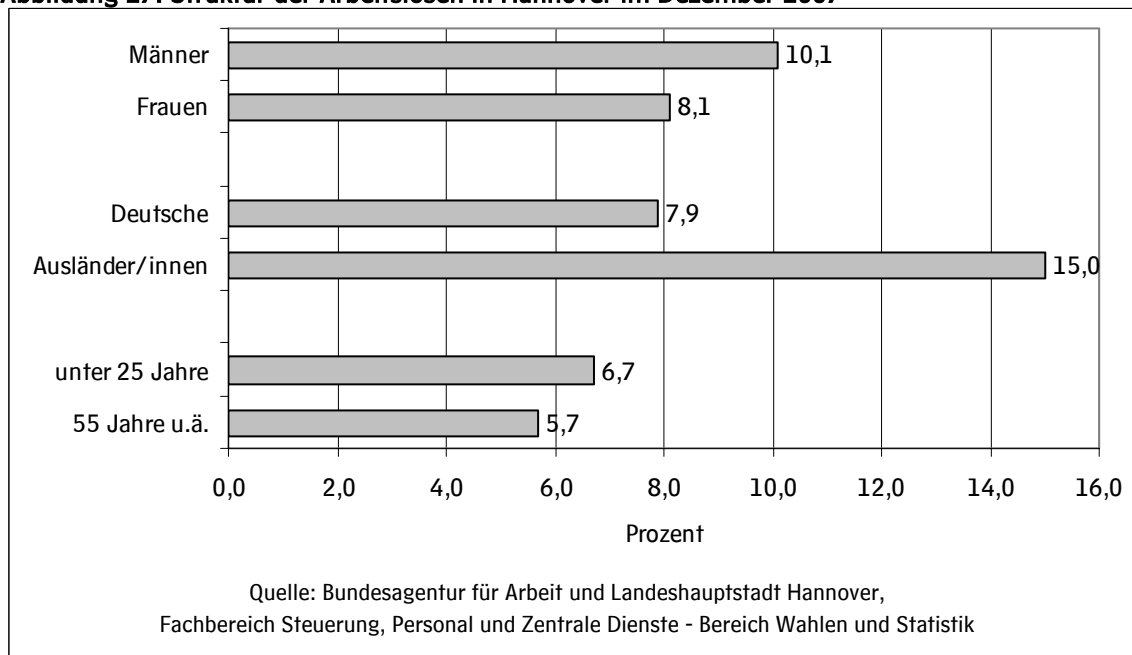
Die höchsten Anteile an Arbeitslosen waren in Vahrenheide (17,6 %), Linden-Süd (15,4 %), Mühlenberg (15,2 %), Mittelfeld (14,8 %) und Hainholz (14,2 %) festzustellen (**vgl. Karte 17**).

Unter allen erwerbsfähigen Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren waren im Dezember 2007 insgesamt 8,1 % arbeitslos. Der Anteil der arbeitslosen Männer betrug zum gleichen Zeitpunkt 10,1 %. (**vgl. Abbildung 27**).

Unter der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung betrug der Anteil der Arbeitslosen 7,9 %. Mit einem Anteil von 15,0 % war Arbeitslosigkeit unter der ausländischen Bevölkerung fast doppelt so häufig zu finden. Die Stadtteile mit den höchsten Anteilen an ausländischen Arbeitslosen waren Mühlenberg (23,0 %), Sahlkamp (27,7 %), Vahrenheide (22,3 %), Mittelfeld (20,5 %), Ledeburg/Nordhafen (20,3 %) und Bemerode (20,2 %).

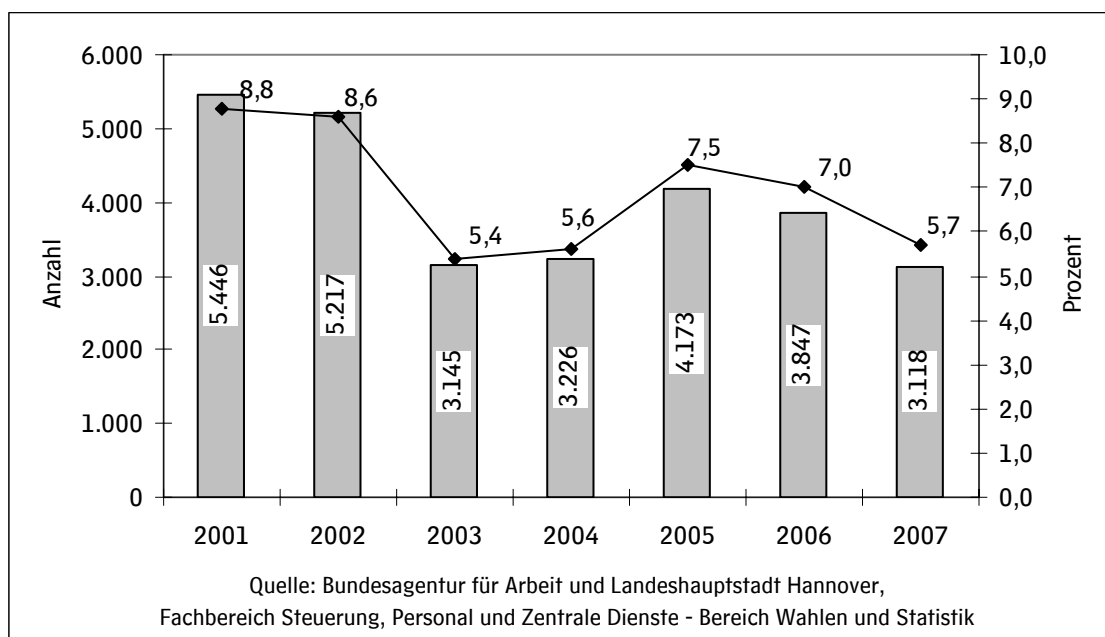
6,7 % aller erwerbsfähigen unter 25-Jährigen waren Ende 2007 arbeitslos gemeldet. Die höchsten Anteile der Arbeitslosen unter 25 Jahren wurden in den Stadtteilen Bornum (16,0 %), Vahrenheide (13,1 %), Ledeburg/Nordhafen (11,1 %), Wülfel (10,2 %), Ricklingen (10,2 %), Oberricklingen (10,0 %) und Hainholz (10,0 %) gemessen.

Abbildung 27: Struktur der Arbeitslosen in Hannover im Dezember 2007



Unter den Personen, die 55 Jahre oder älter waren betrug Ende 2007 der Arbeitslosenanteil 5,7 % (vgl. **Abbildung 28**). Hierfür verantwortlich war vor allem die seit 1998 geltende so genannte 58er-Regelung, die das Ausscheiden älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Altersteilzeit in Altersrente erleichterte.

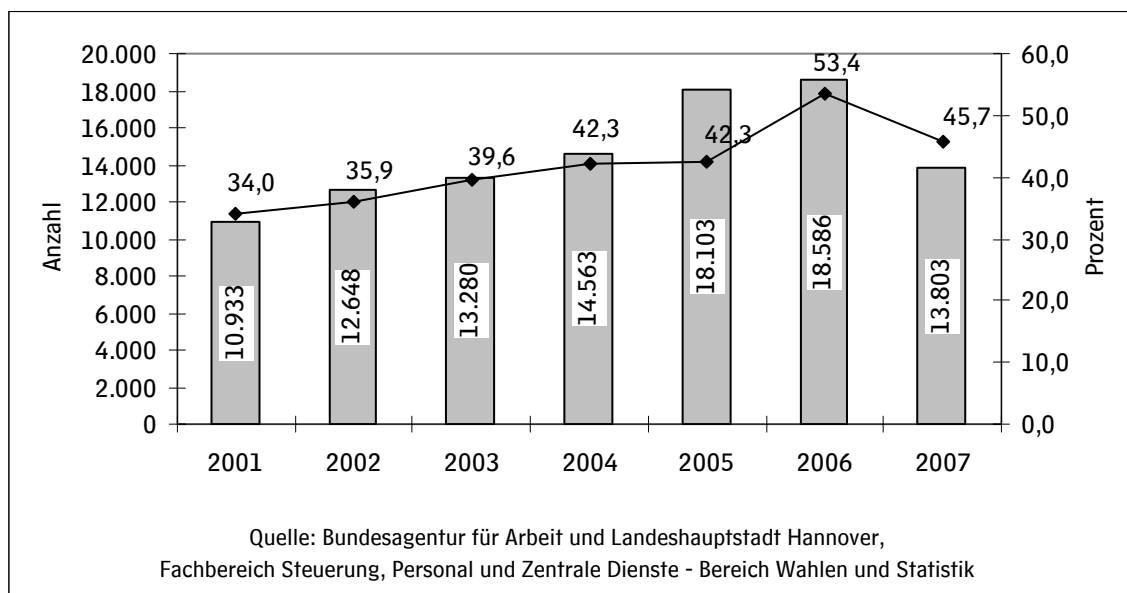
Abbildung 28: Entwicklung der Arbeitslosen 55 Jahre und älter in Hannover von 2001 bis 2007 absolut und in Prozent



Die höchsten Anteilswerte an Arbeitslosen im Alter von 55 Jahren und älter gab es Ende 2007 in den Stadtteilen Vahrenheide (10,8 %), Mühlenberg (9,9 %), Linden-Süd (9,8 %), Mitte (9,2 %) und Mittelfeld (9,1 %).

Fast die Hälfte aller Arbeitslosen war länger als ein Jahr ohne Arbeit und somit langzeitarbeitslos. Ende 2007 traf dies auf 45,7 % aller Arbeitslosen zu. Seit dem Jahr 2001 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Hannover kontinuierlich angestiegen und auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat in diesem Zeitraum zugenommen. Die größte absolute Zunahme erfolgte in Zusammenhang mit der Hartz IV Reform zwischen 2004 und 2005. Dies lässt sich erklären durch die Überführung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern, die zuvor nicht arbeitslos gemeldet waren, in die JobCenter. Während im Folgejahr die absolute Anzahl der Langzeitarbeitslosen nahezu gleich blieb, gab es einen deutlichen Anstieg des Anteilswertes von gut 11 %-Punkten. Dies begründet sich durch den Rückgang der Zahl der Arbeitslosen insgesamt. Im Jahr 2007 war sowohl absolut als auch prozentual ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit von 2001 bis 2007 absolut und in Prozent



In den Stadtteilen Mühlenberg (57,1 %), Bornum (56,6 %), Davenstedt (55,5 %), Vahrenheide (54,2 %), Oberricklingen (54,0 %), Badenstedt (51,6 %) und Sahlkamp (51,2 %) waren die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen am höchsten (vgl. Karte 18).

4.1.2 Städtische Beschäftigungsförderung

Mit der städtischen Beschäftigungsförderung engagiert sich die Landeshauptstadt Hannover vorwiegend für Personen, die auf dem Arbeitsmarkt nur geringe Chancen haben und fördert geeignete Maßnahmen, insbesondere um Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel ist

es, einen Beitrag zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit, zu leisten und dabei die bestehenden Angebote des JobCenters sinnvoll zu ergänzen.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch die Hartz IV Reform haben sich allerdings die Rahmenbedingungen für die städtische Beschäftigungsförderung grundlegend verändert. Die Zuständigkeit für alle arbeitsfähigen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger und damit die Gewährung von Sozialleistungen sowie schon bisher Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung liegt seitdem beim JobCenter. Durch diese Rahmenbedingungen ist die Stadt Hannover nicht mehr Gestalter oder Initiator der Beschäftigungsförderung, sondern ist Projektträger, vergibt Zuwendungen an Dritte und beteiligt sich so an bestehenden Programmen, z.B. auf Landes- oder Bundesebene.

Als Träger tritt die städtische Beschäftigungsförderung bei folgenden Maßnahmen auf:

- Beschäftigungsstützpunkt Hölderlinstraße
- Kompetenzagentur
- Pro-Aktiv-Center

Neben der Trägerfunktion werden Zuwendungen für Beschäftigung und Qualifizierung unter anderem in den Bereichen der Jugendwerkstätten und der beruflichen Ausbildung im Non-Profit-Bereich vergeben.

Beschäftigungsstützpunkt Hölderlinstraße

Der städtische Stützpunkt „Hölderlinstraße“ ist die zentrale Einsatzstelle für beschäftigungsfördernde Maßnahmen im gewerblichen Bereich. Damit verfügt die Stadt Hannover über ein Instrumentarium, das auch nach der Hartz IV Reform das bewährte Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Betreuungssystem für überwiegend Langzeitarbeitslose fortsetzt.

Im Jahr 2006 waren im Stützpunkt Hölderlinstraße durchschnittlich 635 Personen beschäftigt. Hierbei handelte es sich vor allem um „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen“ (1 Euro-Jobs), aber auch um andere Eingliederungsmaßnahmen. Aufgrund der hohen Fluktuation und der kurzen Teilnahmedauer von sechs bis neun Monaten konnten im Jahr 2006 insgesamt 1.451 Personen beschäftigt werden. Darüber hinaus wurden 210 Arbeitslose in Beschäftigungsangeboten anderer städtischer Fachbereiche beschäftigt.

Kompetenzagentur

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2007 aufgelegte Programm „Kompetenzagenturen“ hat die berufliche und soziale Integration besonders benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener zum Ziel, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht profitieren beziehungsweise von sich aus den Zugang zu Unterstützungsleistungen nicht finden. Die Kompetenzagenturen sollen eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion übernehmen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat in diesem Rahmen zum 01.01.2007 eine städtische Kompetenzagentur eingerichtet. Zielgruppe sind diejenigen Hauptschülerinnen und -schüler unter 25 Jahre, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Sie werden mit einer intensiven Einzelfallbetreuung auf ihrem Weg zur Erlangung der Ausbildungsreife und beruflichen Erstintegration begleitet.

Pro-Aktiv-Center

Im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ hat die Landeshauptstadt Hannover zum 01.01.2007 ein Pro-Aktiv-Center (PACE) eingerichtet.

Das Pro-Aktiv-Center hat ebenso wie das Kompetenzzentrum die Funktion, dem Personenkreis unter 25 Jahren beim Übergang von der Schule in den Beruf gezielte Hilfestellungen und individuelle Unterstützungen zu bieten. In Abgrenzung zum Kompetenzzentrum sind Zielgruppe des Pro-Aktiv-Centers Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Förderschulen sowie gymnasiale Abbrecherinnen und Abbrecher und Vollzeitberufsschülerinnen und -schüler.

Zuwendungen für Beschäftigung und Qualifizierung

Die Landeshauptstadt Hannover vergibt jährlich Zuwendungen an freie Träger im Bereich der Beschäftigungsförderung. Im Einzelnen sind dies:

■ **Förderungen im Rahmen der Jugendberufshilfe**

Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Landeshauptstadt Hannover hat auf dieser Grundlage als öffentlicher Träger der Jugendberufshilfe im Zusammenwirken mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsangeboten in der Vergangenheit ein differenziertes und vielfältiges Angebot angeregt und gefördert. Hierzu zählen insbesondere die Angebote der Jugendwerkstätten.

■ **Ausbildungsinitiativen**

Im Jahr 2005 wurde ein Konzept beschlossen, mit dem neue Projekte und innovative Ansätze zur Integration von arbeitslosen jungen Menschen vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Ziel ist es, die Ausbildungssituation von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden in Hannover zu fördern, die aufgrund ihrer schulischen und / oder persönlichen Situation keine oder nur geringe Chancen haben, im Wettbewerb mit anderen einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Inhalte dieser Ausbildungsinitiative sind die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, die Akquisition von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, die Förderung von Wegen in die Selbständigkeit, die Verbesserung der Chancen für Hauptschulabgängerinnen und -abgänger beim Übergang von der Schule in den Beruf und die Schaffung zusätzlicher Plätze zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.

■ **Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Bereich**

Seit 1999 werden Fördermittel für die berufliche Ausbildung im Non-Profit-Bereich bereitgestellt. Es können gemeinnützige Träger gefördert werden, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für eine Bewerberin oder einen Bewerber im Alter von bis zu 27 Jahren geschaffen haben. Die Stadt Hannover fördert im 1. Ausbildungsjahr bis zu 100 %, im 2. Ausbildungsjahr bis zu 80 % (beziehungsweise 95 % bei Schwerbehinderten) und im 3. Ausbildungsjahr bis zu 60 % (analog 90 %) der Kosten des Ausbildungsplatzes.

4.2 Wohnen

Wohnen ist eines der zentralen Grundbedürfnisse von Menschen. Lage und Ausstattung einer Wohnung sind entscheidend für die Wohn- und Lebensqualität. Der Mietpreis bzw. der Kaufpreis einer Wohnung oder eines Hauses in Zusammenhang mit den finanziellen Ressourcen entscheidet darüber, ob sich ein Haushalt eine bestimmte Wohnung leisten kann.

Um den Zusammenhang von verfügbarem Einkommen und Wohnungssituation darstellen zu können, stehen für die Stadt Hannover Informationen zur durchschnittlichen Wohnfläche (Wohnflächenstandard) sowie zu Belegrechtswohnungen zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Situation von besonderen Bedarfsgruppen wie älteren Menschen und Obdachlosen dargestellt.

In Hannover hatten am 01.01.2007 insgesamt 507.981 Personen ihren ersten Wohnsitz. 15.147 Personen waren mit einer Zweitwohnung in der Stadt Hannover gemeldet. Dieser wohnberechtigten Bevölkerung standen 288.243 Wohnungen zur Verfügung. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Wohnungsbelegung von 1,8 Personen.

4.2.1 Wohnflächenstandard

Ein geeigneter Indikator, um die Qualität von Wohnen abzubilden, errechnet sich, wenn man die Gesamtwohnungsfläche durch die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner teilt. Im Ergebnis lässt sich ablesen, wie viel Wohnfläche auf jeden Einzelnen entfällt.

Der errechnete Durchschnittswert erscheint an sich relativ hoch. Interessant ist allerdings nicht der absolute Wert, sondern die Bandbreite, die innerhalb des Stadtgebietes auftritt. Je mehr Quadratmeter jedem zur Verfügung stehen, desto großzügiger und entspannter ist in der Regel die Wohnsituation. Mit abnehmender Quadratmeterzahl pro Kopf sinkt die Wohnqualität ent-

sprechend, es ergibt sich eine räumliche Enge, die nicht selten verbunden ist mit Stresssituationen im häuslichen Umfeld.

In der Stadt Hannover standen am 01.01.2007 jeder Einwohnerin und jedem Einwohner durchschnittlich 42 m² Wohnfläche zur Verfügung. Im Vergleich zu 1990 (36 m²), 1995 (38,3 m²) und 2000 (40,8 m²) hat die Wohnfläche pro Kopf weiter zugenommen. Die Zunahme ist auf eine Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße und auf gewachsene Ansprüche an die Größe der Wohnung zurückzuführen. Sehr häufig bleiben auch ältere Menschen in ihren großen (Familien-)Wohnungen wohnen, obwohl sich die Zahl der Haushaltsmitglieder verringert hat.

Da die Größe der Wohnung wesentlich durch das verfügbare Haushaltseinkommen bestimmt wird, kann der Wohnflächenstandard herangezogen werden, um die Beschreibung von Einkommensarmut zu unterstützen. Dort, wo Arbeitslosigkeit und der Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts überdurchschnittlich häufig vorkommen, ist die verfügbare Wohnfläche unterdurchschnittlich. Dies wird auch durch gesetzliche Vorgaben zu Mietobergrenzen im Bereich der Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gesteuert. Die Betrachtung des Wohnflächenstandards nach Stadtteilen zeigt dies sehr deutlich.

Die geringste durchschnittliche Wohnfläche mit unter 37 m² pro Person stand den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtteile Stöcken (33,6 m²), Mittelfeld (34,1 m²), Vahrenheide (35,8 m²), Bemerode (34,9 m²), Hainholz (34,2 m²), Sahlkamp (36,5 m²) und Mühlenberg (36,6 m²) zur Verfügung. Diese Stadtteile bzw. Teilgebiete sind bei der Betrachtung von finanziellen und sozialen Problemlagen als auffällig zu bezeichnen (vgl. Karte 19).

Stadtteile, in denen die soziale Situation als äußerst entspannt beschrieben werden kann, fallen bei der Betrachtung des Wohnflächenstandards dagegen auch durch überdurchschnittlich hohe Quadratmeterzahlen pro Person auf. So standen in folgenden Stadtteilen jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner 50 m² und mehr Wohnfläche zur Verfügung: Isernhagen-Süd (62,9 m²), Zoo (55,6 m²), Wülferode (53 m²), Waldhausen (54,6 m²) und Kirchrode (51,9 m²).

4.2.2 Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht

Trotz entspannter Lage auf dem Mietwohnungsmarkt in Hannover gibt es Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung benötigen. Hierzu zählen Familien und allein Erziehende mit mehreren Kindern, Haushalte mit einem Migrationshintergrund, Haushalte ohne gesichertes Erwerbseinkommen, Menschen mit Behinderung, junge Erwachsene mit einem geringen Einkommen und Personen, deren Biographie Problem belastet ist oder die in wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen leben. Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II ist ein größerer Anteil der Bevölkerung auf Wohnraum angewiesen, der innerhalb der von den JobCentern anerkannten „Mietobergrenzen“ liegt.

Die Stadt Hannover unterstützt die Versorgung dieser Einwohnerinnen und Einwohner mit angemessenem Wohnraum. Dabei werden so genannte Belegrechtswohnungen genutzt, bei denen

die Stadt Hannover dem Wohnungseigentümer beim Freiwerden der jeweiligen Wohnung einen Wohnungssuchenden vorschlagen kann.

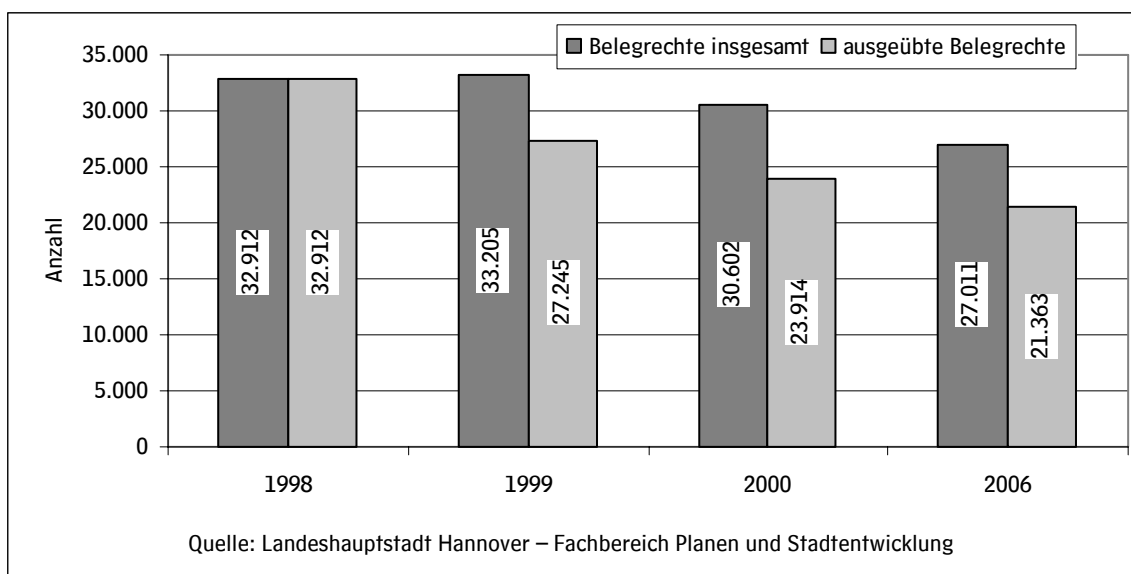
Eine hohe Konzentration von Belegrechtswohnungen in einem Wohnquartier bedeutet im Regelfall auch eine Konzentration von Haushalten mit geringerem Einkommen und einem höheren Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Gleichzeitig kann es zu einer Ballung von Haushalten von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Problemlagen kommen. Dies kann die Stabilität des Gemeinwesens gefährden. Gerade in den Großwohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre sind seit Mitte der 90er Jahre entsprechende Tendenzen erkennbar.

Die Stadt Hannover hat deshalb bereits 1999 mit dem „Aktionsprogramm Wohnen in Hannover“ begonnen, bestehende Konzentrationen von Belegrechtsbeständen aufzulösen. Es wurden unterschiedliche Maßnahmen wie zum Beispiel die Erteilung von Gebietsfreistellungen (d.h. die Aufhebung bestehender Belegungsbindungen für ganze Wohnquartiere), der Abschluss von Kooperationsverträgen und Belegrechtsvereinbarungen umgesetzt. Seit 1998 ist die Zahl der Belegrechte insgesamt zurückgegangen. Bis Ende 2006 hat die Zahl der ausgeübten Belegrechte um 35 % abgenommen (**vgl. Abbildung 29**).

Am 31.12.2006 gab es im Stadtgebiet Hannover insgesamt 27.011 Belegrechtswohnungen. Durch die oben beschriebenen und weiteren Maßnahmen ruhen Belegrechte in bestimmten Quartieren komplett oder teilweise. Dies führt dazu, dass bei lediglich 21.363 Wohnungen Belegrechte tatsächlich ausgeübt werden.

Im Stadtdurchschnitt beträgt der Anteil der tatsächlich ausgeübten Belegrechte am Gesamtwohnungsbestand 7,4 %. Die in der Vergangenheit zu beobachtende Konzentration von Belegrechten konnte zum Teil erheblich gemindert werden, trotzdem verteilen sich die ausgeübten Belegrechte nach wie vor ungleichmäßig über das Stadtgebiet Hannovers.

Abbildung 29: Entwicklung der Zahl der städtischen Belegrechte in Hannover 1998 bis 2006



Die höchsten Anteile an tatsächlich ausgeübten Belegrechten am Gesamtwohnungsbestand lagen in den Stadtteilen Mittelfeld (39,4 %), Mühlenberg (24 %), Bornum (22,7 %), Vahrenheide (20,7 %), Sahlkamp (16,5 %), Linden-Süd (16 %) und Herrenhausen (15,5 %) (vgl. Karte 20).

4.2.3 Besondere Bedarfsgruppen auf dem Wohnungsmarkt

Im Folgenden werden die Personengruppen der älteren Menschen, der obdachlosen Menschen, der Aussiedler und der ausländischen Flüchtlinge mit ihren besonderen Bedarfen auf dem Wohnungsmarkt beschrieben. Die Situation der Personengruppe der Menschen mit Behinderung auf dem Wohnungsmarkt wird nicht an dieser Stelle, sondern im **Kapitel 7 Menschen mit Behinderung** dargestellt.

Wohnsituation älterer Menschen

Für ältere Menschen stehen in Hannover insgesamt 2.233 seniorengerechte Belegrechtswohnungen zur Verfügung. Diese Wohnungen sind für Menschen ab 58 Jahre gebaut worden. Sie sind überwiegend barrierearm, verfügen teilweise über kleine Gemeinschaftsräume, in denen auch Gruppenangebote für die Senioren organisiert werden. Inzwischen haben Senioren allerdings andere Erwartungen an das Wohnen im Alter. Sie verfügen über einen anderen Lebensstil und eine andere Lebensplanung als die vorangegangenen Generationen. Nur in Ausnahmefällen oder im fortgeschrittenen Alter wird noch nach einer Wohngelegenheit in einer Seniorenwohnanlage des bisherigen Typs gesucht. Die Anlagen sind nach heutigem Standard häufig nicht optimal für Senioren eingerichtet. Die Stadt Hannover hat deshalb begonnen, nach Wegen zu suchen, wie diese Wohnanlagen an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden können. Die derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenwohnanlagen sind „in und mit den Einrichtungen alt geworden“. Das Durchschnittsalter liegt in vielen Wohnanlagen bei über 70 Jahren.

Im Jahr 2006 wurden 101 Haushalte in Seniorenwohnanlage vermittelt. Dabei handelte es sich um 74 allein stehende Frauen, 27 allein stehende Männer und 12 Lebensgemeinschaften/Paare.

Allgemein wird der Bedarf an seniorengerechtem Wohnraum allein durch die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren steigen. Um auch für Senioren mit niedrigem Einkommen angemessene und bezahlbare Wohnungen zur Verfügung zu stellen, müssen neue Wege entwickelt und erprobt werden. Angebote für Senioren mit Migrationshintergrund sind derzeit kaum vorhanden.

Obdachlose

Durch die Stadt Hannover werden obdachlose Personen untergebracht. Obdachlose Personen sind Menschen, die keine eigene Wohnung und auch sonst keine Unterkunftsmöglichkeit haben. Meistens handelt es sich hierbei um Personen, die bereits auf der Straße leben, bisher bei Freunden oder Bekannten untergekommen waren oder die direkt aus Heimen oder dem Gefängnis kommen. In der Regel handelt es sich um Einzelpersonen, es werden jedoch auch Familien untergebracht. In diesen Fällen sind der Obdachlosigkeit oft Zwangsräumungen vorausgegangen.

Mit Stichtag 31.12.2006 waren 563 obdachlose Personen in 156 Wohnungen und in Wohnheimen (307 Plätze) untergebracht.

Ziel der Stadt Hannover ist es, den Verbleib in Unterkünften so kurz wie möglich zu halten und den Bezug von Mietwohnraum zu fördern. Zu diesem Zwecke wird auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte zugegangen, nach einer Lösung ihrer Probleme gesucht, so dass eine Vermittlung in Mietwohnraum möglich wird. Unter anderem durch diese Maßnahme konnte in den letzten Jahren dafür gesorgt werden, dass sich die Anzahl der unterzubringenden Personen auf gleich bleibendem Niveau bewegt. Eine weitere Absenkung der Zahlen ist nur schwer bis gar nicht umzusetzen, da die Betroffenen fast immer Mehrfachproblematiken aufweisen und daher nur bedingt in „Normalwohnraum“ vermittelbar sind.

Aussiedler und ausländische Flüchtlinge

Auch Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie ausländische Flüchtlinge werden von der Stadt Hannover untergebracht. Im Aussiedlerbereich handelt es sich um Personen, die direkt aus dem Grenzdurchgangslager Friedland kommen. Sie sind der Stadt Hannover zugewiesen worden. Durch die Unterbringung in einem Wohnheim soll ihnen die Übergangszeit bis sie eine Wohnung gefunden und alle notwendigen Behördengänge erledigt haben, erleichtert werden. Am 31.12.2006 waren 18 Personen untergebracht.

Der Begriff „Ausländische Flüchtlinge“ umfasst Asylbewerber, bereits abgelehnte Asylbewerber, zum größten Teil geduldete Flüchtlinge und zu einem kleinen Teil anerkannte Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Am Stichtag 31.12.2006 waren dies insgesamt 270 Personen. Bis auf die anerkannten Asylbewerber haben die von der Stadt Hannover untergebrachten Flüchtlinge in der Regel in ihren Ausweispapieren eine Auflage von der Ausländerstelle, die sie dazu verpflichtet in einer Unterkunft oder einem Wohnheim der Stadt Hannover zu leben.

Im Bereich der Aussiedler- und Flüchtlingsunterbringung verfügte die Stadt Hannover am 31.12.2006 über 375 Wohnheimplätze und eine sehr geringe Anzahl von angemieteten Wohnungen, in denen die Personen untergebracht sind. Die Zahl der unterzubringenden Personen im Aussiedler- und Flüchtlingsbereich nimmt seit Jahren kontinuierlich ab.

4.3 Gesundheit

Die soziale und finanzielle Lage eines Menschen sowie seine gesundheitliche Situation stehen in engem Zusammenhang. Laut Weltgesundheitsorganisation gehen die größten Unterschiede im Gesundheitszustand einher mit dem Grad der sozialen und ökonomischen Benachteiligung. Dabei bleibt unklar, ob diese Unterschiede durch den Bildungsstand, die Art der Arbeit, die Höhe des Einkommens, die Bedingungen des Wohnens oder durch die Addition dieser Merkmale bedingt sind.

Ergebnisse aus der Sozialepidemiologie besagen, dass Menschen in Armut bzw. prekären finanziellen Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit einen schlechteren Gesundheitszustand und eine höhere Sterblichkeit haben, sie zeigen ein riskanteres Gesundheitsverhalten (unter anderem

Rauchen, Alkoholkonsum, ungesunde Ernährung, mangelnde Bewegung), beteiligen sich seltener an Vorsorgeuntersuchungen und nehmen seltener an Präventionsmaßnahmen teil. Auf der anderen Seite gibt es auch Personen, die aufgrund von Krankheit in Armutssituationen geraten.

Auf kommunaler Ebene lassen sich diese Zusammenhänge nur schwer beschreiben, da entsprechende Indikatoren nicht verfügbar sind. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung und der Jugendzahnpflege herangezogen, um die gesundheitliche Situation von Kindern darzustellen. Das im Anschluss behandelte Thema „Sucht und Drogen“ stellt für eine Großstadt wie Hannover eine besondere Herausforderung dar und zeigt deutlich den Zusammenhang sowie die Wechselwirkung zwischen gesundheitlicher Situation und prekären finanziellen Lebenssituationen.

4.3.1 Gesundheitliche Situation von Schulanfängerinnen und -anfängern

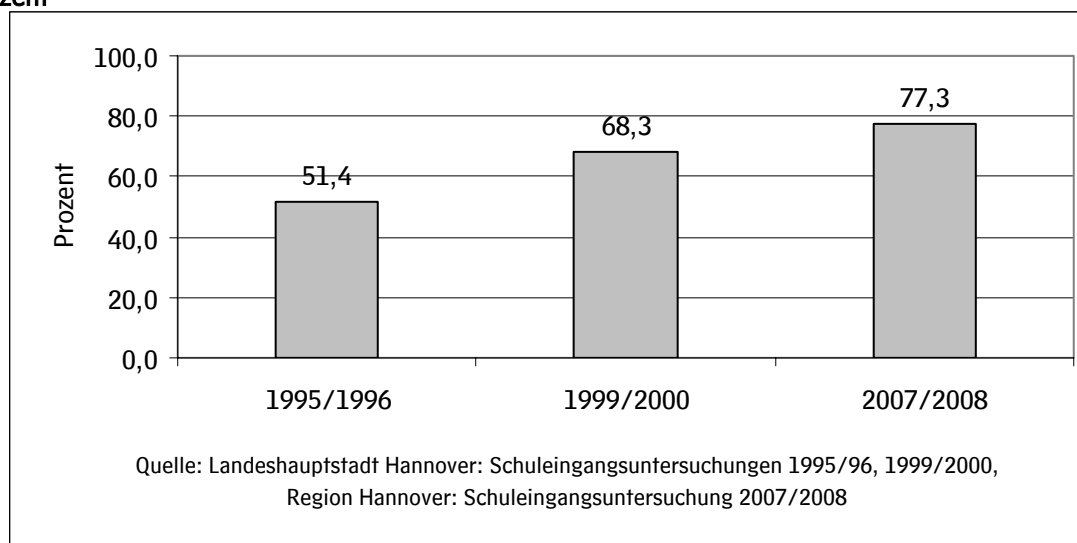
Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der Jahrgang der fünfeinhalb- bis sechseinhalbjährigen Kinder erfasst. Untersucht werden die körperliche Entwicklung der Kinder einschließlich des Seh-, Hör- und Sprachvermögens sowie der motorische Entwicklungsstand. Erfasst werden auch Verhaltensstörungen, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen.

Ausgewertet wurden die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2007/2008. Wenn möglich wird ein Vergleich zu den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen 1995/1996 und 1999/2000 hergestellt.

Vorsorgeuntersuchungen

Ein Gradmesser für die gesundheitliche Fürsorge der Eltern ist die Inanspruchnahme des Vorsorgeuntersuchungsprogramms der gesetzlichen Krankenkassen (U 1 bis U 9). Während die Untersuchungen in den ersten Lebensjahren intensiv wahrgenommen werden, ist insgesamt eine Abnahme mit zunehmendem Lebensalter der Kinder zu verzeichnen.

Abbildung 30: Teilnahme von Kindern an der Vorsorgeuntersuchung U 9 1995 bis 2007 in Prozent



Bei der Schuleingangsuntersuchung 2006/2007 zeigte sich, dass insgesamt 77,3 % aller untersuchten Kinder an der Vorsorgeuntersuchung U 9 teilgenommen hatten. Im Vergleich zur Schuleingangsuntersuchung 1999/2000 hat sich die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen erhöht: 1999/2000 hatten 68,3 % und 1995/1996 nur 51 % aller untersuchten Kinder an der Vorsorgeuntersuchung U 9 teilgenommen (vgl. Abbildung 30).

Die aktuelle Untersuchung zeigt, dass kleinräumig weiterhin Unterschiede bei der Teilnahme an der U 9-Untersuchung bestanden. In Mühlenberg (58,6 %) und Herrenhausen (58,2 %) wird zwar weiterhin eine nur unterdurchschnittliche Beteiligung an der U 9 erreicht, doch ist auch hier in den vergangenen Jahren eine stärkere Inanspruchnahme der Vorsorge zu bemerken. Stadtteile, die bekannt sind für ihre sozialen Problemlagen, fallen nicht zwingend durch eine signifikant unterdurchschnittliche Beteiligung an der Vorsorgeuntersuchung auf.

Übergewichtige Kinder

Wenn Kinder und Jugendliche übergewichtig sind, kann dies zum Beispiel auf eine falsche Ernährung zurückgeführt werden. Hintergrund hierfür ist oft das fehlende Bewusstsein der Eltern für eine gesunde Ernährung. Der Mangel an Bewegung, ausgelöst durch intensiven Medienkonsum und wenig sinnvolle Freizeitgestaltung, führen ebenso zum Übergewicht von Kindern. Für übergewichtige Kinder besteht die Gefahr, dass in Folge des Übergewichts weitere gesundheitliche Schäden eintreten können.

In der Schuleingangsuntersuchung wird unterschieden zwischen übergewichtigen und adipösen Kindern¹⁰. Durchschnittlich betrug der Anteil adipöser Kinder in der Stadt Hannover 3,3 %. Weitere 6,3 % der untersuchten Kinder waren übergewichtig. Aufgrund der geringen absoluten Zahlen an adipösen Kindern pro Stadtteil werden bei der folgenden kleinräumigen Betrachtung die adipösen und übergewichtigen Kinder gemeinsam betrachtet. 9,6 % aller untersuchten Kinder in Hannover zählten zu dieser Gruppe.

In folgenden Stadtteilen war der Anteil an übergewichtigen und adipösen Kindern überdurchschnittlich hoch: Limmer (20,5 %), Linden-Nord (17,4 %), Linden-Mitte (16,6 %), Ledeburg/Nordhafen (16,3 %) und Ricklingen (15,4 %).

Die Analyse der Daten zeigt einen Zusammenhang von Übergewicht und Sprachlichkeit. Kinder, die einsprachig deutsch aufwachsen, sind mit 7 % unterdurchschnittlich häufig übergewichtig bzw. adipös. Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und über ausreichende Ausdrucksmöglichkeiten im Deutschen verfügen, weisen in 14,3 % aller Fälle ein Übergewicht auf. Auch mehrsprachig aufwachsende Kinder mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen sind mit 12,2 % überdurchschnittlich häufig dick.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob mangelnde Deutschkenntnisse dazu führen, dass Kinder falsch ernährt werden und übergewichtig sind. Bei der Schuleingangsuntersuchung hat sich aber

¹⁰ Übergewichtig sind Kinder, wenn der Body-Mass-Index zwischen 18 und unter 20 liegt. Adipös sind Kinder mit einem Body-Mass-Index von 20 und mehr. Der Body-Mass-Index berechnet sich durch das Körpergewicht dividiert durch das Quadrat der Körpergröße (in Metern). Bei Kindern und Jugendlichen gelten andere Grenzwerte als für Erwachsene.

letztendlich gezeigt, dass nicht die mangelnde Sprachlichkeit der Faktor ist, der die Gesundheit der Kinder beeinflusst, sondern dass mehrere Faktoren unabhängig nebeneinander stehen. So haben die betroffenen Kinder in ihren Familien oft weder Förderung der Sprachlichkeit erfahren noch gesundheitsfördernde Ernährung bekommen. Hier kommt zum Ausdruck, dass die Eltern dieser Kinder entweder aufgrund häuslicher Problematiken diese Aspekte vernachlässigen oder aber andere Werte für ihre Kinder verfolgen. So gibt es Hinweise, dass in einigen Kulturen Übergewicht ein Zeichen von Wohlstand ist und deshalb von Eltern unterstützt wird.

Sprachförderkinder

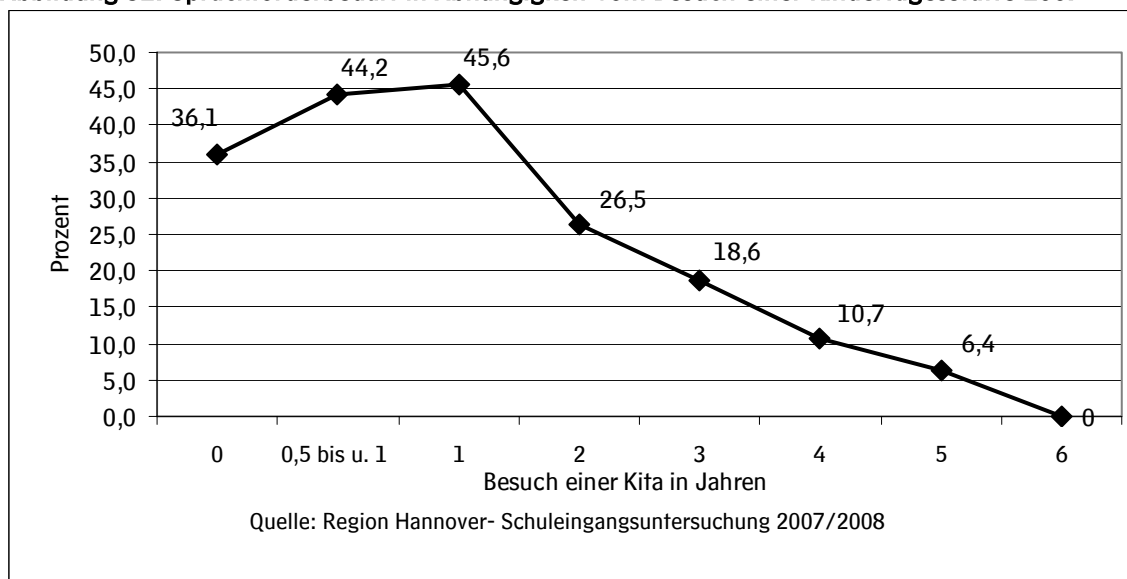
Bei der Schulanmeldung werden die sprachlichen Kompetenzen der Kinder erfasst und gegebenenfalls Sprachförderbedarf attestiert. Bei rund 19,8 % der 2007 untersuchten Kinder wurde in den Schulen ein Sprachförderbedarf festgestellt.

In Vahrenheide wiesen 61,1 % der Kinder Sprachförderbedarf auf. Auch in Hainholz (42,2 %), Mühlenberg (35,8 %), Herrenhausen (34,5 %), Mittelfeld (31,6 %) und Oberricklingen (29,3 %) ist der Anteil überdurchschnittlich hoch. Hierbei handelt es sich vor allem um Stadtteile, in denen viele Kinder mit Migrationshintergrund leben.

Es gibt deutliche Unterschiede bezüglich des Sprachförderbedarfs in Abhängigkeit von der Muttersprache. Kinder, deren Muttersprache deutsch ist, weisen selten einen Sprachförderbedarf auf (3,9 %). Bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern mit ausreichend Deutschkenntnissen liegt der Anteil bei 38,2 %. Kinder mit einer nichtdeutschen Muttersprache und mit geringen bis keinen Deutschkenntnissen weisen dagegen einen Sprachförderbedarf von mehr als 83,9 % auf.

Der Besuch einer Kindertagesstätte hat Einfluss auf Sprachförderbedarfe von Kindern. Betrachtet man die Anzahl der in einer Kindertagesstätte verbrachten Jahre im Verhältnis zum Sprachförderbedarf, ergibt sich folgendes Bild: Kinder, die vor der Einschulung unter ein Jahr in einer Kindertagesstätte verbracht haben, wiesen einen Sprachförderbedarf von 44,2 % auf. Mit steigender Zahl an Betreuungsjahren sinkt der Sprachförderbedarf deutlich ab (vgl. **Abbildung 31**).

Abbildung 31: Sprachförderbedarf in Abhängigkeit vom Besuch einer Kindertagesstätte 2007



Einschulungsempfehlung

Von allen Kindern, die bei der Schuleingangsuntersuchung vorgestellt wurden, erhielten 71,1 % eine Einschulungsempfehlung ohne Einschränkungen. Kinder aus Stadtteilen, in denen soziale Problematiken bekannt sind, erhielten seltener eine uneingeschränkte Einschulempfehlung. Dies betraf vor allem Kinder aus den Stadtteilen Herrenhausen (58,2 %), Linden-Mitte (56,7 %), Hainholz (56,3 %), Badenstedt und Ricklingen (beide 56 %).

4.3.2 Zahngesundheit von Grundschulkindern

Die Grundschülerinnen und -schüler der Klassen 1 bis 4 werden durch die Jugendzahnpflege der Region Hannover in regelmäßigen Abständen untersucht. Durchschnittlich erfolgt dies alle ein bis zwei Jahre. Die Ergebnisse der Untersuchungen geben Aufschluss über die Zahngesundheit der Grundschülerinnen und -schüler. Als Indikator wird der DMFT-Wert (**d**ecayed, **m**issed, **f**illed **t**each) herangezogen. Er setzt sich zusammen aus den kariösen, den fehlenden und den gefüllten Zähnen. Auf einer Skala von 0 ansteigend wird der DMFT-Wert abgebildet, wobei 0 für sehr gut, 0,5 für mittel und ein Wert ab 1,25 für sehr ungünstig steht. Der DMFT-Durchschnittswert für die Stadt Hannover liegt bei 0,21.

Es liegen die Ergebnisse der Untersuchungen der Schuljahre 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007 gegliedert für die Grundschulstandorte Hannovers vor. Dabei werden nicht in jedem Jahr alle Schulen untersucht, so dass hier die Ergebnisse der drei Schuljahre zusammen betrachtet wurden. Den höchsten Wert, den eine Schule in diesen drei Jahren durchschnittlich erreicht hat, lag bei 0,45. Diese Schule liegt im Stadtteil Sahlkamp. Weitere überdurchschnittliche Werte wurden in Grundschulen in den Stadtteilen Badenstedt, Mühlenberg, Mittelfeld, Calenberger-Neustadt, Linden-Nord und Wülfel festgestellt.

Es lässt sich zusammenfassen, dass Schulen, in denen ein überdurchschnittlicher DMFT-Wert gemessen wurde, häufig in Stadtteilen liegen, die eine soziale Problematik aufweisen. Umgekehrt finden sich aber nicht in allen sozial problematischen Stadtteilen Hannovers automatisch hohe DMFT-Werte. Die niedrigsten DMFT-Werte wurden in Schulen der besser situierten Stadtteile erfasst (Kirchrode, List, Bothfeld, Oststadt).

Im Sozialbericht 2002 wurden die Ergebnisse der Untersuchungen des Schuljahres 1999/2000 dargestellt. Es ist auffällig, dass sich der Zahnstatus der Kinder in diesem Zeitraum deutlich verbessert hat. Im Schuljahr 1999/2000 lag der durchschnittliche DMFT-Wert bei 0,5. Der höchste Wert einer Schule in Linden-Nord lag bei 1,29. Geändert an der sozialräumlichen Verteilung von problematischem und gutem Zahnstatus hat sich allerdings kaum etwas.

4.3.3 Sucht und Drogen

Soziale Problemlagen und missbräuchlicher Konsum von suchtfördernden Substanzen stehen in gegenseitiger Wechselwirkung und haben Einfluss auf das persönliche Umfeld und das soziale Gefüge einer Stadt. So können schwierige Lebensverhältnisse Menschen in Drogenabhängigkeit führen, andersherum kann Drogenkonsum Auslöser extremer Lebensbedingungen sein. Gesund-

heitliche Belastungen, finanzielle Schwierigkeiten, Kriminalität oder das Nichteingebundensein in die Gesellschaft sind einige der Folgen. Diesen Menschen Hilfen anzubieten, heißt neben der Einzelfallhilfe auch, das soziale Miteinander und soziale Klima einer Stadt zu verbessern.

Die Landeshauptstadt Hannover stellt sich aus diesem Grund dauerhaft den Problemen, die aus dem missbräuchlichen Konsum von suchtfördernden Substanzen und den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen entstehen. Dies geschieht im Sinne einer sozialen und gesundheitspolitischen Verantwortung gegenüber den Menschen der Stadt, die in eine problembelastete Lebenssituation geraten sind, aus der sie mit eigener Kraft nicht mehr herausgelangen können.

Aussagen zum Umfang von Suchtmittelkonsum und -abhängigkeit in der Stadt Hannover sind schwierig zu treffen. Es liegen lediglich Schätzungen vor, nach denen es 4.000 bis 5.000 Heroin- bzw. Kokainabhängige, 16.000 bis 18.000 Alkoholabhängige, 9.000 bis 10.000 Medikamentenabhängige sowie 3.000 bis 4.000 Konsumenten von Designerdrogen (Ecstasy, LSD, Amphetamine, etc.) gibt.

Obwohl sich an der Gesamtzahl der Konsumentinnen und Konsumenten legaler wie auch illegaler Suchtmittel in den letzten Jahren wenig geändert hat, bleibt es eine wesentliche Aufgabe der in der Suchthilfe tätigen Akteure, die Entwicklungen im Suchtverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten im Blickfeld zu haben, um auf aktuelle Erscheinungsformen und Auswirkungen möglichst zeitnah reagieren zu können.

So musste festgestellt werden, dass sowohl bundesweit als auch in Hannover der Konsum von Kokain beziehungsweise Crack (Steinkokain), der Konsum von Cannabisprodukten und der übermäßige bis dauerhafte Konsum von alkoholischen Getränken bei einer großen Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besorgniserregend ist.

In den vergangenen Jahren wurde in der Stadt Hannover ein differenziertes Hilfsangebot an beratenden und therapeutischen Hilfen sowohl für Abhängige von legalen wie auch illegalen Suchtmitteln entwickelt.

Jährlich befinden sich in Hannover etwa 2.500 Drogenabhängige in medizinischer Behandlung, in Beratung oder therapeutischer Behandlung. Allein etwa 1.600 ehemals Drogenabhängige werden mit dem Ersatzmedikament Methadon behandelt. Für sie besteht keine Notwendigkeit mehr, kriminell zu werden oder sich zu prostituieren, um ihre Drogensucht zu finanzieren.

Die offene Drogenszene am Hauptbahnhof konnte durch ein Bündel von sozialen und polizeilichen Maßnahmen auf ein für alle Beteiligte erträgliches Ausmaß reduziert werden. Zu diesem Maßnahmenpaket gehörten unter anderem die zusätzliche Bereitstellung von 80 Übernachtungsplätzen für obdachlose Drogenabhängige, der Einsatz von türkisch und russisch sprechenden Drogenberaterinnen und -beratern in der offenen Drogenszene und das Aussprechen von Aufenthaltsverboten und Platzverweisen durch die Polizei, insbesondere gegen Drogenhändler.

Die Zahl der Drogentoten konnte in den letzten Jahren erheblich reduziert werden von 65 Todesfällen im Jahr 1992 auf 19 Todesfälle im Jahr 2005 und 23 Todesfälle im Jahr 2006.

Diese positive Trendwende ist zurückzuführen auf die vielfachen Hilfsangebote in der Stadt Hannover und die damit verbundene Bereitstellung von Finanzmitteln. So wurden die Finanzmittel seit 1988 (222.000,- €) auf ca. 2,2 Mio. € im Jahr 2007 verzehnfacht.

Mit diesen Finanzmitteln konnten verschiedene Hilfsangebote realisiert werden, wie Auf- und Ausbau der Methadon-Substitution sowie Auf- und Ausbau von verschiedenen Beratungs-, Betreuungs-, Übernachtungs- und Arbeitsangeboten für Drogenabhängige, Verstärkung der präventiven Aktivitäten zum Beispiel in Kindertagesstätten und an Schulen.

Beispielhaft seien hier aus dem Gesamtspektrum folgende Hilfsangebote genannt:

- Praxis für Drogenkranke (Methadonvergabe)
- Fixpunkt (Drogenkonsumraum)
- Bed by Night (Übernachtungseinrichtung für Straßenkinder)
- Teen Spirit Island (Entgiftung und intensivtherapeutische Behandlung von Jugendlichen)
- STEPKIDS (pädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche)
- Verschiedene Arbeitsprojekte für ehemals Drogenabhängige und Methadonsubstituierte

Die Stadt Hannover hat sich neben sechs weiteren bundesdeutschen Großstädten auch am Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger beteiligt. Das Projekt startete in Hannover im August 2002. In die Behandlung wurden 132 Patienten aufgenommen, die sich aufteilten in 65 Patienten, die mit dem Originalstoff Diamorphin und 67 Patienten, die in einer Kontrollgruppe mit Methadon behandelt wurden. Mit diesem Modellprojekt sollte überprüft werden, ob die Behandlung mit Diamorphin bei langjährigen Opiatabhängigen Vorteile gegenüber der bisherigen Standardbehandlung mit Methadon hat.

Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Frühjahr 2006 mit folgendem Ergebnis vorgelegt: Es konnten deutliche Vorteile der mit Heroin behandelten Patienten gegenüber den Kontrollgruppenpatienten (Methadon) festgestellt werden. Dies gilt bezüglich der Betrachtung des Verbleibs im Projekt, der Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes, der Verringerung der kriminellen Aktivitäten und der Reduzierung von Kontakten zur offenen Drogenszene.

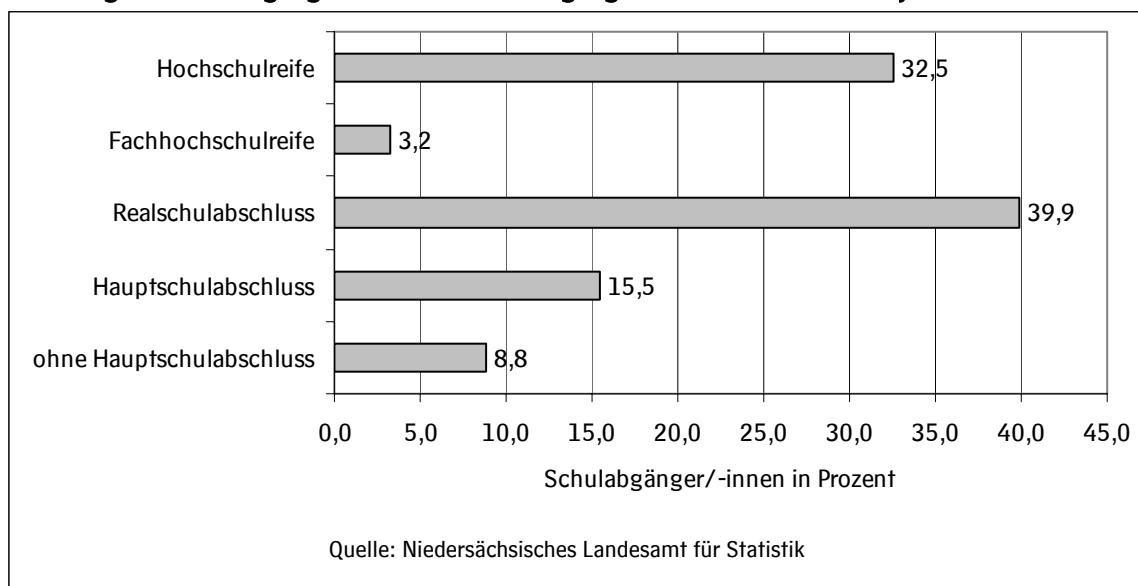
Um auf Basis dieser positiven Ergebnisse ein entsprechendes Angebot für drogenabhängige Menschen in Hannover zu implementieren, wäre eine entsprechende Gesetzesänderung anzustreben, die allerdings nach wie vor aussteht.

4.4 Bildung

Zahlreiche aktuelle Studien und Untersuchungen dokumentieren die enge Korrelation von Bildungserfolgen und materieller Armut. Je geringer der Ausbildungsabschluss ist, desto höher ist die Gefahr von Arbeitslosigkeit und vor allem von Dauerarbeitslosigkeit und damit die Gefahr, in eine Armutssituation zu geraten. Bildung kann somit als der entscheidende Faktor der Zukunftsvorsorge betrachtet werden.

Ein knappes Drittel aller Schulabgängerinnen und -abgänger in Hannover haben im Schuljahr 2005/2006 die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, weitere 3,2 % erlangten die Fachhochschulreife. 39,9 % aller Schulabgängerinnen und -abgänger erhielten einen Realschulabschluss. Die Gruppe derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verließen, nahm einen Anteil von 15,5 % ein. Weitere 8,8 % der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne Hauptschulabschluss (vgl. **Abbildung 32**).

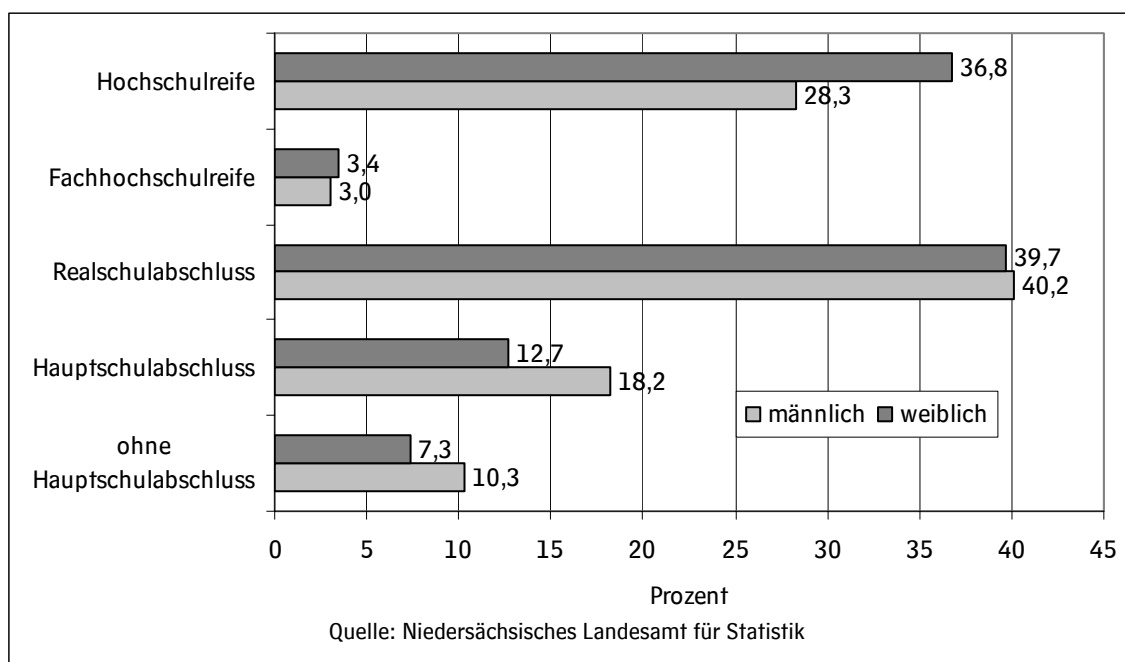
Abbildung 32: Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Hannover im Schuljahr 2005/2006



Deutlich auffällig ist, dass Schülerinnen häufiger (36,8 %) als ihre männlichen Mitschüler (28,3 %) die Hochschulreife erreichten. Gleichzeitig verließen deutlich mehr Schüler die Schule mit Hauptschulabschluss (18,2 %) oder sogar ohne Hauptschulabschluss (10,3 %) als Schülerinnen (12,7 % bzw. 7,3 %) (vgl. **Abbildung 33**).

Der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern, die die Hochschulreife erlangten, lag mit 15,5 % deutlich unter dem Anteil der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hochschulreife (36,6 %). Den Realschulabschluss hatten ausländische Schülerinnen und Schüler leicht überdurchschnittlich häufig erreicht. Unter den Schulabgängerinnen und -abgängern mit Hauptschulabschluss und ohne Hauptschulabschluss waren ausländische Schülerinnen und Schüler deutlich überrepräsentiert.

Abbildung 33: Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Hannover im Schuljahr 2005/2006 nach Geschlecht



Der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Teilhabearmut in Form eingeschränkter Bildungschancen lässt sich anhand der Schullaufbahneempfehlungen, die Grundschulen am Ende der vierten Klasse den Schülerinnen und Schülern geben, darstellen. Hieran wird deutlich, dass sich in den Schulen die unterschiedlichen sozialen Lebenslagen der Stadtteile wieder spiegeln. Es ist allerdings zu bedenken, dass in Hannover die Grundschuleinzugsgebiete nicht deckungsgleich mit den Stadtteilgrenzen sind und auch, dass nicht alle Kinder die ihrem Stadtteil zugeordnete Schule besuchen. Dennoch ist erkennbar, dass Schulen, die ihren Standort in einem sozial belasteten Stadtteil haben, häufiger den Besuch einer Hauptschule empfehlen, während Schulen in besser situierten Stadtteilen vermehrt die Gymnasialempfehlung aussprechen.

In der gesamten Stadt Hannover wurde im Sommer 2007 mit 44,5 % am häufigsten der Wechsel von der Grundschule zu einem Gymnasium empfohlen. Es folgten die Realschulempfehlung mit 34,7 % sowie die Hauptschulempfehlung mit 20,8 %. Nimmt man eine Aufgliederung nach den einzelnen Grundschulen vor, dann zeigt sich eine sehr starke Differenzierung der drei möglichen Empfehlungen. So variierte der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Gymnasialempfehlung erhielten, zwischen 13,6 % und 71,8 % und der dieser, denen der Besuch einer Hauptschule empfohlen wurde, zwischen 1,7 % und 41,9 %.

Deutlich häufiger als in der Stadt Hannover insgesamt wurde die Hauptschulempfehlung an der Albert-Schweitzer-Schule (41,9 %) ausgesprochen, die in Linden-Nord liegt. Es folgten die Grundschule Goetheplatz (40,9 %) in der Calenberger-Neustadt sowie die Grundschule Am Stöckener Bach (40,4 %) in Stöcken. Ebenfalls überdurchschnittlich häufig erhielten Schüler der Fridtjof-Nansen-Schule (39,3 %) in Vahrenheide als auch Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mühlenberg (39,1 %) eine Hauptschulempfehlung.

Im Gegensatz dazu wurde eine Gymnasialempfehlung im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet eindeutig häufiger an der Grundschule Wasserkampstraße (71,8 %) in Kirchrode sowie an der Grundschule Bonner Straße (70,3 %) in der Südstadt, ausgesprochen. Einen ebenfalls überdurchschnittlichen Anteil an Gymnasialempfehlungen konnten die Kardinal-Bertram-Schule¹¹ (66,7 %) in Döhren, die Grundschule Grimsehlweg (64,8 %) in Bothfeld, die Johanna-Friesen-Schule (60,8 %) in der Oststadt und die Grundschule Groß-Buchholzer-Kirchweg (60,7 %) in Groß-Buchholz aufweisen.

4.5 Politische und gesellschaftliche Partizipation

Die Möglichkeiten und Fähigkeiten, sich aktiv in das Gemeinwesen einzubringen und gesellschaftliches Leben mitzugestalten, hängen auch entscheidend mit der sozialen und finanziellen Lebenslage zusammen. Dort, wo prekäre Lebenslagen vorherrschend sind, sind die Aktivitäten und das gesellschaftliche Engagement niedriger. Das Ausmaß der Beteiligung von Menschen am gesellschaftlichen Leben kann auch ein Zeichen für die gesellschaftliche Integration beziehungsweise soziale Ausgrenzung sein.

Im Folgenden wird anhand der Wahlbeteiligung sowie der Bürgerbeteiligung und des Bürgergesellschaftlichen Engagements dieser Zusammenhang dargestellt.

4.5.1 Wahlbeteiligung

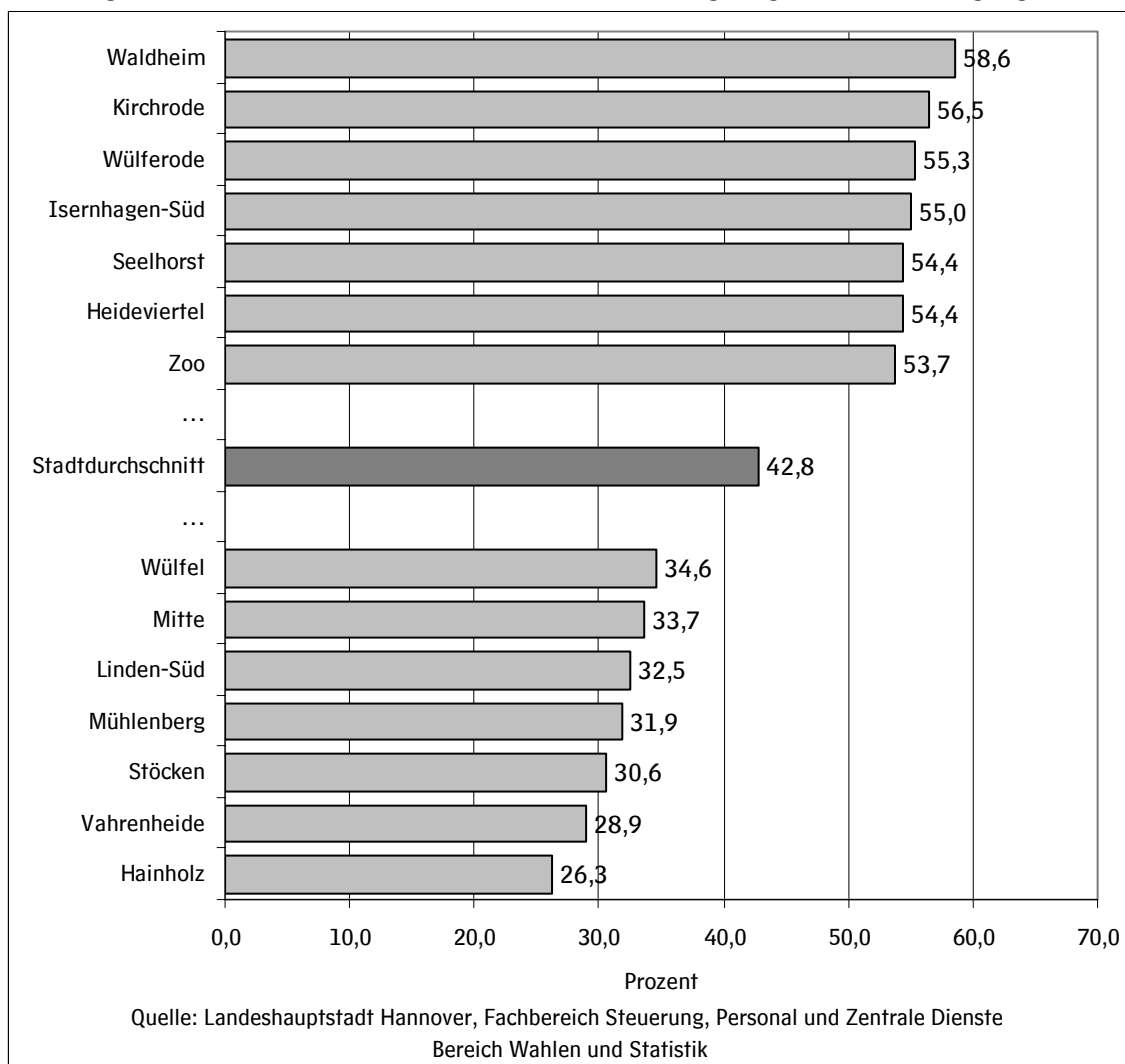
Die Erfahrungen aus Wahlanalysen sowie aus empirischen Untersuchungen von städtischen Sozialräumen zeigen, dass die Beteiligung an demokratischen Wahlen einen speziellen Indikator für die Qualität von Lebenslagen darstellt. Eine relativ niedrige Wahlbeteiligung steht demnach für Lebenslagen, die in besonderem Maße soziale Ausgrenzung und Resignation widerspiegeln. Die Menschen haben offenbar ‚ganz andere Sorgen‘, als zur Wahl zu gehen, oder sie haben allmählich den Glauben daran verloren, dass sich durch politische Wahlen irgendetwas für sie ändert.

Bei der Kommunalwahl (Ratswahlen) im Jahre 2006 betrug die durchschnittliche Wahlbeteiligung in der Stadt Hannover 42,8 %. Die höchsten stadtteilbezogenen Abweichungen betragen nach oben rund 16 %-Punkte sowie nach unten rund 17. Die Stadtteile mit der höchsten Wahlbeteiligung waren Waldheim, Kirchrode, Wülferode und Isernhagen-Süd, die niedrigsten Wahlbeteiligungen waren in den Stadtteilen Hainholz, Vahrenheide, Stöcken und Mühlenberg anzutreffen (**vgl. Abbildung 34**).

Eine niedrige Wahlbeteiligung als Indikator für prekäre Lebenslagen hat neben der subjektiven Komponente auch eine gesellschaftspolitische Dimension. Verfestigt sich dies Verhaltensmuster in einem Milieu, besteht auch die Gefahr einer wachsenden Distanz vom demokratischen System und einer Hinwendung zum politischen Extremismus.

¹¹ Es handelt sich hierbei um eine katholische Grundschule, die nicht an die Schuleinzugsbezirke gebunden ist.

Abbildung 34: Stadtteile in Hannover mit der höchsten bzw. geringsten Wahlbeteiligung 2006



4.5.2 Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement

Die Erfahrungen aus Bürgerbeteiligungsprozessen und aus den vielfältigen Handlungsfeldern des bürgerschaftlichen Engagements zeigen ebenfalls geringere Teilhabeinteressen sowie geringere lebenssituationsbedingte Teilhabemöglichkeiten bei Menschen mit besonderen materiellen und sozialen Problemlagen. Es ist insgesamt deutlich schwieriger, sie anzusprechen, zu motivieren und für eine aktive Mitwirkung an Projekten oder in Einrichtungen zu gewinnen.

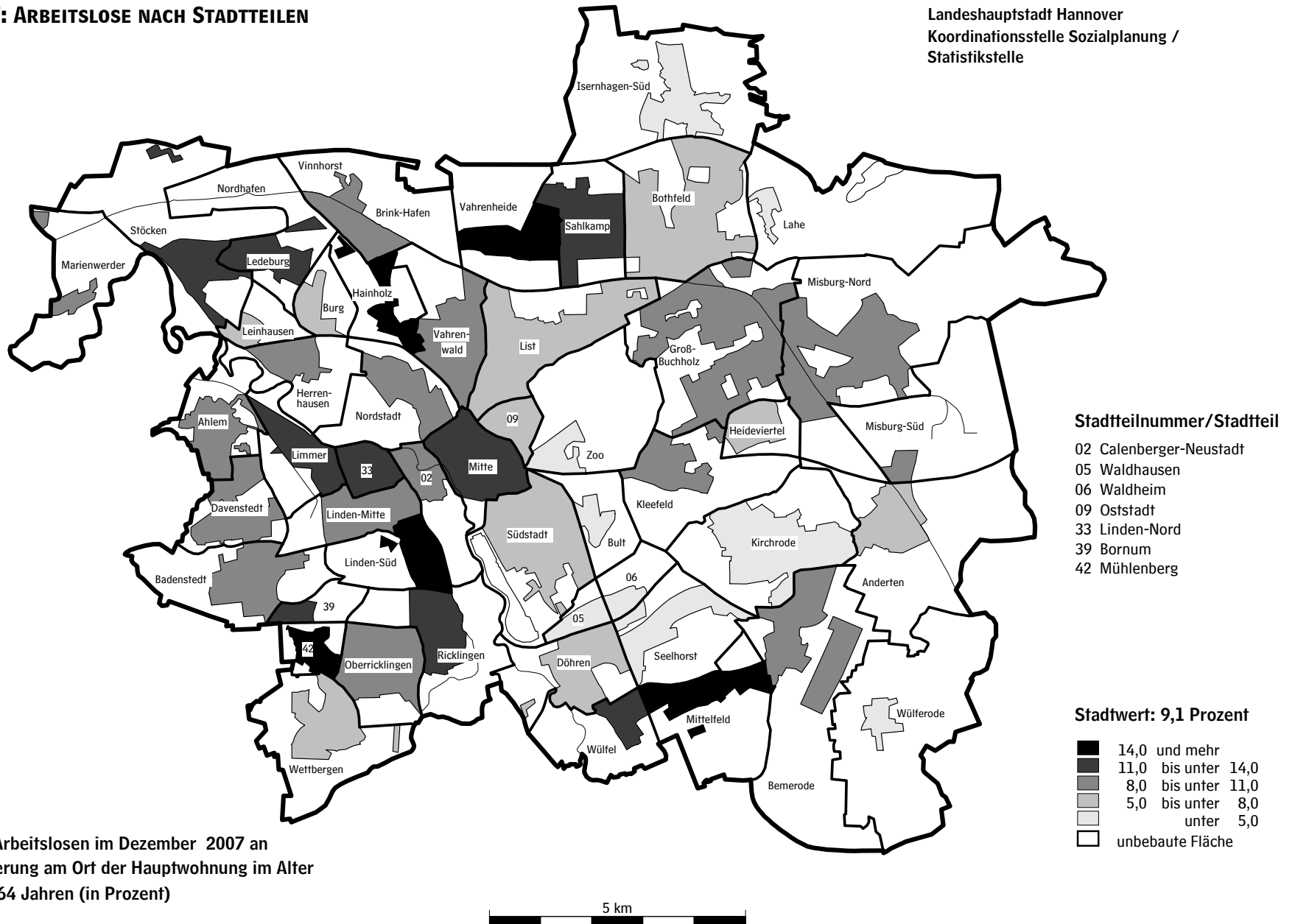
Im Allgemeinen nimmt diese Bevölkerungsgruppe Teilhabemöglichkeiten kaum wahr und der Wert von Beteiligung und Engagement für die eigene Lebensgestaltung, für die Entwicklung von Kontakten und die Entfaltung von Lebenssinn wird nicht gesehen. Isolierung und soziale Ausgrenzung können sich so weiter verfestigen.

So wie die gesellschaftliche Teilhabe individuelle Möglichkeiten der Persönlichkeitsstabilisierung bietet, eröffnen Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement gesellschaftlich vielfältige Chancen für Kommunikation und Integration. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einem tragfähigen Gemeinwesen. Notwendig ist es deshalb gerade in „Stadtteilen mit besonderem sozialem Handlungsbedarf“ niedrighwellige Gelegenheiten der Teilhabe und Mitwirkung aufzubauen und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Der Gesamtprozess „Soziale Stadt“ versucht dem Rechnung zu tragen, ebenso wie parallel laufende Projekte zur Aktivierung von Nachbarschaften in sozialen Problemgebieten.

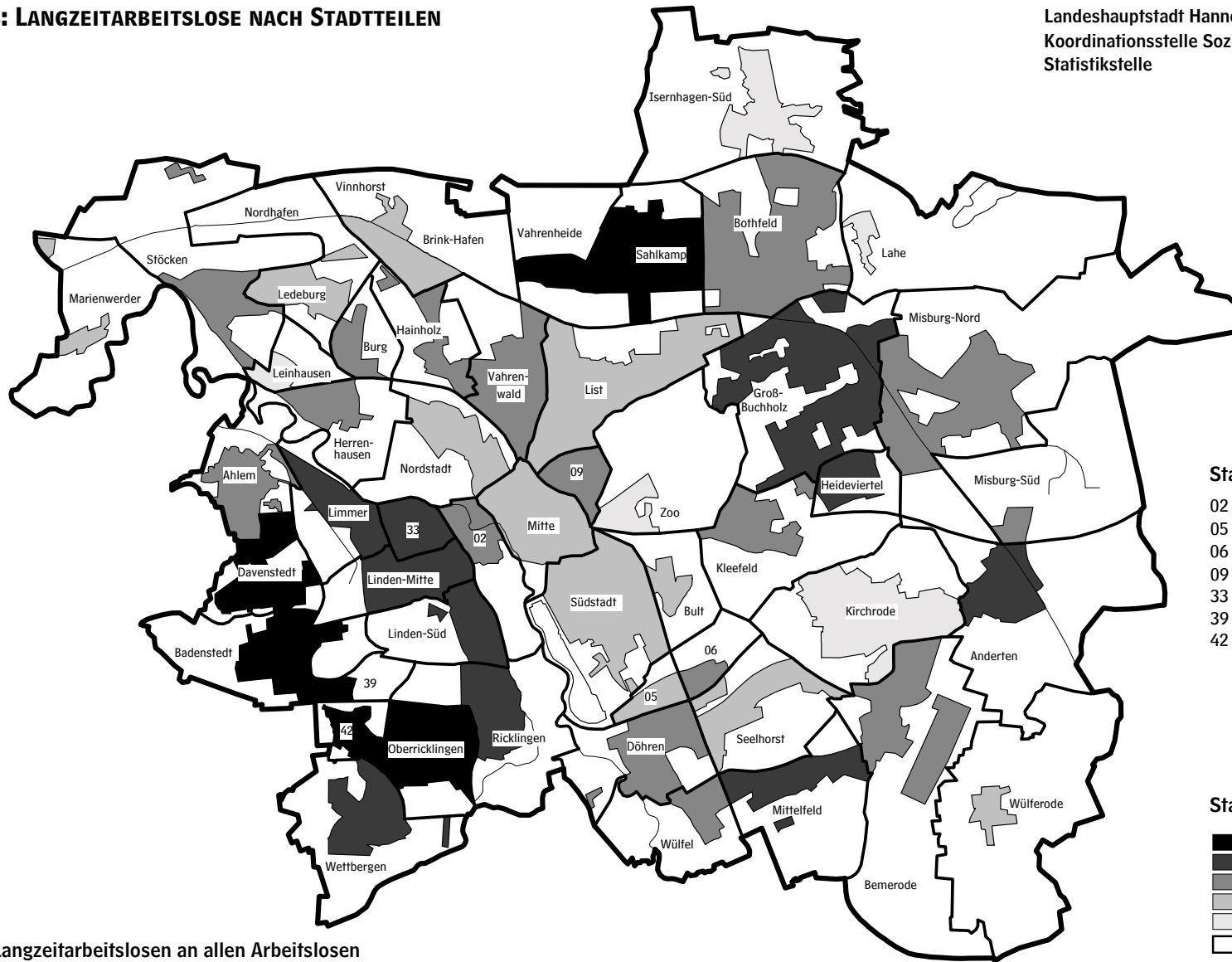
KARTE 17: ARBEITSLÖSE NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle



KARTE 18: LANGZEITARBEITSLOSE NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle



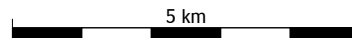
Stadtteilnummer/Stadtteil

- 02 Calenberger-Neustadt
- 05 Waldhausen
- 06 Waldheim
- 09 Oststadt
- 33 Linden-Nord
- 39 Bornum
- 42 Mühlenberg

Stadtwert: 45,7 Prozent

- 51,0 und mehr
- 47,0 bis unter 51,0
- 43,0 bis unter 47,0
- 37,0 bis unter 43,0
- unter 37,0
- unbebaute Fläche

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen
 im Dezember 2007



KARTE 19: WOHNFLÄCHE NACH STADTTETLEN

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle



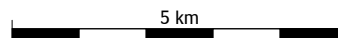
Stadtteilnummer/Stadtteil

- 02 Calenberger-Neustadt
- 05 Waldhausen
- 06 Waldheim
- 09 Oststadt
- 33 Linden-Nord
- 39 Bornum
- 42 Mühlenberg

Stadtwert: 42,0 qm

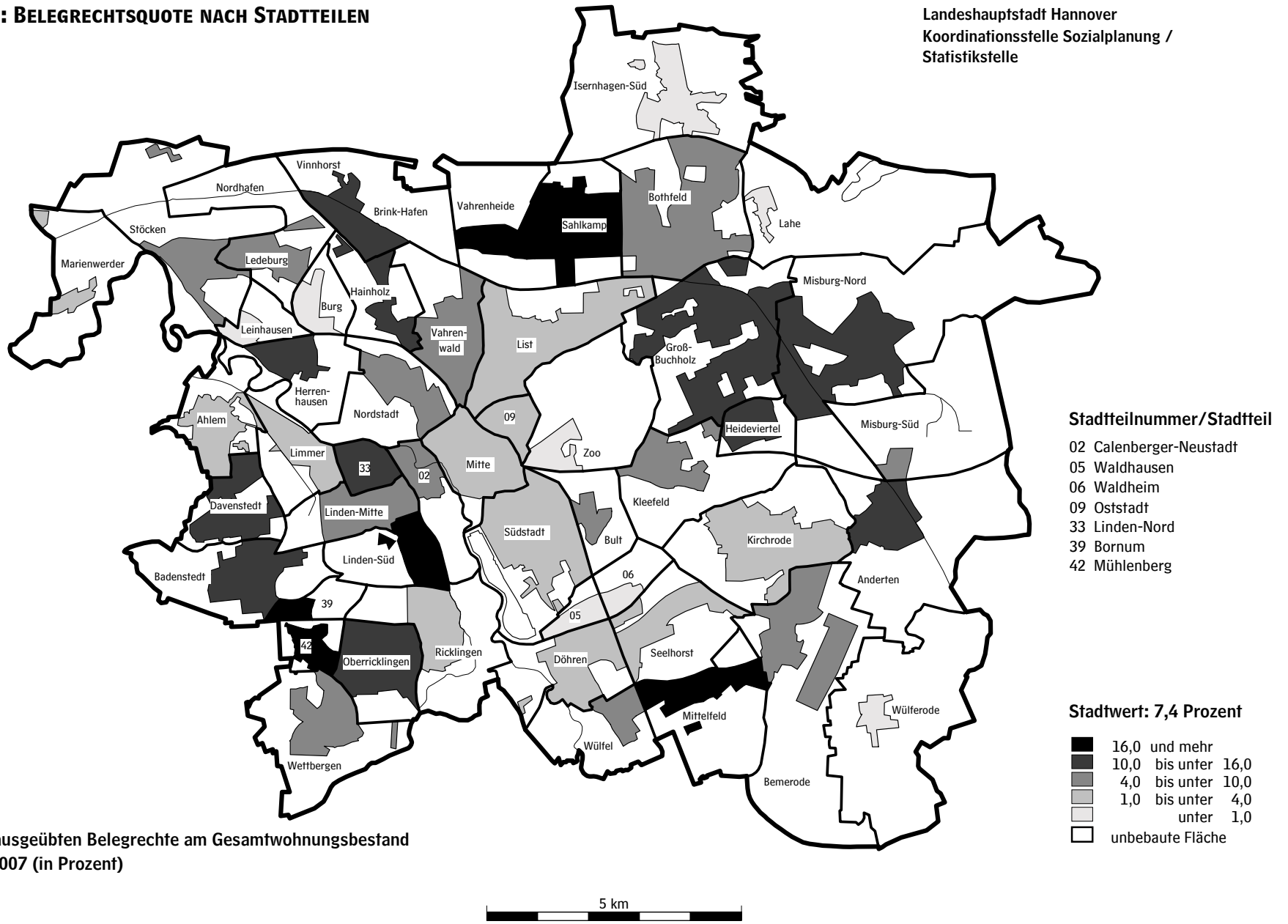
- 50,0 und mehr
- 44,0 bis unter 50,0
- 39,0 bis unter 44,0
- 37,0 bis unter 39,0
- unter 37,0
- unbebaute Fläche

Wohnfläche in Wohnungen (Wohn- und Nichtwohngebäude)
 je Einwohnerin und Einwohner am Ort der Hauptwohnung
 am 31.12.2006 (in qm)



KARTE 20: BELEGRECHTSQUOTE NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle



5. Schwerpunktthema: Familien in Hannover

Familiäres Zusammenleben stellt sich heute sehr differenziert dar. Familienangehörige können in einem gemeinsamen Haushalt oder in getrennten Haushalten leben. „Familie“ meint Eltern mit minderjährigen Kindern ebenso wie erwachsene Kinder und ihre Eltern. Neue Lebensformen, wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Erwachsenenwohngemeinschaften mit Kindern, Stieffamilien oder Patchworkfamilien, in denen sich Erwachsene und Kinder aus unterschiedlichen Herkunftsfamilien nach Scheidung, Trennung oder Phasen des allein Erziehens befinden, sind ebenfalls darunter zu fassen wie die klassische Familienform des verheirateten Paares mit Kindern.

Eine familiengerechte Politik hat alle Lebens- und Altersphasen im Blick und versucht, möglichst lebens- und wohnortnah familienunterstützende Maßnahmen und Leistungen bereitzuhalten. Die wohnortnahe Versorgung für die unterschiedlichen Bedarfe hat zum Ziel, Familien und familiäre Strukturen zu stärken.

Familienpolitik ist auch als so genannter „weicher Standortfaktor“ und somit als lokale Entwicklungsstrategie einzustufen. Die Ansiedlung von Betrieben oder der Zuzug von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird mehr denn je von den Wohn- und Lebensbedingungen für Familien abhängig gemacht.

Der Blickwinkel dieses Kapitels wird auf Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Phase des Heranwachsens gelegt. Gerade diese Familien leben im großstädtischen Umfeld unter besonderen Rahmenbedingungen (z.B. hohe bauliche Dichte, Versiegelung von Flächen und hohes Verkehrsaufkommen). Häufig wandern Familien aus diesen Gründen ins Umland ab. Dem Wegzug von Familien aus der Stadt zu begegnen, ist ein sozial- und gesellschaftspolitisches Anliegen, das darauf abzielt, den Mix der Generationen aufrechtzuerhalten und zu verhindern, dass eine örtliche Trennung von einkommensstarken und einkommensschwachen Familienhaushalten entsteht.

Mit rund 17 % ist der Anteil der Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Hannover im Vergleich zu anderen Großstädten sehr niedrig. Entsprechende Aussagen¹² lassen allerdings häufig die Problematik willkürlich politisch gezogener Grenzen und daraus resultierender von Raum zu Raum sehr unterschiedlicher Stadt-Umland-Problematik außer Acht. Dennoch war der genannte geringe Anteil für die Stadtverwaltung Anlass dafür, einen externen Gutachter mit der Analyse der Situation und dem Entwickeln von Handlungsansätzen für Hannover zu beauftragen. Die Ergebnisse dies Gutachtens wurden Anfang 2008 vorgestellt. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass es keine grundlegenden Defizite in Hannover gibt, die den geringen Familienanteil und die hohe Abwanderung von Personen im Familienalter eindeutig erklären könnten. Sie heben als Stärken vor allem das Ganztagsangebot der Kinderbetreuung und die gute Rahmenbedingungen für das Wohnen (Grünflächen, Preisniveau) hervor. Als zentraler Handlungsbereich wird dagegen eine stärkere koordinierte und offensivere Kommunikation der bestehenden Angebote benannt (**vgl. prognos: Familienpolitikgutachten für die Landeshauptstadt Hannover, Janu-**

¹² z.B. Bertelsmannstiftung (Hg): Wegweiser Demographischer Wandel 2020, Gütersloh 2006

ar 2008 und Informationsdrucksache 0526/2008). Die Ergebnisse des Gutachtens werden ausgewertet und die Handlungsempfehlungen auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten überprüft.

Stattdessen wird in diesem Sozialbericht der Blick ausschließlich auf die Darstellung von Strukturen sowie ausgewählte familiäre Unterstützungsleistungen wie Kinderbetreuung und Hilfe zur Erziehung gelenkt.

5.1 Struktur der Familienhaushalte

Familienhaushalte in Hannover werden im Weiteren anhand der Struktur von Haushalten mit jungen Menschen (0 bis 26 Jahre) analysiert. Dabei wird auf Ergebnisse des Haushalteschätzungsverfahrens der Stadt Hannover vom 31.10.2007 zurückgegriffen. Darüber hinaus gibt es familiäre Formen, die über Haushaltsgrenzen hinausgehen, und die in der Statistik nicht zum Ausdruck kommen, so zum Beispiel Eltern, deren Kinder inzwischen erwachsen und aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind, wodurch sich neue räumlich getrennte familiäre Beziehungen ergeben. Auch muss bedacht werden, dass aufgrund eines hohen Anteils an Scheidungsfamilien, Elternteile nicht mit ihren Kindern in einem Haushalt leben, aber trotzdem elterliche Aufgaben übernehmen. Der Aspekt der Einkommensarmut von Familien wurde bereits im **Kapitel 3.3.2** ausführlich behandelt und wird hier deshalb nicht weiter vertieft.

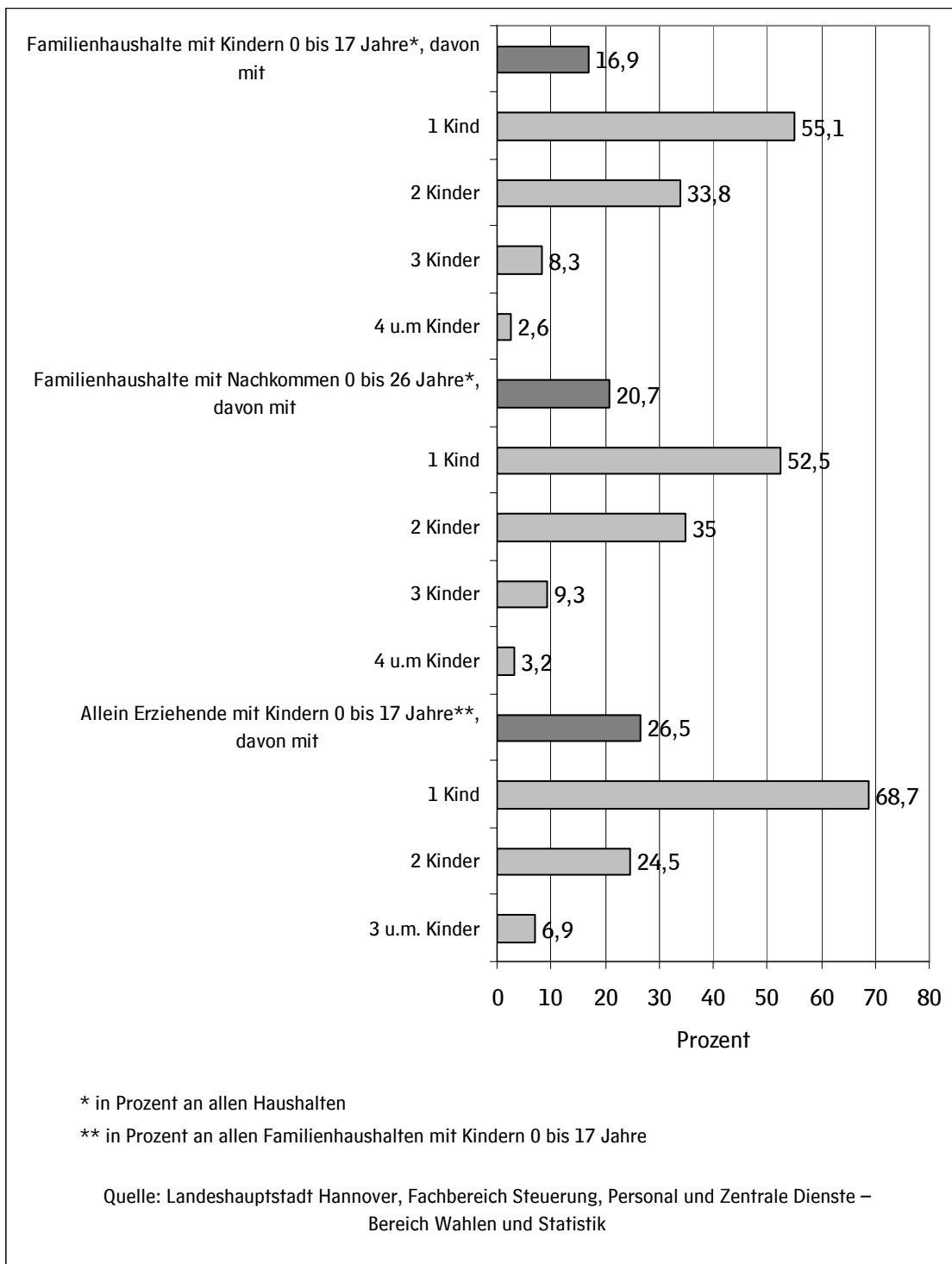
In Hannover lebten am 31.10.2007 insgesamt 48.412 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil von 16,9 % an allen Haushalten. Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten waren überdurchschnittlich oft in den Stadtteilen Lahe (33,8 %), Bemerode (28,0 %), Mühlenberg (25,8 %), Sahlkamp (25,5 %), Vahrenheide (24,2 %) und Seelhorst (23,5 %) zu finden (**vgl. Karte 21**).

In Abhängigkeit vom Alter der Kinder verteilten sich die Familienhaushalte sehr unterschiedlich über das Stadtgebiet. Familienhaushalte mit Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren lebten überdurchschnittlich häufig in den innenstadtnahen Stadtteilen Mitte, Calenberger-Neustadt, Südstadt, Oststadt und Zoo. Familienhaushalte mit Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren verteilten sich relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet. Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter waren in den Stadtteilen Waldheim, Waldhausen, Marienwerder, Bothfeld, Lahe, Heideviertel, Kirchrode, Wettbergen, Isernhagen-Süd und Wülferode überdurchschnittlich häufig zu finden. Das heißt, dass sich Familien mit kleineren Kindern mit den innenstadtnahen Wohnbedingungen arrangieren, sich aber bis zum Schuleintritt der Kinder in Stadtteile, die geprägt sind durch Einfamilienhausbebauung, orientieren.

In weiteren 10.958 Haushalten lebten Eltern mit ihren volljährigen Kindern im Alter von 18 bis 26 Jahren zusammen. Damit beträgt der Anteil der Haushalte, in denen Eltern mit ihren heranwachsenden Kindern (0 bis 26 Jahre) zusammenleben 20,7 %. Haushalte mit bereits volljährigen Kindern bis zum 27. Lebensjahr gab es vor allem in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Einfamilienhausbebauung (z.B. Wettbergen, Lahe, Isernhagen-Süd und Wülferode). Dort sind zum einen entspanntere Wohnverhältnisse zu finden, die ein familiäres Zusammenwohnen mit erwachsenen Kindern ermöglichen und zum anderen bleiben junge Erwachsene aus Kostengrün-

den während ihrer langen Ausbildungszeiten häufig bei den Eltern wohnen. Erwachsene Kinder bis 27 Jahre lebten aber auch in benachteiligten Stadtteilen (z.B. Mühlenberg und Sahlkamp) überdurchschnittlich häufig mit ihren Eltern zusammen. Dies bedingt sich trotz räumlicher Enge durch fehlende finanzielle Mittel, die einen Auszug ermöglichen würden.

Abbildung 35: Familienhaushalte nach Anzahl der Kinder in Hannover am 31.10.2007 in Prozent



Unter den Familienhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren dominierte mit 55,1 % die Ein-Kind-Familie. Das bedeutet demnach, dass 26.684 Kinder und Jugendliche ohne Geschwister aufwachsen. In weiteren 33,9 % der Familienhaushalte lebten zwei Kinder. Nur in 8,3 % aller Familien lebten drei, in 2,6 % der Familienhaushalte vier und mehr Kinder (**vgl. Abbildung 35**).

Betrachtet man die Familienhaushalte mit Kindern bis zum 27. Lebensjahr, um bereits volljährige Kinder in den Familienhaushalten in ihren Rollen als Nachkommen und auch als Geschwister zu berücksichtigen, ergibt sich ein nur leicht verändertes Bild. Mit 52,5 % dominierte weiterhin die Ein-Kind-Familie. In weiteren 35 % der Familienhaushalte lebten zwei Kinder. Der Anteil der Familienhaushalte mit drei Kindern betrug 9,3 % und mit vier und mehr Kindern 3,2 %.

Nach Anzahl der in Haushalten lebenden jungen Menschen (0 bis 26 Jahre) unterschieden und auf die Stadtteile bezogen ergibt sich folgendes Bild:

- Ein-Kind-Familien lebten vor allem in den verdichteten innenstadtnahen Stadtteilen Mitte, Calenberger-Neustadt, Südstadt, Oststadt, Vahrenwald, Burg, Leinhausen, Döhren, Linden-Nord und Ricklingen.
- In den besser situierten Stadtteilen Waldhausen, Waldheim, Bult, Bothfeld, Lahe, Kirchrode, Bemerode und Isernhagen-Süd sowie im Heideviertel gab es verstärkt Zwei-Kind-Familien.
- Hohe Anteile an Drei-Kind-Familien existierten sowohl in besser situierten als auch in sozial prekären Stadtteilen. Im einzelnen zählten dazu Waldhausen, Zoo, Vahrenheide, Hainholz, Marienwerder, Sahlkamp, Lahe, Kleefeld, Kirchrode, Linden-Süd, Badenstedt, Mühlenberg und Bemerode.
- In Vahrenheide, Sahlkamp, Linden-Süd, Bornum und Mühlenberg war der Anteil der Familien mit vier und mehr Kindern überdurchschnittlich hoch.

Allein Erziehende

Allein erziehende Mütter und Väter sind dadurch, dass sie die Erziehung ihrer Kinder in der Regel allein verantworten und als Einzelpersonen außerdem für die Sicherung des Familieneinkommens zuständig sind, besonderen Belastungen ausgesetzt. Deshalb werden Familien von allein Erziehenden in sozial- und jugendpolitischen Analysen und Konzepten als Gruppe separat betrachtet.

Mit der Einführung des statistischen Haushalteschätzungsverfahrens konnten erstmalig Haushalte identifiziert werden, in den tatsächlich allein Erziehende mit ihren Kindern leben. Bislang wurde ein Hilfsindikator gebildet. Aus diesem Grund sind die Daten von 2007 nicht mit älteren Daten vergleichbar.

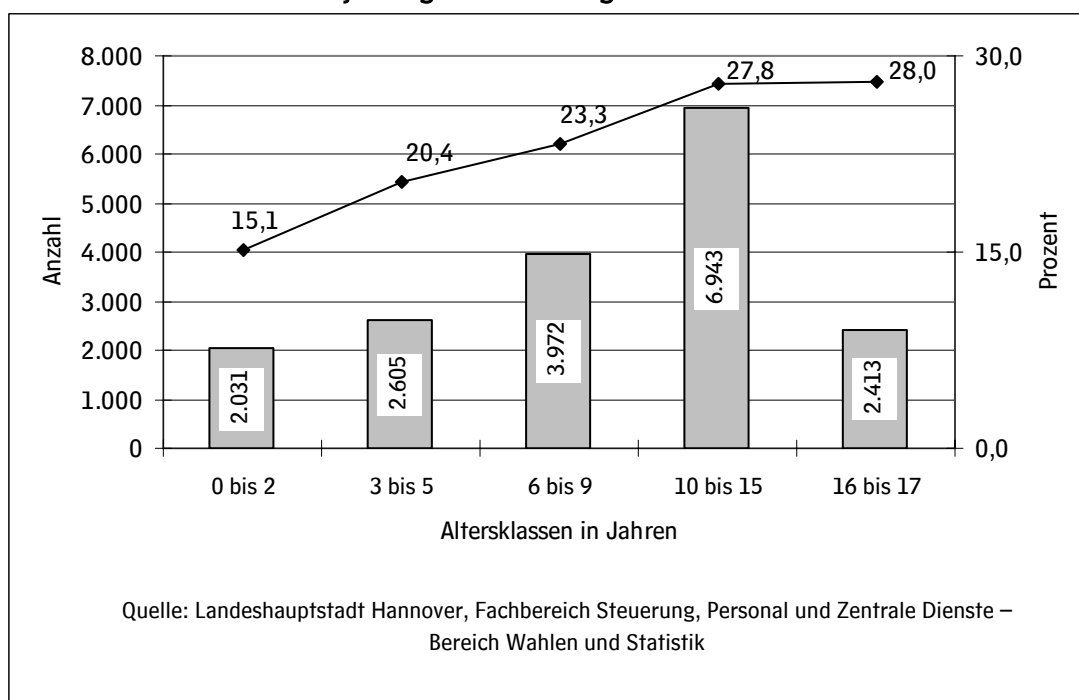
Am 31.10.2007 lebten in Hannover 12.803 Haushalte von allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil an allen Familienhaushalten von 26,5 %. Mit 68,7% hatten die meisten allein Erziehenden ein Kind zu versorgen. 24,5 % der allein Erziehenden hatten zwei Kinder und 6,9 % drei und mehr Kinder.

Unter den allein erziehenden Elternteilen waren 1.442 Männer (8,9 %) und 11.661 Frauen (91,1 %). Bei allein erziehenden Vätern lebten vor allem ältere Kinder: 72,0 % dieser Kinder waren 10 Jahre und älter. Kinder, die bei allein erziehenden Müttern lebten, waren dagegen über die Altersgruppen relativ gleichmäßig verteilt.

Der Anteil an Haushalten von allein Erziehenden unter den Familienhaushalten war in den Stadtteilen Linden-Nord (38,4 %), Döhren (36,1 %), Linden-Süd (35,9 %), Herrenhausen (33,5 %) und Kleefeld (31,9 %) besonders hoch (vgl. Karte 22). Die Wohnorte von allein Erziehenden konzentrieren sich im innerstädtischen Bereich, wo eher preisgünstige Wohnungen im Altbaubestand vorhanden sind und wo aufgrund der Dichte der Infrastruktur kürzere Wege zur Organisation des Alltags zurückgelegt werden müssen.

Die Situation von allein Erziehenden gestaltet sich unterschiedlich in Abhängigkeit vom Alter der Kinder. Dies gilt vor allem, wenn es um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geht. 2.031 Kinder, die mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen lebten, waren unter 3 Jahre alt. Weitere 2.605 Kinder befanden sich in der Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen, also noch im Vorschulalter. 3.972 Kinder im Grundschulalter lebten mit nur einem Elternteil zusammen. Die größte Gruppe der Kinder (6.943), die bei einem allein erziehenden Elternteil lebten, bildeten die 10 bis unter 16-Jährigen. In der Altersgruppe der 16 bis unter 18-Jährigen lebten 2.413 Kinder mit einem allein erziehenden Elternteil. Bezogen auf die jeweilige Altersgruppe in der Bevölkerung zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter der Kinder der Anteil derer, die bei einem allein erziehenden Elternteil lebten, ansteigt. Das bedeutet, dass Kinder häufig nicht in die Situation eines allein Erziehenden Elternteils hineingeboren werden, sondern vor allem durch die Trennung von Paaren Einelternteil-Familien entstehen (vgl. Abbildung 36).

Abbildung 36: Kinder und Jugendliche mit allein erziehendem Elternteil in Hannover nach Altersklassen in Prozent an der jeweiligen Bevölkerung am 31.10.2007



Scheidungsfamilien

Die Scheidungsfamilie ist beeinflusst durch besondere wirtschaftliche, soziologische und psychologische Faktoren. Die Zahl der Scheidungsfälle ist in den vergangenen Jahren weiter angestiegen. In der Landeshauptstadt Hannover wurden innerhalb eines Jahres (Nov. 2006 bis Okt. 2007) 582 Ehen, in denen 833 Kindern unter 18 Jahren lebten, geschieden.

Am 31.10.2007 gab es in Hannover insgesamt 6.187 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren und einer geschiedenen Bezugsperson. Das heißt, dass 12,8 % aller Familienhaushalte und insgesamt 8.738 Kinder (11,3 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren) von Scheidung betroffen waren.

Es ist zu vermuten, dass ein Teil der geschiedenen Elternteile neue nichteheliche Partnerschaften eingegangen ist und sich damit unverheiratete Stieffamilien gebildet haben. Fakt bleibt, dass Kinder die Trennung von einem Elternteil erlebt haben und mit neuen Lebenszusammenhängen zurechtkommen müssen. Nicht selten ergeben sich hieraus fortgesetzte Probleme für Kinder und Eltern. Die Kinder erleben die Scheidung meistens als ernste Bedrohung für ihre Geborgenheit und Sicherheit und reagieren darauf mit Angst, selbst verlassen zu werden. Untersuchungen belegen, dass Probleme, die Kinder mit der Scheidung ihrer Eltern haben, selten kurzlebig sind und sich mit dem Heranwachsen sogar noch verstärken. Es gibt auch Erkenntnisse darüber, dass Scheidungssituationen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungshilfe einen Faktor darstellen, der deutlich über andere, wie zum Beispiel Armutslagen, dominiert.

Die Beratung von Ein-Eltern-Familien, Eltern in Trennungssituationen und Fortsetzungsfamilien stellt einen Schwerpunkt der Arbeit der Jugend- und Familienberatung des Fachbereichs Jugend und Familie dar. Im Jahr 2006 stellten Ein-Eltern-Familien einen Anteil von 65 % der Ratsuchenden in den Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Für etwa 47 % der Beratungsanlässe wurde die Nachfrage nach Elterntrennungsberatung genannt.

Zur gemeinsamen Unterstützung dieser Familien engagierten sich seit 2005 die am Scheidungsprozess beteiligten Institutionen und Berufsgruppen in Hannover im Arbeitskreis „Hannoversche FamilienPraxis“. Die Sozialdienste der beteiligten Jugendämter, die Richterinnen und Richter der Familiengerichte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Gutachterinnen und Gutachter, Verfahrenspflegerinnen und -pfleger sowie Beratungsstellen in kommunaler und freier Trägerschaft und psychotherapeutische Praxen haben sich dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, ihre Arbeitsweisen und die gemeinsame Verfahrensgestaltung am Wohl der Kinder auszurichten. Eltern im Trennungs- und Scheidungskonflikt soll so ein frühzeitiger Einstieg in konstruktive und lösungsorientierte Gespräche ermöglicht werden. Ziel aller Beteiligten ist es, zu einer Deeskalation der Scheidungssituation beizutragen, kooperative, tragfähige Regelungen zwischen den Elternteilen zu fördern und so die Trennungsfolgen für betroffene Kinder zu verringern.

5.2 Familienunterstützende Einrichtungen und Dienste

5.2.1 Kinderbetreuung als ergänzende Unterstützung von Familien

Kindertagesstätten

Betreuungsangebote in Kindertagesstätten haben in erster Linie einen sozialpädagogischen Auftrag und einen Bildungsauftrag. Kindern wird die Möglichkeit sozialer Kontakte und des sozialen Lernens angeboten. Die Ergebnisse der Hirnforschung sowie der Pisa Studien oder der Erkenntnisse zu frühkindlicher Bildung finden zunehmend Eingang in die Bildungsarbeit der Kindertagesstätten und unterstreichen deren Bedeutung als erste Bildungseinrichtung. Darüber hinaus ermöglichen die Betreuungsangebote den Eltern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und dadurch das Familieneinkommen zu sichern. Somit sind Kindertagesstätten ein wichtiger Faktor präventiver Jugendhilfe und zugleich eine Strategie der Armutabwehr bei Familien.

Kinderbetreuung in Hannover basiert auf dem Zusammenwirken von freien und öffentlichen Trägern. Neben dem Fachbereich Jugend und Familie sind eine Vielzahl von freien Trägern in der Verantwortung für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Alle wirken darauf hin, dass die institutionelle Kinderbetreuung eine inhaltliche, konzeptionelle, aber auch organisatorische Vielfalt aufweist und damit den unterschiedlichen Lebensentwürfen, Lebensführungen und daraus resultierenden Wünschen und Bedarfslagen Rechnung trägt.

In der Stadt Hannover wurden am 01.01.2008 insgesamt 19.209 Kinder in Kindertagesstätten betreut. Weitere 1.133 Kinder hatten zu diesem Zeitpunkt eine Tagespflegestelle. Die Tagespflege ist nach Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) den institutionellen Betreuungsangeboten gleichgestellt worden. Noch weitere 477 Kinder wurden im Rahmen der Schule in so genannten Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen betreut (**vgl. Tabelle 4**).

Tabelle 4: Betreute Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren in Hannover am 01.01.2008

Betreute Kinder	Anzahl
in Kindertagesstätten insgesamt	19.209
<u>davon:</u>	
Krippe (0 bis 2 Jahre)	2.006
Kindergarten (3 bis 5 Jahre)	12.857
Hort (6 bis 9 Jahre)	4.346
Tagespflegestellen insgesamt	1.133
<u>davon:</u>	
0 bis 2 Jahre	726
3 bis 5 Jahre	191
6 bis 9 Jahre	216
Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen	477

Quelle: Stadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

.....

Zwischen den Stadtteilen gibt es in allen Betreuungsformen im Versorgungsgrad Unterschiede, die dazu führen, dass in einigen Stadtteilen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen besteht, während in anderen Stadtteilen der Bedarf rechnerisch gedeckt oder sogar übererfüllt ist.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz legte fest, dass für 20 % aller 0 bis unter 3-Jährigen ein Betreuungsplatz vorzuhalten ist. Diese Zielzahl wurde zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 bereits erreicht. Bund und Länder haben sich 2007 darauf verständigt, das Betreuungsangebot für unter Dreijährige weiter auszubauen. Danach soll bis zum Jahr 2013 die Erreichung einer 35%igen Versorgungsquote im Bundesdurchschnitt realisiert werden (**vgl. Kapitel 7**).

In den Kindergärten wurden rund 56 % aller Kinder ganztags betreut, weitere rund 19 % erhielten eine 3/4-Betreuung. 25 % wurden halbtags mit oder ohne Mittagessen oder in Spielkreisen betreut. Ganztagsbetreuung und 3/4-Betreuung stehen meistens in Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit der Eltern. In diesem Zusammenhang sollen die Betreuungsangebote auch zukünftig weitgehend flexibilisiert und bedarfsgerecht umstrukturiert werden.

Bei der Hortbetreuung wird aufgrund einer Elternbefragung durch den Fachbereich Jugend und Familie im Jahr 2003 eine Versorgung von 27 % aller Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren für bedarfsgerecht angesehen. Diese Zielzahl wurde am 01.11.2006 durch den Bestand an Hortplätze zu 87 % erreicht. Durch das Angebot an Tagespflegeplätzen und Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen ist es gelungen, den seinerzeit reklamierten Bedarf an Betreuung für diese Altersgruppe zu decken.

Mit Einführung der Verlässlichen Grundschule wurde das Betreuungsangebot der Horte bedarfsgerecht auf Grundlage einer Elternbefragung umstrukturiert. Die Hortbetreuung umfasst neben einem maximal einstündigen Früh- und Spätdienst eine Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis maximal 18.00 Uhr sowie eine ganztägige Ferienöffnung. Die durch die Umstrukturierung frei gewordenen Finanzmittel sind anteilig in neue Schulkindebetreuungsangebote investiert worden.

In den Kindertagesstätten betrug der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund¹³ durchschnittlich 37,7 %. Verglichen mit dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Hannover im Alter von 0 bis 9 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe (41,8 %) sind Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten somit leicht unterrepräsentiert.

Diese Betrachtung ist vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Chancenverbesserung von Kindern aus Migrantenfamilien im Bildungswesen von besonderer Bedeutung. Kindertagesstätten als Orte von Sprachförderung und Vorbereitung auf die schulische Laufbahn wird in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zugewiesen. Schwierigkeiten in diesem Sinne ergeben sich überall dort, wo ein sehr hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten betreut wird. In einigen Einrichtungen beträgt deren Anteil bis zu 80 %. Diese Einrichtungen befinden sich vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen. Die Träger der Kindertagesstätten begegnen dieser Situation auch durch die Beschäftigung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders über Aktivitäten und Projekte mit ausländischen Eltern.

¹³ Migrationshintergrund in der Kita-Ist-Erhebung bedeutet, dass mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft oder Staatsangehörigkeit ist. Darin enthalten sind auch Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Der Anteil der Kinder aus Haushalten von allein Erziehenden in den Kindertagesstätten betrug 20,5 %. Damit sind Kinder allein Erziehender im Vergleich zu ihrem Anteil in der Bevölkerung (19,8 %) in Kindertagesstätten nur leicht überrepräsentiert.

Kindertagesstätten leisten einen deutlichen Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf und damit auch zur Armutabwehr. Auffällig ist, dass in den durch Arbeitslosigkeit und den Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts geprägten Stadtteilen, wie zum Beispiel Mühlenberg und Linden-Süd, die Ganztagsbetreuung einen überdurchschnittlichen Stellenwert einnimmt. Die außerhäusliche Betreuung von Kindern kann darüber hinaus somit als auch Entlastung sozial belasteter Familienhaushalte gewertet werden.

In den kommenden Jahren sind Entwicklungen unterschiedlicher Art zu erwarten, auf die in der Kindertagesstättenplanung und in den Kindertagesstätten reagiert werden muss. Hierzu zählt der Rückgang der Kinderzahlen insgesamt (vgl. **Kapitel 2.1**), der in den Stadtteilen Hannover allerdings sehr unterschiedlich verlaufen wird. Zurzeit steigen die Kinderzahlen in einigen Stadtteilen sogar noch an. Die sich ändernden Kinderzahlen wirken sich schon heute im Alltag der Kindertagesstätten aus, die mit flexibler Nutzung der Platzangebote (zum Beispiel in altersübergreifenden Gruppen) reagieren. Die differenzierten Lebenslagen von Familien erfordern darüber hinaus eine Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und eine stärkere Berücksichtigung von Elternwünschen, vor allem bezüglich der Betreuungszeiten. Neben aktuellen politischen Vorgaben machen es zudem gesellschaftliche Entwicklungen erforderlich, die Aufgabenstellung der Kindertagesstätten kontinuierlich zu überprüfen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Kindertagesstätten als Familienzentren

Seit 2006 wurden in Hannover bisher 11 Kindertagesstätten konzeptionell zum Familienzentrum weiter entwickelt. Diese Einrichtungen liegen in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf. Ziel der Stadt ist es, in allen 13 Stadtbezirken ein Familienzentrum einzurichten.

Familienzentren verfolgen folgende Ziele und Aufgaben:

- Nutzung der Kita-Kapazitäten und -Kompetenzen für Elterarbeit,
- Eltern wertschätzen, einbinden und beteiligen,
- Erziehungspartnerschaften zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen und Erziehern aufbauen,
- Module der Elternbildung und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote einrichten,
- Eltern in ihrer persönlichen, erzieherischen und beruflichen Kompetenz unterstützen,
- Interkulturalität und Migrationserfahrungen berücksichtigen,
- die Selbstorganisation der Familien zu gesunder Lebensweise unterstützen,
- gesundheitsfördernde Aktivitäten als Bestandteil integrieren,
- zur Gesundheitsvorsorge anregen,
- Einbeziehung professionell Tätiger.

Erreicht wird dies Konzept durch einen systematischen, sozialräumlich integrierten Ansatz, der den Aufbau von Netzwerken beinhaltet und die ressourcenorientierte Zusammenarbeit und Kooperation auch interdisziplinär gewährleistet.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder benötigen für ihre Entwicklung in ihrer Freizeit Bewegungsmöglichkeiten und Erfahrungsräume, die ihnen aufgrund der baulichen Dichte, des hohen Verkehrsaufkommens und fehlender Spiel- und Freiflächen in der Stadt nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Um ein kindgerechtes Spielen und die Bedingungen für eine positive Entwicklung von Kindern im städtischen Raum zu fördern, bietet die Stadt Hannover ein breit gefächertes System an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Angebot richtet sich im besonderen Maße an Kinder, die keinen Hort besuchen oder die der Grundschule bereits entwachsen sind. Für diese Kinder bieten offene Angebote im sozialen Umfeld den benötigten Raum zur Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen, ermöglichen sportliche und kulturelle Aktivitäten, vermitteln informelle Bildung und stellen Hausaufgabenhilfen zur Verfügung. Insbesondere in sozial benachteiligten Wohngebieten bieten die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durch pädagogische Mittagstische die Möglichkeit für Kinder, zu einer regelmäßigen und gesunden Ernährung. Offene Jugendarbeit bietet zudem eine wichtige Entlastungs- und Unterstützungsfunktion für Familien, da für Eltern sichergestellt ist, dass ihre Kinder dort von pädagogisch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeleitet werden, die auch als Ansprechpersonen für persönliche Probleme zur Verfügung stehen. Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit sind häufig insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen wichtige Anlaufpunkte im Stadtteil, an denen soziale Kontakte geknüpft werden und leisten über ihre Maßnahmen und Angebote einen Beitrag zur Verbesserung der Entwicklungschancen und zur gesellschaftlichen Integration.

In Hannover gibt es neun Spielparks und 32 Betreuungseinrichtungen für Kinder von 10 bis 14 Jahren (Lückekindertreffs). Darüber hinaus bietet die Stadt Hannover gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe an 47 Standorten offene Angebote für Jugendliche in Form von Jugendzentren und kleinen Jugendtreffs an.

Für die kommenden Jahre sind Planungs- und Umstrukturierungsprozesse eingeleitet worden, um eine stärkere Sozialräumliche Ausrichtung der offenen Jugendarbeit zu erreichen.

5.2.2 Erziehungshilfen für Familien in Problemlagen

Die Stadt Hannover verfügt über ein vielfältiges Angebot für Beratung und Therapie sowie ein differenziertes Angebot erzieherischer Hilfen. Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) haben Personensorgeberechtigte einen Anspruch auf „Hilfe zur Erziehung“ (HzE), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung durch

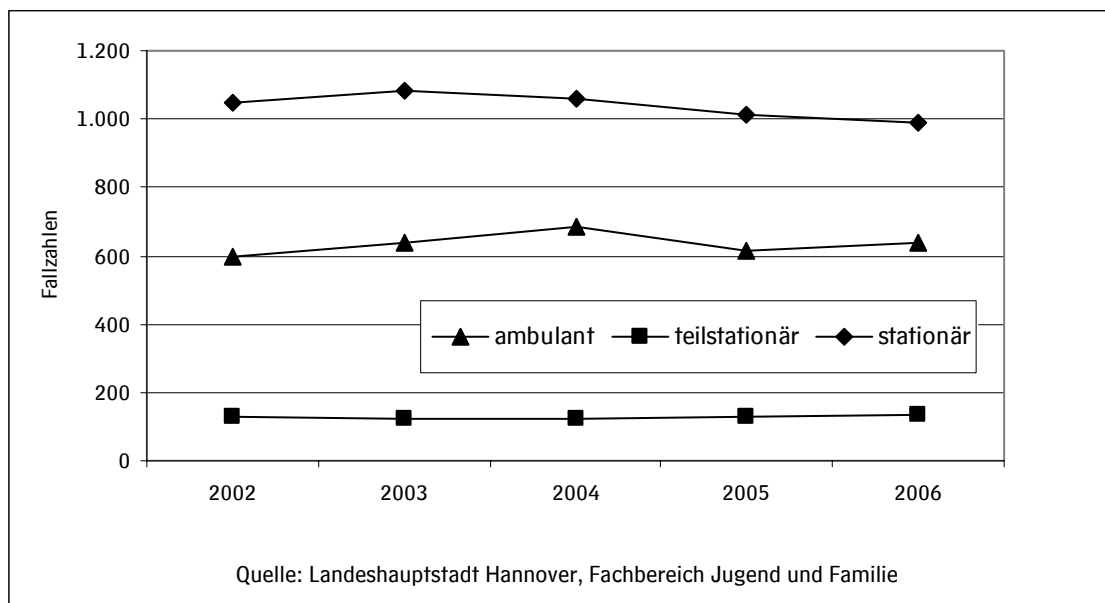
die Familie nicht gewährleistet werden kann und die Hilfe für die weitere Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Hilfe zur Erziehung ist eine gesetzliche Leistung, die wesentlich dazu beiträgt, Probleme von und mit Eltern und Kindern zu bearbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. In Zeiten zunehmender Orientierungslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen und vielfach schwierigen sozialen Rahmenbedingungen für Familien hat diese Hilfeform an Bedeutung gewonnen. Sie trägt zur Stabilisierung von Familien bei und hilft im Sinne der Prävention, Problemlagen zu mildern und abzubauen.

Erzieherische Hilfen richten sich zielorientiert an junge Menschen und Familien unter Beachtung des jeweiligen sozialen Umfelds. Ziel ist es, deren Eigenverantwortlichkeit, Selbsthilfe und Selbstständigkeit zu fördern und zur Verbesserung der jeweiligen Lebensverhältnisse beizutragen. Dadurch soll auch darauf hin gewirkt werden, die sozialen Teilhabechancen der Kinder, Jugendlichen und Familien zu verbessern.

Zu den Leistungen der erzieherischen Hilfen¹⁴ zählen die ambulante Betreuung für Minderjährige und deren Mütter, Väter bzw. Personensorgeberechtigte sowie für junge Volljährige, teilstationäre Betreuung für Minderjährige sowie stationäre Betreuung in Einrichtungen und in Familien für Minderjährige und für junge Volljährige.

Abbildung 37: Entwicklung der Hilfe zur Erziehung 2002 bis 2006 in Hannover

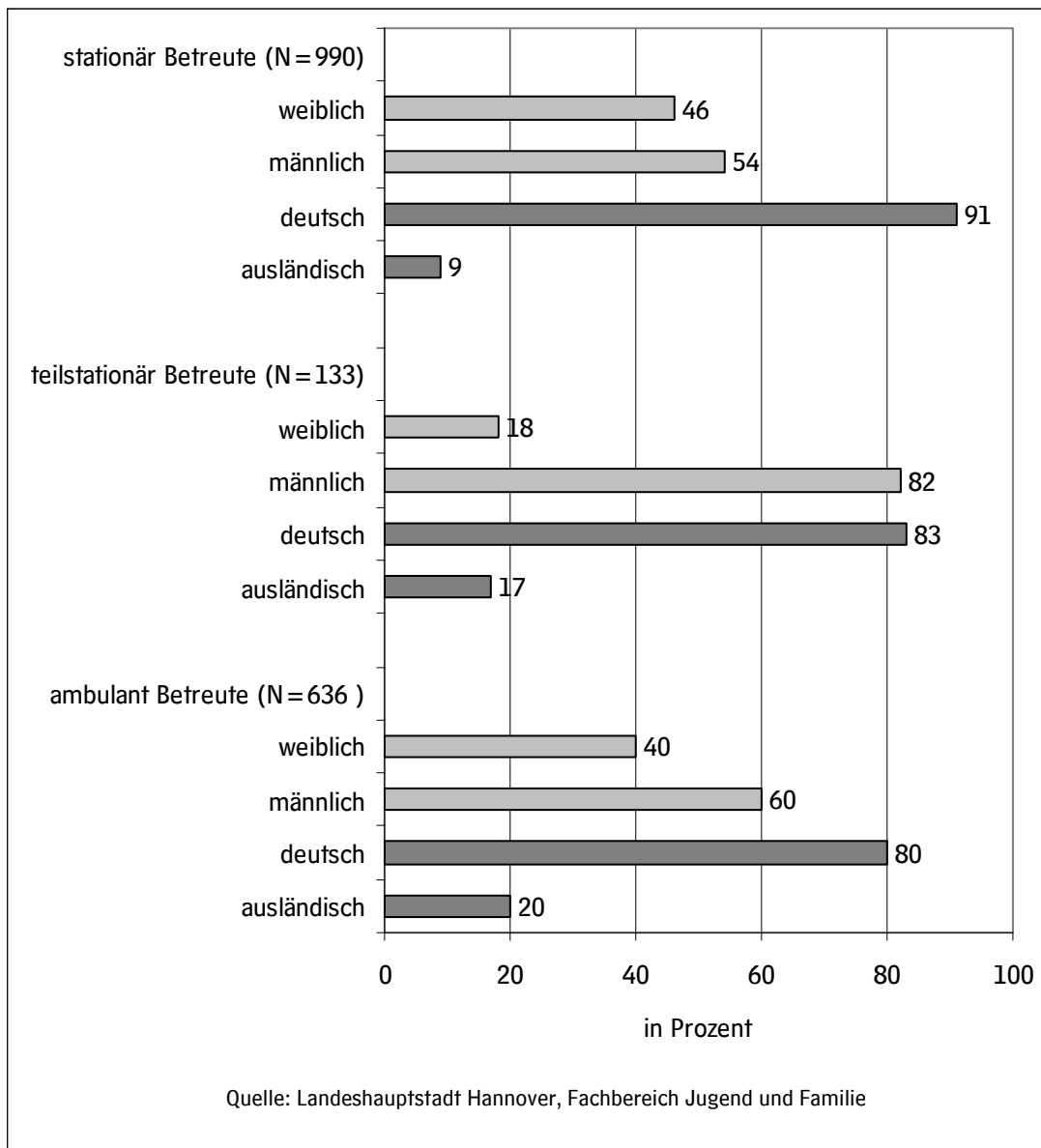


Ende 2006 wurden in Hannover insgesamt 1.759 Hilfen zur Erziehung gewährt, davon 990 in stationärer Betreuung, 133 in teilstationärer Betreuung und 636 in ambulanter Betreuung. Seit

¹⁴ Unter diesem Begriff subsumiert wurden die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige, die Hilfen für junge Volljährige, die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischen Behinderungen gemäß § 35 a SGB VIII, die Hilfen für Mutter-Kind bzw. Vater-Kind in Einrichtungen sowie die Inobhutnahme / § 42 in Notsituationen

2002 hat die Anzahl der stationären Betreuungen um 5,6 % (59 Fälle) abgenommen. Im gleichen Zeitraum stieg die teilstationäre Betreuung um 5,5 % (7 Fälle) und die ambulante Betreuung um 6,2 % (37 Fälle) an (vgl. **Abbildung 37**).

Abbildung 38: Betreuungsfälle in der Hilfe zur Erziehung¹⁵ nach Geschlecht und Nationalität im Dezember 2006



¹⁵ **Ambulant:** Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände, Sozialpädagogische Familienhilfe, Eingliederungshilfe ambulant (ohne Lese-Rechtschreibschwäche); **Teilstationär:** Tagesgruppen, Eingliederungshilfe in Tagesgruppen; **Stationär:** Vater – Mutter – Kind – Einrichtungen, Pflegekinder, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, intensive Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Pflegefamilien, Inobhutnahmen. Für alle Hilfearten sind die Hilfen für Minderjährige und junge Volljährige berücksichtigt.

.....

Von den 990 stationär betreuten Fällen waren 54 % männlichen und 46 % weiblichen Geschlechts. In dieser Gruppe betrug der Anteil der deutschen Betreuten 91 % und der Anteil der ausländischen Betreuten entsprechend 9 %. Von den 133 teilstationär Betreuten waren 80 % männlichen Geschlechts und 83 % deutscher Staatsangehörigkeit. Unter den ambulanten Fällen bildeten die männlichen (60 %) und deutschen (80 %) Klienten ebenfalls die Kerngruppe der Betreuten (**vgl. Abbildung 38**).

Im Jahr 2006 wurden gut 51 Millionen Euro für die Hilfe zur Erziehung aufgewendet. Hiervon wurden (jeweils gerundet) 38 Millionen Euro für die stationäre Betreuung, 3 Millionen Euro für die teilstationäre Betreuung und 11 Millionen Euro für die ambulante Betreuung eingesetzt. Seit 2002 haben die Kosten für die stationäre Betreuung um 7,4 % abgenommen. Im gleichen Zeitraum sind die Kosten für die teilstationäre Betreuung um 0,6 % und die ambulante Betreuung um 15 % angestiegen.

Im Jahr 2002 wurde mit einem Reformprojekt in der Hilfe zur Erziehung begonnen. Unter dem Begriff „Kontraktmanagement in der Erziehungshilfe“ wurde ein Prozess zur Planung stadtteilorientierter Jugendhilfe und zur sozialräumlich orientierten Organisation und Durchführung von ambulanten Hilfen zur Erziehung eingeleitet. Nach erfolgreichem Probelauf im Stadtbezirk Ricklungen mit vier Erziehungshilfeträgern wurde das Reformprojekt ab dem Jahr 2005 unter dem Titel „Umbau Hilfen zur Erziehung in Hannover“ mit acht hannoverschen Trägern der Erziehungshilfe bis Ende 2006 in die stadtweite Umsetzung gebracht. Seit dem 01.01.2007 erfolgte nochmals eine Erweiterung des Projektrahmens. Neben der nunmehr stadtweiten vertraglichen Grundlage mit den acht Trägern der Erziehungshilfe sind über Einzelverträge weitere acht HzE-Träger in das Reformvorhaben einbezogen. Das Leistungsspektrum dieser Träger deckt spezielle zielgruppenspezifische Bedarfe ab, die nicht nur sozialräumlich, sondern auch stadtbezirklich, regional oder stadtweit ausgerichtet sind. Für 2008 ist die Überführung in den Regelbetrieb geplant.

Im Rahmen des Reformprojektes „Umbau Hilfen zur Erziehung“ werden in enger Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe die Hilfen vor Ort im Sozialraum (Nachbarschaft, Stadtteil) ins Zentrum gerückt. Wesentlich sind die Orientierung am Willen der Adressatinnen und Adressaten der Hilfe, die Entwicklung von Zielen und die Einbeziehung vorhandener Ressourcen und Fähigkeiten von Einzelpersonen, Familien sowie deren Umfeld und der Möglichkeiten und Ressourcen, die im Sozialraum vorhanden sind.

Zur Umsetzung dies 'Paradigmenwechsels' wurden rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes und der freien Träger intensiv geschult. Sie bilden jetzt gemeinsam vor Ort ein „HzE-Team“, in dem Aktivitäten im Sozialraum abgestimmt und in der kollegialen Beratung Weichenstellungen in Einzelfällen erfolgen. Nach kollegialer Beratung wird in der Hilfeplanung für jedes einzelne Kind bzw. jeden Jugendlichen eine bedarfsgerechte Hilfe im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten entwickelt.

Die stadtbezirklich organisierten und/oder spezialisierten HzE-Träger erhalten zur Erfüllung dieser Leistungen ein festes Finanzbudget und sind verpflichtet, alle vertraglich vereinbarten Leis-

tungen adressatinnen- und adressatenorientiert und sozialraumbezogen zu erbringen. Die konkrete Arbeit vor Ort (kollegiale Beratung gemäß § 36 SGB VIII und die Durchführung sozialraumorientierter Projekte) erfolgt in stadtbezirklich organisierten HzE-Teams nach festgelegten fachlichen Standards.

5.2.3 Jugend- und Erziehungsberatung

Die Stadt Hannover bietet im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ambulante Beratungsleistungen an. Merkmale der Aufgabenerfüllung sind:

- Dezentralität und Sozialraumbezug an insgesamt zehn Standorten im Stadtgebiet Hannovers
- niedrigschwelliger Zugang unter anderem durch tägliche offene Sprechstunden, Telefon- und Onlineberatung
- Vernetzung mit Kindertagesstätten, Schulen, medizinischen und sozialen Einrichtungen
- präventive Ausrichtung durch vielfältige Angebote für Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

Aufgabe ist die diagnostische, beraterische und therapeutische Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Im Jahr 2006 erhielten an sechs dezentralen Standorten im Stadtgebiet insgesamt 1.778 Familien Leistungen der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung. Dabei erlebten die Bereiche Eltern-Trennungsberatung und Onlineberatung eine besondere Nachfrage.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fachdienst

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Fachdienst hat die Aufgabe der Diagnostik und Beratung für Familien mit Kindern und Jugendlichen, deren seelische, geistige oder soziale Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist sowie der Beratung für Fachkräfte der Jugendhilfe im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII. Im Jahr 2006 wurden 156 Kinder, Jugendliche und Familien mit Leistungen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Fachdienst versorgt.

Schülerberatung

Die Schülerberatung berät in Schul- und Ausbildungsfragen und bei Problemen der sozialen und beruflichen Integration für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte. Über die Schülerberatung wurden an drei Standorten in hannoverschen Schulen im Jahr 2006 insgesamt 1.042 Schülerinnen und Schüler erreicht.

5.2.4 Pädagogische Mittagstische

In der Stadt Hannover gibt es zurzeit 30 Mittagstische im Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendhilfe. Es handelt es sich dabei in der Regel um pädagogische Mittagstische, das heißt Angebote mit mindestens einer Hausaufgabenhilfe bzw. weitergehenden Beratungsangeboten für die Kinder und Jugendliche. Die überwiegende Anzahl der pädagogischen Mittagstische bieten ihre Angebote an vier bis fünf Wochentagen an. Die Angebote werden in Einrichtungen freier- und städtischen Trägerschaft der Kinder- und Jugendarbeit sowie in einigen Schulen durchgeführt.

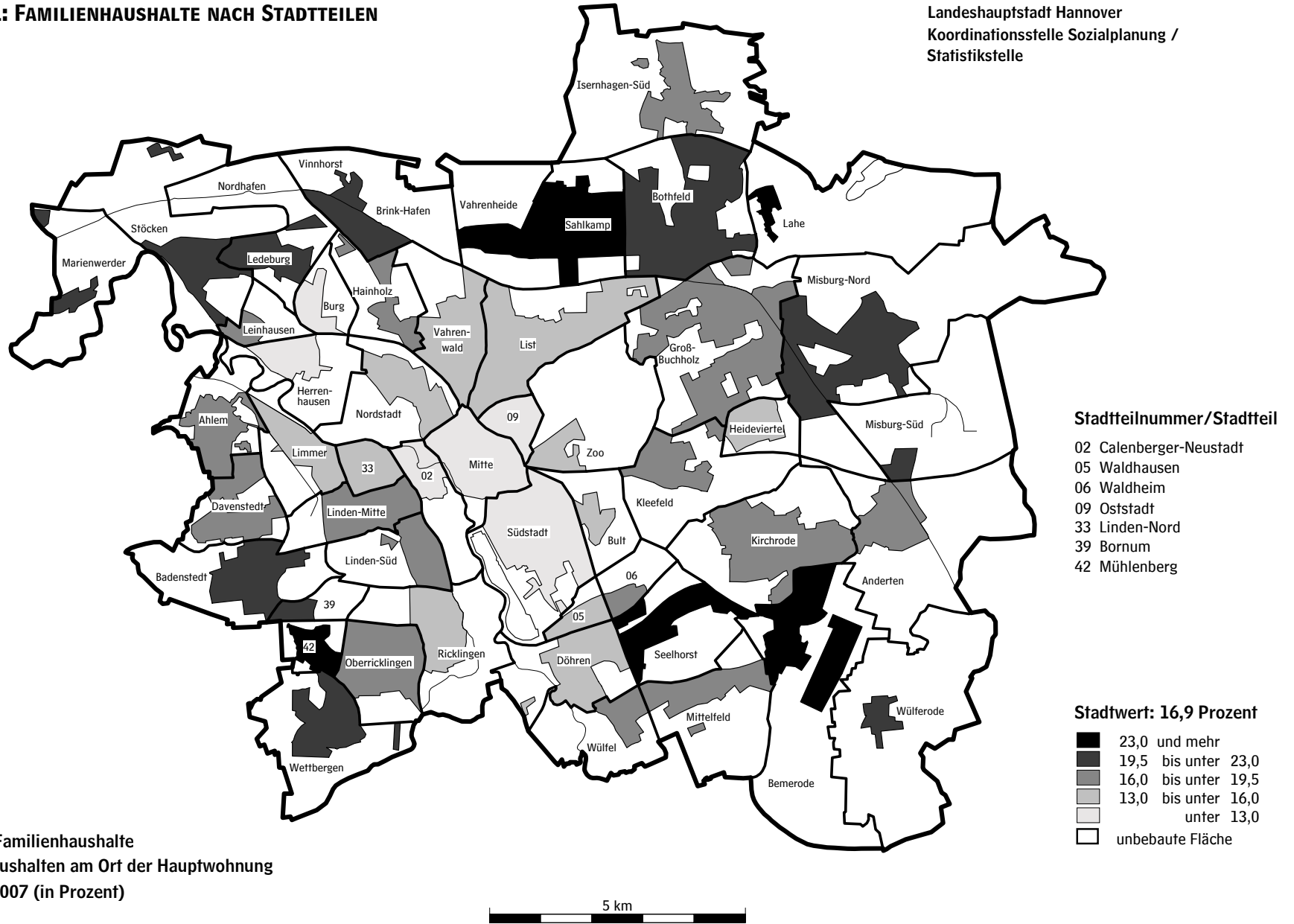
Die Angebote der pädagogischen Mittagstische richten sich im Wesentlichen an Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren, bei denen eine ausreichende alltägliche Essensversorgung durch das Elternhaus nicht regelmäßig sichergestellt wird. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche bei denen sich mindestens ein Elternteil täglich zu Hause befindet, aber auf Grund finanzieller oder auch persönlicher Schwierigkeiten eine Versorgung der Kinder und Jugendlichen nicht gewährleistet ist. Am pädagogischen Mittagstisch nehmen auch Kinder und Jugendliche aus Familien teil, in denen aufgrund von Berufstätigkeit eine mittägliche Versorgung nicht regelmäßig sichergestellt werden kann. Vereinzelt besuchen auch Kinder aus Familien mit der Möglichkeit der regelmäßigen und ausreichenden Essensversorgung im Elternhaus die Mittagstische, wenn sie Freunde und Freundinnen begleiten.

Bei den pädagogischen Mittagstischen handelt es sich überwiegend um freie Initiativen, die sich auf Grund von vor Ort bemerkbaren Problemsituationen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen entwickelt haben. Die Angebote werden zum Teil unterstützt von Organisationen, wie der „Aktion Sonnenstrahl“ und der „Hilfe für hungernde Kinder“.

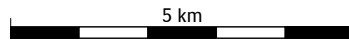
Die Stadt Hannover legt im Kontakt mit den Trägern der Mittagstische besonderen Wert auf eine inhaltliche Vernetzung der Mittagstische mit der Arbeit des Kommunalen Sozialdienstes in den jeweiligen Stadtteilen sowie einen die reine Essensversorgung ergänzenden pädagogischen Ansatz.

KARTE 21: FAMILIENHAUSHALTE NACH STADTTETLEN

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle

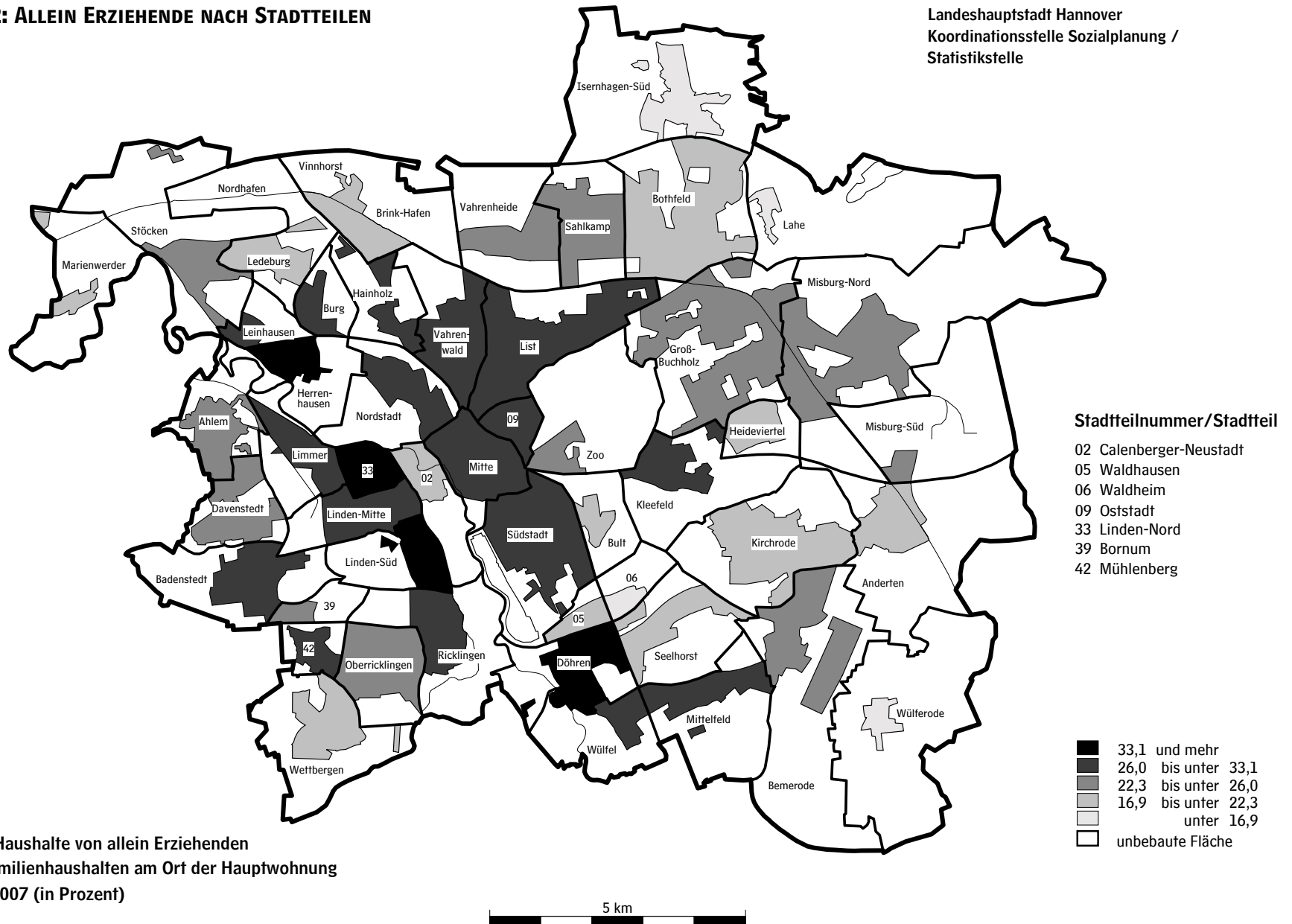


Anteil der Familienhaushalte
 an allen Haushalten am Ort der Hauptwohnung
 am 31.10.2007 (in Prozent)



KARTE 22: ALLEIN ERZIEHENDE NACH STADTTETLEN

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle



6. Schwerpunktthema: Menschen mit Behinderung

„Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Gleichbehandlung, und es ist Aufgabe der Kommunen, ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“ Dies ist eine Kernaussage der Deklaration von Barcelona „Die Stadt und die behinderten Menschen“. Der Rat der Stadt Hannover beschloss einstimmig, die Erklärung als Leitbild für das kommunale Handeln zu übernehmen und ist dieser Erklärung im März 2005 beigetreten.

In diesem Sinne wirkt die Stadt Hannover darauf hin, auf kommunaler Ebene die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen bzw. zu verhindern, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, ein Bewusstsein dafür herzustellen, dass es nicht darum geht, Sondermaßnahmen und Hilfen für Behinderte zu schaffen, sondern vielmehr die bauliche Umwelt und alle örtlichen Strukturen und Dienstleistungen so zu gestalten sind, dass sie von Menschen mit und ohne Behinderungen, eben von der gesamten Bevölkerung, genutzt werden können. Nur so kann ein Lebensraum entstehen, in dem Menschen nicht ausgegrenzt werden, sondern selbstverständlich dazugehören - nach dem Motto: Es ist normal, verschieden zu sein.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Anzahl und die Struktur der Menschen mit Behinderung in Hannover gegeben. Anschließend folgt die Darstellung der Unterstützungsangebote der Stadt Hannover für behinderte Menschen. Dabei handelt es sich zum einen um die Leistungen der Eingliederungshilfe, die nach dem Sozialgesetzbuch behinderten Menschen gewährt werden und zum anderen um eine Vielzahl von so genannten freiwilligen Leistungen, die die Stadt Hannover für Menschen mit Behinderung anbietet.

Grundsätzlich wird nur auf die Bereiche in kommunaler Verantwortung (dies erfolgt im Auftrag der Region Hannover) und kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen. Aufgabenfelder der Region Hannover und des Landes Niedersachsen werden in der Regel nicht thematisiert.

6.1 Anzahl und Struktur der Menschen mit Behinderung

Als statistische Grundlage für diesen Berichtsteil dienen die Daten aus der Schwerbehindertenstatistik der Versorgungsämter. Diese Statistik wird alle zwei Jahre jeweils zum Jahresende als Vollerhebung durchgeführt. Ausgewertet wurden die Daten zum 31.12.2005. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in dieser Statistik lediglich diejenigen Personen erfasst werden, denen nach Antragstellung ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 v. H. zuerkannt wurde und die einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen. Es werden weder die Personen erfasst, die behindert sind, dies aber nicht über das Versorgungsamt anerkennen lassen, noch Personen mit einem Grad der Behinderung von unter 50 v. H. Mit den anerkannten Schwerbehinderten mit einem GdB von mindestens 50 v. H. wird daher lediglich ein Teilausschnitt aus der Gesamtheit aller Menschen mit Behinderung beschrieben.

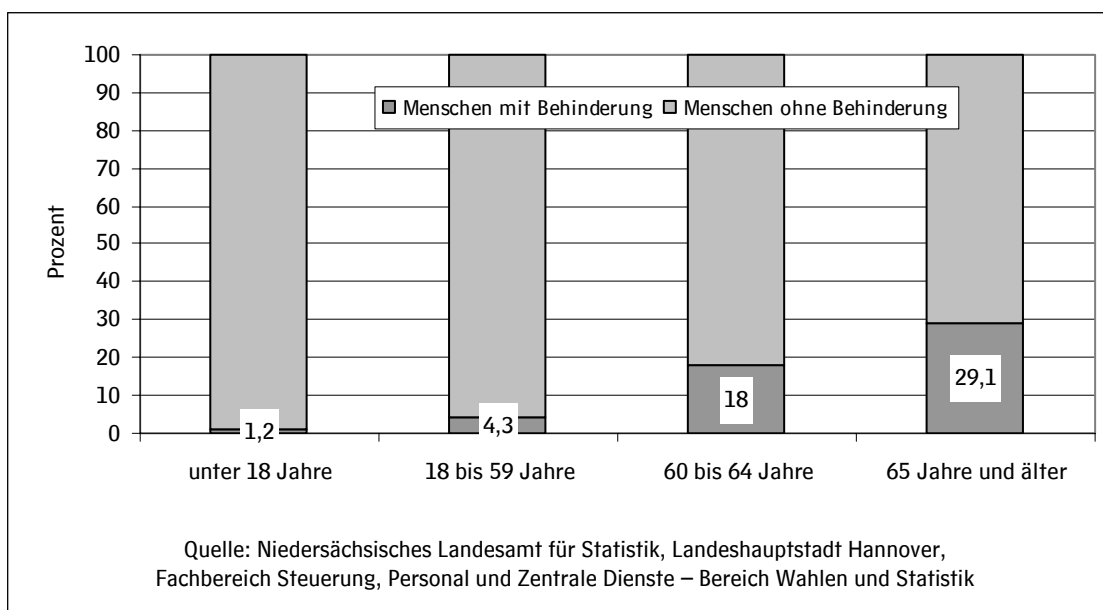
In der Landeshauptstadt Hannover lebten am 31.12.2005 insgesamt 47.766 Menschen mit einem nach dem Schwerbehindertengesetz zuerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H. Dies entsprach einem Anteil von 9,4 % an der Bevölkerung.

Somit war der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Hannover etwas höher als in der Region Hannover insgesamt (9,1 %) sowie in Niedersachsen (8,1 %). Dies resultiert daraus, dass es in der Stadt Hannover eine Vielzahl von Behinderteneinrichtungen mit einem überregionalen Einzugsgebiet gibt.

Unter den Schwerbehinderten in Hannover waren 25.536 Frauen und 22.230 Männer. Mit 9,6 % war der Anteil der schwer behinderten Frauen an allen Frauen in Hannover gegenüber Männern (9,2 %) leicht überdurchschnittlich.

Von den schwer behinderten Menschen in Hannover waren 920 Personen unter 18 Jahre alt. Weitere 13.072 befanden sich in der Altersgruppe der 18 bis 59-Jährigen. 4.930 waren zwischen 60 bis 64 Jahre alt und 28.444 waren 65 Jahre und älter. Bezogen auf die jeweilige Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung zeigt sich, dass der Anteil der Schwerbehinderten mit zunehmendem Lebensalter deutlich ansteigt (vgl. Abbildung 39).

Abbildung 39: Schwerbehinderte Menschen in der Stadt Hannover nach Altersgruppen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe am 31.12.2005

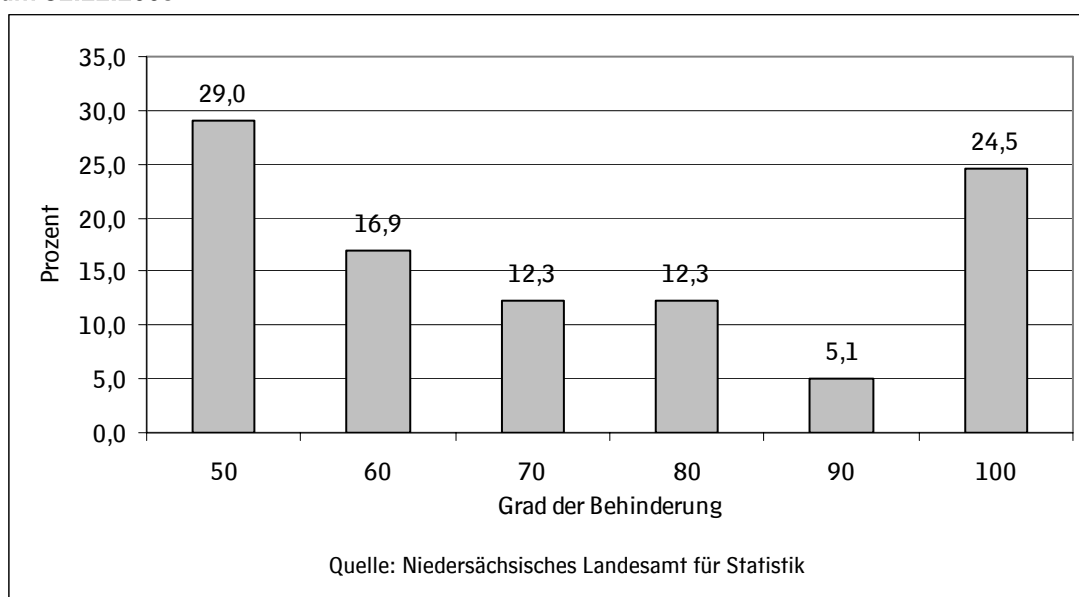


43.942 Personen mit einer Schwerbehinderung hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und 3.824 Schwerbehinderte eine ausländische. Damit war der Anteil der ausländischen Schwerbehinderten an der ausländischen Bevölkerung mit 5 % nur halb so hoch wie unter der deutschen Bevölkerung (10,2 %). Besonders selten hatten ausländische Frauen mit 4,3 % einen formalen Behinderungsgrad. Der geringe Anteil der Menschen mit Behinderung unter der ausländischen Bevölkerung erklärt sich zum einen durch einen geringen Anteil an älteren Menschen unter den

Ausländerinnen und Ausländern. Zum anderen ist zu vermuten, dass der Informationsgrad in der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Möglichkeiten, eine Behinderung anerkennen zu lassen und der Möglichkeiten der sich daraus ergebenden Unterstützungen, gering ist. Darüber hinaus ist in der Umgang mit Behinderungen aus Scham in anderen Kulturen oft weniger öffentlich.

Die größte Gruppe unter den Schwerbehinderten bildeten Personen mit einem GdB von 50 v. H. Sie umfassten 13.822 Personen, bzw. nahmen einen Anteil von 29 % ein. Nur wenig kleiner war die Gruppe derer, denen ein GdB von 100 v. H. zuerkannt wurde mit 11.703 Personen, bzw. 24,5 % (vgl. **Abbildung 40**).

Abbildung 40: Schwerbehinderte Menschen in der Stadt Hannover nach Grad der Behinderung am 31.12.2005



Die größte Gruppe von Menschen mit Behinderung bildeten mit 39.641 Personen Menschen, deren Behinderung durch eine „allgemeine Erkrankung“ entstanden ist. Eine angeborene Behinderung hatten 1.244 Personen, weitere 696 waren behindert aufgrund einer Kriegs-, Wehrdienst oder Zivildienstbeschädigung. 625 Personen waren schwer behindert nach einem Unfall. Bei einer großen Gruppe von 5.560 Schwerbehinderten gab es mehrere bzw. sonstige Ursachen für die Behinderung.

Die Schwerbehinderten lassen sich nach Art der Behinderung differenziert darstellen. Personen mit einer „Beeinträchtigung der Funktion der inneren Organe“ bildeten mit 12.652 Personen die größte Gruppe. Es folgt die Gruppe der Behinderten mit einer „Funktionseinschränkung der Wirbelsäule“ (8.149 Personen) und Personen mit einer Behinderung aufgrund von „Querschnittslähmung, geistig-seelischer Behinderung und Sucht“ (6.126) sowie „(Teil-)Verlust bzw. Funktionseinschränkung der Gliedmaßen“ (5.796 Personen). Von „Blindheit und Sehbehinderung“ waren 3.288 Personen betroffen, weitere 1.665 hatten „Sprach- und Sprechstörungen, waren taub oder schwerhörig“. Aufgrund der statistischen Zusammenfassung verschiedener Behinderungsarten, die das Niedersächsische Landesamt für Statistik vorgenommen hat, lässt sich nicht

ablesen, in welcher Weise und in welchem Umfang die entsprechenden Personen eingeschränkt sind und welche Unterstützung sie benötigen.

6.2 Unterstützungsangebote der Stadt Hannover

Die Stadt Hannover unterstützt Menschen mit Behinderung durch Angebote, die sich aus deren individueller Lebenslage ergeben und durch die Schaffung von allgemeinen Rahmenbedingungen, die eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Grundlage hierfür sind entweder gesetzliche Ansprüche (z.B. Eingliederungshilfe) oder aber auch Maßnahmen, die sich aus dem Selbstverständnis der Stadt Hannover zur Schaffung einer barrierefreien Stadt ableiten. Barrierefrei reduziert sich in diesem Zusammenhang nicht nur auf Bauvorhaben oder Verkehr, sondern meint auch den Abbau von Hemmnissen und formalen Hindernissen. Hierzu zählt zum Beispiel die Umsetzung von Formularen und Informationsschriften in eine leicht verständliche Sprache.

6.2.1 Eingliederungshilfe

Ziel der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII § 53 ist es, durch geeignete Hilfen eine bestehende bzw. drohende Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Gleichzeitig soll es den Leistungsempfängerinnen und -empfängern ermöglicht werden, ein weitestgehend selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Zielgruppe der Personen, die Eingliederungshilfe erhalten, unterscheidet sich somit vom Kreis derer, die formal als schwer behindert anerkannt sind.

Hierfür steht ein breit gefächertes Angebot in unterschiedlicher Trägerschaft zur Verfügung. Für teilstationäre Angebote (z.B. Kindertagesstätten, Werkstätten für behinderte Menschen) und stationäre Betreuungsangebote ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig. Für ambulante Angebote (z.B. Mobilitätshilfe, heilpädagogische Frühförderung, Betreutes Wohnen) ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Region Hannover verantwortlich.

Mobilitätshilfe für Menschen mit einer Körperbehinderung

Anspruch auf Mobilitätshilfe haben im Rahmen der Eingliederungshilfe Personen, die wegen einer Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungssystems nicht nur vorübergehend wesentlich behindert sind oder die eine vergleichbare außergewöhnliche Behinderung haben. Die Mobilitätshilfe dient der Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Die Leistung wird einkommens- und vermögensabhängig gewährt.

Je nach Schwere der Behinderung werden gestufte jährliche Budgets gewährt. Zum Stichtag 30.06.2007 wurde in 206 Fällen Mobilitätshilfe gewährt, hierunter waren 130 Frauen und 76 Männer (**vgl. Tabelle 5**).

Tabelle 5: Personen mit Mobilitätshilfe nach Budgethöhe in Hannover am 30.06.2007

Gruppe nach Schwere der Behinderung	Jährliches Budget der Empfänger/innen	Anzahl der Personen mit Mobilitätshilfe
Gruppe 1	450 Euro	59
Gruppe 2	900 Euro	94
Gruppe 3	1.500 Euro	53
Summe		206

Quelle: Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Soziales

Hilfe durch Zivildienstleistende für mobilitätseingeschränkte Menschen

Zivildienstleistende übernehmen als Ergänzung für die Einzelfallhilfe einfache Dienste. Hierzu zählen Einkaufshilfen und Begleitung, aber keine Pflege- und Putzleistungen. Die Stadt Hannover selbst beschäftigte im Jahr 2006 vier Zivildienstleistende, die in wiederkehrenden Einsätzen insgesamt 50 Menschen betreuten. 14 hiervon waren Menschen mit Behinderung unter 60 Jahren. Hinzu kommt eine große Anzahl entsprechender Einsätze bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege.

Heilpädagogische Frühförderung

Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit drohenden und bestehenden Behinderungen umfassen sowohl die medizinische, medizinisch-therapeutische und die pädagogische Versorgung. Die ambulante Frühförderung sieht im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder im Vorschulalter die Gewährung von heilpädagogischen Maßnahmen vor. Diese haben das Ziel, im Zusammenwirken mit den Eltern und den beteiligten Fachleuten die Entwicklung der Kinder in ihrem jeweiligen Lebensumfeld zu fördern, die Entfaltung ihrer Persönlichkeit anzuregen, zu unterstützen und zu begleiten, um so eine drohende oder bestehende Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Dabei gehört auch eine pädagogische und psychologische Beratung der Eltern zum Leistungsangebot.

Die notwendigen individuellen Hilfen im Rahmen der ambulanten Frühförderung werden von Geburt an bis zum Erreichen der Förderziele, aber maximal bis zur Gewährung von Eingliederungshilfe in einer geeigneten Kindertagesstätte gewährt. Sie können in Ausnahmefällen auch als stützende Maßnahme während eines Regelkindergartenbesuches erfolgen. Die Bedarfsfeststellung erfolgt durch den Fachbereich Soziales, Team Behindertenberatung, der Region Hannover.

Die heilpädagogische Frühförderung wird in der Regel zweimal pro Woche im häuslichen Bereich durchgeführt. Zurzeit betreuen in Hannover fünf Anbieter rund 250 Kinder.

Kinder mit Behinderung in Kindertagesstätten

Im Anschluss an die heilpädagogische Frühförderung ist in vielen Fällen die teilstationäre Förderung in einer heilpädagogischen bzw. integrativen Kindertagesstätte oder eine Einzelintegration in einer Regelkindertagesstätte erforderlich. Die entsprechende Prüfung erfolgt im Fachgremium für integrative und heilpädagogische Hilfen für Kinder mit Behinderung, das unter Federführung des Fachbereichs Soziales der Region Hannover regelmäßig tagt. In diesem interdisziplinären

Fachgremium sind auch die Fachbereiche Jugend und Familie sowie Soziales der Stadt Hannover vertreten. Es ist somit gewährleistet, dass bestehende Hilfebedarfe erkannt und die notwendigen Eingliederungshilfemaßnahmen gewährt werden. Zurzeit werden in Hannover 240 Kinder in heilpädagogischen Kindertagesstätten und 93 Kinder in integrativen Kindertagesstätten oder im Rahmen der Einzelintegration betreut. Neun Kinder erhalten eine ambulante integrative Betreuung in Krabbelgruppen. Die teilstationäre Betreuung in den Kindertagesstätten endet mit Beginn der Schulpflicht. Im Rahmen des Ausbaus der Betreuung für unter 3-Jährige ist geplant, auch die Zahl der Plätze in integrativer Betreuung deutlich zu erhöhen.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35a SGB VIII).

Die Hilfe wird nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. Kostenträger dieser Leistungen ist die Stadt Hannover als örtlich zuständiger öffentlicher Jugendhilfeträger.

Mit Stichtag 31.12.06 wurden für insgesamt 836 Personen Leistungen nach § 35a SGB VIII gewährt. Diese Zahl umfasst alle ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen für Minderjährige und junge Erwachsene einschließlich der Leistungen der ambulanten Hilfen bei Teilleistungsstörungen (701 Fälle).

Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

Betreutes Wohnen stellt ein ambulantes Angebot im Rahmen der Eingliederungshilfe dar, das Menschen mit Behinderung eine weitgehend selbst bestimmte Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglichen oder erhalten soll. Ein ausreichendes Maß an Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Grundversorgung muss dabei gegeben sein.

Um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten, werden den behinderten Menschen von fachlich geschulten Betreuerinnen und Betreuern Kompetenzen für die Strukturierung und Bewältigung des Lebensalltages vermittelt. Aufgrund der Vielzahl der Behinderungsbilder und Lebenssituationen wird von den Anbietern ein breit gefächertes Leistungsangebot vorgehalten. Beispielsweise werden Hilfen zur Bewältigung der Haushaltsführung, zur Tagesstrukturierung, zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie im Umgang mit Ämtern und Behörden gewährt.

Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei einzelfallbezogen nach dem individuell vorhandenen Hilfebedarf. In der Regel werden vom Träger der Sozialhilfe ein bis zwei Fachleistungsstunden pro Woche bewilligt. Zurzeit betreuen im Bereich der Stadt Hannover 18 Anbieter rund 1.000 Personen mit geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen.

6.2.2 Koordination und Interessensvertretung: Die Behindertenbeauftragte

Im Jahr 2000 wurde bei der Stadt Hannover die Stelle der Behindertenbeauftragten als Querschnittsaufgabe eingerichtet. Ziel ist die Vertretung der Interessen von körper-, sinnes-, geistig- und seelisch behinderten Menschen innerhalb der Stadtverwaltung, gegenüber Politik und in der Öffentlichkeit. Zu den Aufgaben der Behindertenbeauftragten gehören folgende Bereiche:

- Mitwirkung an Planungsprozessen: Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Kommune, anderer Behörden, Trägern der Behindertenhilfe, Wohnungsunternehmen, Verkehrsunternehmen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen u.a.
- Information und Vermittlung von Hilfestellungen für Menschen mit Behinderung
- Beobachtung aller für Menschen mit Behinderung relevanten Politikbereiche
- Abstimmung und Beratung mit allen Verwaltungsbereichen
- Teilnahme an Ratsgremien
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Ortsterminen
- Verfassung von Anfragen, Stellungnahmen und Drucksachen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung
- Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen
- Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Behindertenbeauftragten

Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“, bzw. die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen. Hierbei ist es wichtig, die Belange von Menschen mit Behinderung in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen, andererseits sollen Menschen mit Behinderung hierdurch über Angebote und Maßnahmen informiert und zur Teilhabe bewegt werden. Folgende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wurden zum Beispiel von der Behindertenbeauftragten umgesetzt oder begleitet:

- Das Jahr 2003 war das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung“. Aus diesem Anlass hat die Behindertenbeauftragte in Kooperation mit weiteren Akteuren eine Veranstaltungsreihe „schwer begeistert“ organisiert. Zum Programm gehörten Führungen des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün für blinde und sehbehinderte Menschen und für Menschen mit Mobilitätsbehinderung sowie Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, ein großes Rollstuhl-Basketballturnier, ein Ideenwettbewerb für barrierefreie Kinder- und Babymöbel, ein Dunkelcafe, eine Filmreihe zum Thema im Kommunalen Kino und weitere Projekte.
- Im Jahr 2005 fand der 30. Evangelische Kirchentag in Hannover statt. Die Behindertenbeauftragte der Stadt Hannover unterstützte die Organisation für die Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen und wirkte an der Herstellung verschiedener Broschüren mit (Handbuch zu Diensten und Angeboten für Teilnehmende mit Behinderung, Informationen für behinderte Menschen, Tipps für den Kirchentag in leichter Sprache als Broschüre und CD und eine

Kassette für blinde Menschen). Weiterhin hat die Stadt an einem Konzept zur Beförderung von Menschen mit Behinderung mitgewirkt.

- Im Jahr 2006 gab es zur Fußball-Weltmeisterschaft einen speziellen Service, der von der Rollstuhlsportgemeinschaft 94 e.V. und der Behindertenbeauftragten organisiert wurde: Dazu gehörten Begleitservice im Rahmen der Spiele, Infobroschüre, Fahrdienste, Rollstuhlservice, Vermittlung von Übernachtungen.
- Durch die Zusammenarbeit mit der Hannover Marketing Gesellschaft und dem Hannover Tourismus Service ist es gelungen, dass Menschen mit Behinderung als Zielgruppe für die Außendarstellung Hannovers wahrgenommen werden. Ebenso werden Fragen der Barrierefreiheit in allen Veröffentlichungen durch die Stadtverwaltung, Hannover Tourismus Service und Hannover Marketing Gesellschaft von Anfang an berücksichtigt.
- Erstellung von Broschüren zur Information von behinderten Menschen, zum Beispiel „Behindertengerechte Parkplätze in Hannover“, „Barrierefreies Bauen“, „Wenn unser Kind doch gesund geboren würde...“, „Ein öffentliches Verkehrssystem für ALLE“ und „Mit dem Rolli auf Hannovers Rotem Faden“ in deutsch und englisch sowie eine spezielle Broschüre für behinderte Touristen.

Die folgenden Themenfelder werden entweder verantwortlich oder in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten bearbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der Behindertenbeauftragten stellen die Themen „Bauen“ ([vgl. Kapitel 6.2.4](#)) und „Mobilität“ ([vgl. Kapitel 6.2.5](#)), als Eingangsvoraussetzung zur Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben, dar.

6.2.3 Umsetzung der Erklärung von Barcelona

Der Rat der Stadt Hannover hat im Jahr 2007 insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung gestellt, um die Ziele der Erklärung von Barcelona umzusetzen. Als Schwerpunkt wurden Maßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten konzipiert. In diesem Zusammenhang wurde mit der Umsetzung von Anträgen und Formularen, die dieser Personenkreis häufig benötigt (Hinweisblatt zum Antrag auf Leistungen nach SGB XII, Bestimmungen des SGB IX und SGB XII), in „leichte Sprache“ begonnen. Weitere Maßnahmen sind unter anderem die Übersetzung eines Stadtführers für Touristen in leichte Sprache und Fortbildungsangebote für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „Umgang mit behinderten Menschen in den Dienststelle und leichte Sprache im Schriftverkehr“.

6.2.4 Barrierefreies Bauen und barrierefreier öffentlicher Raum

Der Rat der Stadt Hannover hat bereits 1978 ein Bauprogramm initiiert, dass die Beseitigung von Barrieren an städtischen Gebäuden und Einrichtungen zum Ziel hat. Das Programm wird inzwischen von der Behindertenbeauftragten und dem Fachbereich Gebäudemanagement koordiniert. Ziel der Stadt ist es, bei kommunalen Neu- und Umbaumaßnahmen sowie den Baumaßnahmen anderer Bauträger im öffentlichen Bereich eine umfassende Barrierefreiheit herzustellen.

In der laufenden Diskussion um Standards der Barrierefreiheit und einem Leben für Menschen mit Behinderung in der Stadt ist die Stadt Hannover aktiv. Es wurden bauliche Standards unter Berücksichtigung der Bauordnung und der DIN-Norm entwickelt, die praxisbezogen und detailliert sind und unter Mitwirkung behinderter Menschen erarbeitet wurden. Die Stadt Hannover ist damit Vorbild für viele Städte und hat durch das umfangreiche und kontinuierliche Bauprogramm zur barrierefreien Gestaltung städtischer Einrichtungen Zeichen gesetzt. Dies spiegelt sich auch in einer „Baubroschüre“ wieder, die Planungshinweise für Architekten und Stadtplaner enthält, und die aufgrund ihres Vorbildcharakters inzwischen niedersachsenweit nachgefragt wird.

Neben Neubauten, die aufgrund der geltenden Bauordnung barrierefrei sein müssen, haben alle städtischen Sanierungsprogramme Barrierefreiheit zum Inhalt. Dies gilt zum Beispiel für die energetischen Sanierungen von Schulen und Kindergärten. Grundsätzlich muss die Behindertenbeauftragte auf Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes zu allen Planungen angehört werden.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GBH mit dem Büro der Behindertenbeauftragten das Thema „Wohnqualität und Wohnservice im Bestand“ bearbeitet. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit ist z.B. der 3. Preis im Innenhof- und Wohnumfeldprogramm der Stadt Hannover für die Gestaltung der Außenanlage Bömelburg (Hainholz).

Die Stadt Hannover berücksichtigt bei der Planung des öffentlichen Straßenraums die Nutzungsansprüche aller Personengruppen. Die Planung von Straßen und Plätzen enthält Standards, die die Nutzung des öffentlichen Raums für Menschen mit Behinderung vereinfachen oder auch erst ermöglichen. Hierzu gehören z.B. auch Bordsteinabsenkungen an Querungsstellen und das Anlegen von Behindertenleitflächen im Bereich von Ampeln.

Auch bei der Planung von Kinderspielplätzen werden die Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung für mobilitätseingeschränkte Kinder, Eltern und Großeltern geprüft und soweit wie möglich umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Erreichbarkeit der Spielplätze, die Ausgestaltung der Spielgeräte und die Gestaltung der Bodenbeläge.

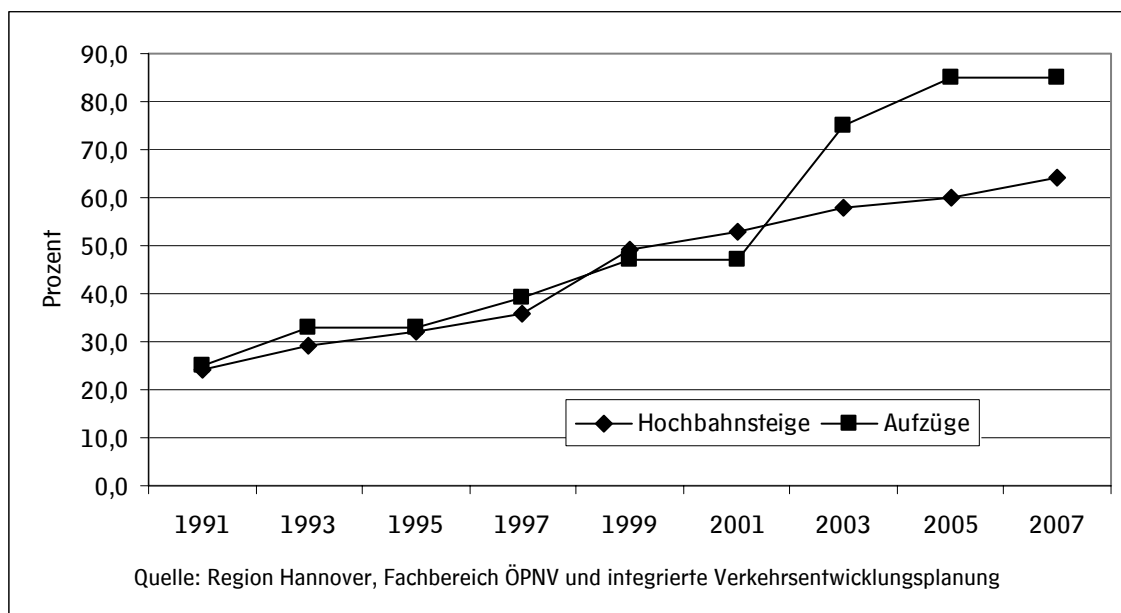
In der Stadt Hannover sind alle öffentlichen Toilettenanlagen behindertengerecht ausgestaltet. Die Stadt Hannover vertreibt außerdem den so genannten WC-Euro-Schlüssel für Behindertentoiletten an Autobahnen und in Städten und Gemeinden. Mit diesem Schlüssel können auch Einrichtungen wie Aufzüge, Treppenlifte, Rufanlagen und Schranken vor Behindertenparkplätzen benutzt werden.

6.2.5 Mobilität

Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Hannover ist die Region Hannover. Beim Ausbau des ÖPNV ist die barrierefreie Zugänglichkeit oberster Planungsgrundsatz. Die Stadt Hannover ist als Straßenbaulastträger und Eigentümerin der von der Stadtbahn genutzten Flächen beteiligt. Auch hierbei muss die Behindertenbeauftragte auf Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes zu allen Planungen grundsätzlich angehört werden.

Die Stadt Hannover arbeitet aktiv mit der Region Hannover und der infra als Eigentümerin der Stadtbahnanlagen sowie den zuständigen Verkehrsbetrieben am barrierefreien Ausbau des ÖPNV zusammen. Langfristiges Ziel ist es, dass an allen Stationen und Haltestellen der Stadtbahn wie auch des Buslinienverkehrs ein barrierefreier Einstieg in die Fahrzeuge des ÖPNV möglich ist. Ende 2007 gab es im Stadtgebiet Hannover insgesamt 199 Haltestellen. Hiervon waren 64 % mit einem Hochbahnsteig ausgerüstet und 85 % aller 20 Tunnelstationen verfügten über einen Aufzug. Seit Anfang der 90er Jahre haben der Anteil an Hochbahnsteigen an allen Bahnsteigen und der Anteil an Aufzügen in den Tunnelstationen kontinuierlich und deutlich zugenommen. Bis zum Jahr 2010 sollen alle Tunnelstationen mit einem Aufzug ausgerüstet sein (vgl. Abbildung 41).

Abbildung 41: Ausstattung der Stadtbahnhaltestellen mit Hochbahnsteigen und Aufzügen in Hannover 1991 bis 2007 in Prozent



In Zusammenarbeit mit der infra werden auch bei schwierigen Rahmenbedingungen möglichst optimale Lösungen entwickelt. Außer einer stufenlosen Zuwegung in Form von Aufzügen oder Rampen werden für sehbehinderte Personen taktile Leitstreifen hergestellt. Bei der Grunderneuerung oder bei einem größeren Umbau einer städtischen Straße werden Bushaltestellen von der Stadt so umgebaut, dass beim Einsatz geeigneter Niederflurbusse ein barrierefreier Zugang gegeben ist.

.....

Darüber hinaus bietet die üstra einen speziellen Fahrgastbegleitservice für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten diese Personen nach telefonischer Anmeldung auf ihrer Fahrt und unterstützen sie z.B. beim Ein-, Aus- oder Umsteigen. Dieser Service der üstra ist kostenlos.

Die Stadt Hannover rüstet sowohl bestehende Ampelanlagen als auch im Rahmen von Straßenausbauvorhaben neu entstehende Ampeln mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte aus. Diese ermöglichen es Blinden und Sehbehinderten, sich selbständig im Straßenverkehr zu bewegen. Anhand einer Prioritätenliste wurden allein im Jahr 2007 insgesamt 10 Ampelanlagen entsprechend ausgestattet.

Durch die Straßenverkehrsbehörde werden allgemeine Behindertenparkplätze bei bestehendem Bedarf in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten dauerhaft angeordnet. Berechtigter zur Nutzung ist, wer im Besitz einer europäischen Parkkarte für Personen mit Behinderung ist. Zurzeit gibt es in Hannover 433 allgemeine Behindertenparkplätze.

Personenbezogene Behindertenparkplätze werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in der Nähe der Wohnung oder gegebenenfalls mit zeitlicher Beschränkung für die Arbeitsstätte eingerichtet. Voraussetzung ist, dass keine Stellmöglichkeiten auf privatem Grund vorhanden und entsprechend hoher Parkdruck besteht. Diese Parkplätze dürfen nur von der berechtigten Person genutzt werden. Hierzu zählen Personen, bei denen versorgungsärztlich eine dauerhafte außergewöhnliche Gehbehinderung festgestellt wurde sowie Blinde. Ausnahmegenehmigungen können für befördernde Kraftfahrzeugführer erteilt werden, sofern die berechtigte Person nicht selbst im Besitz einer Fahrerlaubnis ist und sich nur mit fremder Hilfe bewegen kann.

6.2.6 Behindertengerechter Wohnraum

Wohnungssuchende, die aufgrund einer Behinderung auf eine speziell ausgestattete Wohnung angewiesen sind, erhalten über die kommunale Wohnungsvermittlung im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung entsprechende Angebote aus dem Bestand an rund 230 Wohnungen.

Im Jahr 2006 stellten 53 Haushalte einen Antrag auf Vermittlung einer behindertengerechten Wohnung. In 31 Fällen wurde eine rollstuhlgerechte Wohnung gesucht (13 Alleinstehende und 18 Familien). Eine behindertengerechte, aber nicht rollstuhlgerechte Wohnung suchten 22 Haushalte (13 Alleinstehende und 9 Familien). Insgesamt konnten 28 Haushalte in eine rollstuhlgerechte und fünf Haushalte in eine andere behindertengerechte Wohnung vermittelt werden.

Auf dem privaten Wohnungsmarkt gibt es kaum passenden Wohnraum und der Zugang zu entsprechenden Angeboten ist schwierig, da nur wenige Wohnungseigentümer Kenntnisse über die behindertengerechte Ausstattung ihrer Wohnungsbestände haben. Um Menschen mit Behinderung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu unterstützen hat die Stadt Hannover in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen in der Region (ArGeWO)

.....

ein Internetportal¹⁶ eingerichtet, über das Menschen mit Behinderung und ihre Familien Kenntnisse über geeignete Wohnungen, deren Lage, Kosten und konkrete Ansprechpartner erhalten.

Bei behinderten Wohnungssuchenden ist die Vermittlung von entsprechendem Wohnraum schwierig, da diese Wohnungen und Wohnungssuchenden nur einen sehr kleinen Anteil des Wohnungs- bzw. Nachfragemarktes darstellen. Darüber hinaus sind aufgrund der Behinderung soziale Netzwerke oft sehr wichtig, so dass eine räumliche Flexibilität kaum vorhanden ist.

6.2.7 Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung

Als kommunale Einrichtung sichert die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule (VHS) das Grundangebot an Erwachsenenbildung für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Hannover. Auf der Basis von Ermäßigungen der Kursgebühren für Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen und durch oft barrierefreie Unterrichtsräume ist das Gesamtangebot auch für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung zugänglich. Aus der jeweiligen individuellen Behinderung, den Wohn- und Lebensbedingungen sowie Mobilitätseinschränkungen ergeben sich trotzdem erhebliche Barrieren bezüglich einer Teilnahme an VHS-Kursen. Diese werden durch ein gezieltes Angebot für die Personengruppe verringert, so dass etwa 3 bis 4 % der VHS - Teilnehmerinnen und -teilnehmer Menschen mit Behinderung sind. Darüber hinaus werden Foren für aktuelle Themen aus der Behindertenpolitik bei Einzelveranstaltungen und im Rahmen von regelmäßiger Gruppenarbeit organisiert.

Von etwa 1.000 behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jahr sind Menschen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten, die größte Gruppe. Sie haben verschiedene Körper- und Sinnesbehinderungen und/oder Lernschwierigkeiten bis zur geistigen Behinderung. Die besuchten Seminare fördern Selbstständigkeit, sichern den Erhalt erworbener Schulkenntnisse, bieten Fortbildung an und ermöglichen eine weitergehende persönliche Freizeitgestaltung.

Stärker behinderungsorientiert wird in Kursen für Menschen mit Hörschädigung und Gehörlosigkeit gearbeitet. Die Kurse befähigen zum kompetenteren Umgang mit der eigenen Behinderung und tragen zur politischen Auseinandersetzung über Hilfsmittelfinanzierung und barrierefreie Kommunikation bei. Außerdem erlernen jährlich etwa 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der VHS die Deutsche Gebärdensprache, um in Einrichtungen, Geschäften, Fahrschulen, Kirchengemeinden oder dem persönlichen Umfeld mit Gehörlosen kommunizieren zu können.

Das Angebot der VHS hat sich aus der Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen, Vereinen und Verbänden der Behindertenselbsthilfe sowie der Behindertenbeauftragten der Stadt Hannover entwickelt.

¹⁶ www.barrierefrei-wohnen-hannover.de

6.2.8 Kulturelle Angebote und Veranstaltungen

Kulturelle Veranstaltungen und Angebote ermöglichen behinderten Menschen die gesellschaftliche Teilhabe. Die Behindertenbeauftragte der Stadt Hannover hat ideengebend und verantwortlich zum Beispiel an folgenden Projekten mitgewirkt:

- Blind Date - Blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichem Raum (Ausstellung)
- Organisation eines Gebärdendolmetschers für die jährlich stattfindende Aufführung des Moa-Theaters
- Wheel chairica - ein Rolli Musical
- Beauties in Motion: Unterstützung des Modelcontests für behinderte Menschen
- Unterstützung einer Schulung und Lesereihe für autistische Menschen
- Erstellung einer DVD – „Mädchenwelten“ zur Situation von Mädchen
- Veranstaltungen mit dem Frauennotruf - Behinderte Wege aus der Gewalt
- Fortbildung: „Die gewandelte Zielgruppe - von behindertengerecht zu barrierefrei“
- Werkstattgespräch mit behinderten Menschen „Wie funktioniert die Stadt?“
- Lesung für gehörlose Menschen: „Eine Geschichte vom Wind“
- Förderung einer kulturellen Veranstaltung zur Integration mit dem behinderten Saxophonisten Klaus Kreuzender
- Mitarbeit an dem bundesweit erscheinenden Reiseführer für behinderte Fußball-Fans
- Erstes barrierefreies Jazzkonzert.

6.2.9 Sorgentelefon für behinderte Menschen

Seit Mitte der 80er-Jahre gibt es in der Stadt Hannover ein Sorgentelefon für behinderte Menschen. Genutzt wird dies Angebot von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen, Freunden oder Betreuern. Es werden persönliche Probleme geschildert und Auskünfte über Dienstleistungen und Anbieter angefordert. Durchschnittlich wird das Telefon von drei Anruferinnen und Anrufern pro Woche genutzt.

7. Kommunale sozialpolitische Handlungsempfehlungen

Aufgabe kommunaler Sozialpolitik ist es, zur Vermeidung von Problemlagen beizutragen und eingetretene Notlagen zu mildern, bzw. abzubauen. Damit verbunden ist das Bestreben, die Rahmenbedingungen für verschiedene Lebensweisen und Lebensperspektiven zu verbessern und Benachteiligungen sowie soziale Ausgrenzungen aktiv zu verhindern. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, die verschiedenen sozialen Leistungen möglichst lebenslagen nah zu gestalten.

Die Handlungsspielräume kommunaler Sozialpolitik werden durch äußere Rahmenbedingungen definiert. Hierzu zählen gesellschaftliche Bedingungen wie ökonomische und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen sowie die Auswirkungen der Gesetzgebung von Bund und Land auf die kommunale Ebene. Besonders deutlich wird diese Abhängigkeit am Beispiel der Hartz IV Gesetzgebung.

Seit im Jahr 2002 der bisher letzte Sozialbericht erschienen ist, hat ein aktiver sozialpolitischer Gestaltungsprozess in Hannover stattgefunden. Hierzu gehörte zum Beispiel die Neugründung des Fachbereiches Senioren, der Prozess zur Umsetzung des Tagsbetreuungsausbaugesetzes mit Schaffung von mehr als 1.000 neuen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Tagesspflege, die Aufnahme neuer Sanierungsgebiete im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ oder der Umbau der Hilfen zur Erziehung und die Neuorganisation der städtischen Beschäftigungsförderung nach der Hartz IV Reform.

Die soziale Situation in Hannover und die zu erwartenden demographischen und sozialen Entwicklungen, so wie sie in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich dargestellt wurden, machen es notwendig, auch in den kommenden Jahren differenzierte sozialpolitische Strategien zu entwickeln, beziehungsweise weiterzuverfolgen.

Auf dieser Grundlage werden in diesem Kapitel Themen und Zielgruppen für sozialpolitische Strategien und Prioritäten in der Stadt Hannover aufgezeigt. Den Rahmen für sozialpolitische Handlungsperspektiven bilden die bestehenden Stadtentwicklungsprogramme und der lokale Integrationsplan, ohne dass auf diese an dieser Stelle im Einzelnen eingegangen wird.

7.1 Einkommensarmut

Armut und die daraus resultierenden Folgen werden in Hannover auch weiterhin sozialpolitisch bedeutsame Themen sein. Dieses zeigen die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Familien und allein Erziehende und damit vor allem Kinder und Jugendliche. Sozialpolitische Aufgabe ist es, Menschen, die bereits von Armut betroffen sind, Lösungswege und Hilfestellungen zu geben und Personen, die erhöhten Armutsrisiken ausgesetzt sind, zu unterstützen. Im Sinne von Armutsprävention müssen Risiken rechtzeitig erkannt werden und Maßnahmen zur Stabilisierung oder Verbesserung der Situation ergriffen werden. Deshalb werden die Bekämpfung, aber auch die Vermeidung von Einkommensarmut, weiterhin Handlungsschwerpunkte hannoverscher Sozialpolitik sein.

Handlungsansätze

- Damit Arbeitslosen und von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts lebenden Menschen der Einstieg in das Berufsleben ermöglicht werden kann, sind notwendige Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu schaffen, wie zum Beispiel die Organisation von benötigter Kinderbetreuung. Hierzu trägt in Hannover der hohe Anteil an Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten und in den kommenden Jahren vor allem der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-Jährige bei.
- In den Fokus müssen zunehmend Personen genommen werden, die nicht aufgrund von Arbeitslosigkeit in eine Armutssituation oder an die Grenze zur Armut geraten. Hierzu zählen vor allem die steigende Zahl von Senioren mit Leistungen der Grundsicherung und Geringverdiener, die ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen. Angebote und Maßnahmen müssen so konzipiert werden, dass sie sich an den Möglichkeiten und Bedarfen dieser Bevölkerungsgruppen orientieren. Hierzu zählen nicht kommerzielle Begegnungs- und Aktionsmöglichkeiten für Senioren sowie auch für Kinder und Jugendliche.
- Zur Milderung oder Vermeidung von negativen Folgen, die aus der Einkommensarmut zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Gesundheit resultieren, müssen flankierende Maßnahmen fortgesetzt und ausgebaut werden, die geeignet sind, den Kreislauf von Einkommensarmut und Teilhabearmut aufzubrechen. Hierzu gehören vor allem Ansätze wie Sprachförderung im Vorschulalter, Elternbildung, der Einsatz von Familienhebammen und die Vermittlung von gesunder Ernährung (z.B. das Projekt „Iss-Dich-fit“ in Kindertagesstätten). Eine wesentliche Aufgabe bildet hierbei die Förderung sozialer Kernkompetenzen durch informelle Bildungs- und Bewegungsangebote, die sich in ihren Methoden innovativ und kreativ an den Interessen der Kinder- und Jugendlichen orientieren (z. B. das Programm „Freiraum“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. das Kooperationsprojekt „RAP Oper“).
- Um Wege aus der Verschuldung aufzeigen zu können, muss die Schuldnerberatung als Maßnahme der Armutsbekämpfung gesichert und verstetigt werden. Ziel ist es, den Schuldnerinnen und Schuldnern Unterstützung bei der Regelung der finanziellen Angelegenheiten zu geben und der mit einer Verschuldung oft verbundenen sozialen Abwärtsspirale entgegenzuwirken. Stattdessen sollen Perspektiven aufgezeigt werden, die zum Beispiel eine Teilhabe am Erwerbsleben wieder ermöglichen.

7.2 Qualifizierung und Beschäftigung

Die Landeshauptstadt Hannover hat in den vergangenen Jahren den kommunalen Handlungsspielraum zur Beschäftigungsförderung aktiv gestaltet und auf diese Weise einen Beitrag zur Armutabwehr geleistet. Durch die Rahmenbedingungen nach der Hartz IV Reform ist die Stadt Hannover nicht länger Gestalter oder Initiator der Beschäftigungsförderung, sondern ist Projektträger, vergibt Zuwendungen an Dritte und beteiligt sich so an bestehenden Programmen, z.B. auf Landes- oder Bundesebene.

.....

Mit der städtischen Beschäftigungsförderung engagiert sich die Landeshauptstadt Hannover vorwiegend für Personen, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben und fördert geeignete Maßnahmen, insbesondere um Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Handlungsansätze

- Fortsetzung der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen für überwiegend Langzeitarbeitslose im Stützpunkt Hölderlinstraße.
- Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Hannover werden das Kompetenzzentrum und das Pro-Aktiv-Zentrum weiterhin zentrale Aufgaben übernehmen. Für die jeweiligen Zielgruppen werden sie auch künftig wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktionen übernehmen. Für die Zielgruppe der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und Personen mit besonderen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) werden Möglichkeiten gesucht, die ihnen einen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben ermöglichen. Dieses geschieht im Sinne der Qualifizierung und Aktivierung.

7.3. Prävention

Das Grundprinzip der Prävention ist es, Missstände zu mildern und im Vorfeld zu verhindern. Es bedeutet, Konzepte und Ansätze zur Vermeidung gesellschaftlicher und sozialer Fehlentwicklungen zu entwickeln und umzusetzen. Prävention bezieht sich auf ein breites Themenspektrum, vor allem auf die Bereiche Armut, Überschuldung, Kriminalität, Gewalt, Drogen, Gesundheit, Wohnungsverlust oder Arbeitslosigkeit. Auch wenn die Auswirkungen präventiver Arbeit nicht direkt messbar sind, lassen sich durch präventive Maßnahmen und damit durch Vermeidung prekärer Lebenssituationen soziale Folgekosten reduzieren. Langfristig tragen präventive Maßnahmen somit auch zu Einsparungen bei.

Handlungsansätze

- Der Armutsprävention dienen die bereits vorab dargestellten Handlungsansätze, wie die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Insbesondere einem möglichst durchgehenden Angebot an Kinderbetreuung, orientiert an der Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung und ergänzt durch eine nachhaltige Elternbildung wird dabei besonders hoher Strukturwert beigemessen.
- Immer weniger Menschen und vor allem Kinder und Jugendliche lernen den wirtschaftlichen Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Um Verschuldung und Überschuldung zu vermeiden, müssen Grundlagen des Wirtschaftens vermittelt werden. Hierzu werden zum Beispiel Präventionsprojekte in Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe ausgebaut.
- Menschen und Gruppen, die aufgrund sprachlicher Probleme Gefahr laufen, zu einer Randgruppe zu werden, müssen die Möglichkeit bekommen, ihre Sprachfähigkeit zu verbessern.

So kann verhindert werden, dass durch die Ausgrenzung individuelle soziale Problemlagen, aber auch soziale Spannungen zu anderen Mitmenschen, entstehen.

- Gerade bei jungen Menschen müssen Gefährdungspotentiale frühzeitig gemindert werden. Mit ihnen sind vor allem in den Bereichen Drogen und Kriminalität lebenslagennahe und individuelle Problemlösungsansätze zu entwickeln. Dabei muss das Thema Mediensucht als neues Problem beachtet werden.
- Mit zunehmendem Alter steigen der Hilfe- und Pflegebedarf sowie der Grad der Vereinsamung von Senioren an. Um damit verbundene negative Auswirkungen abzumildern, müssen die Netzwerke für ältere Menschen und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen weiterhin ausgebaut und stabilisiert werden. Dabei müssen die Erfahrungen aus Einzelfallhilfe und Beratung in die präventive Arbeit einfließen. Darüber hinaus ist auch der Aufbau ehrenamtlicher Dienste (Nachbarschaftshilfe) unterhalb der gesetzlichen Betreuung als präventive Maßnahme zu sehen.
- Die bewährten Maßnahmen der Gewaltprävention sollen weiter fortgesetzt werden. Bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen müssen die Handlungsansätze differenziert fortentwickelt werden.

7.4 Sozialräumliche Orientierung

Sozialräumliche Orientierung beinhaltet eine differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Lebenslagen und Lebensstile, aus denen sich unterschiedliche Bedarfe ergeben. Sie ermöglicht es, über die bereichs- und zielgruppenorientierten Arbeitsansätze hinaus, auf kleinräumiger Ebene differenzierte Informationen über Handlungspotentiale und Ressourcen sowie Risiko- und Defizitlagen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Sozialräumliche Orientierung ist außerdem dafür geeignet, Dienstleistungen lebenslagennah zu gestalten und Bürgermitwirkung anzuregen.

Das Thema „sozialräumliche Orientierung“ hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. So haben zum Beispiel die Jugendhilfe und soziale und kulturelle Dienstleistungen entsprechende Umstrukturierungsprozesse eingeleitet. Sozialräumliche Orientierung und Planung ersetzt nicht die Orientierung auf Zielgruppen und ihre spezifischen Bedarfe, stellt diese aber stärker in den Kontext zum lebensräumlichen Umfeld der Menschen.

Im Jugend- und Sozialdezernat hat sich in den vergangenen Jahren die Orientierung auf den „sozialen Raum“ verstärkt: Der Kommunale Sozialdienst des Fachbereichs Jugend und Familie hat seine sozialräumliche Ausrichtung durch die Planstellenverteilung auf der Grundlage einer sozialräumlichen Analyse verstärkt. Im Kommunalen Seniorenservice Hannover wurde die offene Altenhilfe sozialräumlich ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden regional zugeordnet, um die Belange älterer Menschen im Sozialraum zur Grundlage der Angebote und Dienste machen zu können. In der Jugendhilfe wurde mit dem Kontraktmanagement der sozialräumliche Ansatz gestützt. Ziel ist es hierbei, durch eine stärker sozialraumorientierte soziale Arbeit die fallbezogene Arbeit zu entlasten und zu verbessern.

.....

Beispielhaft für eine konsequente sozialräumliche Ausrichtung ist auch das Handeln in Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Innerhalb der Grenzen der Sanierungsgebiete wird fachlich übergreifend in den Themenfeldern soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung gearbeitet. Sozialräumliche Analysen bilden die Grundlage der integrativen Stadtteilentwicklungsprogramme für die Fördergebiete. In den Gebieten „Soziale Stadt“ wird Quartiersmanagement eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, vor Ort Bürgerbeteiligung zu organisieren, bürgerschaftliche Selbstorganisation zu initiieren, Stadtteilentwicklungsprogramme umzusetzen, Projekte aus den Ideen der Stadtteilöffentlichkeit zu entwickeln sowie Vernetzung der lokalen Akteure zu organisieren.

Handlungsansätze

- Grundlage für ressortspezifische und interdisziplinäre sozialräumliche Planungsansätze ist das jährliche sozialplanerische Berichtswesen sowie kleinräumige Sozialstrukturanalysen. Diese gilt es, bezüglich der Informationen zur Sozialstruktur und zur bestehenden Infrastruktur regelmäßig auszubauen.
- Die differenzierten vorhandenen Netzwerke müssen genutzt werden, um lokale Kenntnisse und Bedarf in den Fachplanungsprozess zu integrieren. Beispielhaft hierfür ist, das System der stadtbezirklichen Netzwerke im Kommunalen Seniorenservice.
- Die Fortführung und Ausweitung integrierter Konzepte und Ansätze für den Sozialraum dient dazu, den verschiedenen Lebenslagen in der Stadt bedarfsgerechte Angebote machen zu können. In diesem Sinne ist auch das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ zu verstehen. Neben der Aufgabenstellung in den Sanierungsgebieten, muss die Verstetigung der Maßnahmen in Gebieten, in denen die Sanierung abgeschlossen werden soll, und die Auswahl neuer Gebiete vorangetrieben werden.
- Fortführung und Ausbau von Handlungsansätzen, die Ressourcen des Sozialraums nutzen, zum Beispiel das Kontraktmanagement in der Jugendhilfe, die Öffnung von Heimen zum Sozialraum, die Förderung von nachbarschaftlichen Unterstützungssystemen und die vernetzte Implementierung weiterer Bildungsprozesse in die Jugendhilfe.

7.5 Beteiligung und Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner

Die soziale Entwicklung der Stadt Hannover ist ohne die Beteiligung und das Engagement ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nicht tragfähig. Ohne dieses Engagement gäbe es keine Selbsthilfegruppen, keine Kinder- und Jugendfreizeiten, keine Besuchsdienste, keine Fördervereine und vieles mehr. Die Stadt braucht die Kompetenzen und Erfahrungen der Menschen. Ihr freiwilliger Einsatz ist eine wichtige Ressource für die stabile Entwicklung der Stadt und für den Zusammenhalt ihres Gemeinwesens. Beteiligung und Engagement sind aber keinesfalls selbstverständlich. Sie bedürfen einer kontinuierlichen Förderung durch Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Ihre vorrangige Aufgabe besteht darin, Beteiligung zu ermöglichen, Mitwirkung anzuregen, zu Engagement zu ermutigen und Kooperationen zu stärken.

.....

Vor allem vor dem Hintergrund zunehmender Entfamiliarisierung und steigender Vereinzelung und den damit verbundenem Nachlassen der Tragfähigkeit gewohnter – familiärer wie professioneller - Netzwerke wird zukünftig der Förderung bürgerschaftlich-nachbarschaftlichem Engagements erhebliche Bedeutung für die Lebensqualität vor Ort zukommen.

Handlungsansätze

- Um das Engagement im und für den eigenen Stadtteil zu fördern, sollten die Einwohnerinnen und Einwohner bei Planungen und Projekten der Stadtteilentwicklung beteiligt werden und ihre Mitwirkung gesichert werden.
- Gerade bei jungen Menschen sollte das Interesse für das eigene Lebensumfeld geweckt und gestärkt werden, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, zum Beispiel in Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe mitzuwirken und an Angeboten teilzunehmen oder sie durch entsprechende Projekte in Schulen ein verstärktes Demokratieverständnis entwickeln können.
- Gegenseitig füreinander da sein und anderen Menschen uneigennützig behilflich sein sind Formen des Zusammenlebens, die dazu beitragen, dass Menschen achtsamer miteinander umgehen und Verständnis füreinander entwickeln. In diesem Sinne sollte die Freiwilligenarbeit und das bürgerschaftliche Engagement in den verschiedenen sozialen Handlungsfeldern gestärkt werden.
- Eigeninitiativen und bürgerschaftliches Engagement sollten durch das Bereitstellen von privaten finanziellen Mitteln (Fundraising) in ihrem Handeln unterstützt und gefördert werden.
- Das Thema "Bürgerschaftliches Engagement und soziale Netzwerke" soll zukünftig gestärkt werden. Hierzu wird im Fachbereich Soziales eine Bündelung vorhandener Stellen der Stadtverwaltung vorgenommen mit dem Ziel, die bisherige Aufgabenwahrnehmung zu optimieren und zu verbessern. Weiterhin soll durch den Fachbereich Soziales eine zentrale Koordinierungs- und Servicefunktion für andere Fachbereiche eingerichtet werden, um Information, Unterstützung und Transparenz zu gewährleisten. Neben dieser Koordination sind weitere Aufgaben und Fragestellungen wie z.B. die Erarbeitung eines Konzepts zur Anerkennungskultur bürgerschaftlichen Engagements, das Thema der Aufwandsentschädigungen oder der Werbung an zentraler Stelle zu bearbeiten.
- Nachbarschaftliche Netzwerke in den Stadtteilen sollen gefördert und unterstützt werden.

7.6 Familien und Kinder

Familien spielen für die Kontinuität der Entwicklung und für die soziale Stabilisierung der Stadt eine große Rolle. Familien zu stärken, ist auch deswegen von besonderer Wichtigkeit, da diese ein besonderes finanzielles Risiko tragen. Dieses zeigen die hohen Zahlen von Kindern bzw. Familien, insbesondere auch allein Erziehenden, die von Transferleistungen leben. Aufgabe der Stadt ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu optimieren, um Familien mit den unterschiedlichsten Anforderungen und Bedürfnissen ein attraktives Leben in der Stadt zu gewährleisten.

.....

Damit Kinder nicht unter dem Eindruck von Armut groß werden müssen, sind vorhandene Maßnahmen so auszubauen und zu bündeln, dass die von Armut betroffenen oder von Armut bedrohten Familien ausreichende, auf ihre individuelle Lebenssituation bezogene Unterstützung bekommen.

Handlungsansätze

- Das Gutachten zur Familienpolitik in Hannover, das im Januar 2008 vorgelegt wurde, benennt Handlungsempfehlungen in sieben Themenfeldern. Diese zielen darauf ab, die Attraktivität Hannovers für Familien zu fördern und Familien in ihren Lebenslagen zu unterstützen. Darüber hinaus werden Maßnahmen benannt, die Familien den Zugang zu Angeboten und Maßnahmen erleichtern sollen. Die Stadt Hannover wird einen Teil der Handlungsempfehlungen kurzfristig umsetzen und die weiteren auf ihre Realisierungsmöglichkeiten untersuchen.
- Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine verlässliche Kinderbetreuung. Hierzu soll das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige bis 2013 um weitere 1.500 Betreuungsplätze ausgebaut werden. Neben den guten Rahmenbedingungen, die durch die hohe Ganztagsbetreuungsquote in Kindergärten, die Verlässliche Grundschule, Ganztagschulen und Horten bestehen, muss durch ein weiteres Zusammenwirken aller Beteiligten, die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern und die Ferienbetreuung abgesichert werden.
- Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebenslagen von Familien unterliegen heute einem ständigen Wandel, der hohe Anpassungsleistungen erfordert. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Erwartungen an die Erziehungs- und Bildungsleistungen der Eltern. Deshalb wird es zunehmend erforderlich, elterliche Kompetenzen zu unterstützen. Hierzu sind Familienbildungsstätten und Kindertagesstätten zu stärken. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem geplanten weiteren Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren zu.
- Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur verbunden mit den erheblich gestiegenen fachlichen Anforderungen im vorschulischen Bildungsbereich stellen eine große Herausforderung an die Arbeit in Kindertagesstätten dar. Diese stellen sich deshalb auch weiterhin der Aufgabe einer qualitativen Weiterentwicklung: Hierzu zählt der Ausbau des Konzeptes der Familienzentren, die pädagogische Sprachförderung, konzeptionelle Schwerpunkte zu Bewegung und Ernährung, soziale Integration (Migranten, Behinderte), Gestalten des Übergangs Kindertagesstätte / Grundschule und Modellprojekte z.B. zur Verlängerung der Öffnungszeiten.
- Der Kommunale Sozialdienst (KSD) als stadtteilorientierter Dienst nimmt bei der Unterstützung und Beratung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen weiterhin eine besondere Rolle ein. Die Rahmenbedingungen für den fach- und sachgerechten Einsatz von Ressourcen müssen auch zukünftig gesichert sein.
- Für Familien in schwierigen, erzieherischen Situationen soll auch zukünftig die im persönlichen Umfeld vorhandenen Ressourcen stärker mit in Lösungswege eingebunden werden. In diesem Sinne soll der Ansatz des Kontraktmanagements – also die quartiersbezogene Ausrichtung der Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gestärkt werden.

-
- Der hohen Zahl von Scheidungen und Trennungen von Elternpaaren begegnet die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung mit dem spezialisierten Angebot der ElternTrennungsBeratung. Darüber hinaus engagiert sich der Fachbereich Jugend und Familie seit 2005 mit den weiteren am Scheidungsprozess beteiligten Institutionen und Berufsgruppen im Arbeitskreis „Hannoversche FamilienPraxis“ für eine gemeinsame Unterstützung der betroffenen Familien. Ziel ist es, zu einer Deeskalation der Scheidungssituation beizutragen, kooperative, tragfähige Regelungen zwischen den Elternteilen zu fördern und so die Trennungsfolgen für betroffene Kinder zu verringern.
 - Kinderschutz ist im Rahmen § 8 a des SGB VIII ein zentraler Auftrag der Jugendhilfe. Neben den gesetzlichen Vorgaben der letzten Jahre haben sich innerhalb der behördlichen Sozialarbeit methodische Standards sowie differenzierte Arbeitsabläufe entwickelt. Allen gemeinsam ist, dass unterschiedlichste Formen von Gewalt gegen Kinder definiert sind, Entscheidungen dokumentiert werden müssen und der Schutz des Kindes im Vordergrund steht. Es bestehen eine Reihe von Netzwerken und Arbeitskreisen, die das Ziel haben, Kooperationen zwischen Institutionen der Gesundheits- und Drogenhilfe, Beratungsstellen und der Polizei auf der Grundlage verbindlicher Standards herzustellen, um somit frühzeitig intervenieren und Hilfen einleiten zu können. In diesem Sinnen kommt auch Kindertagesstätten als Frühwarnsystem von familiären Konfliktlagen oder Armutssituationen eine besondere Bedeutung zu, die es zu stärken gilt.

7.7 Jugendliche und junge Menschen

Gerade die Erfahrungen und Erlebnisse, die junge Menschen in ihrem privaten Leben, ihrer Freizeit, in der Schule und beim Einstieg in den Beruf machen, prägen und beeinflussen das weitere Leben und sind richtungweisend für die private wie berufliche Entwicklung Jugendlicher und junger Menschen. Diesen jungen Menschen Perspektiven und Wege aufzeigen zu können und sie in einem Umfeld aufwachsen zu lassen, dass sie für die Zukunft stärkt, ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben.

Handlungsansätze

- Offene Jugendarbeit soll ihre Funktion als Anlaufstelle für Jugendliche sowie als Ort sozialer Kontakte und informeller Bildungsangebote weiter verstärken. Zielgruppenspezifische Angebote, zum Beispiel für Mädchen, sind ebenso weiter auszubauen, wie aufsuchende, mobile, die Möglichkeiten des öffentlichen Raums einbeziehende Angebote.
- Die verschiedenen mit Erfolg praktizierten Formen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sollen weiter intensiviert werden. Nur in einem gleichberechtigten Miteinander sind Themen und Aufgaben wie der Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern im Schulalter, die Prävention von Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen und die Öffnung von Schule in den Stadtteil zu bewältigen.

-
- Zur verbesserten Integration muss die Sprachförderung vor allem für die Gruppe der jungen Aussiedlerinnen und Aussiedler und für die ausländischen Jugendlichen der dritten Generation, die Sprachprobleme haben, ausgebaut und angeboten werden.
 - Ein wichtiger Grundpfeiler für die Zukunft junger Menschen ist es, ihnen beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in die Ausbildung behilflich zu sein und sie zu fördern, so dass sie ihren Lebensunterhalt eigenständig erwirtschaften können. Ansätze und Projekte wie die Einrichtung von Jugendbüros beispielsweise in Verbindung mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen verstärkt eingesetzt werden.
 - Für junge Menschen aller Altersgruppen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und zum Beispiel Kriminalitäts-, Drogen- oder psychische Probleme haben, müssen individuelle Hilfen ausgebaut und angeboten werden.
 - Im Rahmen des Kinderschutzes ist der § 8a SGB VIII die zentrale Norm. Sie konkretisiert den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist hierbei als ein wichtiger Partner des Netzwerkes bei der Wahrnehmung von möglicher Kindeswohlgefährdung zu stärken.

7.8 Senioren

Ältere Menschen stellen in der Stadtgesellschaft eine Gruppe dar, die aus fach- und sozialplanerischer Sicht aufgrund ihrer Größe und heterogenen Zusammensetzung an Bedeutung immer weiter zunimmt. Die Heterogenität dieser Altersgruppe basiert auf erheblichen Unterschieden in finanziellen Ressourcen der Einzelnen, im Bildungsstand und daraus resultierend im Freizeit- und Konsumverhalten. Hieraus lassen sich unterschiedliche Ansprüche, Bedarfe und Zielgruppen ableiten. Die verschiedenen Angebote für ältere Menschen müssen weiter an den veränderten Möglichkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen angepasst werden.

Um auf Entwicklungen und Anforderungen der demographischen Alterung der Gesellschaft besser und zielgenauer reagieren zu können, hat die Stadt Hannover im Jahr 2002 den Fachbereich Senioren gegründet.

Handlungsansätze

- Der Informations- und Beratungsbedarf älterer Menschen und ihren Familien nimmt ständig zu. Es wird ein hoher Bedarf an trägerneutralen Informationsmedien festgestellt. Hierzu zählen Flyer, Internetberatungsführer und Beratungstelefone für Senioren. Dem Kommunalen Seniorenservice kommt mit seinem Informationszentrum eine besondere Bedeutung zu. Diese gilt es auszubauen und bekannt zu machen.
- Das Wohnen im Alter nimmt mit zunehmender Anzahl älterer Menschen weiter an Bedeutung zu. Dabei geht es nicht nur um Quantität seniorengerechten Wohnraums, sondern auch um die qualitative Ausgestaltung der Wohnangebote. Vor allem die Anpassung von bestehenden Wohnungen an die differenzierten Erfordernisse des Alters ist eine Aufgabe für die Wohnungswirtschaft. Zukünftig muss auch die seniorengerechte sozialräumliche Gestaltung

.....

von Wohnen und Wohnumfeld forciert werden. Dort wo eine Durchmischung von Wohnraum für Alt und Jung gewünscht wird, soll dieser gefördert werden, das intergenerative gemeinschaftliche Wohnen kann jedoch nicht generell zum Standard erhoben werden.

- Immer mehr ältere Menschen sind von Vereinsamung betroffen. Damit verbunden existieren Hilfebedarfe alter Menschen, auf die informell nicht reagiert wird. Es ist notwendig, verstärkt den Zugang zu allein stehenden alten Menschen, vor allem Männer, zu finden und mit ihnen bzw. für sie Unterstützungsnetze zu institutionalisieren. Dieses muss vor allem unterhalb der professionellen Hilfe organisiert werden.
- Die Bedarfe der Freizeitgestaltung von Senioren sind differenziert. Freizeitangebote müssen sich an diesen unterschiedlichen Bedarfen orientieren und auch im Sinne der Prävention gegen Vereinsamung ausgestaltet werden: Hierzu zählt der weitere Aufbau informeller Netzwerke und Kontakte, z.B. durch Neigungsgruppen. Die bestehenden Begegnungsstätten als Orte für ältere Menschen werden ihre Konzeptionen an die sich ändernden Bedarfe anpassen.
- Mit der Einrichtung von weiteren Seniorenbüros sollen weiterhin Wege gefördert werden, die es älteren, aktiven Menschen ermöglicht, sich und ihr Wissen und Können einzubringen. Dieses kann auch generationsübergreifend das Verständnis füreinander fördern.
- Vor dem Hintergrund, dass ältere Menschen einen erheblichen Anteil an der Bevölkerung ausmachen und die mittlere Generation in Beruf und Familie stark eingebunden ist, wird es zukünftig noch wichtiger sein, im Sinne des bürgerschaftlichen Engagements Wissen und Potentiale älterer Menschen für die Gesellschaft zu aktivieren und entsprechende Angebote zu entwickeln. In diesem Zusammenhang kommt dem Aufbau eines ehrenamtlichen Dienstes unterhalb der gesetzlichen Betreuung eine Bedeutung zu.
- Als besondere Zielgruppe sind Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland alt geworden sind und die nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, zu begreifen. Diese Gruppe wird in den nächsten Jahren erheblich anwachsen, wodurch es notwendig wird, verstärkt auf die spezifischen Bedarfe verschiedener Kulturkreise bezüglich Wohnen, Pflege, Freizeit, etc. einzugehen.
- Die steigende Anzahl Hochaltriger bedeutet für die ambulante und die stationäre Pflege weitere Herausforderungen. In Hannover sind bereits Projekte und Handlungsansätze konzipiert, die auf neue Anforderung reagieren. Hierzu zählt der Aufbau des Kompetenzzentrums Demenz sowie sozialräumliche Angebote für Angehörige demenziell Erkrankter. Zukünftig wird es in Hannover zum Beispiel darum gehen und das Pflegeangebote in individuellen Wohnformen (Hausgemeinschaften) auszubauen und die Öffnung der stationären Einrichtungen zum Sozialraum voranzutreiben, um die Pflege im Heim zu enttabuisieren. Neuland ist mit der Entwicklung und dem Aufbau von Pflegestützpunkten an verschiedenen Standorten zu betreten.
- In ihrer Verantwort als Träger von Altenhilfezentren wird sich die Stadt nachdrücklich weiter um ein hohes Niveau der Pflegesituation, um die quartiersbezogene Orientierung der Einrichtungen und um die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Pflege bemühen.

7.9 Menschen mit Behinderung

Es ist das Ziel, Menschen mit Behinderung in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen und die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern. Hierzu ist es grundsätzlich nötig, die Maßnahmen fortzusetzen, die geeignete Rahmenbedingungen hierfür schaffen. Leitbild dafür sind die Beschlüsse der Deklaration von Barcelona

Handlungsansätze

- Mit dem Ziel, passgenaue Hilfen für Menschen mit Behinderung anzubieten und gleichzeitig zu kostengünstigeren Leistungen zu kommen wurde die Steuerung in der Eingliederungshilfe begonnen. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, sind Arbeitsabläufe weiter zu entwickeln und zu systematisieren. So hat die Stadt Hannover bereits ein Gesamtplanverfahren nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB XII konzipiert, das zunächst im 2. Halbjahr 2007 in der Einzelfallsteuerung eingesetzt werden soll. Ein Konzept zur „Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung“ gilt es noch zu erstellen.
- Seit dem 01.01.2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget. Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung, die ein behinderter Mensch erhält, um sich von dem Geld die Unterstützung, die er braucht, selbst auf einem Dienstleistungsmarkt einzukaufen. Das persönliche Budget kann beantragt werden und ersetzt dann das vom Sozialhilfeträger organisierte Leistungsangebot. Da bisher nur wenige Menschen mit Behinderung diesen Antrag gestellt haben, ergeben sich zurzeit keine Handlungsbedarfe. Diese müssen jedoch in Abhängigkeit der Nutzung des persönlichen Budgets strukturiert werden.
- Behinderungen unterschiedlicher Art nehmen mit dem Alter zu, so dass es zu einer Vermischung von Hilfeleistungen und –arten aus verschiedenen Bereichen kommt. Es ist notwendig, ein Konzept zu entwickeln, welches gewährleistet, dass Senioren mit Behinderung eindeutig und aus einer Hand Unterstützung finden.
- Migrantinnen und Migranten mit Behinderung sind seltener detailliert über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Vor allem vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland alt werden, müssen Konzepte entwickelt werden, mit denen Zugänge zu dieser Personengruppe gefunden werden.
- Die Umsetzung der Deklaration von Barcelona hat in Hannover mit der Umsetzung von Informationen und Anträgen in leichte Sprache begonnen. Weitere Maßnahmen sind in den folgenden Jahren zu entwickeln und umzusetzen.
- Einrichtung eines „Runden Tisches für Menschen mit Behinderung“, der die Stadt Hannover bei der Verwirklichung des Niedersächsischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes unterstützt. Ziel ist es, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen bzw. zu verhindern und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dem „Runden Tisch“ sollen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie aus Vereinen, Organisationen und Verbänden der Arbeit für Menschen mit Behinderung angehören.

Verzeichnis der Karten, Abbildungen und Tabellen

Kartenverzeichnis

		Seite
Karte 1	Ausländerinnen und Ausländer nach Stadtteilen Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 01.01.2007 (in Prozent)	33
Karte 2	Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 01.01.2007 (in Prozent)	34
Karte 3	Kinder und Jugendliche nach Stadtteilen Anteil der Personen im Alter von unter 18 Jahren an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 01.01.2007 (in Prozent)	35
Karte 4	Ausländische Kinder und Jugendliche nach Stadtteilen Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 01.01.2007 (in Prozent)	36
Karte 5	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen Anteil der Kinder und Jugendlichen von unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund an der gleichaltrigen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 01.01.2007 (in Prozent)	37
Karte 6	Senioren nach Stadtteilen Anteil der Personen im Alter von 60 Jahren und älter an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 01.01.2007 (in Prozent)	38
Karte 7	Senioren mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen Anteil der Personen im Alter von 60 Jahren und älter mit Migrationshintergrund an allen Senioren am Ort der Hauptwohnung am 01.01.2007 (in Prozent)	39
Karte 8	Einpersonenhaushalte nach Stadtteilen Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten am Ort der Hauptwohnung am 31. 10.2007 (in Prozent)	40

Karte 9	Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Stadtteilen Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)	54
Karte 10	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Kinder und Jugendliche nach Stadtteilen Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter von unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)	55
Karte 11	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Senioren nach Stadtteilen Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Senioren an der gleichaltrigen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)	56
Karte 12	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Ausländerinnen und Ausländer nach Stadtteilen Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Ausländerinnen und Ausländer an der ausländischen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)	57
Karte 13	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Frauen nach Stadtteilen Anteil der Empfängerinnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an der weiblichen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006	58
Karte 14	Empfängerhaushalte von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Stadtteilen Anteil der Empfängerhaushalte von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen Haushalten am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)	59
Karte 15	Familienhaushalte mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Stadtteilen Anteil der Familienhaushalte mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen Familienhaushalten am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)	60

Karte 16	Allein Erziehende mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Stadtteilen Anteil der Haushalte von allein Erziehenden mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen allein Erziehenden am Ort der Hauptwohnung im Dezember 2006 (in Prozent)	61
Karte 17	Arbeitslose nach Stadtteilen Anteil der Arbeitslosen im Dezember 2007 an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 18 bis 64 Jahren (in Prozent)	84
Karte 18	Langzeitarbeitslose nach Stadtteilen Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Dezember 2007	85
Karte 19	Wohnfläche nach Stadtteilen Wohnfläche in Wohnungen (Wohn- und Nichtwohngebäude) je Einwohnerin und Einwohner am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2006 (in qm)	86
Karte 20	Belegrechtquote nach Stadtteilen Anteil der ausgeübten Belegrechte am Gesamtwohnungsbestand am 01.01.2007 (in Prozent)	87
Karte 21	Familienhaushalte nach Stadtteilen Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten am Ort der Hauptwohnung am 31.10.2007 (in Prozent)	102
Karte 22	Allein Erziehende nach Stadtteilen Anteil der Haushalte von allein Erziehenden (alleinstehende Haushaltsvorstände mit Kindern) an allen Haushalten (Haushaltsvorstände) am Ort der Hauptwohnung am 1. Januar 2001 (in Prozent)	103

Abbildungsverzeichnis

		Seite
Abbildung 1	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Hannover nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund am 01.01.2007	15
Abbildung 2	Entwicklung der Personen mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung in Hannover 1999 bis 2007 absolut und in Prozent (jeweils am 01.01.)	16
Abbildung 3	Entwicklung der 0 bis 17-Jährigen am Ort der Hauptwohnung in Hannover 1997 bis 2007 absolut und in Prozent (jeweils am 01.01.)	17

Abbildung 4	Geburten am Ort der Hauptwohnung in Hannover 1998 bis 2005 nach Nationalität absolut (jeweils am 01.01.)	18
Abbildung 5	Entwicklung der mittleren Generation am Ort der Hauptwohnung in Hannover nach Altersklassen 1991 bis 2007 absolut (jeweils am 01.01.)	19
Abbildung 6	Anteil der weiblichen und männlichen Personen am Ort der Hauptwohnung in Hannover zwischen 18 und 59 Jahren nach Altersklassen am 01.01.2007	20
Abbildung 7	Entwicklung der Senioren (60 Jahre und älter) am Ort der Hauptwohnung in Hannover 1997 bis 2007 absolut und in Prozent (jeweils am 01.01.)	21
Abbildung 8	Anzahl der weiblichen und männlichen Personen am Ort der Hauptwohnung in Hannover 60 Jahre und älter nach Altersklassen am 01.01.2007 absolut	22
Abbildung 9	Entwicklung des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung in Hannover 60 Jahre und älter 1995 bis 2007 (jeweils am 01.01.)	23
Abbildung 10	Salden der Zu- und Fortzüge bezogen auf die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 1997 bis 2005 in Hannover absolut	24
Abbildung 11	Wanderungssaldo über die Stadtgrenze Hannovers bezogen auf die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen am 31.12.2005	25
Abbildung 12	Bevölkerungsvorausschätzung für die Landeshauptstadt Hannover bis 2020 für die Altersgruppe der Personen unter 18 Jahre	26
Abbildung 13	Bevölkerungsvorausschätzung für die Landeshauptstadt Hannover bis 2020 für die Altersgruppe der Personen 18 bis 59 Jahre	27
Abbildung 14	Bevölkerungsvorausschätzung für die Landeshauptstadt Hannover bis 2020 für die Altersgruppe der Personen 60 Jahre und älter	28
Abbildung 15	Bevölkerungsveränderung in den Prognosebezirken der Landeshauptstadt Hannover 2007 bis 2015	29
Abbildung 16	Haushaltsstrukturen in Hannover am 31.10.2007 in Prozent	31

Abbildung 17	Einpersonenhaushalte am 31.10.2007 in Hannover nach Altersklassen	31
Abbildung 18	Seniorenhaushalte insgesamt und nach Anzahl der Haushaltsmitglieder am 31.10.2007 in Hannover absolut	32
Abbildung 19	Transferleistungsdichte für Hannover 2004 und 2005 in Prozent	45
Abbildung 20	Empfängerhaushalte von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2006	48
Abbildung 21	Empfängerhaushalte von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit Kindern an der jeweiligen Haushaltsform in der Stadt Hannover im Dezember 2006 in Prozent	49
Abbildung 22	Struktur der Wohngeldempfängerinnen und –empfänger (ohne Heimbewohner) in der Stadt Hannover 2006 in Prozent	50
Abbildung 23	Eröffnete vereinfachte Verbraucherinsolvenzverfahren in Hannover 2000 bis 2007 absolut	51
Abbildung 24	Altersstruktur der beratenen Haushalte im Jahr 2007 in der Schuldnerberatungsstelle der Stadt Hannover	53
Abbildung 25	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und des Anteils an Arbeitslosen jeweils im Dezember der Jahre 2001 und 2007	63
Abbildung 26	Struktur der Arbeitslosen in Hannover im Dezember 2007	64
Abbildung 27	Entwicklung der Arbeitslosen 55 Jahre und älter in Hannover von 2001 bis 2007 absolut und in Prozent	64
Abbildung 28	Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit von 2001 bis 2007 absolut und in Prozent	65
Abbildung 29	Entwicklung der Zahl der städtischen Belegrechte in Hannover 1998 bis 2006	70
Abbildung 30	Teilnahme von Kindern an der Vorsorgeuntersuchung U 9 1995 bis 2007 in Prozent	73
Abbildung 31	Sprachförderbedarf in Abhängigkeit vom Besuch einer Kindertagesstätte 2007	75

Abbildung 32	Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Stadt Hannover im Schuljahr 2005/2006	79
Abbildung 33	Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Stadt Hannover im Schuljahr 2005/2006 nach Nationalität	80
Abbildung 34	Stadtteile in Hannover mit der höchsten bzw. geringsten Wahlbeteiligung	82
Abbildung 35	Familienhaushalte nach Anzahl der Kinder in Hannover am 31.10.2007 in Prozent	90
Abbildung 36	Kinder und Jugendliche mit allein erziehendem Elternteil in Hannover nach Altersklassen an der jeweiligen Bevölkerung am 31.10.2007	92
Abbildung 37	Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2002 bis 2006 in Hannover	98
Abbildung 38	Betreuungsfälle in der Hilfe zur Erziehung nach Geschlecht und Nationalität im Dezember 2006	99
Abbildung 39	Schwerbehinderte Menschen in der Stadt Hannover nach Altersgruppen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe am 31.12.2005	106
Abbildung 40	Schwerbehinderte Menschen in der Stadt Hannover nach Grad der Behinderung am 31.12.2005	107
Abbildung 41	Ausstattung der Stadtbahnhaltestellen mit Hochbahnsteigen und Aufzügen in Hannover 1991 bis 2007 in Prozent	114

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1	Relative Armut und relativer Reichtum 2004	42
Tabelle 2	Zusammensetzung des Indikators Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Stadt Hannover im Dezember 2006	44
Tabelle 3	Vergleich der zehn von Einkommensarmut am höchsten belasteten Stadtteile der Stadt Hannover 2004 und 2006	45
Tabelle 4	Betreute Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren in Hannover am 01.01.2008	94
Tabelle 5	Personen mit Mobilitätshilfe nach Budgethöhe in Hannover am 30.06.2007	109

- Tabelle A1** Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen (fachplanungsspezifisch) am 01.01.2007
- Tabelle A2** Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen (0-17, 18-59, 60 Jahre und älter) am 01.01.2007
- Tabelle A3** Deutsche Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2007
- Tabelle A4** Ausländische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2007
- Tabelle A5** Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2007
- Tabelle A6** Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Nationalität am 01.01.2007
- Tabelle A7** Haushalte am Ort der Hauptwohnung am 31.10.2007
- Tabelle A8** Haushalte am Ort der Hauptwohnung nach Haushaltsform am 01.01.2007
- Tabelle A9** Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2006 nach Stadtteilen, Alter, Nationalität und Geschlecht
- Tabelle A10** Bedarfsgemeinschaften von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2006 nach Stadtteilen und Haushaltstyp
- Tabelle A11** Arbeitslose nach Stadtteilen, Nationalität, Alter und Geschlecht im Dezember 2007

Anhang

TABELLE A1: BEVÖLKERUNG AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTEILEN UND ALTERSGRUPPEN AM 01.01.2007

Stadtteile	insgesamt	Alter in Jahren											
		0-2	3-5	6-9	10-15	16-17	18-26	27-44	45-59	60-64	65-74	75-84	85+
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01 Mitte	8.843	189	141	152	229	72	1.672	3.264	1.497	391	708	400	128
02 Calenb. Neustadt	6.385	158	100	134	182	70	1.246	2.288	960	281	508	307	151
03 Nordstadt	16.070	424	390	499	725	215	3.081	5.720	2.487	601	991	680	257
04 Südstadt	38.250	990	727	909	1.217	418	5.099	13.553	6.409	1.693	3.401	2.624	1.210
05 Waldhausen	2.124	40	39	59	110	30	186	509	419	148	288	199	97
06 Waldheim	1.842	47	66	61	114	30	137	406	404	133	235	146	63
07 Bult	3.052	75	64	92	137	48	491	744	455	145	305	300	196
08 Zoo	4.268	131	99	121	169	55	357	1.374	852	265	376	315	154
09 Oststadt	13.622	362	268	315	436	155	1.817	5.038	2.598	588	1.025	712	308
10 List	42.247	1.234	998	1.286	1.801	614	4.604	14.262	8.235	1.903	3.799	2.559	952
11 Vahrenwald	23.670	613	547	665	924	304	3.306	7.218	4.132	1.054	2.506	1.827	574
12 Vahrenheide	9.014	285	317	401	635	182	1.047	2.114	1.718	434	1.081	622	178
13 Hainholz	6.797	241	207	235	339	131	926	2.098	1.313	300	612	314	81
14 Herrenhausen	7.871	193	185	227	278	92	1.433	2.415	1.253	331	744	509	211
15 Burg	3.725	80	61	89	133	51	385	913	679	258	654	325	97
16 Leinhausen	2.961	85	63	77	128	45	357	687	532	158	459	298	72
17 Ledeburg/Nordhaf.	5.837	141	166	252	362	121	542	1.489	1.131	303	812	409	109
18 Stöcken	11.856	351	354	460	633	242	1.559	3.363	2.077	650	1.245	728	194
19 Marienwerder	2.563	81	60	100	160	55	225	640	444	131	425	200	42
21 Sahlkamp	13.971	382	450	600	993	348	1.624	3.079	3.008	725	1.648	881	233
22 Bothfeld	20.477	453	515	782	1.222	408	1.785	4.654	4.481	1.262	2.814	1.599	502
24 Lahe	1.692	43	57	100	139	48	156	474	413	61	122	63	16
25 Groß-Buchholz	26.249	763	734	920	1.428	499	2.912	6.542	5.247	1.363	2.914	2.021	906
26 Kleefeld	11.883	304	330	393	624	219	1.639	3.340	2.094	586	1.200	785	369
27 Heideviertel	4.986	75	96	163	205	83	392	968	958	321	739	591	395
28 Kirchrode	10.400	256	275	408	442	163	760	2.209	1.892	701	1.475	1.172	647
29 Döhren	13.355	277	248	351	555	205	1.539	3.862	2.616	683	1.549	1.086	384
30 Seelhorst	3.385	100	96	134	189	78	261	945	750	189	339	243	61
31 Wülfel	4.314	105	113	166	204	87	562	1.145	810	205	438	316	163
32 Mittelfeld	8.375	243	247	305	467	162	928	1.999	1.730	370	935	672	317
33 Linden-Nord	16.405	453	421	522	700	251	2.317	6.368	2.743	609	1.067	679	275
34 Linden-Mitte	11.510	327	303	387	550	215	1.595	4.065	2.271	520	782	379	116
35 Linden-Süd	9.222	291	280	354	494	166	1.557	2.985	1.588	386	606	385	130
36 Limmer	5.964	156	136	192	252	82	707	2.006	1.059	260	641	376	97
37 Davenstedt	10.620	227	269	366	610	210	909	2.316	2.183	843	1.702	785	200
38 Badenstedt	11.457	288	318	480	760	264	1.217	2.852	2.301	576	1.242	818	341
39 Bornum	1.364	39	41	47	98	35	154	327	253	67	175	104	24
40 Ricklingen	12.651	331	251	327	459	165	1.748	3.585	2.269	634	1.484	981	417
41 Oberricklingen	10.372	244	228	342	493	169	1.134	2.544	2.099	625	1.406	832	256
42 Mühlenberg	6.548	207	223	285	477	169	782	1.327	1.359	312	862	448	97
43 Wettbergen	12.556	252	307	476	840	286	1.184	3.044	2.841	781	1.606	730	209
44 Ahlem	9.372	235	221	300	503	178	1.043	2.514	1.759	552	1.261	635	171
45 Vinnhorst/Brink-H.	6.849	223	204	281	365	129	708	1.762	1.333	362	845	514	123
47 Bemerode	17.397	623	645	964	1.233	415	1.883	5.053	3.331	820	1.509	744	177
48 Isernhagen-Süd	2.759	62	86	105	127	39	175	580	562	238	398	256	131
50 Misburg-Nord	21.674	476	528	768	1.229	439	2.171	5.214	4.810	1.292	2.872	1.456	419
51 Misburg-Süd	2.756	61	82	85	177	48	344	656	700	125	294	150	34
52 Anderten	7.543	185	180	244	381	114	807	1.915	1.613	445	905	552	202
53 Wülferode	878	18	22	49	49	13	73	223	208	55	103	47	18
Insgesamt	507.981	13.419	12.758	17.030	24.977	8.617	61.536	146.648	96.876	25.735	54.107	33.774	12.504

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE - BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A 2: BEVÖLKERUNG AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTETLEN UND ALTERSGRUPPEN (0-17, 18-59, 60 JAHRE UND ÄLTER) AM 01.01.2007

Stadtteile	insgesamt	Alter in Jahren					
		0 - 17		18 - 59		60 +	
		absolut	in % von Spalte 1	absolut	in % von Spalte 1	absolut	in % von Spalte 1
		1	2	3	4	5	6
01 Mitte	8.843	783	8,9	6.433	72,7	1.627	18,4
02 Calenb. Neustadt	6.385	644	10,1	4.494	70,4	1.247	19,5
03 Nordstadt	16.070	2.253	14,0	11.288	70,2	2.529	15,7
04 Südstadt	38.250	4.261	11,1	25.061	65,5	8.928	23,3
05 Waldhausen	2.124	278	13,1	1.114	52,4	732	34,5
06 Waldheim	1.842	318	17,3	947	51,4	577	31,3
07 Bult	3.052	416	13,6	1.690	55,4	946	31,0
08 Zoo	4.268	575	13,5	2.583	60,5	1.110	26,0
09 Oststadt	13.622	1.536	11,3	9.453	69,4	2.633	19,3
10 List	42.247	5.933	14,0	27.101	64,1	9.213	21,8
11 Vahrenwald	23.670	3.053	12,9	14.656	61,9	5.961	25,2
12 Vahrenheide	9.014	1.820	20,2	4.879	54,1	2.315	25,7
13 Hainholz	6.797	1.153	17,0	4.337	63,8	1.307	19,2
14 Herrenhausen	7.871	975	12,4	5.101	64,8	1.795	22,8
15 Burg	3.725	414	11,1	1.977	53,1	1.334	35,8
16 Leinhausen	2.961	398	13,4	1.576	53,2	987	33,3
17 Ledeburg/Nordhaf.	5.837	1.042	17,9	3.162	54,2	1.633	28,0
18 Stöcken	11.856	2.040	17,2	6.999	59,0	2.817	23,8
19 Marienwerder	2.563	456	17,8	1.309	51,1	798	31,1
21 Sahlkamp	13.971	2.773	19,8	7.711	55,2	3.487	25,0
22 Bothfeld	20.477	3.380	16,5	10.920	53,3	6.177	30,2
24 Lahe	1.692	387	22,9	1.043	61,6	262	15,5
25 Groß-Buchholz	26.249	4.344	16,5	14.701	56,0	7.204	27,4
26 Kleefeld	11.883	1.870	15,7	7.073	59,5	2.940	24,7
27 Heideviertel	4.986	622	12,5	2.318	46,5	2.046	41,0
28 Kirchrode	10.400	1.544	14,8	4.861	46,7	3.995	38,4
29 Döhren	13.355	1.636	12,3	8.017	60,0	3.702	27,7
30 Seelhorst	3.385	597	17,6	1.956	57,8	832	24,6
31 Wülfel	4.314	675	15,6	2.517	58,3	1.122	26,0
32 Mittelfeld	8.375	1.424	17,0	4.657	55,6	2.294	27,4
33 Linden-Nord	16.405	2.347	14,3	11.428	69,7	2.630	16,0
34 Linden-Mitte	11.510	1.782	15,5	7.931	68,9	1.797	15,6
35 Linden-Süd	9.222	1.585	17,2	6.130	66,5	1.507	16,3
36 Limmer	5.964	818	13,7	3.772	63,2	1.374	23,0
37 Davenstedt	10.620	1.682	15,8	5.408	50,9	3.530	33,2
38 Badenstedt	11.457	2.110	18,4	6.370	55,6	2.977	26,0
39 Bornum	1.364	260	19,1	734	53,8	370	27,1
40 Ricklingen	12.651	1.533	12,1	7.602	60,1	3.516	27,8
41 Oberricklingen	10.372	1.476	14,2	5.777	55,7	3.119	30,1
42 Mühlenberg	6.548	1.361	20,8	3.468	53,0	1.719	26,3
43 Wettbergen	12.556	2.161	17,2	7.069	56,3	3.326	26,5
44 Ahlem	9.372	1.437	15,3	5.316	56,7	2.619	27,9
45 Vinnhorst/Brink-H.	6.849	1.202	17,6	3.803	55,5	1.844	26,9
47 Bemerode	17.397	3.880	22,3	10.267	59,0	3.250	18,7
48 Isernhagen-Süd	2.759	419	15,2	1.317	47,7	1.023	37,1
50 Misburg-Nord	21.674	3.440	15,9	12.195	56,3	6.039	27,9
51 Misburg-Süd	2.756	453	16,4	1.700	61,7	603	21,9
52 Anderten	7.543	1.104	14,6	4.335	57,5	2.104	27,9
53 Wülfenrode	878	151	17,2	504	57,4	223	25,4
Insgesamt	507.981	76.801	15,1	305.060	60,1	126.120	24,8

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A3: DEUTSCHE BEVÖLKERUNG AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTETLEN UND ALTERSGRUPPEN AM 01.01.2007

	insgesamt	Alter in Jahren											
		0-2	3-5	6-9	10-15	16-17	18-26	27-44	45-59	60-64	65-74	75-84	85 +
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01 Mitte	6.728	168	116	92	143	44	1.284	2.344	1.126	304	608	376	123
02 Calenb. Neustadt	5.102	149	85	96	119	46	989	1.798	774	199	405	292	150
03 Nordstadt	12.358	387	339	385	507	158	2.289	4.308	1.912	406	778	635	254
04 Südstadt	34.967	964	675	824	1.088	365	4.560	12.097	5.844	1.579	3.210	2.561	1.200
05 Waldhausen	2.021	40	39	57	106	30	165	477	393	140	280	197	97
06 Waldheim	1.781	45	65	61	111	29	128	378	394	131	231	146	62
07 Bult	2.481	58	57	85	124	41	296	573	414	135	281	253	164
08 Zoo	3.927	127	96	115	153	50	300	1.224	790	247	363	308	154
09 Oststadt	11.856	345	248	279	372	135	1.510	4.260	2.283	509	924	687	304
10 List	37.416	1.183	923	1.139	1.552	520	3.938	12.387	7.301	1.674	3.448	2.420	931
11 Vahrenwald	19.198	555	477	500	675	231	2.643	5.455	3.305	856	2.176	1.760	565
12 Vahrenheide	6.556	254	250	262	417	117	743	1.267	1.291	322	893	568	172
13 Hainholz	4.724	216	173	140	203	76	627	1.312	923	217	471	292	74
14 Herrenhausen	5.788	171	156	157	196	58	941	1.580	977	253	619	475	205
15 Burg	3.223	72	54	67	104	44	325	731	601	235	608	291	91
16 Leinhausen	2.587	77	57	63	101	37	301	534	475	143	432	295	72
17 Ledeburg/Nordhaf.	4.956	131	156	201	285	97	433	1.185	953	260	756	393	106
18 Stöcken	8.791	324	303	335	428	177	1.165	2.257	1.555	437	963	657	190
19 Marienwerder	2.255	78	58	82	137	45	190	520	395	112	403	194	41
21 Sahlkamp	11.406	346	384	461	757	259	1.281	2.247	2.545	618	1.461	827	220
22 Bothfeld	18.898	439	492	730	1.107	370	1.579	4.057	4.144	1.195	2.727	1.562	496
24 Lahe	1.546	41	56	92	129	47	133	415	385	58	115	61	14
25 Groß-Buchholz	22.050	698	627	722	1.145	411	2.191	5.002	4.534	1.209	2.705	1.919	887
26 Kleefeld	10.026	278	283	311	492	195	1.293	2.658	1.793	501	1.098	762	362
27 Heideviertel	4.661	68	92	148	181	76	347	863	890	308	717	578	393
28 Kirchrode	9.762	244	259	389	415	150	691	1.963	1.764	664	1.429	1.153	641
29 Döhren	12.012	263	233	311	479	180	1.339	3.324	2.378	616	1.454	1.056	379
30 Seelhorst	3.223	99	96	131	179	76	239	874	720	182	331	235	61
31 Wülfel	3.556	95	98	128	147	59	466	864	674	182	387	296	160
32 Mittelfeld	6.951	225	221	247	367	128	732	1.526	1.415	292	842	646	310
33 Linden-Nord	12.796	422	379	395	462	161	1.811	5.113	2.018	364	773	625	273
34 Linden-Mitte	9.571	313	288	328	423	173	1.265	3.411	1.871	382	645	359	113
35 Linden-Süd	6.300	251	242	220	281	92	1.095	1.951	1.061	210	423	350	124
36 Limmer	4.731	145	126	151	199	67	513	1.494	872	189	537	343	95
37 Davenstedt	9.557	215	251	307	513	183	770	1.913	1.998	801	1.646	765	195
38 Badenstedt	9.861	261	284	392	621	213	1.028	2.236	2.043	510	1.154	790	329
39 Bornum	1.168	38	39	42	79	27	109	268	217	60	166	99	24
40 Ricklingen	10.228	285	212	253	350	138	1.294	2.621	1.875	542	1.301	943	414
41 Oberricklingen	9.027	227	213	291	400	139	932	2.051	1.847	568	1.299	807	253
42 Mühlenberg	5.084	173	174	209	316	128	579	888	1.083	267	773	406	88
43 Wettbergen	11.709	249	296	445	779	267	1.102	2.660	2.675	746	1.562	722	206
44 Ahlem	8.233	231	206	255	412	157	897	2.034	1.566	495	1.193	618	169
45 Vinnhorst/Brink-H.	5.958	203	190	242	297	109	596	1.439	1.178	317	771	497	119
47 Bemeroode	15.480	593	606	859	1.080	356	1.660	4.230	2.996	771	1.437	720	172
48 Isernhagen-Süd	2.609	62	82	104	122	38	156	526	519	227	390	252	131
50 Misburg-Nord	19.888	464	506	706	1.130	397	1.985	4.520	4.433	1.189	2.754	1.396	408
51 Misburg-Süd	2.476	59	78	77	159	43	317	540	627	113	282	148	33
52 Anderten	6.968	178	172	215	347	108	722	1.687	1.508	421	865	546	199
53 Wülferode	864	18	22	49	49	13	71	218	202	55	103	46	18
Insgesamt	433.314	12.527	11.534	14.150	20.238	7.060	50.020	118.280	83.537	22.211	49.189	32.327	12.241

TABELLE A4: AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTTEILEN UND ALTERSGRUPPEN AM 01.01.2007

Stadtteile	insgesamt	Alter in Jahren											
		0-2	3-5	6-9	10-15	16-17	18-26	27-44	45-59	60-64	65-74	75-84	85+
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01 Mitte	2.115	21	25	60	86	28	388	920	371	87	100	24	5
02 Calenb. Neustadt	1.283	9	15	38	63	24	257	490	186	82	103	.	.
03 Nordstadt	3.712	37	51	114	218	57	792	1.412	575	195	213	45	3
04 Südstadt	3.283	26	52	85	129	53	539	1.456	565	114	191	63	10
05 Waldhausen	103	-	-	.	4	-	21	32	26	8	8	.	-
06 Waldheim	61	.	.	-	3	.	.	28	10	.	4	-	.
07 Bult	571	17	7	7	13	7	195	171	41	10	24	47	32
08 Zoo	341	4	3	6	16	5	57	150	62	18	13	7	-
09 Oststadt	1.766	17	20	36	64	20	307	778	315	79	101	25	4
10 List	4.831	51	75	147	249	94	666	1.875	934	229	351	139	21
11 Vahrenwald	4.472	58	70	165	249	73	663	1.763	827	198	330	67	9
12 Vahrenheide	2.458	31	67	139	218	65	304	847	427	112	188	54	6
13 Hainholz	2.073	25	34	95	136	55	299	786	390	83	141	22	7
14 Herrenhausen	2.083	22	29	70	82	34	492	835	276	78	125	34	6
15 Burg	502	8	7	22	29	7	60	182	78	23	46	34	6
16 Leinhausen	374	8	6	14	27	8	56	153	57	15	27	3	-
17 Ledeburg/Nordhaf.	881	10	10	51	77	24	109	304	178	43	56	16	3
18 Stöcken	3.065	27	51	125	205	65	394	1.106	522	213	282	71	4
19 Marienwerder	308	3	.	18	23	10	35	120	49	19	22	6	.
21 Sahlkamp	2.565	36	66	139	236	89	343	832	463	107	187	54	13
22 Bothfeld	1.579	14	23	52	115	38	206	597	337	67	87	37	6
24 Lahe	146	.	.	8	10	.	23	59	28	3	7	.	.
25 Groß-Buchholz	4.199	65	107	198	283	88	721	1.540	713	154	209	102	19
26 Kleefeld	1.857	26	47	82	132	24	346	682	301	85	102	23	7
27 Heideviertel	325	7	4	15	24	7	45	105	68	13	22	.	.
28 Kirchrode	638	12	16	19	27	13	69	246	128	37	46	19	6
29 Döhren	1.343	14	15	40	76	25	200	538	238	67	95	30	5
30 Seelhorst	162	.	-	3	10	.	22	71	30	7	8	8	-
31 Wülfel	758	10	15	38	57	28	96	281	136	23	51	20	3
32 Mittelfeld	1.424	18	26	58	100	34	196	473	315	78	93	26	7
33 Linden-Nord	3.609	31	42	127	238	90	506	1.255	725	245	294	.	.
34 Linden-Mitte	1.939	14	15	59	127	42	330	654	400	138	137	20	3
35 Linden-Süd	2.922	40	38	134	213	74	462	1.034	527	176	183	35	6
36 Limmer	1.233	11	10	41	53	15	194	512	187	71	104	.	.
37 Davenstedt	1.063	12	18	59	97	27	139	403	185	42	56	20	5
38 Badestedt	1.596	27	34	88	139	51	189	616	258	66	88	28	12
39 Bornum	196	.	.	5	19	8	45	59	36	7	9	5	-
40 Ricklingen	2.423	46	39	74	109	27	454	964	394	92	183	38	3
41 Oberricklingen	1.345	17	15	51	93	30	202	493	252	57	107	25	3
42 Mühlenberg	1.464	34	49	76	161	41	203	439	276	45	89	42	9
43 Wettbergen	847	3	11	31	61	19	82	384	166	35	44	8	3
44 Ahlem	1.139	.	15	45	91	21	146	480	193	57	68	17	.
45 Vinnhorst/Brink-H.	891	20	14	39	68	20	112	323	155	45	74	17	4
47 Bemerode	1.917	30	39	105	153	59	223	823	335	49	72	24	5
48 Isernhagen-Süd	150	-	4	.	5	.	19	54	43	11	8	.	-
50 Misburg-Nord	1.786	12	22	62	99	42	186	694	377	103	118	60	11
51 Misburg-Süd	280	.	4	8	18	5	27	116	73	12	12	.	.
52 Anderten	575	7	8	29	34	6	85	228	105	24	40	6	3
53 Wülferode	14	-	-	-	-	-	.	5	6	-	-	.	-
Insgesamt	74.667	892	1.224	2.880	4.739	1.557	11.516	28.368	13.339	3.524	4.918	1.447	263

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE - BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A5: BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTILEN UND ALTERSGRUPPEN AM 01.01.2007

Stadtteile	insgesamt	Alter in Jahren											
		0-2	3-5	6-9	10-15	16-17	18-26	27-44	45-59	60-64	65-74	75-84	85+
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01 Mitte	2.727	113	94	93	131	36	512	1.059	438	98	118	30	5
02 Calenb. Neustadt	1.708	74	52	76	101	37	339	572	234	90	116	.	.
03 Nordstadt	4.901	199	221	235	336	87	988	1.635	689	208	245	55	3
04 Südstadt	5.018	227	202	243	296	95	822	1.898	763	136	240	82	14
05 Waldhausen	192	.	6	7	18	5	37	56	31	10	11	.	.
06 Waldheim	111	10	5	6	9	.	16	40	12	3	.	.	.
07 Bult	693	29	16	14	21	10	215	193	63	14	31	53	34
08 Zoo	548	24	25	26	35	12	84	203	89	23	17	10	-
09 Oststadt	2.496	105	77	92	114	38	448	968	395	92	125	36	6
10 List	7.561	368	355	370	535	173	1.065	2.476	1.276	282	449	183	29
11 Vahrenwald	6.757	357	302	353	464	132	1.037	2.254	1.130	223	395	98	12
12 Vahrenheide	4.190	202	229	278	404	112	545	1.130	721	140	305	106	18
13 Hainholz	2.967	173	151	163	216	85	405	959	503	96	174	34	8
14 Herrenhausen	2.862	107	116	123	145	51	605	984	392	101	173	58	7
15 Burg	725	35	26	32	41	13	98	221	109	32	72	39	7
16 Leinhausen	587	37	34	35	43	12	77	197	93	19	34	.	.
17 Ledeburg/Nordhaf.	1.400	61	73	94	138	50	168	413	238	52	79	28	6
18 Stöcken	4.507	211	220	258	318	103	617	1.384	707	240	338	102	9
19 Marienwerder	685	51	34	50	59	18	76	207	109	24	39	.	.
21 Sahlkamp	4.910	215	243	311	493	167	713	1.266	922	147	294	115	24
22 Bothfeld	3.278	155	135	205	287	102	481	953	609	103	165	65	18
24 Lahe	309	12	12	26	31	7	54	88	59	4	9	.	.
25 Groß-Buchholz	7.660	374	371	430	606	215	1.235	2.230	1.343	227	402	189	38
26 Kleefeld	2.720	115	138	156	213	59	490	844	437	96	125	39	8
27 Heideviertel	638	26	25	41	50	19	99	161	137	20	38	19	3
28 Kirchrode	1.078	49	48	67	78	32	130	336	172	54	71	32	9
29 Döhren	2.094	100	79	106	156	56	310	707	318	85	119	50	8
30 Seelhorst	371	16	20	24	38	12	50	122	53	10	16	10	-
31 Wülfel	1.117	51	56	78	87	36	167	340	184	27	64	23	4
32 Mittelfeld	2.766	129	141	130	214	74	403	725	594	104	173	69	10
33 Linden-Nord	4.772	216	200	268	357	132	668	1.477	810	260	314	.	.
34 Linden-Mitte	2.630	100	94	139	208	69	459	783	464	142	143	26	3
35 Linden-Süd	3.810	183	170	237	303	102	592	1.167	611	188	204	45	8
36 Limmer	1.638	78	65	87	84	26	253	588	230	75	112	.	.
37 Davenstedt	2.250	110	116	153	235	65	297	641	384	69	119	51	10
38 Badenstedt	2.722	138	149	195	272	91	346	841	424	87	123	44	12
39 Bornum	355	13	27	20	38	12	64	95	54	10	16	6	-
40 Ricklingen	3.216	175	122	143	157	47	595	1.133	475	104	206	52	7
41 Oberricklingen	2.046	100	94	102	152	53	310	641	339	76	141	33	5
42 Mühlenberg	3.157	147	158	177	309	96	470	726	649	81	214	109	21
43 Wettbergen	2.569	109	110	156	258	74	339	775	482	62	141	51	12
44 Ahlem	2.135	99	102	133	193	52	294	687	361	71	103	33	7
45 Vinnhorst/Brink-H.	1.656	107	84	104	130	49	227	464	288	56	104	38	5
47 Bemerode	5.051	289	291	361	490	168	702	1.513	856	95	177	89	20
48 Isernhagen-Süd	276	18	16	12	15	6	29	89	50	16	19	.	.
50 Misburg-Nord	4.022	163	163	233	328	115	567	1.192	778	156	208	98	21
51 Misburg-Süd	479	20	23	15	31	11	74	158	106	15	18	5	3
52 Anderten	1.238	71	59	83	102	22	177	378	212	44	71	11	8
53 Wülferode	38	.	3	4	3	.	5	9	10	-	.	.	.
Insgesamt	121.636	5.768	5.552	6.744	9.342	3.040	18.754	37.978	20.403	4.367	6.879	2.371	438

TABELLE A6: BEVÖLKERUNG AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTTEILEN UND STAATSANGEHÖRIGKEIT AM 01.01.2007

Stadtteile	Bevölkerung (a.O.d.Hw) insgesamt	Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit					
		Deutsche		Ausländer/-innen		Migrationshintergrund	
		absolut	in % von Spalte 1	absolut	in % von Spalte 1	absolut	in % von Spalte 1
		1	2	3	4	5	6
01 Mitte	8.843	6.728	76,1	2.115	23,9	2.727	30,8
02 Calenb. Neustadt	6.385	5.102	79,9	1.283	20,1	1.708	26,8
03 Nordstadt	16.070	12.358	76,9	3.712	23,1	4.901	30,5
04 Südstadt	38.250	34.967	91,4	3.283	8,6	5.018	13,1
05 Waldhausen	2.124	2.021	95,2	103	4,8	192	9,0
06 Waldheim	1.842	1.781	96,7	61	3,3	111	6,0
07 Bult	3.052	2.481	81,3	571	18,7	693	22,7
08 Zoo	4.268	3.927	92,0	341	8,0	548	12,8
09 Oststadt	13.622	11.856	87,0	1.766	13,0	2.496	18,3
10 List	42.247	37.416	88,6	4.831	11,4	7.561	17,9
11 Vahrenwald	23.670	19.198	81,1	4.472	18,9	6.757	28,5
12 Vahrenheide	9.014	6.556	72,7	2.458	27,3	4.190	46,5
13 Hainholz	6.797	4.724	69,5	2.073	30,5	2.967	43,7
14 Herrenhausen	7.871	5.788	73,5	2.083	26,5	2.862	36,4
15 Burg	3.725	3.223	86,5	502	13,5	725	19,5
16 Leinhausen	2.961	2.587	87,4	374	12,6	587	19,8
17 Ledeburg/Nordhaf.	5.837	4.956	84,9	881	15,1	1.400	24,0
18 Stöcken	11.856	8.791	74,1	3.065	25,9	4.507	38,0
19 Marienwerder	2.563	2.255	88,0	308	12,0	685	26,7
21 Sahlkamp	13.971	11.406	81,6	2.565	18,4	4.910	35,1
22 Bothfeld	20.477	18.898	92,3	1.579	7,7	3.278	16,0
24 Lahe	1.692	1.546	91,4	146	8,6	309	18,3
25 Groß-Buchholz	26.249	22.050	84,0	4.199	16,0	7.660	29,2
26 Kleefeld	11.883	10.026	84,4	1.857	15,6	2.720	22,9
27 Heideviertel	4.986	4.661	93,5	325	6,5	638	12,8
28 Kirchrode	10.400	9.762	93,9	638	6,1	1.078	10,4
29 Döhren	13.355	12.012	89,9	1.343	10,1	2.094	15,7
30 Seelhorst	3.385	3.223	95,2	162	4,8	371	11,0
31 Wülfel	4.314	3.556	82,4	758	17,6	1.117	25,9
32 Mittelfeld	8.375	6.951	83,0	1.424	17,0	2.766	33,0
33 Linden-Nord	16.405	12.796	78,0	3.609	22,0	4.772	29,1
34 Linden-Mitte	11.510	9.571	83,2	1.939	16,8	2.630	22,8
35 Linden-Süd	9.222	6.300	68,3	2.922	31,7	3.810	41,3
36 Limmer	5.964	4.731	79,3	1.233	20,7	1.638	27,5
37 Davenstedt	10.620	9.557	90,0	1.063	10,0	2.250	21,2
38 Badenstedt	11.457	9.861	86,1	1.596	13,9	2.722	23,8
39 Bornum	1.364	1.168	85,6	196	14,4	355	26,0
40 Ricklingen	12.651	10.228	80,8	2.423	19,2	3.216	25,4
41 Oberricklingen	10.372	9.027	87,0	1.345	13,0	2.046	19,7
42 Mühlenberg	6.548	5.084	77,6	1.464	22,4	3.157	48,2
43 Wettbergen	12.556	11.709	93,3	847	6,7	2.569	20,5
44 Ahlem	9.372	8.233	87,8	1.139	12,2	2.135	22,8
45 Vinnhorst/Brink-H.	6.849	5.958	87,0	891	13,0	1.656	24,2
47 Bemerode	17.397	15.480	89,0	1.917	11,0	5.051	29,0
48 Isernhagen-Süd	2.759	2.609	94,6	150	5,4	276	10,0
50 Misburg-Nord	21.674	19.888	91,8	1.786	8,2	4.022	18,6
51 Misburg-Süd	2.756	2.476	89,8	280	10,2	479	17,4
52 Anderten	7.543	6.968	92,4	575	7,6	1.238	16,4
53 Wülferode	878	864	98,4	14	1,6	38	4,3
Insgesamt	507.981	433.314	85,3	74.667	14,7	121.636	23,9

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A7: HAUSHALTE AM ORT DER HAUPTWOHNUNG AM 31.10.2007

Stadtteile	Haushalte insgesamt	Haushalte mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren						
		insgesamt	davon mit ... Kindern				darunter: allein Erziehende	
			1	2	3	4 u.m.	insgesamt	darunter: weiblich
		1	2	3	4	5	6	7
01 Mitte	6.355	528	330	148	38	12	136	128
02 Cal.-Neustadt	4.230	425	259	121	38	7	86	73
03 Nordstadt	10.219	1.420	787	439	143	51	441	406
04 Südstadt	24.970	2.985	1.876	919	164	26	886	823
05 Waldhausen	1.169	174	80	75	.	.	38	33
06 Waldheim	967	185	84	77	.	.	31	31
07 Bult	1.637	251	124	98	24	5	41	36
08 Zoo	2.589	379	206	132	36	5	84	77
09 Oststadt	8.870	1.075	673	344	50	8	303	276
10 List	25.884	3.999	2.353	1.332	243	71	1.144	1046
11 Vahrenwald	14.538	2.023	1.177	646	157	43	642	594
12 Vahrenheide	4.302	1.039	511	329	129	70	271	249
13 Hainholz	3.704	683	362	221	77	23	197	188
14 Herrenhausen	4.883	632	365	200	55	12	199	180
15 Burg	2.169	279	172	91	.	.	80	72
16 Leinhausen	1.658	277	177	78	17	5	84	71
17/20 Ledeburg/Nordhaf.	2.969	636	336	231	50	19	139	126
18 Stöcken	6.387	1.277	680	459	112	26	321	289
19 Marienwerder	1.232	259	117	100	31	11	50	45
21 Sahlkamp	6.105	1.555	773	525	165	92	398	369
22 Bothfeld	10.208	2.061	1.034	815	165	47	384	338
24 Lahe	707	239	117	90	.	.	25	21
25 Groß-Buchholz	13.703	2.603	1.355	898	275	75	652	587
26 Kleefeld	6.961	1.121	599	374	112	36	358	332
27 Heideviertel	2.786	403	216	157	23	7	85	76
28 Kirchrode	5.407	928	431	394	88	15	153	139
29 Döhren	8.180	1.126	686	369	61	10	406	366
30 Seelhorst	1.727	406	223	153	25	5	67	58
31 Wülfel	2.467	421	243	133	30	15	121	114
32 Mittelfeld	4.432	858	456	291	81	30	226	204
33 Linden-Nord	10.470	1.558	940	455	122	41	599	535
34 Linden-Mitte	7.045	1.158	650	397	81	30	366	328
35 Linden-Süd	5.355	933	494	289	102	48	335	314
36 Limmer	3.732	538	301	195	33	9	167	153
37 Davenstedt	5.340	1.018	527	370	82	39	246	226
38 Badenstedt	5.840	1.259	655	415	129	60	332	297
39 Bornum	660	147	79	48	14	6	31	31
40 Ricklingen	7.667	1.010	609	299	86	16	302	274
41 Oberricklingen	5.793	944	525	311	77	31	242	218
42 Mühlenberg	2.919	752	362	248	90	52	183	172
43 Wettbergen	6.004	1.356	767	458	110	21	273	256
44 Ahlem	5.077	901	501	320	65	15	206	188
45/49 Vinnhorst/Brink-H.	3.341	750	398	263	70	19	154	140
47 Bemerode	8.171	2.286	1.084	896	245	61	515	459
48 Isernhagen-Süd	1.365	251	121	101	23	6	27	23
50 Misburg-Nord	10.958	2.229	1.282	752	159	36	542	495
51 Misburg-Süd	1.360	269	141	98	26	4	63	55
52 Anderten	4.041	714	397	251	50	16	162	141
53 Wülferode	413	92	49	34	.	.	10	9
Insgesamt	286.966	48.412	26.684	16.439	4.041	1.248	12.803	11.661

**QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK**

TABELLE A8: HAUSHALTE AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH HAUSHALTSFORM AM 31.10.2007

Stadtteile	Haushalte insgesamt	Einpersonenhaushalte	Familienhaushalte		Seniorenhaushalte (alle Personen 60 Jahre u. älter)	
			insgesamt	darunter:	insgesamt	darunter:
				Allein Erziehende		Einpersonenhaushalte
			1	2	3	4
01 Mitte	6.355	72,8	8,3	25,8	17,0	77,4
02 Cal.-Neustadt	4.230	69,5	10,0	20,2	16,4	73,0
03 Nordstadt	10.219	65,8	13,9	31,1	14,0	71,2
04 Südstadt	24.970	65,3	12,0	29,7	22,9	72,5
05 Waldhausen	1.169	54,0	14,9	21,8	31,9	65,4
06 Waldheim	967	51,8	19,1	16,8	35,7	74,2
07 Bult	1.637	56,1	15,3	16,3	26,2	65,5
08 Zoo	2.589	60,8	14,6	22,2	24,0	71,8
09 Oststadt	8.870	66,7	12,1	28,2	17,5	72,9
10 List	25.884	60,0	15,4	28,6	21,9	69,5
11 Vahrenwald	14.538	60,3	13,9	31,7	25,2	67,1
12 Vahrenheide	4.302	43,4	24,2	26,1	30,3	63,8
13 Hainholz	3.704	56,1	18,4	28,8	21,5	68,7
14 Herrenhausen	4.883	61,4	12,9	31,5	22,5	68,4
15 Burg	2.169	52,8	12,9	28,7	35,4	59,5
16 Leinhausen	1.658	46,9	16,7	30,3	35,3	56,2
17/20 Ledeburg/Nordhaf.	2.969	45,6	21,4	21,9	31,3	60,0
18 Stöcken	6.387	50,8	20,0	25,1	24,6	62,2
19 Marienwerder	1.232	40,1	21,0	19,3	33,2	50,6
21 Sahlkamp	6.105	34,0	25,5	25,6	28,1	51,8
22 Bothfeld	10.208	42,4	20,2	18,6	33,6	59,2
24 Lahe	707	30,6	33,8	10,5	16,0	61,9
25 Groß-Buchholz	13.703	48,1	19,0	25,0	30,2	62,4
26 Kleefeld	6.961	58,9	16,1	31,9	25,7	69,8
27 Heideviertel	2.786	48,8	14,5	21,1	44,6	64,0
28 Kirchrode	5.407	48,9	17,2	16,5	39,1	65,4
29 Döhren	8.180	59,1	13,8	36,1	27,2	68,7
30 Seelhorst	1.727	38,4	23,5	16,5	25,9	54,4
31 Wülfel	2.467	57,0	17,1	28,7	28,8	73,8
32 Mittelfeld	4.432	50,8	19,4	26,3	32,2	68,6
33 Linden-Nord	10.470	66,0	14,9	38,4	15,1	73,6
34 Linden-Mitte	7.045	61,7	16,4	31,6	15,1	68,3
35 Linden-Süd	5.355	61,4	17,4	35,9	15,5	71,4
36 Limmer	3.732	62,6	14,4	31,0	23,2	68,4
37 Davenstedt	5.340	40,1	19,1	24,2	36,9	52,9
38 Badenstedt	5.840	47,4	21,6	26,4	27,9	62,3
39 Bornum	660	41,7	22,3	21,1	29,4	52,6
40 Ricklingen	7.667	60,9	13,2	29,9	27,3	68,9
41 Oberricklingen	5.793	51,4	16,3	25,6	31,0	59,9
42 Mühlenberg	2.919	35,2	25,8	24,3	32,8	57,3
43 Wettbergen	6.004	37,5	22,6	20,1	30,1	50,8
44 Ahlem	5.077	47,4	17,7	22,9	29,2	56,1
45/49 Vinnhorst/Brink-H.	3.341	40,6	22,4	20,5	29,6	56,3
47 Bemeroode	8.171	39,5	28,0	22,5	21,1	56,2
48 Isernhagen-Süd	1.365	40,9	18,4	10,8	36,8	57,1
50 Misburg-Nord	10.958	43,7	20,3	24,3	29,1	57,6
51 Misburg-Süd	1.360	43,8	19,8	23,4	24,1	57,3
52 Anderten	4.041	48,4	17,7	22,7	28,8	63,1
53 Wülferode	413	37,0	22,3	10,9	26,9	56,8
Insgesamt	286.966	54,7	16,9	26,4	25,3	64,5

**QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK**

TABELLE A9: EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER VON TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS IM DEZEMBER 2006 NACH STADTTEILEN, ALTER, STAATSANGEHÖRIGKEIT UND

Stadtteil	Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts									
	insgesamt		darunter ...							
			0 bis 17 Jahre		60 Jahre und älter		Ausländer		Frauen	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
01 Mitte	1.621	18,3	258	33,0	173	10,6	524	24,8	617	14,7
02 Calenb. Neustadt	962	15,1	200	31,1	99	7,9	336	26,2	434	13,8
03 Nordstadt	3.105	19,3	846	37,5	253	10,0	1.143	30,8	1.413	17,9
04 Südstadt	3.034	7,9	720	16,9	324	3,6	671	20,4	1.506	7,1
05 Waldhausen	85	4,0	14	5,0	11	1,5	14	13,6	39	3,4
06 Waldheim	51	2,8	16	5,0	.	0,7	.	6,6	25	2,5
07 Bult	180	5,9	37	8,9	36	3,8	58	10,2	100	5,8
08 Zoo	158	3,7	29	5,0	20	1,8	29	8,5	79	3,4
09 Oststadt	1.173	8,6	191	12,4	146	5,5	295	16,7	525	7,4
10 List	4.764	11,3	1.204	20,3	628	6,8	1.508	31,2	2.395	10,6
11 Vahrenwald	4.363	18,4	1.135	37,2	406	6,8	1.470	32,9	2.173	17,6
12 Vahrenheide	3.036	33,7	921	50,6	364	15,7	1.180	48,0	1.527	33,2
13 Hainholz	2.016	29,7	507	44,0	221	16,9	800	38,6	991	30,2
14 Herrenhausen	1.668	21,2	357	36,6	235	13,1	649	31,2	823	20,7
15 Burg	526	14,1	118	28,5	131	9,8	217	43,2	273	14,2
16 Leinhausen	355	12,0	114	28,6	24	2,4	107	28,6	181	11,7
17 Ledeburg/Nordh.	978	16,8	275	26,4	96	5,9	315	35,8	450	15,5
18 Stöcken	2.376	20,0	594	29,1	320	11,4	912	29,8	1.193	20,1
19 Marienwerder	304	11,9	103	22,6	31	3,9	76	24,7	154	11,8
21 Sahlkamp	3.440	24,6	1.161	41,9	340	9,8	1.432	55,8	1.740	24,1
22 Bothfeld	1.466	7,2	441	13,0	168	2,7	375	23,7	720	6,6
24 Lahe	77	4,6	13	3,4	9	3,4	13	8,9	32	3,8
25 Groß-Buchholz	4.334	16,5	1.429	32,9	438	6,1	1.648	39,2	2.235	15,9
26 Kleefeld	1.969	16,6	617	33,0	164	5,6	588	31,7	1.015	16,0
27 Heideviertel	344	6,9	76	12,2	38	1,9	78	24,0	158	5,7
28 Kirchrode	292	2,8	58	3,8	45	1,1	42	6,6	142	2,4
29 Döhren	1.508	11,3	368	22,5	186	5,0	343	25,5	751	10,3
30 Seelhorst	138	4,1	38	6,4	7	0,8	22	13,6	63	3,6
31 Wülfel	843	19,5	243	36,0	67	6,0	276	36,4	418	18,5
32 Mittelfeld	2.069	24,7	548	38,5	244	10,6	657	46,1	1.030	23,5
33 Linden-Nord	3.619	22,1	941	40,1	309	11,7	1.071	29,7	1.740	20,9
34 Linden-Mitte	2.022	17,6	515	28,9	139	7,7	554	28,6	938	16,5
35 Linden-Süd	2.867	31,1	844	53,2	229	15,2	1.118	38,3	1.372	29,9
36 Limmer	1.132	19,0	234	28,6	134	9,8	328	26,6	513	17,1
37 Davenstedt	1.601	15,1	519	30,9	156	4,4	487	45,8	843	15,1
38 Badenstedt	2.156	18,8	680	32,2	169	5,7	689	43,2	1.090	18,2
39 Bornum	307	22,5	116	44,6	24	6,5	85	43,4	151	22,0
40 Ricklingen	2.530	20,0	511	33,3	294	8,4	851	35,1	1.240	19,0
41 Oberricklingen	1.760	17,0	397	26,9	211	6,8	557	41,4	832	15,9
42 Mühlenberg	2.219	33,9	796	58,5	236	13,7	896	61,2	1.143	33,4
43 Wettbergen	1.164	9,3	373	17,3	97	2,9	249	29,4	614	9,3
44 Ahlem	1.397	14,9	395	27,5	123	4,7	359	31,5	694	14,4
45 Vinnhorst/Brink-H.	912	13,3	259	21,5	99	5,4	252	28,3	453	13,2
47 Bemerode	3.444	19,8	1.275	32,9	178	5,5	944	49,2	1.804	19,8
48 Isernhagen-Süd	46	1,7	5	1,2	6	0,6	4	2,7	21	1,4
50 Misburg-Nord	2.591	12,0	703	20,4	263	4,4	513	28,7	1.275	11,4
51 Misburg-Süd	348	12,6	119	26,3	15	2,5	54	19,3	185	13,8
52 Anderten	847	11,2	245	22,2	59	2,8	184	32,0	416	10,5
53 Wülferode	33	3,8	11	7,3	.	0,9	.	0,0	17	3,8
keine Angabe	620		230				189		327	
Insgesamt	78.850	15,5	21.799	28,4	8.011	6,4	25.166	33,7	38.870	14,7

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER UND BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

TABELLE A10: BEDARFGEMEINSCHAFTEN VON TRANSFERLEISTUNGSEMPFÄNGERINNEN UND -EMPFÄNGERN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS IM DEZEMBER 2006 NACH STADTTTEILEN UND HAUSHALTSTYP

Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts					
	insgesamt		davon...			
			Familien		Allein Erziehende	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	2	3	4	5	6	
01 Mitte	1207	19,3	145	27,8	70	48,6
02 Calenb. Neustadt	640	15,2	111	25,9	47	49,5
03 Nordstadt	1908	19,0	414	29,4	208	47,0
04 Südstadt	2010	8,0	408	13,7	262	30,2
05 Waldhausen	64	5,5	10	6,0	5	14,7
06 Waldheim	33	3,4	9	4,8	8	28,6
07 Bult	118	7,2	24	9,6	16	36,4
08 Zoo	118	4,6	18	4,9	15	17,6
09 Oststadt	877	9,9	123	11,6	73	24,8
10 List	3017	11,8	634	16,0	401	34,9
11 Vahrenwald	2653	18,3	639	32,3	371	58,0
12 Vahrenheide	1645	38,0	450	43,9	185	70,3
13 Hainholz	1215	32,9	277	39,0	140	70,0
14 Herrenhausen	1083	22,1	211	33,0	114	53,8
15 Burg	333	15,4	68	23,7	39	49,4
16 Leinhausen	191	11,7	76	28,3	42	58,3
17 Ledeburg/Nordhaf.	571	19,2	129	20,5	54	39,4
18 Stöcken	1443	22,8	345	27,2	192	62,5
19 Marienwerder	166	13,5	48	18,0	21	43,8
21 Sahlkamp	1725	27,7	560	35,3	261	66,6
22 Bothfeld	807	7,9	225	10,8	111	29,9
24 Lahe	57	8,2	8	3,4	3	11,1
25 Groß-Buchholz	2248	16,4	680	25,8	305	47,1
26 Kleefeld	1125	16,2	325	28,7	188	51,1
27 Heideviertel	215	7,7	47	11,7	22	25,3
28 Kirchrode	203	3,8	34	3,7	17	10,8
29 Döhren	984	12,0	223	19,9	173	43,3
30 Seelhorst	89	5,4	19	5,0	17	25,8
31 Wülfel	493	20,2	128	30,5	69	52,3
32 Mittelfeld	1214	27,3	282	32,3	144	61,3
33 Linden-Nord	2302	22,2	496	32,4	312	53,2
34 Linden-Mitte	1313	18,8	273	24,3	158	44,4
35 Linden-Süd	1685	31,8	405	43,2	212	66,7
36 Limmer	771	20,8	139	26,4	86	51,2
37 Davenstedt	822	15,4	233	22,8	121	47,5
38 Badenstedt	1200	20,8	334	27,2	187	58,1
39 Borum	149	23,1	47	30,7	23	63,9
40 Ricklingen	1712	22,3	307	30,0	167	52,5
41 Oberricklingen	1153	20,0	198	21,3	118	49,6
42 Mühlenberg	1062	36,5	359	47,7	155	76,7
43 Wettbergen	619	10,3	185	13,2	103	37,3
44 Ahlem	798	15,9	219	23,9	100	45,7
45 Vinnhorst/Brink-H.	518	15,5	137	18,2	69	46,3
47 Bemerode	1636	20,2	616	27,1	282	55,7
48 Isernhagen-Süd	35	2,6	.	1,6	.	10,3
50 Misburg-Nord	1529	13,9	391	17,6	211	38,9
51 Misburg-Süd	183	13,3	65	22,3	40	53,3
52 Anderten	488	12,1	125	17,5	69	43,9
53 Wülferode	18	4,3	.	6,3	.	15,4
keine Angabe	346		123		52	
Insgesamt	46.791	16,4	11332	23,4	6.043	47,2

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER UND BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

TABELLE A11: ARBEITSLOSE NACH STADTTTEILEN, STAATSANGEHÖRIGKEIT, ALTER UND GESCHLECHT IM DEZEMBER 2007

Stadtteile	Arbeitslose insgesamt		darunter									
			Staatsangehörigkeit				Alter				weiblich	Langzeit-arbeitslose
	deutsch		ausländisch		< 25 Jahre		55 Jahre u.ä.		in %*	in %**		
	abs.	in %	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*			abs.	in %*
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	
01 Mitte	848	12,2	599	11,7	249	13,5	76	6,7	78	9,2	8,9	37,7
02 Calenb. Neustadt	410	8,5	288	7,5	121	12,4	40	4,4	35	6,4	7,0	43,7
03 Nordstadt	1.290	10,6	839	9,2	448	14,7	106	5,2	96	7,4	9,3	41,5
04 Südstadt	1.527	5,7	1.232	5,1	289	10,7	128	3,7	146	4,2	5,1	38,4
05 Waldhausen	52	4,2	45	3,9	7	8,5	6	4,3	10	3,6	3,6	40,4
06 Waldheim	28	2,6	.	2,6	.	4,0	0	0,0	3	1,2	2,7	46,4
07 Bult	71	3,9	55	4,0	16	3,7	4	1,1	11	4,0	4,5	38,0
08 Zoo	82	2,9	65	2,5	17	6,0	3	1,1	13	2,5	2,7	36,6
09 Oststadt	614	6,1	477	5,5	135	9,2	49	4,3	68	5,2	5,2	43,5
10 List	1.946	6,6	1.425	5,6	517	13,5	183	5,9	208	4,8	5,8	41,7
11 Vahrenwald	1.752	10,9	1.199	9,6	545	15,5	176	7,8	165	7,1	10,0	43,0
12 Vahrenheide	921	17,6	550	15,4	369	22,3	97	13,1	105	10,8	16,0	54,2
13 Hainholz	658	14,2	390	12,8	267	16,8	62	10,0	54	7,6	13,4	45,3
14 Herrenhausen	545	10,0	340	9,0	204	12,2	40	3,9	52	7,5	9,0	43,1
15 Burg	161	7,3	111	5,8	50	15,6	11	4,1	15	3,2	6,7	46,0
16 Leinhausen	137	7,7	108	7,3	29	9,7	11	4,0	10	3,2	8,0	31,4
17 Ledeburg/Nordhaf.	419	12,1	294	10,3	125	20,3	48	11,1	45	7,2	9,5	39,4
18 Stöcken	887	11,5	557	10,2	327	14,2	91	7,4	91	7,2	11,3	44,0
19 Marienwerder	127	8,9	94	7,8	32	14,7	17	9,3	12	4,6	10,2	40,2
21 Sahlkamp	978	12,0	608	9,3	368	22,7	104	8,6	122	7,8	11,5	51,2
22 Bothfeld	619	5,1	468	4,3	150	12,5	53	4,0	90	3,4	4,8	43,1
24 Lahe	46	4,0	.	4,3	.	1,8	6	4,4	4	2,5	2,7	34,8
25 Groß-Buchholz	1.443	9,0	982	7,6	457	15,1	145	6,7	183	5,9	8,2	47,4
26 Kleefeld	727	9,4	541	8,6	185	13,1	60	5,0	64	5,5	9,0	44,2
27 Heideviertel	158	6,0	134	5,6	23	9,8	11	3,7	27	4,1	5,4	49,4
28 Kirchrode	171	3,1	146	2,9	24	4,4	17	2,9	26	2,0	2,7	30,4
29 Döhren	669	7,7	531	6,9	135	12,8	62	6,1	78	5,2	6,8	44,7
30 Seelhorst	100	4,3	84	3,9	16	11,0	11	5,3	10	2,3	3,9	41,0
31 Wülfel	340	12,4	244	11,0	92	17,4	38	10,2	34	7,6	11,0	45,9
32 Mittelfeld	738	14,8	522	13,3	212	20,5	62	9,4	84	9,1	13,5	50,0
33 Linden-Nord	1.413	11,6	1.039	10,9	373	13,9	126	8,0	106	7,7	10,0	48,3
34 Linden-Mitte	833	9,8	594	8,5	238	15,9	83	7,9	66	5,8	8,5	47,8
35 Linden-Süd	1.008	15,4	644	14,7	363	16,8	99	9,0	82	9,8	13,4	50,3
36 Limmer	492	12,1	364	11,6	127	13,7	48	9,5	39	7,1	9,6	49,0
37 Davenstedt	506	8,2	370	6,9	134	17,7	46	6,3	65	4,2	7,8	55,5
38 Badenstedt	761	10,8	558	9,5	202	17,3	82	8,5	91	7,3	10,1	51,6
39 Bornum	99	12,5	74	11,4	23	16,0	17	16,0	10	7,0	11,5	56,6
40 Ricklingen	1.055	12,9	722	11,5	332	17,6	125	10,2	99	7,3	10,9	48,8
41 Oberricklingen	695	10,9	514	9,6	181	17,8	83	10,0	72	5,7	8,9	54,0
42 Mühlenberg	576	15,2	344	12,3	227	23,0	58	9,3	76	9,9	14,2	57,1
43 Wettbergen	493	6,3	399	5,6	94	14,1	50	5,3	64	3,8	6,4	50,3
44 Ahlem	560	9,5	418	8,4	140	15,2	64	8,0	49	4,6	8,9	46,4
45 Vinnhorst/Brink-H.	349	8,4	252	7,2	96	15,0	32	6,4	30	4,0	8,0	42,1
47 Bemeroode	1.114	9,9	819	8,4	286	20,2	93	6,4	127	7,0	9,1	46,4
48 Isernhagen-Süd	28	1,9	25	1,8	3	2,7	3	2,4	5	1,2	2,1	32,1
50 Misburg-Nord	1.065	8,0	897	7,4	165	12,5	113	6,9	131	4,8	7,3	43,7
51 Misburg-Süd	145	8,1	121	7,7	23	10,4	12	5,2	15	4,5	7,4	44,8
52 Anderten	362	7,6	293	6,8	67	15,4	33	5,9	37	4,0	7,0	47,8
53 Wülferode	17	3,1	.	3,0	.	5,6	0	0,0	.	0,9	2,2	41,2
keine Angabe	191	.	162	.	29	.	33	27,2
Insgesamt	30.226	9,1	21.623	7,9	8.517	15,0	2.917	6,7	3.118	5,7	8,1	45,7

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE - BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

* in Prozent an der jeweiligen Bevölkerung

** in Prozent an den Arbeitslosen